PLANUNG
FÜR DIE ZUKUNFT
DER STADT

HAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

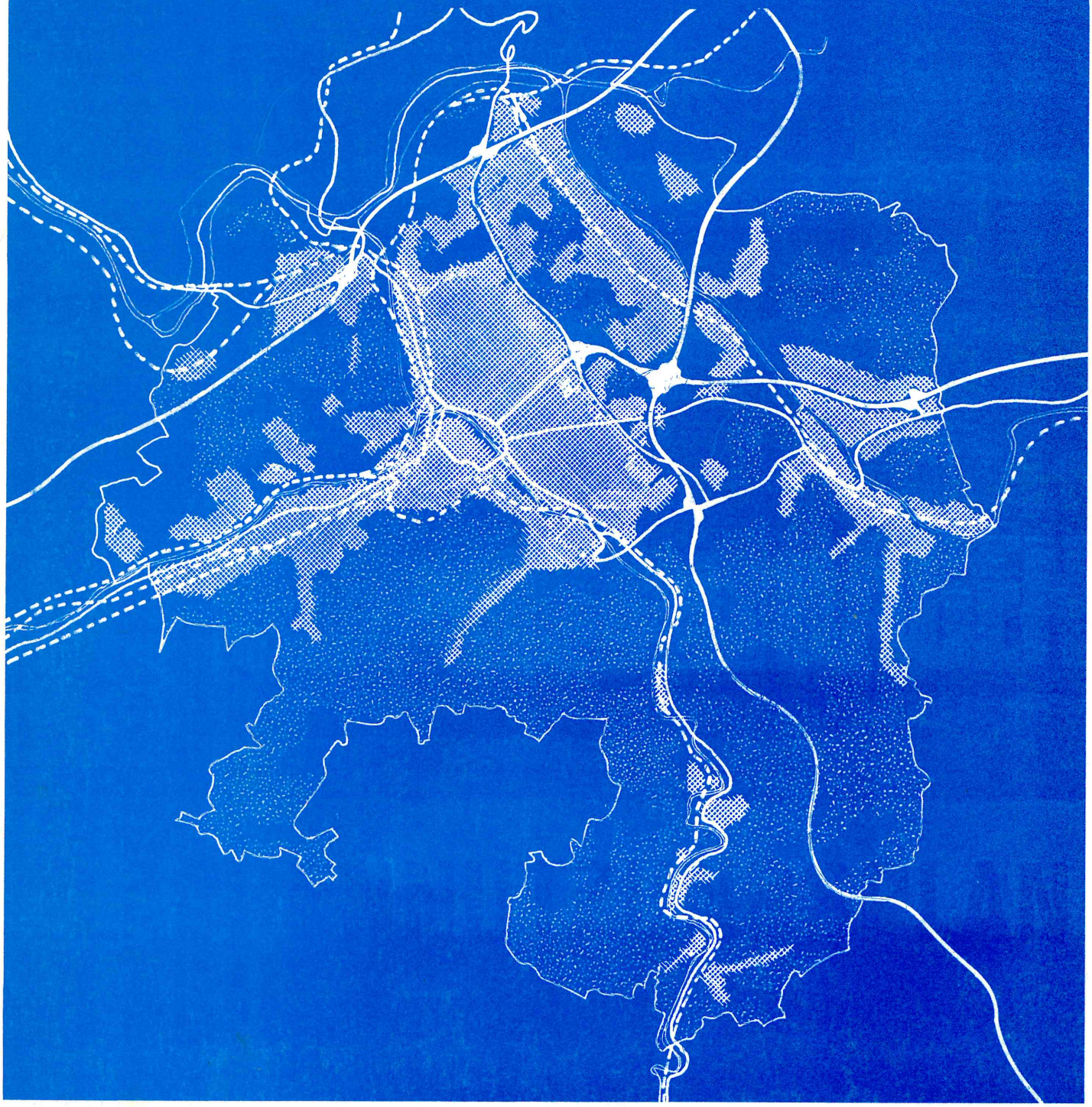

STADT HAGEN
Dezernat für Bauwesen
- Stadtplanungsamt -

Erläuterungsbericht

zum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT HAGEN

Herausgeber:

Stadt Hagen
Stadtplanungsamt
Stand: Dezember 1985

Vorwort

Die gemeindliche Planungshoheit ist ein wesentlicher Faktor der Selbstverwaltung unserer Städte. Dies bedeutet, daß die Gemeinde in ihren Grenzen ihre Geschicke selbst bestimmen kann - in Anpassung an die Vorgaben der Landesplanung und der Gesetzgebung des Bundes und der Länder.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes hat die Stadt Hagen sich selbst und den beteiligten Behörden eine Leitlinie für die Planungen der nächsten 10 bis 15 Jahre gesetzt. Sie zeigt hierin die Perspektiven für die künftige Stadtentwicklung auf, da der Flächennutzungsplan Koordinierungsinstrument für viele wichtige Fachleitpläne der Stadt darstellt, wie z. B. Generalverkehrsplan, Freiflächenplan, Landschaftsplan.

Der Flächennutzungsplan setzt den räumlichen Rahmen für

- eine Entwicklung der Siedlungsflächen in Arrondierung historisch vorgegebener Ortsteile - mit besonderem Gewicht auf kernstadtnahe Reserveflächen,
- einen behutsamen Umgang mit der Landschaft und die Schonung von Bereichen, die für ein verträgliches Stadtklima sorgen,
- eine Verkehrspolitik, die den Aufwand neuer Verkehrsstraßenprojekte nur zur Entlastung alter gefährdeter Wohnstandorte zuläßt und dem Öffentlichen Nahverkehr neue Chancen eröffnet,
- eine Stadterneuerungspolitik, die die Chancen der alten Wohngebiete wieder heben will durch Verbesserung des Umfeldes, Verkehrsberuhigung, Anreize für Begrünung der Innenhöfe und Modernisierung der Bausubstanz,
- eine Gewerbeansiedlungspolitik, die Raum gibt für Neuansiedlungen und Verlagerungen von in Gemengelagen eingezwängten Betrieben und dabei ein Augenmerk auf die Revitalisierung von Industriebrachen legt,
- eine Entwicklung der Landschaft zur Erhaltung ihrer Potentiale für Naturkreislauf und Erholung.

Die Erarbeitung des Planes war begleitet von einer intensiven Diskussion durch den Rat der Stadt Hagen und seine Gremien. Ein wichtiges Anliegen von Rat und Verwaltung war es, die Bürger eingehend an der Planung zu beteiligen; dieses ist mit zahlreichen Stadtteilausstellungen und Diskussionen vor Ort und mit der abschließenden Offenlage in der Bürgerhalle verwirklicht worden.

Für alle Beteiligten, Behörden, die Fachwelt und interessierten Bürger liegt der Plan nun gedruckt und für jedermann erhältlich vor. Zur Veranschaulichung des Erläuterungsberichtes konnten auch einige Beispiele aus dem umfangreichen Material zur Bürgerbeteiligung mit einbezogen werden.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nur ein Rahmen für das Bild der Zukunft der Stadt Hagen, er muß ausgefüllt werden durch das Engagement der Bürger und ihr Bekenntnis zu dieser Stadt.

Osthaus
Stadtbaurat

Buhrow
Leiter des
Stadtplanungsamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Anlaß	1
2. Wesen und rechtliche Bedeutung	2
2.1 Aufstellungsverfahren	3
2.2 Plandarstellungen	8
II. Grundlagen	
1. Lage	9
2. Naturräumliche Gliederung	9
3. Klima	13
4. Geschichtliche Entwicklung	25
5. Übergeordnete Planungen	28
5.1 Raumordnung und Landesplanung	29
5.2 Regionalplanung	33
5.2.1 Gebietsentwicklungsplan SVR 66	36
5.2.2 Gebietsentwicklungsplan RP Arnsberg	36
5.3 Übergeordnete Fachplanungen	37
6. Ziele der Stadtentwicklung	37
6.1 Teilpläne der Stadtentwicklungsplanung	38
6.2 Siedlungsschwerpunktekonzept und räumlich-funktionales Ordnungskonzept	39

Seite

6.3 Generalverkehrsplanung 47

6.4 Landschaftsplanung 55

6.5 Freiflächenplanung 62

7. Demographische Grundlagen 65

7.1 Bevölkerungsentwicklung 65

7.2 Bevölkerungsprognose 66

7.3 Altersstruktur 67

7.4 Struktur der Erwerbstätigen und der Beschäftigten 69

7.4.1 Erwerbstätige 69

7.4.2 Beschäftigte 70

III. Planaussagen

0. Grundsätze 72

1. Wohnbauflächen 79

1.1 Bedarfsprognose 83

1.2 Potentielle Wohnbauflächen im FNP 88

2. Gemischte Bauflächen 93

3. Gewerbliche Bauflächen 98

3.1 Bedarfsprognose 98

3.2 Darstellung potentieller gewerblicher Bauflächen 105

4. Konfliktbereiche 110

5. Flächen für den Gemeinbedarf 116

5.1 Öffentliche Verwaltungen 116

Seite

5.2 Schulen 116

5.3 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 117

5.4 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 117

5.5 Post- und Fernmeldedienst 117

5.6 Jugendeinrichtungen 120

5.7 Alteneinrichtungen 120

5.8 Sonstige soziale Einrichtungen 121

5.9 Kindertageseinrichtungen/ Kinderheime 121

5.10 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 121

5.11 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 124

5.12 Sonstige Darstellungen von Gemeinbedarfseinrichtungen 124

6. Sonderbauflächen 125

6.1 Flächen für Behörden sowie großräumige öffentliche und private Verwaltungsgebäude 125

6.2 Flächen der bestehenden Fernuniversität einschließlich Erweiterungsflächen an der Feithstraße 125

6.3 Flächen der Fachhochschule an der Feithstraße 125

6.4 Flächen für besondere kulturelle Einrichtungen 128

6.5 Flächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe 128

6.6 Flächen für den regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Harkortsee/Hengsteysee 128

6.7 Campingplatz-Gebiete 129

6.8 Sonstige Sonderbauflächen 131

	Seite
7. Verkehrsflächen	132
7.1 Bundesautobahnen	132
7.2 Klassifiziertes Straßennetz, Stadtstraßennetz	132
7.3 Bahnanlagen	137
7.4 Parkplätze und Parkhäuser	141
7.5 Luftverkehr	144
7.5.1 Landeplatz Hof Wahl	144
7.5.2 Hubschrauberlandeplatz	145
8. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	146
8.1 Stromversorgung	147
8.2 Gasversorgung	150
8.3 Fernwärmeversorgung	150
8.4 Wasserversorgung	151
8.5 Kläranlagen	153
8.6 Abfallbeseitigung	154
9. Grünflächen	156
9.1 Parkanlagen	165
9.2 Örtlicher Freizeit- und Erholungsschwerpunkt	168
9.3 Freibäder	168
9.4 Friedhöfe	168
9.5 Dauerkleingärten	169
9.5.1 Vorbemerkungen	169
9.5.2 Bestand	171
9.5.3 Bedarfs- und Fehlbedarfsermittlung	173
9.5.4 Neuausweisungen	175
9.6 Sportplätze	182
9.7 Spielplätze	183

Seite

10. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft 186

11. Wasserflächen, Überschwemmungsgebiete 190

12. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sowie für Aufschüttungen 197

12.1 Abgrabungen 197

12.2 Aufschüttungen 198

13. Denkmalschutz 199

14. Richtfunkstrecken 203

Anhang 205

Verzeichnis der Anlagepläne

		Seite
Anlageplan 1	Hagen - Lage im Raum	10/11
Anlageplan 2	Synthetische Klimafunktionskarte der Stadt Hagen	14/15
Anlageplan 3	Wärmekarte Hagen - Tagsituation	18/19
Anlageplan 4	Wärmekarte Hagen - Nachtsituation	22/23
Anlageplan 5	Landesentwicklungsplan I/II	30/31
Anlageplan 6	Gebietsentwicklungsplan	34/35
Anlageplan 7	Siedlungsschwerpunkte	44/45
Anlageplan 8	Landschaftsplan - Grundlagenkarte I b	56/57
Anlageplan 9	Landschaftsplan - Grundlagenkarte II b	60/61
Anlageplan 10	Stadterneuerungsprogramm	74/75
Anlageplan 11	Wohnbauflächen	80/81
Anlageplan 12	Gemischte Bauflächen	96/97
Anlageplan 13	Gewerbliche Bauflächen	108/109
Anlageplan 14	Nutzungskonflikte	114/115
Anlageplan 15	Schulen	118/119
Anlageplan 16	Soziale Einrichtungen	122/123
Anlageplan 17	Sonderbauflächen	126/127
Anlageplan 18	Hauptstraßennetz	134/135
Anlageplan 19	Öffentlicher Personennahverkehr	138/139
Anlageplan 20	Fuß- und Radwegenetz	142/143
Anlageplan 21	Versorgung/Entsorgung	148/149
Anlageplan 22	Freiflächenplan	158/159
Anlageplan 23	Friedhöfe	166/167
Anlageplan 24	Dauerkleingärten	176/177
Anlageplan 25	Sportliche Einrichtungen	180/181
Anlageplan 26	Kinderspielplätze	184/185
Anlageplan 27	Land- und Forstwirtschaft	188/189
Anlageplan 28	Wasserflächen	192/193
Anlageplan 29	Denkmalschutz	200/201

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tabelle 1	Bevölkerungsentwicklung 1950 -1990	65
Tabelle 2	Ergebnisse der Einwohnerprognosen 1980/95	66
Tabelle 3	Einwohnerentwicklung 1978 - 1983	67
Tabelle 4	Altersstruktur 1970/1980/1990	69
Tabelle 5	Struktur der Erwerbspersonen 1950 - 1995	70
Tabelle 6	Wohnbevölkerung sowie Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren, Hagen 1939 -1980, 1989	71
Tabelle 7	Zusammenfassung aller potentiellen Wohnstandorte	82
Tabelle 8	Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan incl. M-Flächen, aber ohne Baulücken, Prognoserechnung	86
Tabelle 9	Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk Mitte	88
Tabelle 10	Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk Nord	89
Tabelle 11	Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk Ost	90
Tabelle 12	Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk Süd	91
Tabelle 13	Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk West	92
Tabelle 14	Wohnen in gemischten Bauflächen	95
Tabelle 15	Flächenbedarf für Industrie und Gewerbe	104
Tabelle 16	Potentielle gewerbliche Bauflächen (Übersicht)	106
Tabelle 17	Potentielle gewerbliche Bauflächen in den Stadtbezirken	106/107
Tabelle 18	Vorhandene Dauerkleingartenanlagen	172
Tabelle 19	Dauerkleingärten - Bedarfsberechnung 1979	174
Tabelle 20	Dauerkleingärten-Bedarfs- und Fehlbedarfsberechnung 1990	174
Tabelle 21	Dauerkleingärten - Neuausweisungen	175

Verzeichnis der Abbildungen aus den Ausstellungen zur Bürgerbeteiligung

		Seite
Abbildung 1	Plakate zur Bürgerbeteiligung Flächennutzungsplan	5
Abbildung 2	Wie entsteht ein FNP?	6
Abbildung 3	Parkraumkonzept soll Innenstadt entlasten	51

Anhang

Abbildung 4	Bilanz der Bürgerbeteiligung 81: 9.808 Besucher - 896 Stellungnahmen	209
Abbildung 5	Bürgerbeteiligung im Rückspiegel: 4 Ausstellungen in 9 Stadtteilen	210
Abbildung 6	Hier haben Bürger erfolgreich ihre Vorstellungen zum FNP durchgesetzt	211
Abbildung 7	Dokumentation der Änderungen	212/213
Abbildung 8	Gestern Industrie-Gemeinde, heute Versorgungs-Zentrum	217
Abbildung 9	Tendenzwende 1970: Hagen verliert Einwohner	218
Abbildung 10	Hypothek der Geschichte: Überlastete Täler	219
Abbildung 11	Hagens Stadtentwicklung - Kein "Spiel ohne Grenzen"	220
Abbildung 12	Klima der 3-Täler-Stadt: Gut, aber schutzbedürftig	221
Abbildung 13	Die Stadt im Grünen hat zuwenig Grünanlagen	222
Abbildung 14	Wohnen in Hagen: Für viele noch nicht ideal	223
Abbildung 15	Für weniger Einwohner mehr Wohnbaufläche?	224
Abbildung 16	Zukunfts-Perspektiven nur für "Otto Normalbürger"?	225
Abbildung 17	Keine Betriebsverlegung ohne Ersatzflächen-Angebot	226
Abbildung 18	Ohne neue Gewerbeflächen keine neuen Arbeitsplätze	227
Abbildung 19	Bei Neuansiedlungen verdoppelter Flächenbedarf	228
Abbildung 20	Für Hobby und Erholung: Kleingärten gesucht	229
Abbildung 21	Sportanlagen in Hagen: Immer noch Angebotslücken	230
Abbildung 22	Spielen in der Stadt - das ist kein Kinderspiel	231

		Seite
Abbildung 23	Das Straßennetz in Hagen: Konflikte und Schwachstellen	232
Abbildung 24	Öffentlicher Nahverkehr: Ein Netz mit Lücken	233
Abbildung 25	Bei weniger Einwohnern 20 % mehr Straßenverkehr?	234
Abbildung 26	Verkehrsplanung für Hagen: Mehr als eine Rechenaufgabe	235
Abbildung 27	Lohnt sich Verkehrsplanung für Radfahrer und Fußgänger?	236
Abbildung 28	Perspektiven für unsere Innenstadt - das Einkaufszentrum der Region: Künftig eine Auto-gerechte City oder ein lebensfähiges Zentrum?	238/239
Abbildung 29	Zentren Hohenlimburg und Elsey: Als Konkurrenten ohne Chance	240
Abbildung 30	Neuer Trend im Städtebau: Erhaltung des Stadtbildes	241
Abbildung 31	Die Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe im Lennetal: An der Verbandsstraße in Reh oder nördlich von Herbeck	242/243
Abbildung 32	Gewerbe kontra Wohnen: Lassen sich Konflikte lösen?	244
Abbildung 33	Straßenausbau, Verkehrsberuhigung: Verkehrsplanung für Haspe	245
Abbildung 34	Verkehrsplanung in Boele: Ein Nadelöhr wird umgangen	246
Abbildung 35	Verkehrsplanung in Eckesey: Neue B 54 löst viele Probleme	247
Abbildung 36	Abbaugebiete in Hagen-Ost: Landschaftsverlust auf Zeit?	248
Abbildung 37	Kindergärten und Schulen: Bedarf bis 1990 wird gedeckt	249
Abbildung 38	Landschaft, Friedhöfe, Grün. Erreichbar auf sicheren Wegen	250
Abbildung 39	Die CDU-Vorschläge für Hagen-Süd	252
Abbildung 40	Stadtteil-Entwicklung Garenfeld	254
Abbildung 41	Ortskern-Entwicklung Dahl	255
Abbildung 42	Stadtteil-Entwicklung Boele	256

Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

I. Allgemeines

1. Anlaß

Nach dem Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Sauerland/Paderborn (Sauerland/Paderborn-Gesetz) vom 5.11.1974 (GV. NW. 1974 S. 1224) ist die Stadt Hagen zum 1.1.1975 neu gegliedert worden. Danach sind die ehemaligen Gemeinden Garenfeld, Berchum, Hohenlimburg, Dahl, Priorei, Rummenohl und Teile von Dortmund und Nachrodt-Wiblingwerde in die Stadt Hagen eingegliedert worden.

Am 16.7.1975 hat der Rat der neuen Stadt Hagen die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das vergrößerte Stadtgebiet beschlossen. Dies war formell notwendig, da für die eingegliederten Gemeindeteile keine gültigen Flächennutzungspläne bestanden bzw. bestehende Flächennutzungspläne nicht übergeleitet wurden. Nur der Flächennutzungsplan für das alte Hagener Stadtgebiet vom 13.8.1969 bestand weiter. Aufgrund der Verfassungsbeschwerde der ehemaligen Stadt Hohenlimburg und der daraufhin beachteten Wohlverhaltensklausel konnte die tatsächliche Bearbeitung einer neuen Leitplanung erst mit dem Jahre 1977 begonnen werden. Materiell ergab sich die Notwendigkeit einer Neuaufstellung mit Planungsinhalten,

die den neuen Vorschriften und heutigen Erkenntnissen der städtebaulichen Planung gerecht wurden. Dies dokumentierte sich darin, daß für den bestehenden Flächennutzungsplan bisher über 80 Teiländerungen eingeleitet waren.

Zugleich beschloß der Rat der Stadt Hagen die Aufstellung eines Landschaftsplanes nach den Vorschriften des Landschaftsgesetzes NW und die Fortschreibung des Generalverkehrsplanes, dessen wesentliche Aussagen im Flächennutzungsplan ihren Niederschlag finden.

2. Wesen und rechtliche Bedeutung

Nach § 1 des Bundesbaugesetzes ist die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde durch Bauleitplanung vorzubereiten und zu leiten. Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).
Planungsträger ist die Gemeinde.
Der Flächennutzungsplan enthält noch keine rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 1 Bundesbaugesetz. Die Bebauungspläne sind jedoch nach § 8 Abs. 2 Bundesbaugesetz aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Nach § 7 Bundesbaugesetz haben die öffentlichen Planungsträger, die bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes beteiligt wurden, ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan zählt ferner zu den öffentlichen Belangen nach § 35 Bundesbau-

gesetz, die bei der Beurteilung von Vorhaben im Außenbereich zu berücksichtigen sind. Seine Darstellungen sind außerdem bei der Bodenverkehrsgenehmigung im Außenbereich zur Beurteilung des Begriffes der geordneten städtebaulichen Entwicklung nach § 20 Bundesbaugesetz heranzuziehen.

Den rechtlichen Rahmen für die vorbereitende Bauleitplanung bilden das Bundesbaugesetz und die aufgrund des Bundesbaugesetzes erlassenen Rechtsvorschriften, das sind

- die Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962 in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 15.09.1977 und
- die Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981.

Für die Sanierungsgebiete und Entwicklungsbereiche gelten zusätzlich die Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes vom 21.07.1971 in der Fassung vom 18.08.1976 mit den dazu ergangenen Änderungen.

Für Fach- und Teilplanungen sind zahlreiche andere Rechtsvorschriften zu beachten.

2.1 Aufstellungsverfahren

vgl. Abb. 2

Zur Information über Form und Inhalt der Bürgerausstellungen

- zur Anhörung (§ 2 a, 2 BBauG)
- zur Offenlage (§ 2 a, 6 BBauG)

sind im Anhang beispielhafte Darstellungen wiedergegeben.

Nach dem Einleitungsbeschluß des Rates, der Erarbeitung des Vorentwurfes durch die Verwaltung und der Vorstellung im zuständigen Bau- und Planungsausschuß fand eine umfangreiche Anhörung der Bürger gemäß § 2 a Bundesbaugesetz in Form von Ausstellungen und Bürgeranhörungen in den 5 Stadtbezirken statt. Hierbei war den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich mündlich und schriftlich zu äußern. Dies wurde erleichtert durch eine ausführliche

Entfaltung der Planungsprobleme und der Lösungsansätze in vielen Einzeldarstellungen.

Die Termine und Veranstaltungsorte:

1. Stadtbezirk Nord

Katholisches Gemeindehaus Kabel	28.4. bis 10.5.1981
Evangelisches Gemeindehaus Vorhalle	23.5. bis 1.6.1981

2. Stadtbezirk Ost

Rathaus Hohenlimburg	27.6. bis 12.7.1981
Fachhochschule Halden	12.9. bis 27.9.1981

3. Stadtbezirk West

Sanierungsbüro Haspe	3.10. bis 18.10.1981
Grundschule Westerbauer	28.10. bis 1.11.1981

4. Stadtbezirk Mitte/Süd

Rathaus	7.11. bis 22.11.1981
August-Hermann-Francke-Schule	28.11. bis 6.12.1981
Evangelisches Gemeindehaus Dahl	15.12. bis 19.12.1981

Plakate zur Bürgerbeteiligung Flächennutzungsplan

So lud die Stadt Hagen 1981 zu 9 Ausstellungen zur Bürgeranhörung ein (hier: Bezirk Süd)

. . . und so 1983 zur Offenlage in die Bürgerhalle des Rathauses

Abbildung 1

Wie entsteht ein FNP?

Die Schritte vom Beschluß des Rates bis zur rechtsgültigen Wirksamkeit

- Der Rat beschließt die Aufstellung eines FNP
- Die Verwaltung entwickelt den FNP-Vorentwurf
- Vorabstimmung mit den Trägern Öffentlicher Belange (TÖB) wie z.B. Bundespost, Bundesbahn, Landesplanung, Bezirksplanungsrat
- Vorstellung des Vorentwurfs in Fachausschüssen und Bezirksvertretungen

Beteiligung der Bürger 1981

- Der Bürger hat das Wort zum FNP-Vorentwurf (Anhörung der Bürger gemäß § 2.a BBauG)
- Beratung der Anregungen von Bürgern und der Stellungnahme der TÖB durch Bezirksvertretungen, Fachausschüsse und Rat
- Die Verwaltung überarbeitet ihren Entwurf
- Der Entwurf des FNP wird im Rahmen der »Offenlegung« erneut allen Bürgern und Institutionen vorgestellt.

Die Zukunft mitgestalten.
Hier haben Sie noch einmal die Chance, mit Ihrer Stellungnahme einzugreifen.

- Der Bürger und die Institutionen haben die Möglichkeit zu Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken
- Beratung der Stellungnahmen aus der Offenlegung
- Der Rat legt alle Entwurfsänderungen fest und beschließt die Endfassung des FNP
- Der Regierungspräsident in Arnsberg muß den FNP in seiner beschlossenen Fassung genehmigen
- Die Genehmigung des FNP wird amtlich bekannt gemacht; damit ist der FNP Grundlage für alle weiteren Planungen
- Dem Bürger steht jederzeit Auskunft über den genehmigten FNP zu
- Geltungsdauer eines FNP: ca. 10 Jahre

Abbildung 2 Hinweistafel zum Verfahrensablauf anläßlich der FNP-Ausstellungen

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgeranhörung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgte eine eingehende Beratung in den Bezirksvertretungen und zuständigen Fachausschüssen des Rates.

Der diese Beratungen abschließende Offenlegungsbeschluß (§ 2 a, Abs. 6 BBauG) für den Entwurf des Flächennutzungsplanes durch den Rat der Stadt Hagen wurde am 23.06.1983 gefaßt.

Die Offenlage des Flächennutzungsplanes erfolgte im Zeitraum vom 13.10.1983 bis 18.11.1983 in Form einer Ausstellung in der Bürgerhalle.

In umfassender Weise wurden neben dem förmlichen FNP-Entwurf nach ihrem seinerzeitigen Verfahrensstand vorgestellt

siehe Anlagepläne 18, 19, 20

- die Untersuchungen zum Generalsverkehrsplan mit seinen wesentlichen Planaussagen zum Hauptstraßennetz, zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und zum Rad- und Fußwegenetz,

siehe Anlageplan 22

- das Gutachten zum Freiflächenplan

siehe Anlagepläne 8 und 9

- die Grundlagenkarte I b und II b und der Vorentwurf zur Entwicklungskarte des Landschaftsplanes.

Gegenstand der Ausstellung zur Offenlage war auch der alte FNP der Stadt Hagen vor der kommunalen Neugliederung in der Fassung seiner letzten Teiländerung, dessen Darstellungen mit dem Gültigwerden des FNP außer Kraft treten.

Der Abrundung der Ausstellung diente eine Dokumentation und Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem FNP-Vorentwurf, die damit eine Verbindung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung herstellte. Wesentliches Element dieser Ausstellung war ein Dia-Projektionskabinett, das in der Zusammenschau die Darstellung des FNP-Vorentwurfes und des Entwurfes zuzüglich Erläuterungen zu den Planungsalternativen enthielt.

Das weitere Verfahren regelt sich nach §§ 2 a und 6 Bundesbaugesetz.

vgl. Abb. 2

2.2 Plandarstellungen

"Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen."
(§ 5 Abs. 1 Bundesbaugesetz).

Dies geschieht durch Darstellung der in § 5 Abs. 2 aufgeführten Nutzungen sowie andere Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen im Plan. Dem Flächennutzungsplan ist ein Erläuterungsbericht beizufügen.

II. Grundlagen

1. Lage

siehe Anlageplan 1

Hagen liegt am Südrand des Ruhrgebiets im Eingangsbereich zum südöstlich beginnenden Sauerland. Die Stadt ist geprägt durch 4 Flußläufe.

Die Ruhr begrenzt mit den beiden Stauseen, dem Hengsteysee und dem Harkortsee das Stadtgebiet im Norden nach Dortmund. Im Osten durchfließt die Lenne das Stadtgebiet mit dem neu eingegliederten Ortsteil Hohenlimburg. Von Süden her durchfließt die Volme das Stadtgebiet und nimmt etwa im Stadtmittelpunkt die von Westen kommende Ennepe auf, um dann nach Norden weiter zur Ruhr zu fließen.

Hagen ist 160 km² groß und hat eine Bevölkerungszahl von 213.053 (31.1.1984).

2. Naturräumliche Gliederung

Das Hagener Stadtgebiet gehört zu der naturräumlichen Großeinheit "Bergisch-Sauerländisches Gebirge", das sich in zwei Haupteinheiten ("Niedersauerland" und "Märkisches Oberland") gliedert. Diese Haupteinheiten weisen unterschiedliche morphologische Ausformungen, verschiedene geologische Ursprünge, voneinander abweichende Höhenlagen sowie Differenzen in den Klimawerten auf.

Hagen — Lage im Raum

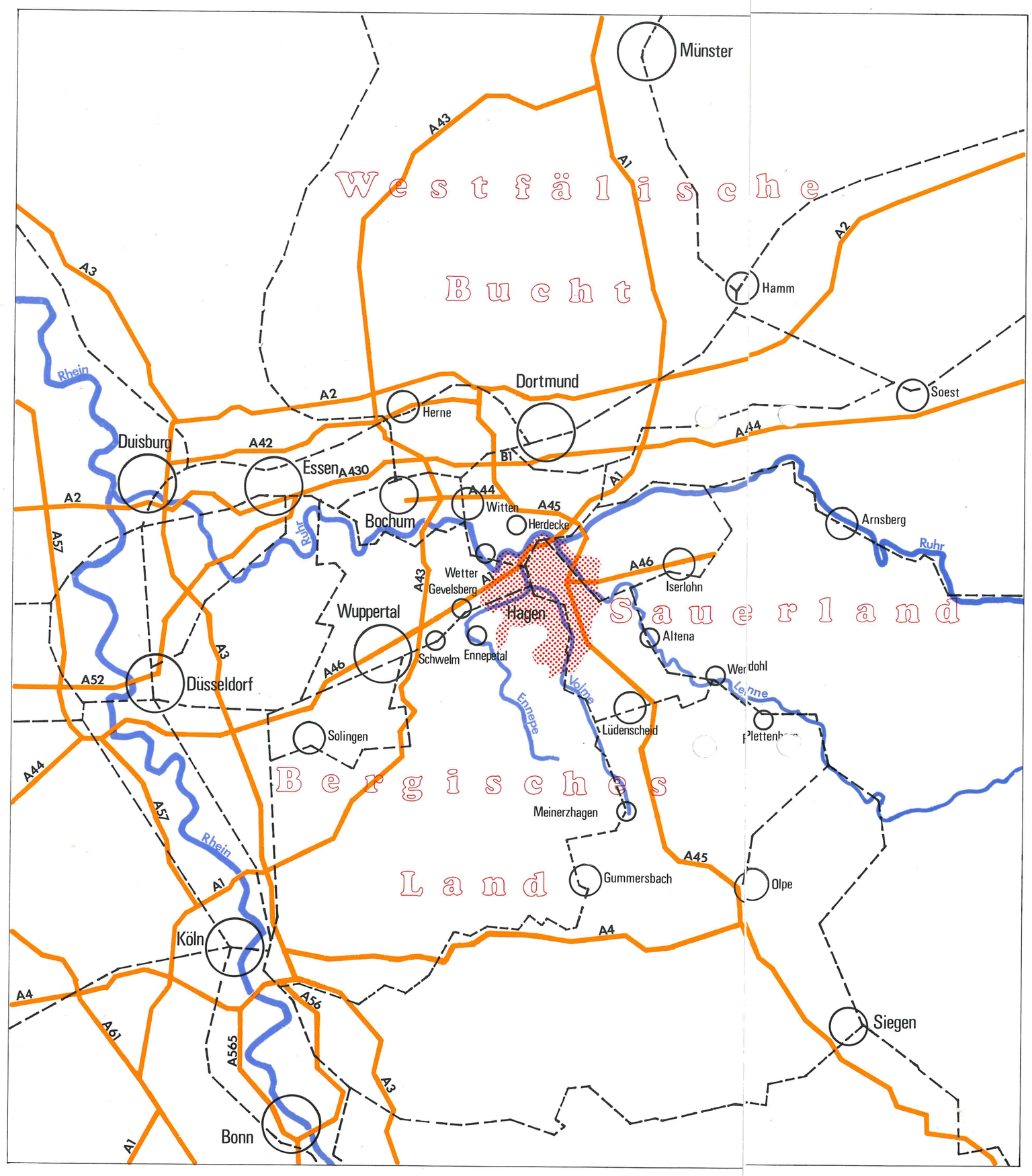

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht 1

0 5 10 15 km

Stadt Hagen

Planungsamt

Der nördliche Stadtbereich wird von einem Hügelland gebildet. Davon gehören der westlich der Volme, etwa zwischen Tücking und Vorhalle gelegene kleine Teil zum 'Niederbergisch-Märkischen Hügelland' und der übrige Teil zum 'Niedersauerland'.

Die meistens von Westsüdwest nach Ostnordost streichenden Hügelketten weisen Höhenlagen zwischen 100 und 300 m über NN auf. Zur Ruhr hin sowie an den Unterläufen von Lenne, Volme und Ennepe eröffnet sich das Gelände zu weiten Talungen.

Das Hügelland besteht im Untergrund aus stark gefalteten Grauwacken und Tonschiefern des Oberdevons, des Unterkarbons sowie des flözleeren Oberkarbons, im südlichen Randbereich bei Hohenlimburg und Delstern liegt eine Massenkalkzone.

Aus dem teilweise Lösbeimengungen enthaltenden Ausgangssubstrat sind zur Hauptsache schwach bis mittel basenhaltige, örtlich pseudovergleyte Braunerden mittlerer Entwicklungstiefe hervorgegangen.

Der südliche Stadtbereich, welcher etwa durch die Ortskerne von Hohenlimburg und Delstern sowie weiter durch die Ennepe begrenzt wird, gehört zum 'Märkischen Oberland'. Es handelt sich hier um eine alte Rumpffläche aus mitteldevonischen Schiefern und Grauwacken mit Erhebungen zwischen 250 und 400 m über NN. Durch tief eingeschnittene schmale Täler mit steilen

Hängen im Bereich der Wasserläufe Volme und Ennepe sowie ihrer Nebenbäche wird das Relief stark gegliedert. Mit Ausnahme der Tallagen ist das Gebiet nahezu vollständig bewaldet.

Aus dem nährstoffarmen, nur schwer verwitterbaren geologischen Substrat sind zur Hauptsache basenarme, steinige bis grusige, lehmige, schwach entwickelte Braunerden entstanden.

Der tiefste Punkt des Stadtgebietes liegt mit 86 m über NN am Harkortsee bei Vorhalle. Der höchste Punkt befindet sich östlich der Siedlung Bölling mit 438 m über NN.

3. Klima

Wegen der großen Höhenunterschiede sind die Klimaverhältnisse im Stadtgebiet von Hagen unterschiedlich. Dies führt zu unterschiedlichen Angaben über die Bereiche nördlich und südlich des Hagener Talkessels.

Hagen selbst hat keine Klimastation. Die für Hagen relevanten Klimaelemente sind daher dem Klimaatlas entnommen.

Klimagramm Hagen

Klimaelement (Durchschnittswerte)	Werte ca. im Norden	im Süden
Lufttemperatur Januar	1,5 °C	0 °C
" Juli	17,5 °C	16 °C
Jahresmitteltemperatur	9,5 °C	8 °C
Dauer der Vegetationsperiode Tagesmittel > 5 °C	245 Tage	220 Tage

Synthetische Klimafunktionskarte der Stadt Hagen

Maßstab 1 : 25.000

Legende

Stadtklima

1. Lockere Bebauung durchgrünt – Stadtrandklima
2. verdichtete Bebauung – Stadtklima
3. Hoch verdichtete Bebauung – Cityklima
4. a. Verkehr
   b. Industrie – Industrieklima
   c. Schwerindustrie
5. Baublock mit verbautem Innenhof
6. Baublock mit Vegetation
7. Innerstädt. Park etc. – Parkklima
8. //// Innerstädtische Täler – Kaltluft
9. Straßenschlucht
10. Durchgangsstraße
11. unbelastete Gebiete
12. belastete Gebiete
13. Windoffen
14. Luftaustauschbahnen
15. Belastete Luft kalt-warm
16. Frischluft kalt-warm
17. Südhanglage
18. Nordhanglage

Geländeklima

20. Feld-Wiese Kaltluftproduzent/Windoffen
21. Feld-Wiese normale Abkühlung + Kuppenlage
22. Feld-Wiese Talbereich Kaltluft + sehr kalte Flächen
23. Wald – Waldklima
24. Wald in Kuppenlage
25. Wald im Kaltluftbereich
26. Südhang hoher Strahlungsgenuß bis 20% über normal
27. Nordhang Strahlungsdefizit bis 20% unter normal
28. Kaltluftfluß auf leicht geneigten Flächen
29. Kaltluftfluß auf stark geneigten Flächen
30. Kaltluftobergrenze
31. Talquerschnitt mit Durchlüftungszahl
    > 15 gut , > 10 mäßig , < 10 ungenügend
32. Windrose Iserlohn
    Mittlere Häufigkeit der Windrichtung pro Jahr in Iserlohn
    Zeitraum 1951-1970

N	10,6 %
NE	12,0 %
E	2,3 %
SE	1,7 %
S	17,8 %
SW	19,0 %
W	17,9 %
NW	11,2 %
Calmen	7,7 %

33. Windrose Lüdenscheid
    Mittlere Häufigkeit der Windrichtung pro Jahr in Lüdenscheid
    Zeitraum 1951-1970

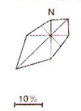

N	5,7 %
NE	10,1 %
E	9,6 %
SE	8,4 %
S	15,6 %
SW	27,4 %
W	13,3 %
NW	5,6 %
Calmen	4,2 %

Geomorphologie

34. a. Muldental
    b. Muldental
    a. Haupttal
    b. Nebental
35. a. Kerbtal
    b. Kerbtal
    a. Haupttal
    b. Nebental
36. Sohlental
37. asymetrisches Tal
38. Kuppe
39. Grat
40. Wasserscheide

Verkleinerung der Originaldarstellung aus dem KVR – Gutachten

Kommunalverband Ruhrgebiet

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
2

Wärmekarte Hagen

Strahlungstemperaturen — Tagsituation —

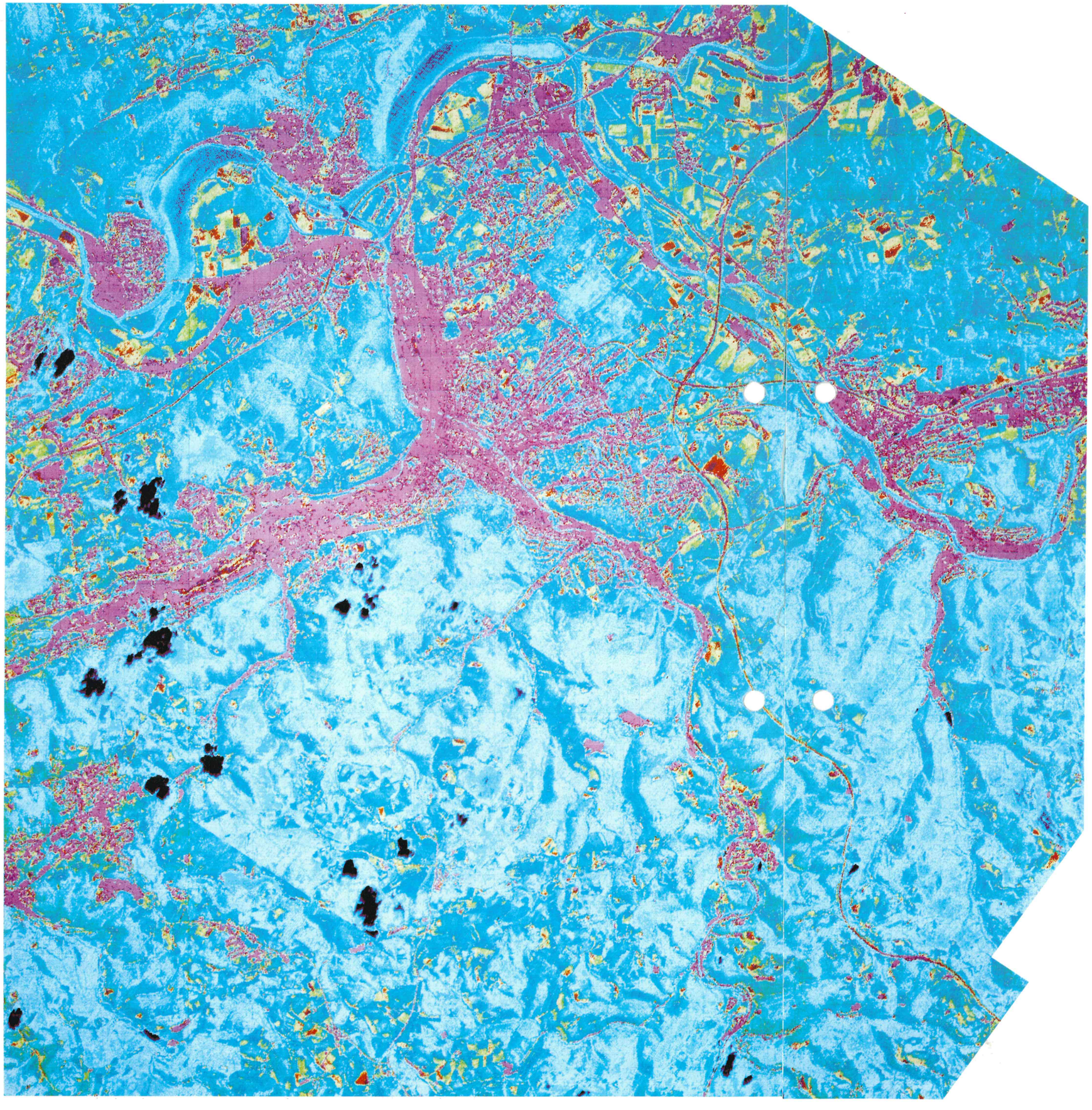

Verkleinerung der Originaldarstellung aus dem KVR — Gutachten (Legende und Genehmigungsvermerke siehe dort)

Flächennutzungsplan
Anlage zum
Erläuterungsbericht **3**

Wärmekarte Hagen

Strahlungstemperaturen — Nachtsituation —

Verkleinerung der Originaldarstellung aus dem KVR — Gutachten (Legende und Genehmigungsvermerke siehe dort)

Klimaelement Durchschnittswerte	Werte ca. im Norden	 im Süden
Zahl der Eistage (Temperaturmaximum < 0 °C)	13 Tage	22 Tage
Zahl der Frosttage (Temperaturminimum < 0 °C)	75 Tage	90 Tage
Zahl der Sommertage (Temperaturmaximum > 25 °C)	25 Tage	18 Tage
Bewölkung im Jahresmittel (in Zehntel des Himmels- gewölbes)	6,7	6,9
Jahresniederschläge	800 mm	1.100 mm
Monat des stärksten Niederschlages	Juli (Nebenmaximum Dezember)	Dezember (Nebenmaximum Juli)
Monat des geringsten Niederschlages	März	März
Zahl der Tage mit Schneefall	20 Tage	40 Tage
Zahl der Tage mit Schneedecke	30 Tage	45 Tage

Aus den allgemeinen Klimaparametern für Hagen sind direkt keine Aussagen über die mikroklimatischen Verhältnisse in Teilbereichen der Stadt ablesbar. Eine exakte Untersuchung des Stadtgebietes unter Zuhilfenahme von Infrarot-Wärmebildern und Analysen der Baustruktur sowie der Vegetationsdurchdringung erfolgte in einem Gutachten des KVR

siehe Anlagepläne 2 bis 4

vgl. auch Anhang Abb. 12

(Kommunalverband Ruhrgebiet: Das Stadtklima von von Hagen, Analyse der multispektralen Scanneraufnahmen vom 29. und 30.8.1977, Erläuterungen zur Synthetischen Klimafunktionskarte, Essen 1980).

In der Synthetischen Klimafunktionskarte sind umfangreiche Informationen über das Stadtklima von Hagen zusammengetragen.

4. Geschichtliche Entwicklung

Die Geschichte des Raumes Hagen läßt sich bis in die Zeit der Sachsenkriege Karls des Großen (768 bis 814 n. Chr.) zurückverfolgen. Eine Reihe von Wallburgen aus damaliger Zeit kündet noch heute von der wechselvollen Geschichte dieses Grenzlandes zwischen Sachsen und Franken.

Überliefert ist die Erwähnung eines Oberhofes Hagen zu Ende des 11. Jahrhunderts, dessen Kirche (heute Johanniskirche) als "Kirchspiel Hagen" eine zentrale Funktion für die umliegenden Bauernschaften zu erfüllen hatte.

Schrittweise entwickelte sich Hagen zu einem "Wibbolt" (Wickboldt = Flecken), ohne allerdings die stadtähnlichen Rechte einer "Frieheit" = Freiheit verliehen zu bekommen.

Urkundlich erstmals erwähnt wurde das "Dorp Hagen" Ende des 14. Jahrhunderts. In diesen Jahren gehörte das Dorf Hagen bereits zur Grafschaft Mark, die nach langen Kämpfen gegen die Erzbischöfe von Köln aus dem Herzogtum Westfalen hervorgegangen war.

Um diese Zeit entwickelte sich im Märkischen Sauerland der Bergbau und die Kleineisenindustrie, was zu einem lebhaften Handel in der Mark führte. Mit der Nutzbarmachung der Wasserkraft Mitte des 14. Jahrhunderts verlor das Dorf Hagen im Laufe der Zeit seinen bäuerlichen Charakter und entwickelte sich bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zu einem Dorf der Handwerker.

Nach dem Absterben des kleve/märkischen Fürstenhauses ging die Herrschaft in der Mark 1609 auf die Brandenburgischen Kurfürsten und späteren preußischen Könige über, welche die Grafschaft im absolutistischen Geist des 18. Jahrhunderts regierten.

Durch die gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnende und stetig fortschreitende Mechanisierung der gewerblichen Betriebe, nachdrücklich gefördert durch den Merkantilismus des Preußischen Staates, entwickelte sich das Dorf Hagen nach und nach zwangsläufig zur Stadt.

Seiner zunehmenden Bedeutung entsprechend wurde Hagen im Jahre 1718 "accisebarer Flecken", d. h. zur Vermehrung der Steuereinnahmen des Preußischen Staates wurde eine Verbrauchssteuer auf alle wesentlichen Lebens- und Genußmittel durch einen hier ansässig werdenden Akziseinspektor erhoben. Die "Stadtwerdung" erfolgte dann im Jahre 1746: durch königliches Dekret wurde aus dem "accisebaren Flecken" Hagen die "Stadt Hagen".

Danach ist bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine für die Stadt Hagen langsame aber stetige Aufwärtsentwicklung zu beobachten: ein Landgericht nahm 1753 seine Arbeit auf und ab 1782 kam regelmäßig die Fahrpost durch Hagen. Die 1752 gegründete Rektorat-Schule wurde 1799 in eine Handlungs-, Bürger- und Lateinschule umgewandelt; auch erhält Hagen im gleichen Jahre eine Realschule und ein Gymnasium. Diese kontinuierliche Aufwärtsentwicklung wurde Mitte des 19. Jahrhunderts durch den stürmisch einsetzenden Aufstieg zur Industriestadt abgelöst: mit dem Aufkommen der Dampfmaschine und dem Bau der Eisenbahn 1849 begann für Hagen die sogenannte "erste industrielle Revolution", welche die Grundstruktur des Märkisch-Sauerländischen Raumes erheblich veränderte. Heimische Industrie stellte sich im Zuge dieser Entwicklung allgemein von der Erzeugung auf die Weiterverarbeitung industrieller Rohprodukte um.

vgl. auch Anhang Abbildung 8

Bedingt durch die verkehrsgünstige Lage wurde die Stadt Hagen schnell wichtigster Verkehrsknotenpunkt und Hauptgüterumschlagplatz im südwestfälischen Raum. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts übernahm Hagen als regionaler Mittelpunkt der Region Mark in wirtschaftlicher Hinsicht eine Mittler-Rolle zwischen der Sauerländischen Kleineisenindustrie und der Schwerindustrie nördlich der Ruhr.

Diese expansiv verlaufende Entwicklung der Stadt Hagen zur Großstadt ist beispielhaft ablesbar anhand der Einwohnerzahl:

Jahr	Einwohnerzahl	
1839	4.500	- vor Beginn der "ersten industriellen Revolution"

Jahr	Einwohnerzahl	
1876	24.400	- Industrialisierung und städtebauliches Zusammenwachsen führen zur Eingemeindung von Wehringhausen und Eilpe
1901	68.400	- nach der Eingemeindung von Eppenhausen, Eckesey und Delstern
1914	96.000	- vor Beginn des 1. Weltkrieges
1928	über 100.000	- Hagen wird Großstadt

Die kommunale Neugliederung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes im Jahre 1929 vergrößerte durch den Zusammenschluß der Stadt Haspe sowie der Ämter Boele und Vorhalle mit der Stadt Hagen das Stadtgebiet auf fast das Dreifache, auf 8.730 ha, und ergab einen Bevölkerungszuwachs von etwa 50 % auf 147.500 Einwohner. Hagen war damit fest in die Reihe der deutschen Großstädte eingefügt.

Endgültig anerkannt als das Oberzentrum Mark, wurde die Stellung der Stadt Hagen durch die kommunale Neugliederung des Jahres 1975 weiter gefestigt: die Stadt Hohenlimburg und die Gemeinden Garenfeld und Berchum, sowie Ortsteile der alten Hansestadt Brekkerfeld kamen zu Hagen und bildeten die "neue Stadt Hagen" mit 230.000 Einwohnern auf einer Fläche von 160 Quadratkilometern.

5. Übergeordnete Planungen

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BBauG). Gesetzliche Grundlagen sind:

- Raumordnungsgesetz vom 8.4.1965

- Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1979

- Landesentwicklungsprogramm vom 19.3.1974.

5.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Gesamtentwicklung des Landes werden in Landesentwicklungsplänen festgelegt. Folgende für die Stadt Hagen relevante Landesentwicklungspläne sind inzwischen bekanntgemacht:

siehe Anlageplan 5

- Landesentwicklungsplan I/II - Raum- und Siedlungsstruktur (Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 1.5.1979, MBl. NW. 1979 S. 1080).

Der Landesentwicklungsplan weist das Stadtgebiet Hagen als Ballungskern, als Entwicklungsschwerpunkt und Oberzentrum mit 0,50 bis 0,75 Millionen Einwohnern im Oberbereich aus.

Der Oberbereich des Oberzentrums Hagen umfaßt die Mittelbereiche Hagen, Ennepetal, Gevelsberg, Herdecke, Wetter, Altena, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Werdohl, Hemer, Iserlohn, Menden, Attendorn.

Hagen liegt im Schwerpunkt von 3 Entwicklungsachsen 1. Ordnung, und zwar Köln - Wuppertal - Hagen - Bielefeld - Hannover, Dortmund - Hagen - Kassel und Dortmund - Hagen - Siegen- Frankfurt sowie der Entwicklungsachse 2. Ordnung Bochum - Hagen - Lennestadt.

NORDRHEIN-WESTFALEN
Landesentwicklungsplan I / II

– Raum- und Siedlungsstruktur –
vom 1.5.1979

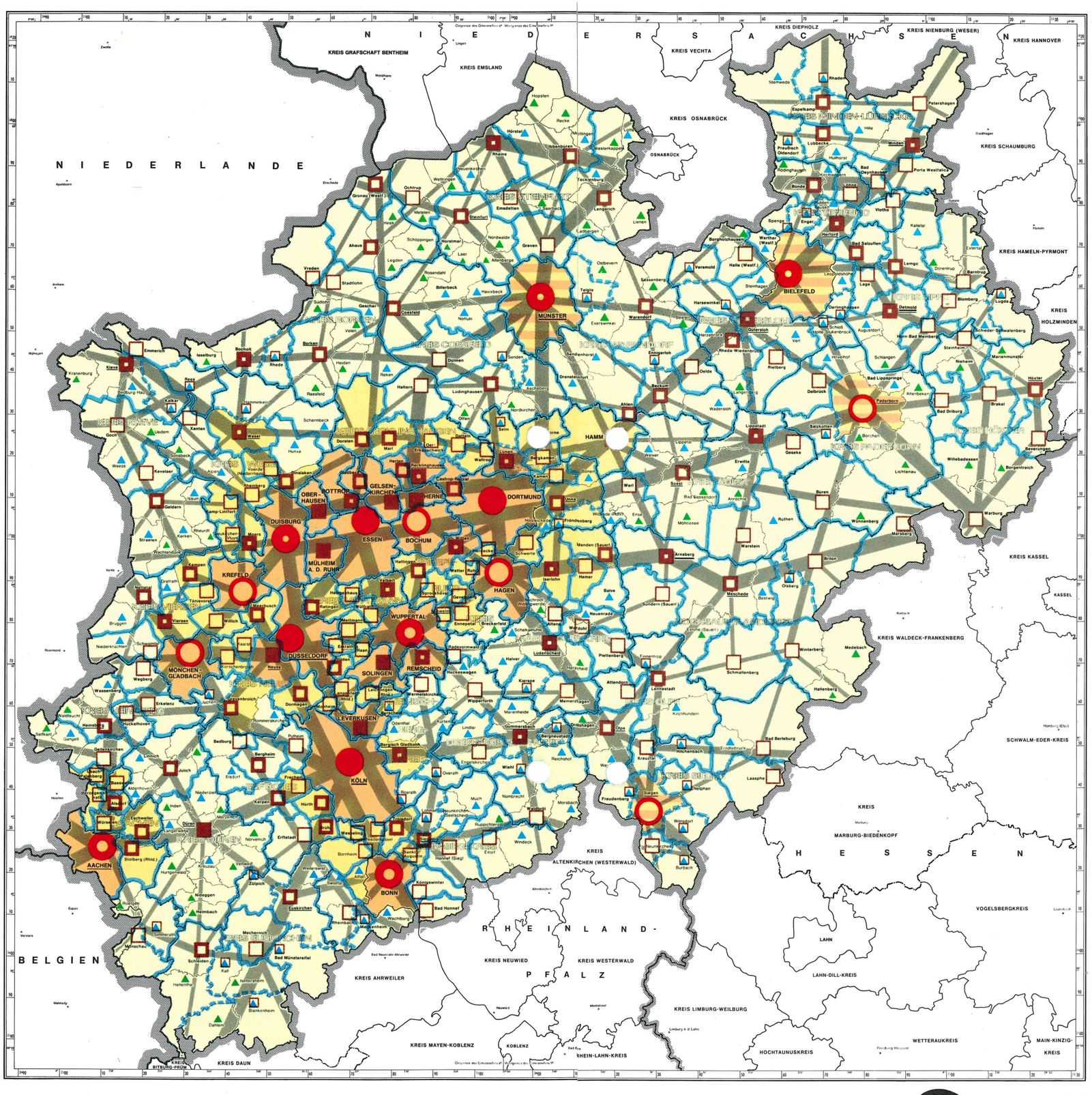

SIEDLUNGSRÄUMLICHE GRUNDSTRUKTUR (§ 19 LEPro)

VERDICHTUNGSGEBIETE (§ 19 Abs. 2)

- Ballungskerne (§ 19 Abs. 3a)
- Ballungsrandzonen (§ 19 Abs. 3b)
- Solitäre Verdichtungsgebiete (§ 19 Abs. 3a und b, je nach den teilräumlichen Voraussetzungen und Planungsaufgaben)

Zur Darstellung des Raumes Bielefeld vergleiche Ziffer 4.13 des Erläuterungsberichtes.

LÄNDLICHE ZONEN (§ 19 Abs. 3c)

ZENTRALÖRTLICHE GLIEDERUNG (§ 20 LEPro)

- **Grundzentren** mit weniger als 10 000 Einwohnern im Versorgungsbereich
- Grundzentren mit 10 000 – 25 000 Einwohnern im Versorgungsbereich
- Grundzentren mit 10 000 – 25 000 Einwohnern im Versorgungsbereich mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE (§ 21 LEPro)

- **Mittelzentren** mit 25 000–50 000 Einwohnern im Mittelbereich
- Mittelzentren mit 50 000 – 100 000 Einwohnern im Mittelbereich
- Mittelzentren mit 100 000 – 150 000 Einwohnern im Mittelbereich
- Mittelzentren mit mehr als 150 000 Einwohnern im Mittelbereich
- **Oberzentren** mit 0,50–0,75 Mio. Einwohnern im Oberbereich
- Oberzentren mit 0,75–1 Mio. Einwohnern im Oberbereich
- Oberzentren mit 1 Mio. – 2 Mio. Einwohnern im Oberbereich
- Oberzentren mit mehr als 2 Mio. Einwohnern im Oberbereich

Die bei den Bandbreiten der Tragfähigkeit von Versorgungsbereichen angegebenen oberen Schwellenwerte stellen keine Aussage über die angestrebte Einwohnerentwicklung der Bereichsgemeinden dar. Die Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden ist auf der Grundlage dieses Planes in den Gebietsentwicklungsplänen festzulegen.

- Kernbereiche mittelzentraler Verflechtungen (Mittelbereiche)
- Nahbereiche von Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums

ENTWICKLUNGSACHSEN (§ 21 LEPro)

- 1. Ordnung sollen einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen Oberzentren und Verdichtungsgebieten des Landes und vergleichbaren Zentren und Gebieten außerhalb der Landesgrenzen ermöglichen. Sie sollen mindestens eine Straße und eine Eisenbahnstrecke für den großräumigen Schnellverkehr umfassen.
- 2. Ordnung sollen einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch zwischen Mittelzentren mit mehr als 50 000 Einwohnern im Mittelbereich untereinander und mit Oberzentren unter Berücksichtigung entsprechender die Landesgrenzen überschreitender Verflechtungen ermöglichen. Sie sollen mindestens eine Straße und eine Eisenbahnstrecke für den überregionalen Verkehr oder eine Straße für den großräumigen Schnellverkehr umfassen.
- 3. Ordnung sollen einen bedarfsgerechten Leistungsaustausch der Mittelzentren mit 25 000 bis 50 000 Einwohnern im Mittelbereich sowie der Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums mit anderen Mittelzentren und mit Oberzentren unter Berücksichtigung entsprechender die Landesgrenzen überschreitender Verflechtungen ermöglichen. Dies gilt auch für vergleichbare Verflechtungen zwischen Mittelzentren mit mehr als 50 000 Einwohnern im Mittelbereich untereinander oder mit Oberzentren. Entwicklungsachsen 3. Ordnung sollen mindestens eine Straße für den regionalen Verkehr umfassen.

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Arnsberg – Sitz des Regierungspräsidenten
Meschede – Sitz der Kreisverwaltung
KÖLN – Kreisfreie Stadt
Lippstadt – Kreisangehörige Stadt
Nordkirchen – Gemeinde

Maßstab:
1: 1 000 000

Bearbeitung und Kartographie:
Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – Düsseldorf

Druck:
WAZ-Druck, Duisburg

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
5

- Landesentwicklungsplan III - Gebiete mit besonderer Bedeutung für Freiraumfunktionen - Wasserwirtschaft und Erholung. (Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 12.4.1976, MBl. NW. 1976 S. 1288).

Der Landesentwicklungsplan weist den Süden des Hagener Stadtgebietes als Erholungsgebiet aus. Der Bereich Hasper Talsperre und das südöstliche Grenzgebiet zu Nachrodt-Wiblingwerde und Schalksmühle sind als Einzugsgebiete für die Speicherung von Oberflächenwasser für die Wasserversorgung dargestellt.

Die Ruhr, Hengsteysee und Harkortsee im Norden des Stadtgebietes einschließlich der Ufer sind als "Flüsse und Flußabschnitte mit Uferzonen und Talauen zur Wassergewinnung" gekennzeichnet.

Der Bereich Harkortsee/Hengsteysee ist als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt (lfd. Nr. 63) dargestellt.

Die Neufassung des LEP III "Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen (Freiraum, Natur und Landschaft, Wald, Wasser, Klima/Luft, Erholung - LEP III)" war z. Z. der Drucklegung des FNP als Entwurf im Verfahren der Anhörung der Beteiligten.

- Der Landesentwicklungsplan IV (Flugplatzbereiche) sowie der Landesentwicklungsplan VI (Standorte für flächenintensive Großvorhaben und Kraftwerke) betreffen Hagen nicht unmittelbar.

- Der Landesentwicklungsplan V (Gebiete für die Sicherung von Lagerstätten)

  stellt in

  Hagen drei Gebiete für die Sicherung von Lager-

stätten dar:
(Angaben bezogen auf die den Gemeinden im Beteiligungsverfahren vorliegende 2. Entwurfsfassung vom 24.1.1984).

1. Dolomit-Lagerstätte Herbeck/Haßley
2. Kalksteinlagerstätte Hohenlimburg/Oege
3. Grauwacken-Sandstein-Lagerstätte Ambrock westlich der B 54

In der Anlagekarte zum Entwurf des LEP V "Abbauwürdige Lagerstätten" sind darüber hinaus noch Flächen gekennzeichnet, die für die künftige Rohstoffversorgung Bedeutung erlangen können. Dazu gehören Lagerstätten, deren Ausdehnung, Inhalt und Eigenschaft weitgehend bekannt sind, die aber aus verschiedenen Gründen bisher nicht gewonnen wurden und für die Einzelplanungen noch nicht vorliegen.
Gekennzeichnet sind:

zu 1. Erweiterungsflächen nach Südosten,

zu 2. Erweiterungsflächen nach Osten,(auf Iserlohner Gebiet),

zu 3. Erweiterungsflächen rund um den bestehenden Steinbruch außer nach Süden sowie zusätzliche Fläche östlich der B 54.

5.2 Regionalplanung

Die Gebietsentwicklungspläne legen auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogrammes und der Landesentwicklungspläne die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Regierungsbezirke und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maß-

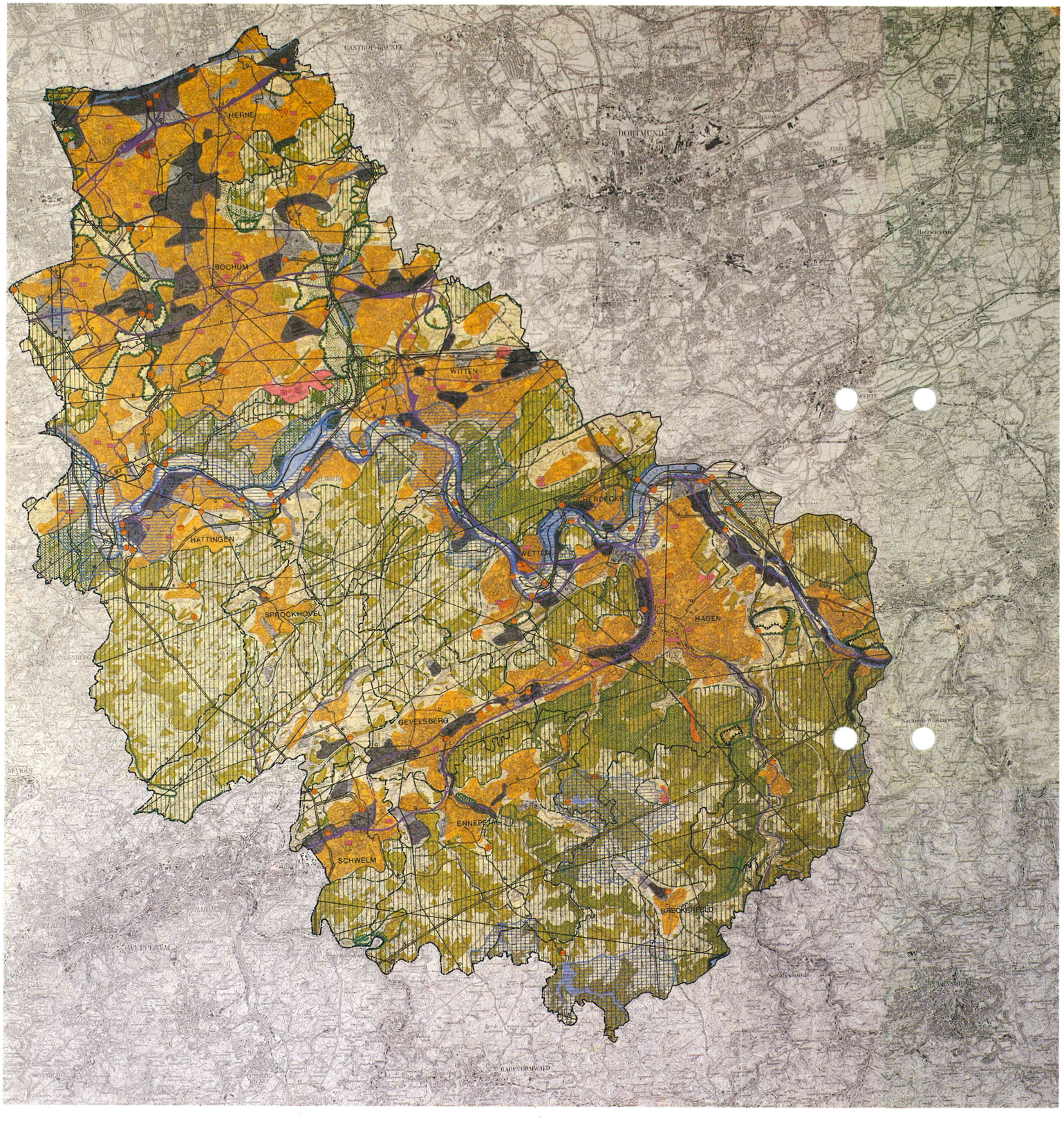

Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Bochum/Herne/Hagen/ Ennepe-Ruhr-Kreis

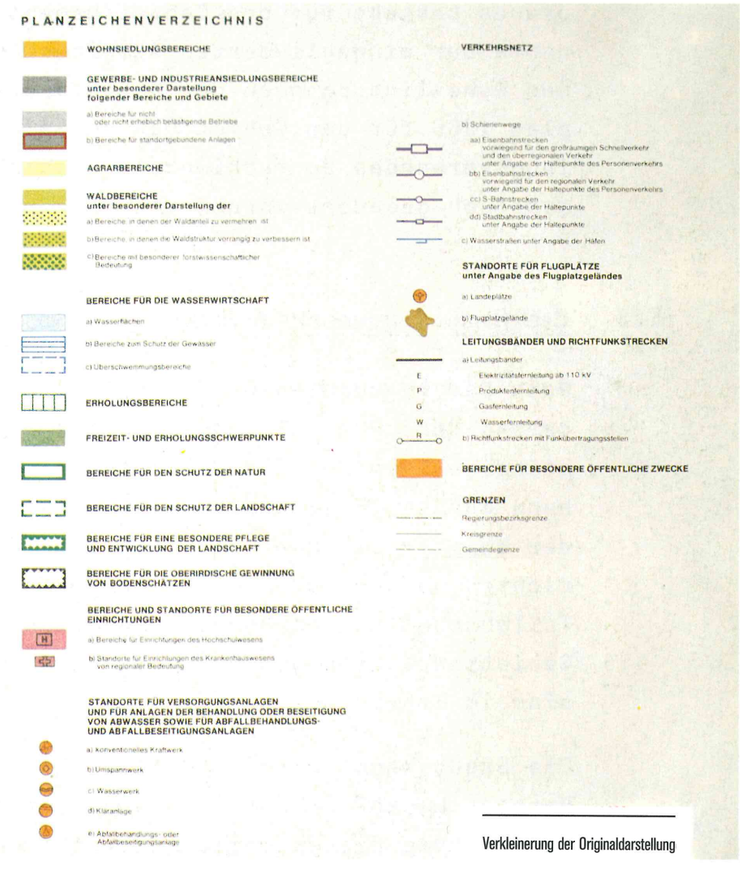

Verkleinerung der Originaldarstellung

Hinweis: Dieser Plan ist ein Vorabdruck der zeichnerischen Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes entsprechend dem Genehmigungserlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes NW vom 20. 12. 1985 Az. VIB2.60.17. Ausgenommen von dieser Genehmigung und deshalb im Plan nicht enthalten sind die zeichnerischen und textlichen Darstellungen des Straßennetzes und die Stadtbahnverbindung zwischen Bochum-Laer und Bochum-Langendreer.

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 6

nahmen im Planungsgebiet fest (§ 14 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NW).

5.21 Gebietsentwicklungsplan SVR 66

Z. Z. der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes besteht für das Gebiet Hagens mit Ausnahme der eingegliederten Gemeinden Berchum und Hohenlimburg noch der Gebietsentwicklungsplan 1966 für das Gebiet des ehemaligen Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, der inzwischen mehrfach geändert worden ist.

5.22 Gebietsentwicklungsplan RP Arnsberg

Nach der kommunalen Gebietsreform und der Änderung des Landesplanungsgesetzes sind die Zuständigkeiten für die Gebietsentwicklungsplanung auf den Bezirksplanungsrat übergegangen, der beim jeweiligen Regierungspräsidenten errichtet worden ist. Seitdem sind für räumliche Teilabschnitte des Regierungsbezirkes Arnsberg Gebietsentwicklungspläne erarbeitet worden bzw. sind im Erarbeitungsstadium.

Die Stadt Hagen wird im Teilabschnitt Bochum - Herne - Hagen- Ennepe-Ruhr-Kreis erfaßt. Die Erarbeitung dieses Gebietsentwicklungsplan-Teilabschnittes ist weitgehend parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes verlaufen. Nach eingehender Erörterung mit den Beteiligten ist der GEP am 25.11.1983 vom Be-

Mit Erlaß vom 20.12.1985 ist der GEP genehmigt worden.

Einen Vorabdruck der zeichnerischen Darstellung erfolgt als Anlageplan 6.

zirksplanungsrat aufgestellt worden und lag bei Drucklegung des FNP der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vor. Bei der Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den FNP gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) ist von der Bezirksplanungsbehörde der Entwurf dieses GEP zugrundegelegt worden.

5.3 Übergeordnete Fachplanungen

siehe Anlageplan 21, vgl. auch Anhang Abb. 11

Fachplanungen aufgrund verschiedener gesetzlicher Vorschriften werden entsprechend im Flächennutzungsplan berücksichtigt und/oder nachrichtlich dargestellt. Dazu zählen:

a) Richtfunktrassen der Deutschen Bundespost mit Schutzzone und zulässiger Bauhöhe,

b) Ferngasleitungen der Ruhrgas AG,

c) Hochspannungsfreileitungen der Versorgungsträger VEW, RWE, EW-Mark,

d) Verkehrsflächen des Bundes/Landes und der Deutschen Bundesbahn,

e) Wasserschutzzonen der Wasserwerke
   - Gemeinschaftswasserwerk Volmarstein
   - Wasserwerk Hengstey
   - Wasserwerk Ruhr Garenfeld (geplant)
   - Wasserwerk Westhofen.

6. Ziele der Stadtentwicklung

Eine von der Gemeinde beschlossene Entwicklungsplanung ist, soweit sie städtebaulich von

Bedeutung ist, bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen (vergl. § 1 Abs. 5 BBauG).

Die Stadt Hagen hat bisher davon abgesehen, ein Gesamtkonzept zur Stadtentwicklungsplanung zu erarbeiten und zu beschließen.

6.1 Teilpläne der Stadtentwicklungsplanung

Für einige Fachressorts besteht ein Handlungsrahmen für die mittel- bis langfristige Planung.

So sind in den letzten Jahren Einzelpläne erarbeitet worden, die als sachliche Teilpläne der Stadtentwicklungsplanung gewertet werden können. Auf ihre Inhalte wird, soweit sie für die vorbereitende Bauleitplanung relevant sind, weiter unten einzugehen sein.

Es liegen bisher folgende Pläne vor:

- Schulentwicklungsplan
- Sportstättenleitplan
- Kindergartenbedarfsplan
- Kinderspielplatzbedarfsplan
- Altenplan
- Behindertenplan
- Weiterbildungsentwicklungsplan
- Freiflächenplan (s. 6.5)
- Siedlungsschwerpunktekonzept (s. 6.2)
- Untersuchungen zur Fortschreibung des Generalverkehrsplanes (s. 6.3).

Der Rat der Stadt Hagen hat am 26.1.1984 den Beschluß gefaßt, alle Bedarfs- und Leitpläne sowie

Konzeptionen der Stadt Hagen zu überprüfen und fortzuschreiben. Hierbei seien die sinkenden Bevölkerungszahlen und die Entwicklung der Finanzen vorrangig zu berücksichtigen (DrS. 22/84).

Z. Z. wird gemäß den Vorschriften des Landschaftsgesetzes NW vom 18.2.1975 (Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980 (GV. NW. S. 734) ein Landschaftsplan aufgestellt. Das Erarbeitungsverfahren zum Flächennutzungsplan ist parallel und in ständiger Rückkoppelung mit der Vorbereitung des Landschaftsplanes verlaufen (s. 6.4).

6.2 Siedlungsschwerpunktekonzept und räumlich funktionales Ordnungskonzept

Nach dem Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPRO -) vom 19.3.1974 ist die Entwicklung der Siedlungsstruktur innerhalb einer Gemeinde auf Siedlungsschwerpunkte auszurichten. "Siedlungsschwerpunkte sind die Standorte innerhalb einer Gemeinde, die sich für ein räumlich gebündeltes Angebot von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Versorgung, der Bildung und der Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung, der Freizeitgestaltung sowie der Verwaltung eignen". Erforderlich ist eine Konzentration von Wohnungen, Arbeitsstätten und zentralörtlichen Einrichtungen im Siedlungsschwerpunkt unter Berücksichtigung der Verkehrsbedingungen.

In einem Runderlaß hat der Innenminister hierzu Verwaltungsvorschriften erlassen (Bauleit-

planung - Siedlungsschwerpunkte unter Berücksichtigung landesplanerischer Dichte - Angaben, Runderlaß des Innenministers vom 5.8.1976). Danach ist die Darstellung der Siedlungsschwerpunkte in den Flächennutzungsplänen erforderlich.

Das Erarbeiten eines Siedlungsschwerpunkte-Konzeptes und insbesondere die Untersuchung der Aufgabenteilung zwischen den Siedlungsschwerpunkten ist ein wesentlicher Baustein der der Bauleitplanung vorgelagerten Stadtentwicklungsplanung. Denn hierbei handelt es sich um ein komplexes Modell der räumlichen und funkionalen Entwicklung einer Gemeinde, aus dem das Planungshandeln in sachlichen, räumlichen und zeitlichen Abhängigkeiten abgeleitet werden kann.

Die Siedlungsschwerpunkte sind somit Ergebnis der Entwicklungsplanung, die gemäß § 1 (5) BBauG bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind.

Untrennbar mit dem Konzept der Siedlungsschwerpunkte verbunden ist das System des öffentlichen Personennahverkehrs. Denn die Erreichbarkeit eines Gebietes ist ein Maß seiner Attraktivität.

Siedlungsschwerpunkte können nur sinnvoll abgegrenzt werden, wenn sie auf einem Zentrensystem der Gesamtstadt aufbauen. Die Abgrenzung der Zentren ist nach dem Prinzip vorgenommen, möglichst homogene Einheiten zu bilden. Traditionelle Einheiten sollten nicht zerrissen werden. Damit wurde die geschichtliche Entwicklung zu einem entscheidenden Faktor.

Das räumlich-funktionale Ordnungssystem verlangt nicht nur die Gliederung in Zentren und Zuordnungsbereiche. Um eine funktionale Rangfolge zu er-

halten, ist es notwendig, die unterschiedliche Versorgungsausstattung zu ermitteln.

Die Tragfähigkeit der Siedlungsschwerpunkte ergibt sich aus der zentralörtlichen Bedeutung der Gemeinde (z. B. Oberzentrum) sowie der Einwohnerzahl im Einzugsbereich des Siedlungsschwerpunktes. Im allgemeinen dürften 15.000 Einwohner als Untergrenze anzusetzen sein. Damit wäre die Tragfähigkeit von öffentlichen zentralen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I, Zweigstellen der Stadtbücherei, Postamt, Jugendtreffpunkte etc. und von privaten Einrichtungen wie z. B. Kleinkaufhäuser, Facharztpraxen und anderen Dienstleistungen gewährleistet. Eine besondere räumliche Verflechtung sowie die Übernahme herausragender Funktionen (z. B. Naherholung) können aus der Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung dazu führen, daß ein Stadtteil auch dann zum Siedlungsschwerpunkt erhoben wird, wenn die genannte Einwohnerzahl unterschritten ist.

siehe Anlageplan 7

Der Rat der Stadt Hagen hat am 22.02.1979 ein Siedlungsschwerpunkt-Konzept förmlich beschlossen (Drucksache 186/78, Siedlungsschwerpunkte, hier: Festlegung der Siedlungsschwerpunkte auf der Basis des räumlich-funktionalen Ordnungskonzeptes der Stadt Hagen).

Im Flächennutzungsplan sind in Fortentwicklung dieses Konzeptes insgesamt 6 Siedlungsschwerpunkte aufgenommen worden, die jeweils durch Symbol dargestellt sind.

1. Siedlungsschwerpunkt Zentrum Hagen (Stadtzentrum)

   Der Siedlungsschwerpunkt deckt einschließlich

seiner Zuordnungsbereiche folgende Stadtteile ab:

Mittelstadt
Altenhagen
Eckesey
Emst/Eppenhausen
Halden
Eilpe/Delstern
Wehringhausen/Kuhlerkamp

Entsprechend seiner Bedeutung als Oberzentrum des Märkischen Raumes, als Stadtzentrum und als Zentrum des eben genannten Einzugsbereiches gilt es, seine Funktion zu stärken und auszubauen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

vgl. auch Anhang Abb. 28

- Ausbau als Versorgungs- und Dienstleistungszentrum
- Ausbau von Einrichtungen der Landesverwaltung und des Hochschulwesens
- Steigerung des Wohnwertes *)
- Aktivierung von Wohnbauflächen
- Ausbau der Fußgängerzone
- Ausbau der S-Bahn-Haltestelle Wehringhauser Straße und Hauptbahnhof
- Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zur verbesserten Verknüpfung des Hauptbahnhofes mit dem Bussystem und zu seiner direkten fußläufigen Verbindung zur Innenstadt zu ebener Erde bei Absenkung des Graf-von-Galen-Ringes
- Errichtung eines zusätzlichen S-Bahn-Haltepunktes Altenhagen/Eckesey
- Ausbau des Grünzuges Hamecke als örtlicher Freizeit- und Erholungsschwerpunkt

*)vgl. "Analyse des Wohnwertes", Verwaltungsvorlage 39/81 v. 9.4.81

2. Siedlungsschwerpunkt Boele
(Stadtteilzentrum)

Der Siedlungsschwerpunkt deckt einschließlich seiner Zuordnungsbereiche folgende Stadtteile ab:
Boele
Boelerheide
Bathey
Kabel
Helfe
Fley
Hengstey
Garenfeld

Der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Zielstrebiger Ausbau des Industriegebietes "Unteres Lennetal"
- Stärkung der Zentrumsfunktion des Ortskerns Boele als Stadtteilzentrum

vgl. auch Anhang Abb. 34

- Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus den Wohnbereichen von Boele durch Bau einer Umgehungsstraße
- Ausbau des Naherholungsbereiches Fleyer Wald und des regionalen Freizeitzentrums Hengsteysee/Harkortsee.

3. Siedlungsschwerpunkt Hohenlimburg
(Stadtteilzentrum)

Der Siedlungsschwerpunkt deckt einschließlich seiner Zuordnungsbereiche folgende Stadtteile ab:
Hohenlimburg
Reh/Henkhausen
Elsey
Oege
Wesselbach

HAGEN

Siedlungsschwerpunkte

SSP Stadtzentrum

SSP Stadtteilzentrum

SSP Nahversorgungszentrum

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht 7

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

Nahmer
Holthausen
Berchum

Der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Vollendung der Sanierungsmaßnahme im Ortskern Hohenlimburg
- Ausbau der Kerne von Hohenlimburg und Elsey als Doppelschwerpunkt des Stadtteilzentrums und ihrer Verbindung über den Erholungsbereich Lennepark

vgl. auch Anhang Abb. 29

- Verbesserung der Umweltbedingungen und Entschärfung von Konflikten zwischen Industrie und Wohnen
- Erschließung neuer Wohngebiete
- Ausbau von Freizeiteinrichtungen

4. Siedlungsschwerpunkt Volmetal
(Nahversorgungszentrum)

Der Siedlungschwerpunkt deckt einschließlich seiner Zuordnungsbereiche folgende Stadtteile ab: Ambrock
Dahl
Priorei
Rummenohl

Der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Sicherung von Dahl als Nahversorgungszentrum
- Erschließung neuer Wohngebiete
- Erschließung der freien Landschaft in den Nachbarbereichen für die extensive Freizeit und Erholung

5. Siedlungsschwerpunkt Haspe
(Stadtteilzentrum)

Der Siedlungsschwerpunkt deckt einschließlich seiner Zuordnungsbereiche folgende

Stadtteile ab: Haspe
Westerbauer
Spielbrink
Hestert

Der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Vollendung der Sanierungsmaßnahme Haspe
- Ausbau des Versorgungszentrums Haspe u. a. durch Bau einer Fußgängerzone und Erschließung zusätzlicher Flächen in City-Lage
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Tallage einschließlich Neubau der Verbindungskurve der Bundesbahn zugunsten der Neuführung der B 7 im Zuge der alten Talbahntrasse zur Verkehrsberuhigung des Hasper Ortskerns

vgl. auch Anhang Abb. 33

- Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete
- Verbesserung des Angebotes für Sport und Freizeit
- Bau der S-Bahn-Haltepunkte Hagen-Westerbauer und Heubing.

6. Siedlungsschwerpunkt Vorhalle (Nahversorgungszentrum)

Der Stärkung des Siedlungsschwerpunktes dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Ausbau des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes am Harkortsee/Hengsteysee
- Erschließung eines neuen Wohngebietes in Brockhausen
- Erschließung neuer Gewerbegebiete
- Ausbau des S-Bahn-Haltepunktes Vorhalle-Brockhausen.

6.3 Generalverkehrsplanung

Der Flächennutzungsplan ist hinsichtlich seiner verkehrsplanerischen Ziele aus folgenden

Grundlagen zu entwickeln:

- Bundesfernstraßen-Bedarfsplan vom 04.09.1980

- Landesstraßenbedarfsplan vom 13.07.1982

- Leitplan des Landes NW für S-Bahnen und Stadtbahnen (Februar 1980)

- Untersuchungen zur Fortschreibung des Generalverkehrsplanes der Stadt Hagen (Verkehrsgutachten KOCKS Consult-GmbH, Koblenz 1979 und KOCKS: Planungsfall III, Ergänzung 1981)

Den Aussagen des Bundesfernstraßen-Bedarfsplanes im Bereich des Stadtgebietes Hagen wird in einem wesentlichen Punkt nicht entsprochen (Nordumgehung), das gleiche gilt hinsichtlich des Landestraßenbedarfsplanes NW ("Südumgehung Eilpe").

Der Gebietsentwicklungsplan enthält die Nordumgehung nicht mehr, wohl aber noch die "Südumgehung Eilpe"*.

Das im FNP enthaltene Verkehrsgerüst stellt in Auswertung der og. Untersuchungen zur Fortschreibung des GVP zugleich das Hauptstraßennetz im Sinne des GVP dar.

siehe Anlageplan 18

Die Verkehrsanalyse im Jahre 1977 ergab beim Personenverkehr und für den Straßengüterverkehr folgende Verkehrsanteile (Anteile unter Einbeziehung des Binnen-, Ziel- und Quell- sowie des Durchgangsverkehrs):

*Von der Genehmigung des GEP (vgl. Randnotiz S. 37) wurden die zeichnerischen und textlichen Darstellungen des Straßennetzes ausgenommen.

Personenverkehr		Straßenverkehr	
Anzahl der Personenfahrten		(PKW-Einheiten)	
Kfz.-Verkehr (Individual-)	51,5 %	Individual-verkehr	79 %
ÖPNV	14,0 %	Straßen-güterverkehr	21 %
Werk- und Schulbus	1,0 %		100 %
Mischverkehr (P + R)	0 %		
Radverkehr	1,5 %		
Fußgänger-verkehr	32,0 %		
	100,0 %		

vgl. auch Anhang Abb. 25 und 26

Die Verkehrsprognose für 1990 läßt trotz rückläufiger Bevölkerungs- und Beschäftigungszahlen eine weitere Zunahme des Kfz.-Verkehrs, vor allem beim Straßengüterverkehr, erwarten. Die Zunahme beim PKW-Verkehr ergibt sich vor allem beim Binnenverkehr, während beim Pendelverkehr und beim Durchgangsverkehr eine unerhebliche Veränderung erwartet wird. Lokal differenziert wird die Zunahme des PKW-Verkehrs sich in besonderer Weise im Innenstadtbereich auswirken. Für die nachfolgend formulierten Ziele war die Aussage der GVP-Prognose von entscheidender Bedeutung, daß über das Stadtgebiet hinweg die Gesamtmenge der Personenfahrten zurückgehen wird und daß der Zuwachs beim Individualverkehr durch Veränderungen im Verkehrsverhalten verursacht wird. Insbesondere beim Verhältnis Individualverkehr - ÖPNV sagt die Prognose eine erhebliche Verschiebung zu Ungunsten des ÖPNV voraus. Diesen Entwicklungen und der heutigen Verkehrssituation soll mit folgenden Maßnahmen begegnet werden:

siehe Anlageplan 19, vgl. auch Anhang Abb. 24

- Verbesserung des Straßennetzes

  Planung und Ausbau eines Straßennetzes, das die unten beschriebenen Mängel des heutigen Straßennetzes aufhebt und gleichzeitig den

vgl. auch Anhang Abb. 23

städtebaulichen Zielen gerecht wird.

- Verbesserung der "Konkurrenzfähigkeit" des ÖPNV

  und des Fußgänger - und Radverkehrs. Durch Einrichtung von 2 S-Bahn-Strecken (Mönchengladbach - Wuppertal - Hagen (in Bau) und Dortmund - Witten - Hagen (in Planung) mit entsprechenden DB-Haltepunkten, Einrichtung von Park-and-Ride-Anlagen und Busnetzergänzungen sollen die günstigen Grundstrukturen im Bus- und Bahnnetz in verstärkter Weise genutzt werden. Für Fußgänger- und Radverkehr soll ein gesamtstädtisches Wegenetz geschaffen werden.

  siehe Anlageplan 20, vgl. auch Anhang Abb. 27

- Soweit im Rahmen der Bauleitplanung möglich, wird als dritte Konsequenz eine günstige Zuordnung der Funktionen Wohnen und Arbeiten angestrebt, die lange Wege und unnötigen Kfz.-Verkehr vermeiden hilft. Hierzu zählt vor allem die Erhaltung und Förderung der Wohngebiete in der Mittelstadt, die für die Benutzung des ÖPNV und für den Fußgängerverkehr in günstiger Entfernung zur Innenstadt liegen.

Es ist vorgesehen, bei der Entwicklung des Straßennetzes der Sicherung und Verbesserung der Wohnqualität eine allgemeine und eindeutige Priorität zu geben. Dabei werden notwendige Straßennetz-Verbesserungen aus der Bewertung der Verkehrssituation in den einzelnen Stadtteilen abgeleitet und diese im zweiten Schritt in ihrer Wirkung auf den Gesamtverkehr beurteilt.

Einen besonderen Problemkreis im Zusammenhang mit der künftigen städtischen Verkehrs-

Parkraum-Konzept soll Innenstadt entlasten.

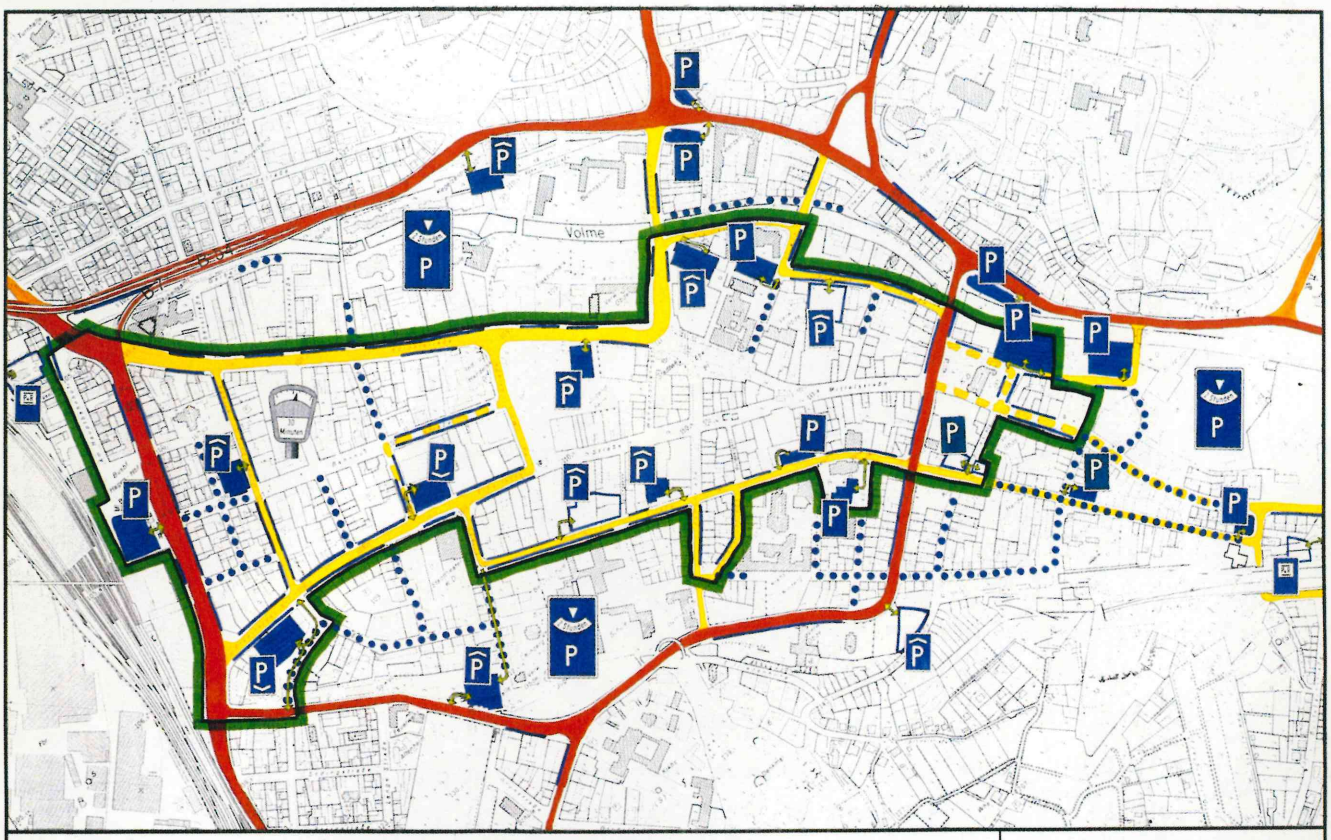

Die Maßnahmen des Parkraum-Konzeptes für die Innenstadt...

...im Kernbereich
(Einzelhandel, Dienstleistung, Kultur und Freizeit)

- Begrenzung der Parkdauer auf den Straßen durch Parkuhren
- Parkdauer höchstens 60 Minuten, streckenweise nur 30 Minuten
- Relativ hohe Parkuhr-Gebühren: DM -,50 für 30 Minuten
- Längeres Parken nur noch in Parkhäusern

...in der Randzone
(Wohnen/Öffentliche Einrichtungen/ Einzelhandel)

- Gebührenfreies Parken an den Straßen ausschließlich mit Parkscheiben
- Begrenzung der Parkdauer auf höchstens 2 Stunden
- Längeres Parken nur noch in Parkhäusern

...im Gesamtbereich Innenstadt

- Reduzierung des Parkplatz-Suchverkehrs auf den Innenstadtstraßen durch das ausschließliche Angebot von Kurzpark-zonen (Parkuhren) an Verkehrsstraßen
- Sonderparkregelung (Bevorrechtigtes Parken) für Innenstadt-Bewohner/ Anlieger
- Reduzierung der Park- und Halteverbote an entlasteten Straßen; Einrichtung von zusätzlichen Parkstreifen, wo immer das möglich ist

Legende

- Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsstraße
- Sammelstraße
- Parkplatz
- Parkhaus
- Tiefgarage
- Park & Ride-Anlage
- Parkstreifen
- Sonderparkregelung für Anlieger
- Zu-/Abfahrt für Parkhäuser

Das GVP-Gutachten zur Lage in der Innenstadt: Der Parkraum an den Straßen ist überlastet und oft für Kurzzeit-Parker blockiert, während die Parkhäuser nicht ausgelastet sind; zwei Drittel der Parkraum-Kapazität werden von Langzeit-Parkern (Berufstätige u.a.) ganztägig beansprucht; Innenstadt-Bewohner finden dagegen oft keinen Parkplatz. — Das vom Rat beschlossene Parkraum-Konzept soll die vorhandene Parkraum-Kapazität besser auslasten, neue Parkhäuser nur als Ersatz für im Straßenraum entfallenden Parkraum bereitstellen, Kurzparker (z.B. Einzelhandelskunden, Lieferanten) und Anwohner bevorzugen und damit zugleich das Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs für bisherige Langzeit-Parker (Berufstätige) als Alternative in den Vordergrund rücken.

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Abbildung 3

politik stellt das Thema "ruhender Verkehr in der Innenstadt" dar. In Konsequenz zur Lage der Innenstadt im Stadtstraßennetz und zu ihren vielfältigen Funktionen als Oberzentrum, städtisches Dienstleistungs- und Versorgungszentrum und als Wohnstandort ist eine Umstrukturierung des Parkraumes beabsichtigt. Dabei soll insbesondere ein verbessertes Angebot an öffentlichem Parkraum für den sogenannten "qualifizierten Bedarf" (Kunden, Besucher, Wirtschafts- und Anliegerverkehr) bereitgestellt werden.

siehe Abb. 3

Die vorhandene Parkraumkapazität soll erhalten bleiben, jedoch durch geeignete Maßnahmen in erster Linie dem vorgenannten Bedarf zugeordnet werden. Der Anteil

am Berufspendlerverkehr, der heute in sehr starkem Maße den öffentlichen Parkraum belegt, soll auf alternative Verkehrsmittel und auf Firmenparkplätze verwiesen werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Begrenzung der Verkehrsbelastung der Innenstadt durch Reduzierung des Berufsverkehrs,
- Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des ÖPNV, der heute und zukünftig noch besser (S-Bahnen) die Innenstadt erschließt,
- Verbesserung der Anliefermöglichkeiten für Geschäfte und Betriebe,
- Verbesserung der Wohnqualität für Innenstadtbewohner.

Für den Ersatz von im Straßenraum entfallendem Parkraum und zur Befriedigung

von besonderem lokalem Parkraumbedarf werden 3 zusätzliche Standorte für Anlagen des ruhenden Verkehrs im FNP berücksichtigt.

Diesen den ruhenden Verkehr betreffenden Zielsetzungen wurde vom Rat der Stadt am 24.3.1983 aufgrund der Vorlage "Parkraumkonzept für die Innenstadt" (Dr.S. 229/82) zugestimmt, die somit das Programm "Ruhender Verkehr in der Innenstadt" von 1966 ersetzen.

Auf die Bedeutung des Regionalverkehrs wird nachfolgend eingegangen. Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage im Schnittpunkt zahlreicher historischer (Straßen- und Schienenwege in den Flußtälern) und neuzeitlicher (Autobahnen) Verkehrswege sowie der Bedeutung von Hagen als Oberzentrum ist dem Regional- und dem Fernverkehr entsprechende Bedeutung beizumessen. 1977 waren beim Individualverkehr 42 % , beim Straßenverkehr 54 % und beim ÖPNV 22 % der erfaßten Fahrten als Ziel- und Quellverkehr einzuordnen. Die verkehrsplanerischen Zielsetzungen gehen darauf hinaus

- eine verbesserte Anbindung der einzelnen Stadtbezirke an das Fernstraßennetz (insbesondere für Haspe, Volmetal, Lennetal),
- eine Verbesserung des klassifizierten Straßennetzes, insbesondere für die B 7 und die B 54 mit dem Angebot neuer, Störungen und Ortslagen meidender Trassen in Teilbereichen,
- eine Verbesserung des Verkehrswertes der vorhandenen Schienenwege

zu erreichen. Der Durchgangsverkehr stellt

beim Straßenverkehr insgesamt kein Belastungsproblem dar. Er hat sich im wesentlichen auf das Autobahnnetz verlagert. Nur im nördlichen Stadtbereich, wo zwischen der BAB - A 1 und der A 45/ A/46 eine Verbindung nur über das Westhofener Kreuz gegeben ist, wird durch Ergänzungen im Fernstraßennetz (Weiterbau der A 46 über Iserlohn hinaus) möglicherweise ein erhöhter Verkehrsdruck erwartet. Eine direkte Verbindung in Form der im alten Flächennutzungsplan dargestellten "Nordumgehung" auf Hagener Stadtgebiet, wie sie im Bundesfernstraßen-Bedarfsplan vorgesehen ist, wird aus ökologischen , städtebaulichen und verkehrlichen Gründen nicht übernommen. Für die Lösung dieser übergeordneten Problematik fordert die Stadt Hagen eine regionale Verkehrsuntersuchung und alternative Trassenvorschläge von seiten der übergeordneten Planungsträger.

Die im Bundesfernstraßen-Bedarfsplan ebenfalls aufgeführte 4-spurige B 226 n zwischen Witten (A 43) und Hagen (A 1) wird aufgrund der planungsrechtlichen Voraussetzungen nachrichtlich übernommen. In Übereinstimmung mit den Städten Witten und Wetter wird von kommunaler Seite aus dieser Verbindung nur noch eine wesentlich reduzierte Bedeutung als 2-spurige Umgehungsstraße für das Stadtgebiet Wetter zuerkannt. Ein neues Linienfeststellungsverfahren wird für erforderlich gehalten.

vgl. auch Anhang
Abb. 23

Für das Straßennetz im Stadtgebiet gilt folgendes:

Das vorhandene Straßennetz weist an vielen Stellen des Stadtgebietes Mängel in Form von Engpässen, Konfliktbereichen und unzulänglichem Ausbaustandard auf. Vor allem das historisch gewachsene Hauptstraßennetz in den Tallagen ist mit zahlreichen Engpässen (Kreuzungspunkte mit Straßen, Schienenwegen und Flüssen) belastet und mit Wohngebieten, Gewerbegebieten und Stadtteilzentren im Konflikt. Überlastete Hauptverkehrsstraßen haben zur Verdrängung von Verkehr auf Wohnstraßen geführt.

Im Rahmen der städtebaulichen und verkehrlichen Neuordnung durch den FNP soll mit Hilfe von

- Verkehrsbündelung und Ausbau der Hauptverkehrswege
- flächenhafter Verkehrsberuhigung
- Stadtteilumfahrungen

die notwendige Verbesserung für den Verkehrsfluß, für die Verkehrssicherheit und für den Wohnwert in den betroffenen Stadtteilen erreicht werden. Aufgabe des FNP ist es, hierfür machbare und verträgliche Trassen und Flächen vorzuhalten.

Besonders hinzuweisen ist auf die Aufgabe, im Bereich des "Sanierungsgebietes Haspe", des "Entwicklungsbereiches Unteres Lennetal" und der neuen Wohngebiete die notwendige Erschließung durch Straße und Schiene vorzugeben.

6.4 Landschaftsplanung

Gleichzeitig mit dem Beschluß zur Aufstellung des neuen FNP hat der Rat der Stadt die Aufstellung eines Landschaftsplanes nach dem

HAGEN · Nutzung der Landschaft heute

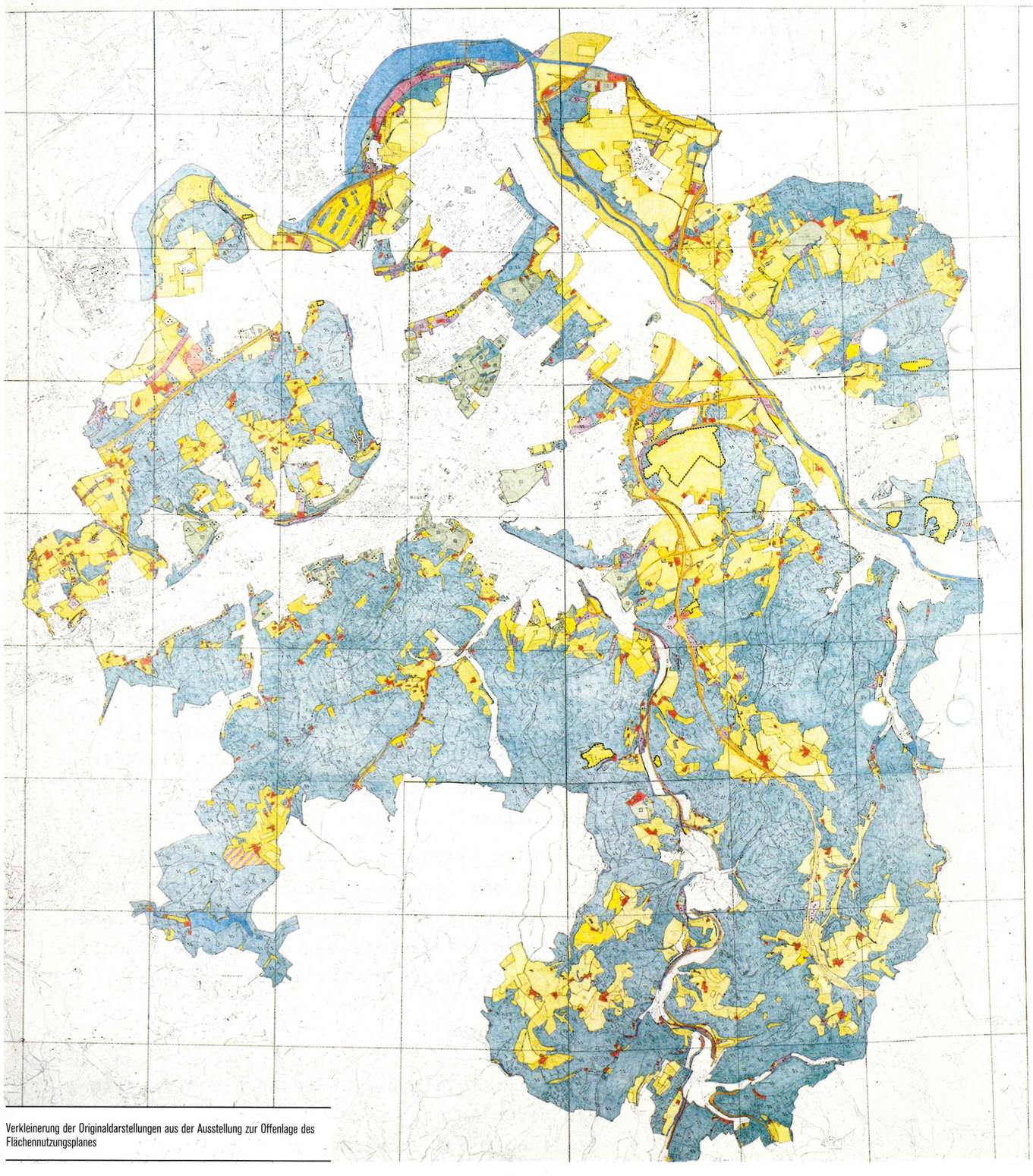

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Erhebungsstand: Juni 1978

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald

Landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Ackerfläche
- Grünland (Wiese, Weide)
- Sonderkultur (z.B. Baumschule)
- Brachland (incl. Ödland)
- Absehbar brachliegende landwirtschaftliche Fläche
- Landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb
- Landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb
- Gartenbaubetrieb

Grünflächen
- Verkehrsgrün
- Grünfläche
- Wohngrün
- Dauerkleingarten/Dauerkleingartenanlage
- Friedhof
- Parkanlage
- Sportanlage

Erholungseinrichtungen
- Kinderspielplatz
- Minigolf
- Campingplatz
- Freibad
- Spiel- und Liegewiese
- Hallenbad
- Bootssport
- Reitsport
- Schießstand
- Aussichtsturm
- Aussichtspunkt
- Ausflugslokal
- Museum
- Touristische Sehenswürdigkeit
- Wildgehege
- Schutzhütte
- Parkplatz
- Wanderweg

Sonstige Darstellungen
- Wasserfläche
- Fläche für Ver- und Entsorgung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Wasserbehälter
- Regenrückhaltebecken
- Kläranlage
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Forstwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Fläche für den überörtlichen Verkehr, für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen und Parkplatzflächen
- Fläche für Bahnanlagen
- Fläche für den Luftverkehr
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer Fläche für den Luftverkehr
- Landeplatz
- Hof-, Platz-, Lager- und Gebäudefläche
- Fläche für Aufschüttung
- Fläche für Abgrabung
- Stadtgrenze

Landschaftsplan der Stadt Hagen

Grundlagenkarte Ib

Nach §§ 1, 2 des Gesetzes zur Sicherung, den Schutz, die Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) vom 26. 6. 1975 – GV. NW. S. 518

Herausgegeben vom Rat der Stadt Hagen – Der Oberstadtdirektor – Planungsamt – Eilpe

Erhebungsstand: 1. Juni 1978

Der Landschaftsplan ist nach § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Bereiches, für den ein Bebauungsplan (zur Grundplanung i.S.d. § 1 der 2. Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 8. 4. 1977 des Regierungspräsidenten) aufgestellt ist, durch die Bekanntmachung im Landschaftsplan (z.B. seine Entwicklung zu Sonderzwecken) für das Landschaftsgesetz vom 28. 1. 1966 getroffen.

Verwendete Unterlagen:

Katasteramtliche Kartenunterlage

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

Kartenunterlagen der Stadt Hagen

Kartenunterlagen des RSK Hagen

Der Landschaftsplan für Hagen. Seine Funktion:

Der Landschaftsplan ist ein selbständiger Fachplan zur Entwicklung, zur Pflege und zum Schutz der Landschaft im Stadtgebiet außerhalb der Siedlungsbereiche. Als wichtiger Teil des Landschaftsgesetzes in NRW sichert der Landschaftsplan damit wichtige Grundlagen für eine gesunde Umwelt der Stadtbevölkerung: eine intakte Natur, die Nutzbarkeit von Naturgütern, eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, die Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft.

Der Landschaftsplan (LP) wird in Hagen in enger Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt und aufgestellt und – nach Verabschiedung des FNP – als Satzung von der Stadt beschlossen. Weil beide Planwerke sich gegenseitig beeinflussen, wird der LP anläßlich der Öffenlegung des FNP-Entwurfs im Vorentwurfs-Stadium in Teilen vorgestellt.

Sein Verfahren:

Stand des Verfahrens heute

- Aufstellungsbeschluß des Rates
- Grundlagenermittlung für die Planung
- Entwurf der Entwicklungskarte (Entwicklungsziele für die Landschaft)
- Entwurf der Festsetzungskarte (nach Verabschiedung des FNP)
- Ratsbeschluß zur Offenlegung des LP-Entwurfs

Hier können Sie Einfluß nehmen auf den LP

- Offenlegung des LP-Entwurfs
- Erörterung des Entwurfs, der vorgetragenen Bedenken und Anregungen mit den zuständigen Behörden
- Der Rat beschließt den überarbeiteten LP-Entwurf als verbindliche Satzung
- Nach Genehmigung des Regierungspräsidenten tritt der LP in Kraft

Landschaftsplan-Entwicklung: In sechs Schritten zum Ziel.

Der Landschaftsplan (LP) umfaßt in NRW sechs Kartenwerke sowie einen Festsetzungstext und Erläuterungsbericht:

Grundlagenkarte Ia
Übersicht über die planerischen Vorgaben (z.B. aus der Landesplanung und aus dem Flächennutzungsplan)

als Entwurf vorgestellt

Grundlagenkarte Ib
Tatsächliche Nutzung der Landschaft, Bestand an Erholungseinrichtungen zum Erfassungszeitpunkt

Grundlagenkarte IIa
Aussagen zu Geländeformen und zur Bodenbeschaffenheit, zur Naturraum-Gliederung und zum Naturhaushalt (Naturpotential)

Grundlagenkarte IIb
Zustand der Landschaft: positive Landschafts-Elemente, schutzwürdige Bereiche, Landschaftsschäden

als Entwurf vorgestellt

Entwicklungskarte
Darstellung der Entwicklungsziele für jeden einzelnen Landschaftsraum. – Diese Karte ist verbindlich für Behörden (nach § 33 des Landschaftsgesetzes)

als Vorentwurf vorgestellt

Festsetzungskarte
Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete, der geschützten Landschaftselemente (z.B. Naturdenkmale) und der Naturschutzgebiete; Festsetzung von Zweckbestimmungen für Brachland-Flächen; besondere Festsetzung für forstliche Nutzung; Übersicht über beschlossene Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen für die Landschaft. – Diese Karte ist verbindlich für Behörden (nach § 33 Landschaftsgesetz) und in Einzelfällen bindend für Privatpersonen.

Festsetzungstext und Erläuterungsbericht
Zusammenfassung der Festsetzungen und Erläuterung der beschlossenen Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen. – Der Festsetzungstext erlangt die gleiche Verbindlichkeit wie die Festsetzungskarte.

Der Rat hat alle Kartenwerke und den Festsetzungstext als Satzung zu beschließen, der Regierungspräsident das Planwerk insgesamt zu genehmigen. Damit ist der Landschaftsplan rechtsverbindlich.

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 8

Stadt Hagen · Planungsamt

HAGEN · Zustand der Landschaft

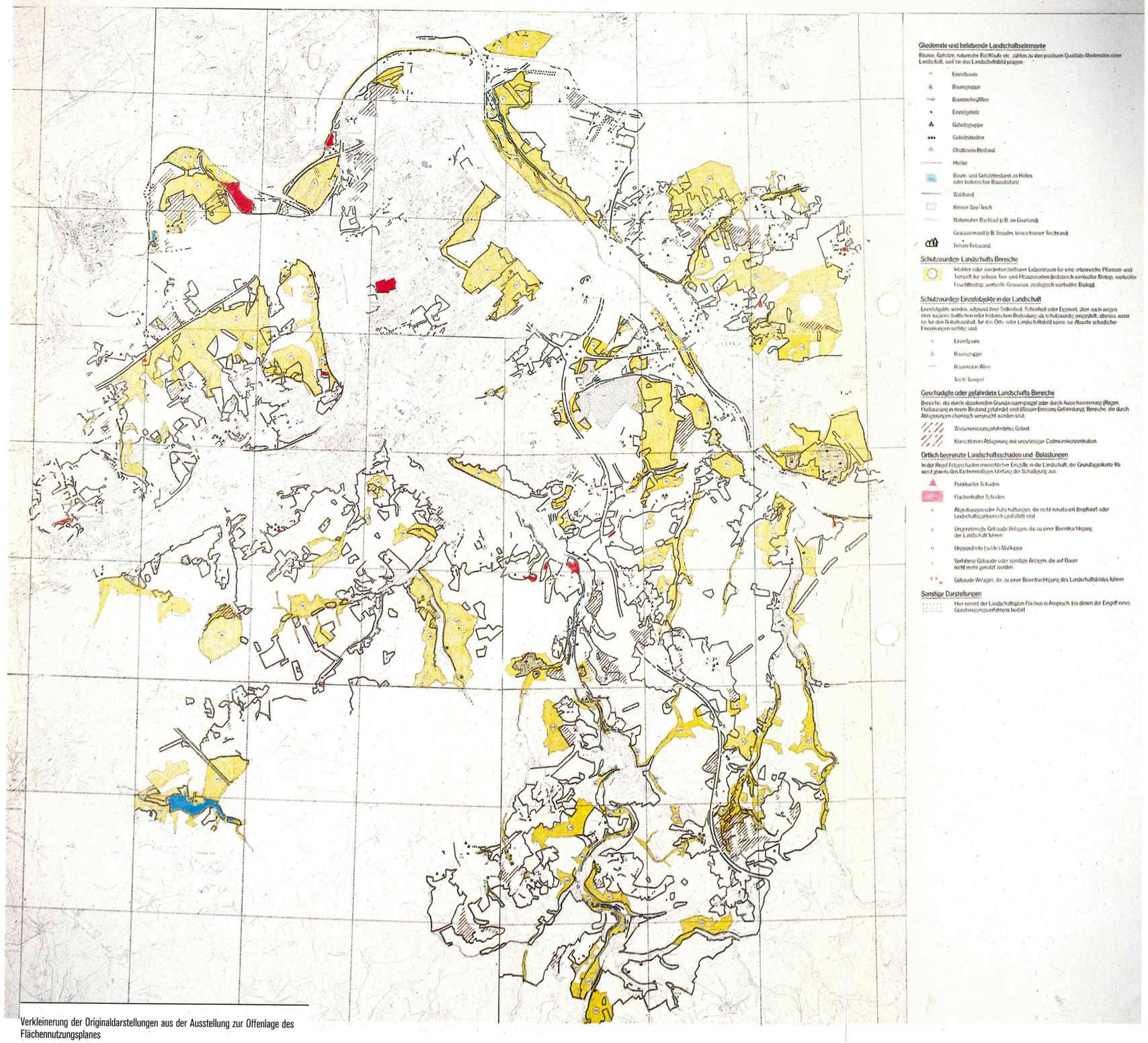

Gliedernde und belebende Landschaftselemente

Bäume, Gehölze, naturnahe Bachläufe etc. zählen zu den positiven Qualitäts-Merkmalen einer Landschaft, weil sie das Landschaftsbild prägen:

- Einzelbaum
- Baumgruppe
- Baumreihe/Allee
- Einzelgehölz
- Gehölzgruppe
- Gehölzstreifen
- Obstbaum-Bestand
- Hecke
- Baum- und Gehölzbestand an Höfen oder historischer Bausubstanz
- Waldrand
- Kleiner See/Teich
- Naturnaher Bachlauf (z.B. im Grünland)
- Grasseesaum (z.B. Steufer, brachliegender Teichrand)
- Felsen/Felswand

Schutzwürdige Landschafts-Bereiche

- Intakter oder wiederherstellbarer Lebensraum für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, hier seltene Tier- und Pflanzenarten (botanisch wertvoller Biotop, wertvoller Feuchtbiotop, wertvolle Grasaue, zoologisch wertvoller Biotop)

Schutzwürdige Einzelobjekte in der Landschaft

Einzelobjekte werden aufgrund ihrer Seltenheit, Schönheit oder Eigenart, aber auch wegen ihrer wissenschaftlichen oder historischen Bedeutung als schutzwürdig eingestuft; ebenso, wenn sie für den Naturhaushalt, für d.n. Orts- oder Landschaftsbild sowie zur Abwehr schädlicher Einwirkungen wichtig sind.

- Einzelbaum
- Baumgruppe
- Baumreihe/Allee
- Teich/Tümpel

Geschädigte oder gefährdete Landschafts-Bereiche

Bereiche, die durch absinkenden Grundwasserspiegel oder durch Ausschwemmung (Regen, Fließwasser) in ihrem Bestand gefährdet sind (Wasser-Erosions-Gefährdung); Bereiche, die durch Ablagerungen chemisch verseucht worden sind:

- Wassererosionsgefährdetes Gebiet
- Klärschlamm-Ablagerung mit unzulässiger Cadmiumkonzentration

Örtlich begrenzte Landschaftsschäden und -Belastungen

In der Regel Folgeschaden menschlicher Eingriffe in die Landschaft; die Grundlagenkarte Illb weist jeweils den flächenmäßigen Umfang der Schädigung aus:

- Punkthafter Schaden
- Flächenhafter Schaden
- Abgrabungen oder Aufschuttungen, die nicht rekultiviert (bepflanzt oder landschaftsgärtnerisch gestaltet) sind
- Ungeordnete Gebäude-Anlagen, die zu einer Beeinträchtigung der Landschaft führen
- Ungeordnete (wilde) Müllkippe
- Verfallene Gebäude oder sonstige Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden
- Gebäude-Anlagen, die zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen

Sonstige Darstellungen

- Hier nennt der Landschaftsplan Flächen in Anspruch, bei denen der Eingriff eines Genehmigungsverfahrens bedarf

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Bilanz der Bestandsaufnahme: Schutzwürdiges ist bedroht.

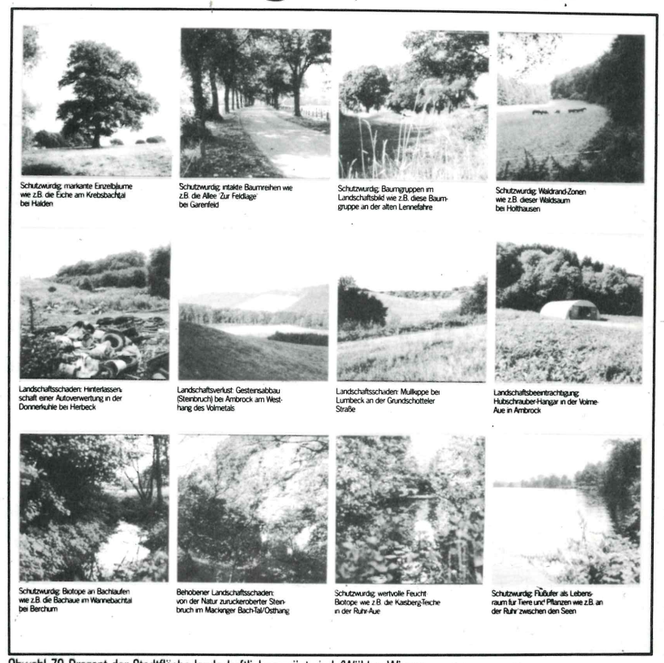

Obwohl 70 Prozent der Stadtfläche landschaftlich geprägt sind (Wälder, Wiesen, Äcker und Wasserflächen), sind die Folgen der Eingriffe in die Landschaft nicht mehr zu übersehen. Geschädigte Wälder oder Cadmium-verseuchte Böden sind spektakuläre Zeichen einer zunehmenden Landschaftszerstörung. Ebenso wichtig ist der schleichende, kaum wahrnehmbare Verlust an Landschafts-Elementen: Noch ist die Landschaft reich an schutzwürdigen Bäumen, Gehölzen, Gewässern; die aber werden erfahrungsgemäß am schnellsten Opfer von Eingriffen. Landschaftsplanung, die hier gegensteuern will, muß sich mit konkurrierenden Ansprüchen auseinandersetzen. Das beginnt schon bei der Entwicklung des Flächennutzungsplans…

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
9

Stadt Hagen

Planungsamt

Landschaftsgesetz beschlossen. Dieser Plan soll die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne regeln.

Der Landschaftsplan besteht aus den Grundlagenkarten I und II, der Entwicklungs- und Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen und dem Erläuterungsbericht.

siehe Anlagepläne 8 und 9

Mit der Bearbeitung des Landschaftsplanes wurde der Kommunalverband Ruhrgebiet beauftragt. Die Bearbeitung geschieht in enger Abstimmung mit dem FNP. Inzwischen sind Grundlagenkarten erarbeitet worden. Insbesondere die Entwicklungs- und Festsetzungskarte hat über die Behördenverbindlichkeit hinaus rechtsetzenden Charakter. Für den Bürger ist sie insbesondere in ihren Schutzausweisungen (Naturschutz und Landschaftsschutz) rechtsrelevant. Diese Karte liegt im Vorentwurf vor. Ihre endgültige Fassung ist abhängig von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes.

6.5 Freiflächenplanung

Nach § 1 BBauG u. a. sind die natürlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Landschaft, die Landschaft als Erholungsraum, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, die Belange des Umweltschutzes sowie die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Aufstellung des FNP zu berücksichtigen.

Diese speziellen, erforderlichen Informationen flächendeckend zu liefern, ist Aufgabe des Freiflächenplanes, der sowohl sektoraler Fachplan im Bereich "Klima - Umwelt - Freizeit - Erholung" als auch in seinen Arbeitsphasen "Umweltverträglichkeitsprüfung" Hilfsinstrument anderer Fachplanungen ist.

Ferner entwickelt der Freiflächenplan in einer weiteren Arbeitsstufe auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes Maßnahmen-Vorschläge für den Siedlungsbereich, die in weiteren Einzeluntersuchungen, Grünordnungsplänen und in Bebauungsplänen konkretisiert und festgesetzt werden können.

Der Freiflächenplan ist somit das Gesamtkonzept für die Freiflächenentwicklung der Stadt Hagen und dient zur Vorbereitung und als eine Grundlage für den FNP. Darüber hinaus stellt er sowohl ein Bindeglied zwischen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung als auch zwischen der Bauleit- und Landschaftsplanung dar.

Der Freilächenplan ist ein Planwerk ohne gesetzliche Grundlage und Rechtswirksamkeit. Planungsrechtliche Bedeutung erlangen seine Aussagen erst durch die konsequente Übernahme in den Flächennutzungsplan, die Bebauungspläne und den Landschaftsplan.

Ziel des Freiflächenplanes Hagen ist es, den zur Funktionserfüllung von

- Freizeit und Erholung
- Klimamelioration und Lufthygiene
- Stadtgliederung und Stadtgestaltung

notwendigen Freiraum aufzuzeigen und verbunden

mit den entsprechenden Einzelmaßnahmen in einem Gesamtplanungskonzept darzustellen.

Der "Freiflächenplan Hagen", ein Gutachten im Auftrag des KVR erstellt durch Dr. Werkmeister und M. Heimer, freie Landschaftsarchitekten Hildesheim/Bochum, liegt seit Mai 1982 vor. Seine Aussagen sind, soweit dies in Abwägung mit anderen Belangen vertretbar erschien, im Flächennutzungsplan berücksichtigt.

siehe Anlageplan 22

In Rückkopplung wird eine fortgeschriebene Fassung des Freiflächenplanes sich an die Darstellungen der Endfassung des Flächennutzungsplanes anpassen. In diesem Sinne hat der Hauptausschuß des Rates am 8.3.84 folgenden Beschluß gefaßt (Dr.-S. 32/82):

1. Der Freiflächenplan ist eine der wesentlichen Grundlagen für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Freiflächenplan in Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan weiterzuentwickeln.

3. Bei künftigen Planberatungen sind die Erkenntnisse und Empfehlungen des Freiflächenplanes immer als Entscheidungshilfe heranzuziehen.

7. Demographische Grundlagen

7.1 Bevölkerungsentwicklung

vgl. auch Anhang Abb. 9

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung in Hagen ähnelt der vergleichbarer Großstädte. Kennzeichnend sind der Anstieg der Einwohnerzahl bis etwa 1970 (Hagen 235.887*) und die seitdem zu beobachtenden Einwohnerverluste, deren Intensität durch ein gleichzeitiges Ansteigen der Ausländerzahlen etwas gemindert wurde. Anfang 1984 lag die Einwohnerzahl bei 213.215 Einwohnern (darunter 22.716 Ausländer). Die Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bevölkerungsentwicklung 1950 - 1990 **Tabelle 1**

	Wohnbevölkerung 1)		
		davon	
Jahr	insgesamt	Deutsche	Ausländer
1950 2)	177 965	177 165	800
1961 2)	230 174	224 650	5 524
1970 2)	235 887	221 579	14 308
1975	231 840	210 510	21 330
1976	229 669	208 591	21 078
1977	226 612	205 755	20 857
1978	224 952	203 605	21 347
1979	223 136	201 249	21 887
1980	221 863	198 603	23 260
1981	219 937	195 086	24 851
1982	218 426	194 003	24 423
1983	216 201	192 461	23 749
1984	213 215	190 499	22 716
1990 3)	207 940	178 220	29 720

1) Gebietsstand 1980

2) VZ-Ergebnisse

3) Prognose 1980/95 Stadt Hagen

*) bezogen auf den Gebietsstand 1975

7.2 Bevölkerungsprognose

Für den Zeitraum 1980/95 ist von der Verwaltung der Stadt Hagen eine Einwohnerprognose erstellt worden. Diese kommt zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisse der Einwohnerprognose 1980/95 — Tabelle 2

Jahr	insgesamt	davon Deutsche	davon Ausländer
1980	221 863	198 603	23 260
1985	215 100	188 500	26 600
1990	207 900	178 200	29 700
1995	200 300	167 500	32 800

Die Erarbeitung einer neuen Einwohnerprognose durch die Stadt ist in Vorbereitung. Es ist anzunehmen, daß sich für 1990 eine etwas geringere Einwohnerzahl ergeben wird als in der Prognose von 1980/95.

Neben der Stadtverwaltung Hagen haben auch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW (LDS) und die Bezirksplanungsbehörde Einwohnerprognosen für Hagen erstellt.

In seiner neuesten Bevölkerungsvorausschätzung (von Oktober 1983) errechnet das LDS für Hagen im Jahr 1990 203.900 Einwohner (Regionale Bevölkerungsvorausschätzung 1982 - 2000).

Die Bezirksplanungsbehörde gibt nur für 1995 einen Wert an, und zwar 202.000.

Tatsächlich hat sich in den vergangenen Jahren die Einwohnerzahl Jahr für Jahr um Ø gut 1.900 verringert (vgl. nachfolgende Tabelle 3).

Einwohnerentwicklung 1978 - 1983 — **Tabelle 3**

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	Ø
Saldo der natürlichen Bewegungen	- 911	- 925	- 747	- 669	- 607	- 753	- 769
Wanderungssaldo	- 905	- 348	-1179	- 842	-1618	-2233	-1187
insgesamt	-1816	-1273	-1929	-1511	-2225	-2986	-1956

Hätte diese Entwicklung für dieses ganze Jahrzehnt Gültigkeit, so lebten 1990 nur noch 202.000 Personen in Hagen. Soll diesem Trend entgegengewirkt werden, so müssen, da sich die natürlichen Bewegungen (Geburten, Sterbefälle) in bekannten und festgefügten Bahnen entwickeln, die Wanderungen beeinflußt werden.

Dies soll geschehen durch eine Attraktivitätssteigerung der Stadt und eine verbesserte Wohnraumversorgung durch Bereitstellung zusätzlicher Baulandkapatzitäten für den Einfamilienhausbau und den Geschoßwohnungsbau gleichzeitig mit Wohnqualitätsverbesserungen in Altbaugebieten. Dadurch wird es möglich sein, daß jährlich weniger deutsche Personen abwandern als dies bisher der Fall war.

7.3 Altersstruktur

Die Entwicklung der Altersstruktur der Hagener Bevölkerung für die Jahre 1970, 1980, 1990 (mit gesonderter Dar-

H A G E N E R B E V O E L K E R U N G

AM 31. DEZEMBER 1981

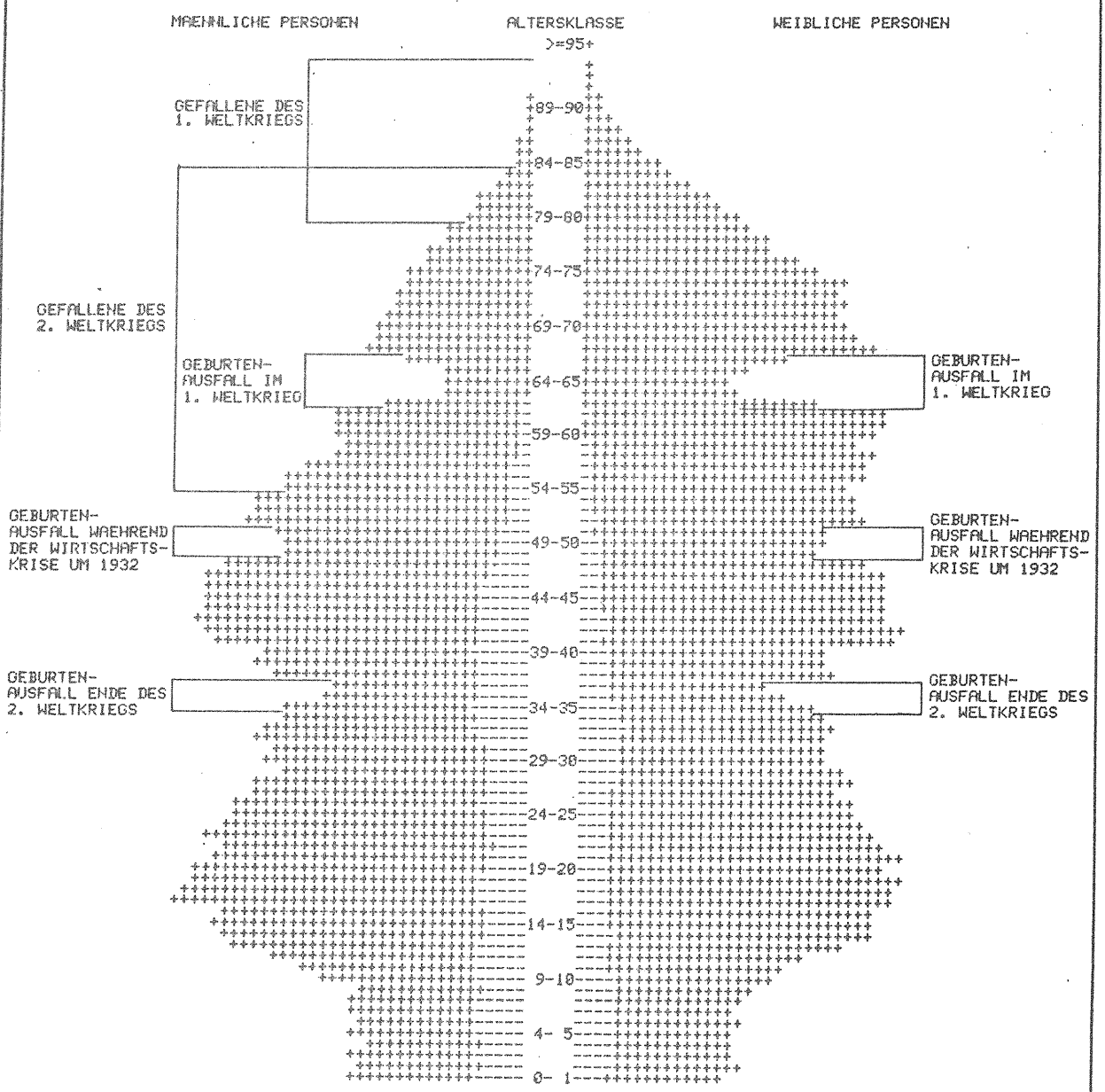

1 ZEICHEN = CA. 54.7 PERSONEN

+++++ DEUTSCHE ----- NICHTDEUTSCHE

WOHNBEVOELKERUNG INSGESAMT = 218426 PERSONEN

QUELLE: ORDNUNGSAMT - EIGENE BERECHNUNGEN.

* DURCHSCHNITTSALTER:
BEVOELKERUNG INSGESAMT: 38.6 JAHRE
DEUTSCHE BEVOELKERUNG: 39.9 JAHRE
MAENNL. PERSONEN 36.5 JAHRE
WEIBL. PERSONEN 42.9 JAHRE
NICHTDEUTSCHE BEV. : 27.1 JAHRE
MAENNL. PERSONEN 28 JAHRE
WEIBL. PERSONEN 25.9 JAHRE

* SEXUALPROPORTION = WEIBL. PERSONEN JE 100 MAENNL. PERSONEN:
BEVOELKERUNG INSGESAMT: 112.2
DEUTSCHE BEVOELKERUNG 118.6
NICHTDEUTSCHE BEV. 79.3

* ERWERBSBEVOELKERUNGSPOTENTIAL = PERS. IN ALTER VON 18 BIS UNTER 65 JAHREN JE 100 PERS. DER JEWEILIGEN BEVOELK.
BEVOELKERUNG INSGESAMT: 63.4
DEUTSCHE BEVOELKERUNG 63.3
MAENNL. PERSONEN 66.1
WEIBL. PERSONEN 60.9
NICHTDEUTSCHE BEV. 64.6
MAENNL. PERSONEN 66
WEIBL. PERSONEN 62.5

* ALTERUNGSINDEX = AELTERE PERSONEN [>= 65 JAHRE] JE 100 JUENGERE PERS. [< 15 JAHRE]:
BEVOELKERUNG INSGESAMT: 105
UND ZWAR DEUTSCHE BEV. 131

* GEBURTENHAEUFIGKEIT = GEBORENE [JAHRGANG 1981] JE 1000 FRAUEN IM ALTER VON 15 BIS UNTER 45 JAHREN:
BEVOELKERUNG INSGESAMT: 40.2
DEUTSCHE BEVOELKERUNG: 34.9
NICHTDEUTSCHE BEV. : 90.9

* GEBORENENZIFFER = GEBORENE [JAHRGANG 1981] JE 1000 PERSONEN:
BEVOELKERUNG INSGESAMT: 8.4
DEUTSCHE BEVOELKERUNG: 7.2
NICHTDEUTSCHE BEV. : 18.7

S T A D T H A G E N
AMT FUER STATISTIK
UND STADTFORSCHUNG

stellung des Ausländeranteils) läßt sich aus nachfolgender Tabelle 4 entnehmen:

Altersstruktur 1970/1980/1990 **Tabelle 4**

Alter von ... bis unter ... Jahren	1970[1]		1980		1990	
	Personen		Personen		Personen	
	insgesamt	darunter Ausländer	insgesamt	darunter Ausländer	insgesamt	darunter Ausländer
0 - 6	20 168	1 128	11 198	3 067	12 130	3 160
6 - 18	38 756	1 688	35 944	4 737	23 429	6 390
18 - 60	129 573	11 081	130 690	15 029	127 640	18 290
60 u. älter	47 390	291	44 031	427	44 750	1 340
zusammen	235 887	14 308	221 863	23 260	207 940	29 720

1) Gebietsstand 1980

7.4 Struktur der Erwerbstätigen und der Beschäftigten

7.41 Erwerbstätige

Über den Anteil der Erwerbspersonen an der Hagener Bevölkerung gibt nachfolgende Tabelle 5 Auskunft. Dabei sind die historischen Zahlen vollständigkeitshalber beigefügt, lassen sich aber mit den heutigen Zahlen nicht direkt vergleichen, da sie sich auf den Gebietsstand vor der kommunalen Neugliederung 1975 beziehen. Erst die Daten der Volkszählung 1970 konnten entsprechend zusammengefügt werden.

Zusätzlich wurde von der Stadt Hagen eine Erwerbsprognose (vorläufiges Ergebnis) errechnet, die Aufschluß über die Entwicklung bis 1995 gibt. Sie zeigt abhängig von den Einwohnerzahlen ein kontinuierliches Absinken der Gesamtzahl bei gleichzeitig stetig steigendem Ausländeranteil.

Struktur der Erwerbspersonen 1950 - 1995 — **Tabelle 5**

Jahr *)	Deutsche	Ausländer	insgesamt männl.	insgesamt weibl.	insgesamt zusammen
1950	-	-	46.000	18.000	64.000
1961	-	-	62.000	28.000	90.000
1970	-	-	69.000	32.000	101.000
1980	84.500	11.500	63.000	33.000	96.000
1985 **)	83.000	12.500	62.000	33.500	95.000
1990 **)	78.500	14.000	60.000	32.500	92.500
1995 **)	72.500	15.000	56.500	31.000	87.500

*) Bis 1961 jeweiliger Gebietsstand, ab 1970 Gebietsstand 1980

**) Prognose Stadt Hagen auf der Basis der Einwohnervorausschätzung 1980/95

- ≙ Angaben liegen nicht vor

7.42 Beschäftigte

Bezüglich der in Hagen Beschäftigten ist ein positiver Pendlersaldo zu verzeichnen. Genauere Angaben über die Pendlerstruktur werden aus der nächsten Volkszählung erwartet.

Nochfolgende Tabelle 6 gibt Aufschluß über die Entwicklung der Beschäftigten einschließlich der Vorausschätzung für 1990. Zusätzlich ist eine Aufteilung in Wirtschaftssektoren erfolgt. Die Graphik veranschaulicht die Entwicklung des Verhältnisses des Sekundären Wirtschaftssektors (Produzierendes Gewerbe) zum Tertiären Sektor (Handel, Dienstleistungen). Der Primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Energie) ist für Hagen von untergeordneter Bedeutung und deshalb hier vernachlässigt worden.

vgl. auch Anhang Abb. 8

Wohnbevölkerung sowie Beschäftigte nach Wirtschafts-sektoren, Hagen 1939 - 1980, 1989

Tabelle 6

Jahr [1]	Wohn-bevölkerung [2]	Beschäftigte [2]	davon in % Prod. Sektor	Dienstl.-sektor	Beschäft. je 1.000 Einwohner
1939	151 481	62 849	62,1	37,9	415
1950	146 401	66 456	60,5	39,5	454
1961	195 527	97 288	56,1	43,9	498
1970	235 887	111 722	53,8	46,2	474
1977	226 612	97 100	48,4	51,6	428
1978	224 952	95 500	47,5	52,5	425
1979	223 136	96 900	46,9	53,1	434
1980	221 136	98 000	46,5	53,5	442
1981	218 426	97 100	45,8	54,2	445
1990 [3]	208 000	90 000	45,4	54,6	X

Quelle

1) Bis 1961 jeweiliger Gebietsstand, ab 1970 Gebietsstand 1980.

2) Bis 1970 Ergebnisse der VZ bzw. AZ zu den jeweiligen Stichtagen.

3) Prognose (Stand 1980).

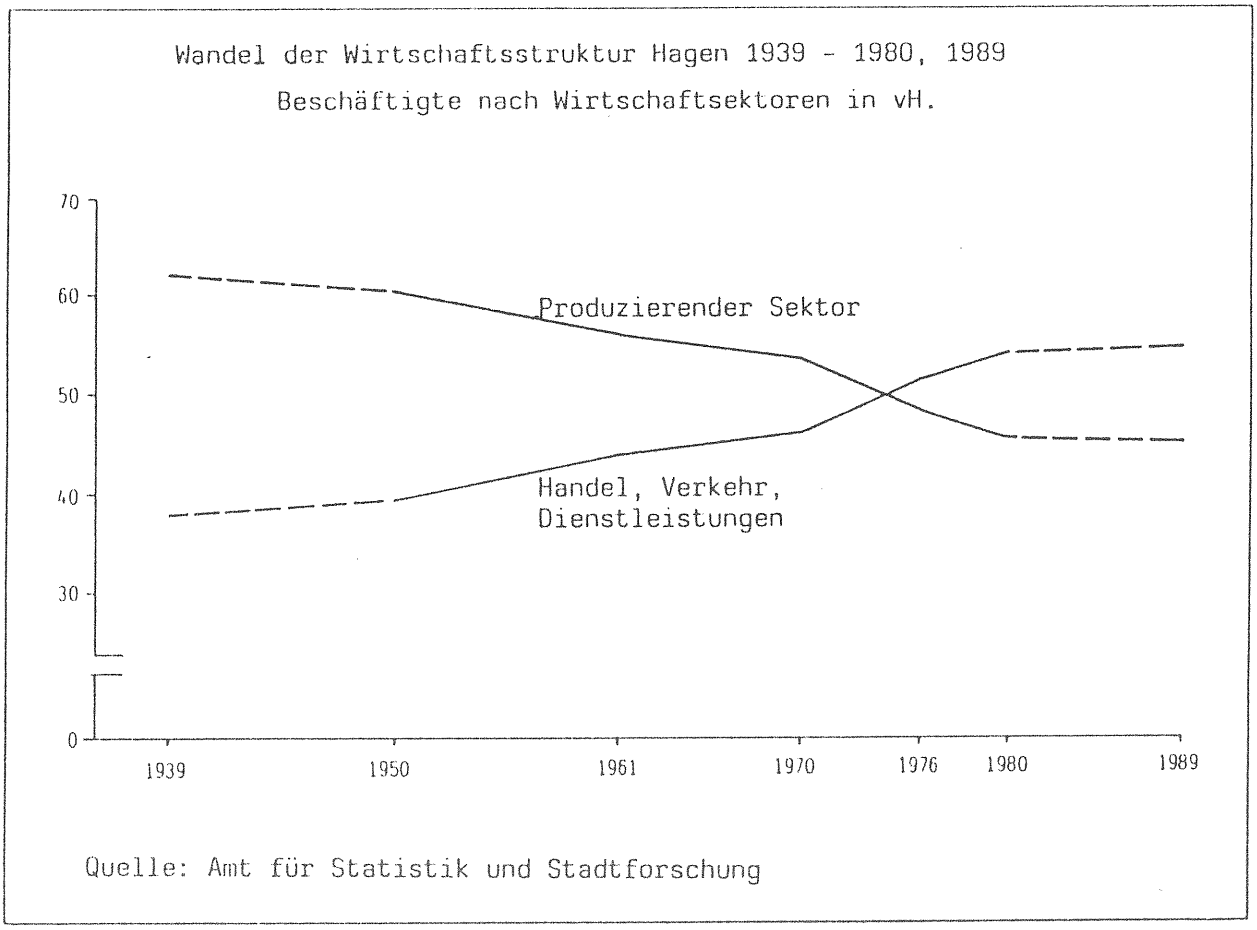

III. Planaussagen

0. Grundsätze

Den Zielen der Stadtentwicklung entsprechend werden folgende Grundsätze der Planung bei den Flächendarstellungen zugrundegelegt:

0.1 Wohnen muß "zugeordnet" sein

Der durch die Topographie stark bestimmte und durch seine Siedlungsgeschichte aus vielen eigenen Ansätzen heraus geprägte städtische Raum soll in seiner Gestalt ausgeformt, nicht wesentlich umstrukturiert werden. Zuwächse an neuer Wohnbaufläche sollen ihre selbstverständliche Zuordnung zu gewachsenen zentralen Bereichen finden und an ihrer Identität teilnehmen und sie stärken.

Das heißt zugleich: Innenstadtnahe Reserveflächen für das Wohnen sind zu nutzen; darüber hinaus neue Wohnbauflächen auf die Stadtteilzentren zu beziehen, den Achsen des öffentlichen Nahverkehrs folgend; Baulücken sind zu aktivieren.

0.2 Wohnen muß stabilisiert werden

Der Flächennutzungsplan rechnet mit nachhaltigen Bemühungen der Stadt wie der privaten Grundstücksbesitzer um Investitionen zur Bestandssicherung und -erneuerung der alten Wohngebiete, da sich an ihrer Qualität das Schicksal der Stadt als Standort in der Region und die Bereitschaft der Mehrheit der Bürger, sich mit ihr zu identifizieren, mitentscheidet und damit auch die Grundlage aller langfristigen Planung.

siehe Anlageplan 10

Dazu gehören neben Instandsetzung und Modernisierung Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im öffentlichen und privaten Bereich, u. a. durch mehr Grün und Verkehrsberuhigungs-

siehe Anlageplan 10, vgl. auch Anhang Abb. 14

maßnahmen, die in ein System flächenhafter Verkehrsberuhigung eingebettet sind. Denn:

0.3 Verkehr dient nicht sich selbst, sondern den Lebensbedürfnissen der Stadt

Deshalb soll der Grundsatz gelten: der beste Verkehr ist der, der nicht zu entstehen braucht, d. h. Nutzungsarten, die aufeinander starke Verkehrsbezüge auslösen, so nah einander zuzuordnen wie möglich. Das ist in einem gewachsenen Siedlungsraum und der komplexen Struktur einer großen Stadt nur ansatzweise möglich, aber ein Schritt in diese Richtung wird in dem Prinzip der Flächenarrondierung gemäß 0.1 gesehen.

vgl. auch Anhang Abb. 25 und 26

Der zweite Ansatz liegt in dem Versuch, die Chancen des öffentlichen Nahverkehrs gegenüber dem Auto zu stärken, was in Städten dieser Größenordnung ohne eigenes schienengebundenes Nahverkehrsmittel besonders schwierig ist. Deshalb das Bemühen, die Ost-West-S-Bahn, wenn sie für den Hagener Binnenverkehr auch nur eine begrenzte Rolle spielen kann, zu stärken durch auf sie bezogene Wohnflächenausweisung und durch die Anregung an Bund und Land, die geplante Verlängerung nach Dortmund zu forcieren und um einen zusätzlichen Hagener Haltepunkt zu ergänzen (Eckesey/Altenhagen).

vgl. Abb. 3

Dem Hauptträger des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt - dem Bus - soll die Chance gegeben werden, seinen Verkehrsanteil zumindest zu halten durch Einräumung einer Vorzugsstellung im Innenstadtbereich gegenüber dem Kfz, dessen Zuwachs insbesondere beim Berufsverkehr beschränkt werden soll (s. Parkraumkonzept für die Innenstadt).

Der dritte Ansatz liegt im geplanten und in Ansätzen schon realisierten Aufbau eines Rad- und

HAGEN

Stadterneuerungsprogramm

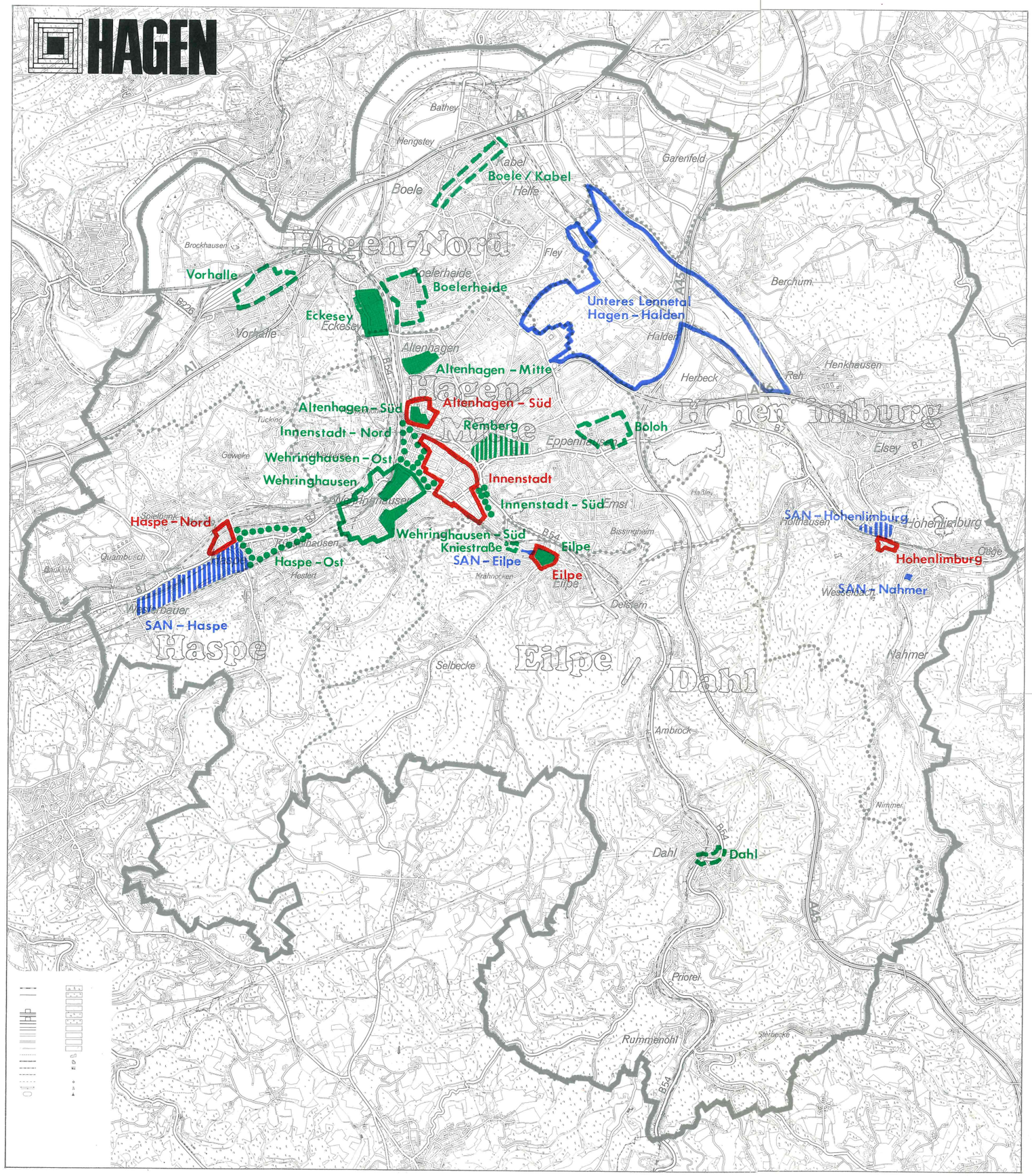

	Städtebaulicher Entwicklungsbereich
	Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiete
	Geplantes Sanierungsgebiete
	Modellgebiete für Wohnumfeldverbesserungen – Landesprogramm NW WUV seit '79 –
	Verkehrsberuhigung Remberg – Landesprogramm NW VB seit '82 –
	Programmgebiet Wehringhausen – Landesförderung NW seit '84 –
	Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung – Landesförderung NW ab '86 –
	Stadterneuerungsgebiete – Bund-Länder-Programm ab '86 –
	Gebiete für künftige Maßnahmen – lt. **Gesamtstädtisches Programm** v. 19. 2. 1985 –

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 10

0 1 2 km

Stand: Dez. '85

Stadt Hagen

Planungsamt

Fußwegenetzes für die Gesamtstadt, das nicht nur für die Freizeit, sondern auch für die Verkehrsspitzen betreffende Verkehrsarten wie Weg zur Arbeit und zur Ausbildung ein alternatives Angebot machen soll. Aus Maßstabsgründen erscheint das Wegenetz nicht im FNP. Das Konzept wird z. Z. fortgeschrieben. Es baut sich auf aus den 3 Kategorien: straßenunabhängig in Grünzügen geführte Wege, Wegabschnitte über verkehrsarme Straßen, an Hauptstraßen begleitende Rad- bzw. Rad-/Fußwege.

vgl. Anlageplan 20,
vgl. auch Anhang
Abb. 27

Der vierte Ansatz als Konsequenz beim Straßenverkehrsgerüst liegt im Aufbau des Hauptnetzes des Generalverkehrsplanes nach einem Prinzip der Zellenbildung, das großflächige Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren gestattet und Zerschneidung dieser und anderer schutzbedürftiger Bereiche soweit möglich vermeidet.

Das bedeutet, daß neue Straßenbauprojekte bei der historisch gewachsenen Tälerstruktur der Stadt zur Entlastung der alten Ortsdurchfahrten als Ortsumgehungen wichtige Aufgaben der kommenden Jahre bleiben, bei denen wiederum der Eingriff in die Landschaft mit äußerster Rücksichtnahme vorzunehmen ist.

Dieser Gesamtauffassung vom Verkehr im Stadtorganismus mußte das im Bundesstraßenbedarfsplan wie im alten FNP enthaltene Projekt einer "Nordumgehung Hagen" in einer Trasse, die diesem Namen nicht gerecht werden konnte, widersprechen. Sie ist im neuen FNP nicht mehr berücksichtigt, sie ist auch im aufgestellten Gebietsentwicklungsplan nicht mehr als landesplanerische Vorgabe enthalten.

0.4 Arbeitsstätten im Stadtorganismus integrieren

vgl. auch Anhang Abb. 10

Die gewachsene Stadtstruktur in den Tallagen ist stark gemischt aus Wohnen, Gewerbe, öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen. Dies bringt Konflikte mit sich zwischen einigen dieser Nutzungsarten und dem Wohnen, aber auch Vorteile durch kurze Wege, Identifizierung der Bewohner mit ihrer Arbeitswelt, gute Versorgungslage.

Ziel ist nicht die Entflechtung durch Verlagerung, vielmehr muß dies extremer Ausnahmefall bleiben, nicht nur aus finanziellen Gründen. Im großen Maße wird mit der Bereitschaft von Bevölkerung und Betrieben zur gegenseitigen Rücksichtnahme gerechnet, die die Rechtssprechung als Beurteilungsmaxime in Streitfällen postuliert, und zu technisch möglichen Emissionsminderungs-Investitionen. Dementsprechend sind im FNP im Gegensatz zum Vorgängerplan die Sanierungsvermerke in Konfliktlagen auf ein Minimum geschrumpft.

vgl. auch Anhang Abb. 17

Andererseits muß die Stadt Flächenangebote nachweisen können für Betriebe, die sich aus beengter Lage heraus entwickeln und verlagern wollen, und für neue Betriebe, die hier ihren Standort begründen. Der FNP macht drei großflächige Angebote im Sinne von Gewerbeparks, bei deren Entwicklung aber wiederum unter dem Aspekt Integration - hier im Stadtteilmaßstab - gelten soll, daß neben im Innenbereich liegenden Industriebrachen das Sanierungsgebiet Haspe in seinem Gewerbeteil sowie der ebenfalls nach StBauFG festgelegte Entwicklungsbereich Lennetal Priorität genießen.

0.5 Siedlungseingriff in die Landschaft muß Tragfähigkeitsgrenzen wahren

Städtebauliche Planung bewegt sich nicht im "Freiraum" als "Spielraum" für andere Nutzungen, hier bleibt nur Abwägung zwischen prinzipiell gleichberechtigten Belangen. Auch der Versuch, eine Freiraumnutzung, selbst die der Kleingärten, in diesem Planwerk bis zur Bedarfsdeckungsgrenze zu etablieren, stieß auf im Einzelfall höher zu bewertende Belange von Ökologie und Landschaftsschutz.

Andererseits muß die berechtigte Forderung nach Einschränkung des Landschaftsverbrauchs auch und besonders auf überregionaler Ebene zum Zuge kommen und richtet sich daher auch auf die Landesplanung. Der Zersiedlung der Randzonen um die großen Städte muß Einhalt geboten werden, dafür aber die infrastrukturnahen Bauflächenreserven der Städte selbst in ökonomischem Umgang mit der Fläche genutzt werden. Allerdings sind dabei Grenzen der Belastbarkeit des städtischen Naturraums zu erkennen und zu respektieren. Der Flächennutzungsplan hat daraus z. B. die Konsequenz gezogen, bei der bewegten Hagener Topographie die Seitentäler der bebauten Haupttäler - auch aus stadtklimatischen Gründen - prinzipiell nicht durch Neuplanung völlig abzuriegeln.

1. Wohnbauflächen

Gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO ist im FNP die allgemeine Art der baulichen Nutzung "Wohnbaufläche" darzustellen. Diese Darstellung läßt eine Konkretisierung im Bebauungsplan in Gebietstypen zu, die in den §§ 2 - 4 a BauNVO definiert sind. Es sind dies:

- Kleinsiedlungsgebiete,
- reine Wohngebiete,
- allgemeine Wohngebiete,
- besondere Wohngebiete.

Im FNP sind einschließlich noch nicht bebauter Flächen insgesamt ca. 2.000 ha Wohnbauflächen dargestellt.
In konsequenter Verfolgung des räumlich-funktionalen Ordnungssystems stellt der FNP neue Wohnbauflächen vornehmlich dort dar, wo vorhandene Infrastruktureinrichtungen eine höhere Einwohnerdichte wirtschaftlich vertretbar, ja wünschenswert erscheinen lassen. So sieht der FNP davon ab, neue Wohnbauflächen solitär auf der "grünen Wiese" darzustellen, vielmehr orientiert er sich durch maßvolle Erweiterungen und Arrondierungen vorhandener Baugebiete an vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.

Der Wunsch nach arbeitsplatznahem Wohnen führt zu einer Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als Wohnstandort wie auch zu der Entwicklung der Wohnbauflächen in Randlage der Gewerbe- und Industrieansiedlungen im Unteren Lennetal.

vgl. Anlageplan 11

Das zusätzliche Wohnbauflächenangebot umfaßt rund 207 ha. Hierin sind Flächen aus bisher nicht realisierten rechtskräftigen Bebauungsplänen (35 ha) enthalten.

HAGEN

Wohnbauflächen

Bestand

4 Planung (lfd. Nr. im Erläuterungsbericht)

Noch nicht genehmigter Teilbereich

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht

11

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

Um einen Überblick über die gesamten Wohnbaukapazitäten zu erhalten, werden hier auch andere Flächen mitbetrachtet, die zum Bau von Wohnhäusern geeignet sind. Dies sind für die Wohnnutzung geeignete Mischbauflächen und die Baulücken. Wenn man diese Flächen insgesamt betrachtet, ergibt sich ein Angebot, das für die Aufnahme von ca. 20.400 Einwohnern ausreicht, was einer Zahl von etwa 7.500 Wohneinheiten entspricht. Diese Kalkulation erfolgte in einer probeweisen Abschätzung der erhobenen Wohnbaukapazitäten, bei der auch die Anzahl möglicher Einfamilienhäuser sowie die Anzahl der Wohneinheiten im Geschoßwohnungsbau überschlagen wurden. Die tatsächliche Nutzung bleibt der verbindlichen Bauleitplanung und der tatsächlichen Verwirklichung vorbehalten.

Das Ergebnis dieser Überlegungen ist der nachfolgenden Tabelle 7 zu entnehmen:

Zusammenfassung aller potentiellen Wohnstandorte — **Tabelle 7**

A) Wohnen in neuen Wohnbauflächen:

Stadtbezirk	Fläche in ha BWF	mögliche WE *) in Efa	in Mefa	Summe	Einwohner *)
Mitte	33,6	750	350	1.100	2.900
Nord	54,3 **)	1.000	700	1.700	4.800
Ost	46,1	850	650	1.500	4.000
Süd	17,9	300	50	350	1.200
West	55,4	700	1.100	1.800	4.700
Wohnbauflächen Hagen gesamt:	207,3 **)	3.600	2.850	6.450	17.600
B) Wohnen in gemischten Bauflächen	21,2	50	400	450	1.100
C) Wohnen in Baulücken	11,6	400	200	600	1.700
Wohnstandorte insgesamt:	240,1**)	4.050	3.450	7.500	20.400

*) Probeweise Abschätzung

**) vgl. Fußnote S. 89

Erläuterungen:

BWF: Bruttowohnbaufläche

WE: Wohneinheiten

Efa: Einfamilienhäuser

Mefa: Mehrfamilienhäuser

Eine stadtbezirksweise Aufzählung der neuen Standorte kann der beigefügten Auflistung entnommen werden (s. Abschnitt 1.2).

Alle neu dargestellten Wohnbauflächenstandorte wurden hinsichtlich ihrer Eignung anhand eines Bewertungsverfahrens genau analysiert. Die Bewertung erfolgte aufgrund der Kriterien einer wirtschaftlichen Erschließung, der Versorgung mit vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, zu erwartender Belästigungen durch Verkehr und Gewerbe sowie der Ergebnisse des Freiflächenplanes.

1.1 Bedarfsprognose

vgl. auch Anhang Abb. 15

Die Wohnbauflächenausweisung leitet sich aus einer Vorausschätzung des Bedarfes für 1990 ab, die nachfolgend erläutert wird.

Ein großer Teil der Versuche, die Vorausschätzungen im Bereich des Wohnungssektors durchzuführen, bemüht dazu die von Duwendag begründete Methode (D. Duwendag: Methoden und Determinanten einer Wohnungsbedarfs-, Kosten- und Mietprognose für die Bundesrepublik Deutschland bis 1975, Münster 1970. D. Duwendag, H. Bucher, G. Epping, H. Mrosek: Wohnungsbedarfsprognose für die Bundesrepublik Deutschland bis 1985, Münster 1972).

Bei dieser Komponentenmethode wird der Gesamtbedarf in möglichst viele Einzelbereiche zerlegt, deren Entwicklung isoliert vorausgeschätzt wird. Dabei werden die 3 Pfeiler des Gesamtbedarfs (Neubedarf, Nachholbedarf, Ersatzbedarf) tiefgehend in spezifische Bedarfskategorien und die sie bestimmenden Determinanten disaggregiert.

Dies verlangt vorab umfangreiche Erhebungen, die in Hagen nicht durchführbar waren. Im übrigen hätte das Ergebnis lediglich den Gesamtbedarf an Wohnungen prognostizieren können, nicht aber die notwendige Wohnbaufläche.

Dazu benötigt man die durchschnittliche Wohnfläche einer Wohnung, die sich im Laufe der Zeit erheblich geändert hat (1952: 56 qm, 1972: 86 qm).

Zunächst galt es, die Wohnfläche pro Einwohner zu prognostizieren. Die Trendextrapolation der Hagener Werte führt für 1990 zu einer Wohnfläche von knapp 35 qm, ist aber voraussichtlich überhöht, insbesondere in Anbetracht der jetzt beobachteten abflachenden Wachstumsraten auf vielen Gebieten.

Fuderholz schließlich empfiehlt aufgrund von Untersuchungen über einen Zeitraum von 2 Jahrzehnten hinweg "generell von einem weiteren Wachstum von jährlich 0,5 qm pro Einwohner auszugehen" (G. Fuderholz: Infrastruktur im Ruhrgebiet - Wohnen, Heft 48 der Schriftenreihe des SVR, Essen 1974). Daraus ergäbe sich für Hagen 33,6 qm Wohnfläche pro Einwohner.

Eine übrige Berechnung, die spezifische Werte für Hagen, insbesondere die Haushaltsstruktur betreffend, heranzieht, kommt zu einem Ergebnis von 31,5 qm. Als Mittelwert wurde schließlich 32,5 qm zugrundegelegt.

Der steigende Wohnflächenbedarf läßt sich insbesondere durch gestiegene Anforderungen an Wohnkomfort und die wachsende Zahl von 1-Personen-Haushalten erklären.

Die Methode zur Ermittlung des daraus resultierenden rein rechnerischen Bedarfs an Wohnbauflächen ist in der nachfolgenden Tabelle 8 dargestellt. Ausgehend vom Bestand an Wohnraum, wie er aus der amtlichen Statistik hergeleitet wurde, und der prognostizierten Einwohnerzahl und durchschnittlichen Wohnfläche pro Einwohner wurde ein Wohnflächendefizit errechnet (Spalte 8 der Tabelle 8). Um hieraus die entsprechend erforderliche Größe der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zu finden, wurden Erfahrungsgrößen städtebaulicher Kennziffern zugrundegelegt. Dabei wurde eine mittlere Geschoßflächenzahl von 0,55 unterstellt und für Erschließungseinrichtungen ein Zuschlag von 50 % gemacht. Das sind Werte, die auf der sicheren Seite liegen.

Gegenüber dem rein rechnerischen Bedarf ergibt sich eine erhebliche Mehrausweisung.

Darüber hinaus ist in Zeile 1 (Stadtbezirk Mitte) erkennbar, daß der dort ausgewiesene Überhang von fast 12 ha Wohnfläche nicht in Ansatz gebracht wird, da hier u. a. eine Umnutzung (z. B. für den Dienstleistungssektor) unterstellt wird. Selbst bei Anrechnung eines Dispositionsspielraumes von 20 % ist insgesamt ein Überhang an geplanten Flächen zu verzeichnen. Dazu kommen noch Baulücken sowie der Anteil von zum Wohnen geeigneten gemischten Bauflächen.

Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan incl. M-Flächen, aber ohne Baulücken, Prognoserechnung

Tabelle 8

Bestand: 1.1.1980				Prognose 1990							
Bezirk	Einwohner	Wohnungs-fläche ha	Wohnungs-fläche pro Einwohner m²	Einwohner	Wohnungs-fläche pro Einwohner m²	Wohnungs-fläche ha	Differenz der Wohnungs-flächen Sp.7-Sp.3 ha	Rechn. Wohnbau-flächen-bedarf ha	Rechn. Bedarf +20 % Reserve ha	Verfügbare Wohnbau-flächen im FNP ha	Verfügbare Mischbau-flächen im FNP ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mitte	89.930	277,0	30,8	81.000		265,3	(-11,8)	./.	./.	33,6	-
Nord	44.340	118,9	26,8	42.500		138,1	19,2	62,8	75,4	54,3[4]	2,8
Ost	32.629	90,2	27,6	32.000	32,5	104,0	13,8	45,2	54,2	46,1	10,0
Süd	20.219	55,6	27,5	18.600		60,5	4,9	16,0	19,2	17,9	3,1
West	34.745	83,4	26,9	33.200		107,9	14,5	47,5	57,0	55,4	5,3
Hagen insg.[1]	221.863	635,1	28,6	207.300	32,5	675,7	52,4 [2]	171,5	205,8	207,3[4]	21,2

1) Abweichungen sind rundungsbedingt.

[2]) Annahme: 11,8 ha aus Mitte unterliegen der Umnutzung bzw. entfallen auf Leerstände bzw. werden durch überdurchschnittlich große Wohnungen kompensiert.

[3]) Rechenmethode: Sp. 8 + 20 % für Mauern, Treppen etc. = Bruttogeschoßfläche; : 0,55 GFZ = Nettowohnbauland, + 50 % für Erschließung etc. = Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan.

4) vgl. Fußnote S. 89

Die Realisierung der im Flächennutzungsplan dargstellten Wohnnutzung kann u. U. abhängig von Strukturveränderungen innerhalb oder in Nachbarschaft dieser Bereiche sein. So ist die Bebauung der geplanten Wohngebiete an der Vogelsanger Straße abhängig von der Entwicklung des dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes. Die dem Betrieb unmittelbar benachbarten Flächen sind erst nach Auslaufen der Landwirtschaft baulich nutzbar. Ähnliches gilt für die Darstellung einer Wohnbaufläche nördlich der Ährenstraße. Diese kann erst nach Auslaufen oder Änderung der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung aktiviert werden.

Unter diesen Aspekten sowie der grundsätzlich nicht absehbaren Verfügbarkeit der neuen Wohnbauflächen im einzelnen wird der Überhang an ausgewiesenen Wohnbauflächen für vertretbar gehalten.

1.2 Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk Mitte

Tabelle 9

Stadtbezirk		Gebiet	Bruttowohnbaufläche ha
Mitte	I	1 Eppenhausen Nord/Boloh	1,0
		2 Eppenhausen Ost	1,0
		Summe der Wohnbauflächen in Gebieten mit rechtskräftigen B.-Plänen	2,0
	II	3 Eppenhausen West	1,8
siehe Anlageplan 11		4 Eppenhauser Straße	0,8
		5 Kuhlerkamp-Margaretenstraße	3,0
		6 Kuhlerkamp-Auf dem Berge	1,0
		7 Brucknerstraße	3,5
		8 Regerstraße	1,3
		9 Fleyer Straße	1,0
		10 Kratzkopf (Stadtgärtnerei)	3,8
		11 Kratzkopf	1,3
		12 Tückingschulstraße	2,5
		13 Gehrstraße	2,0
		14 Malmedystraße	0,6
		15 Emsterfeld IV	6,2
		16 Hovestadtstraße	1,2
		17 Haßley	1,6
		Summe der zusätzlich ausgewiesenen Wohnbauflächen	31,6
Mitte insgesamt			33,6

Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk Nord

Tabelle 10

Stadtbezirk		Gebiet	Bruttowohnbaufläche ha
Nord	I	18 Garenfeld	2,5
		19 Boelerheide-Süd/östlicher Teilbereich	1,2
		20 Baurothstraße	0,7
		21 Schieferstraße	1,1
		22 Kabel-Süd/Borgenfeldstraße	4,0
		sonstige B.-Plan-Gebiete	2,1
		Summe der Wohnbauflächen in Gebieten mit rechtskräftigen B.-Plänen	11,6
siehe Anlageplan 11	II	23 Boelerheide-Süd/westlicher Teilbereich	3,0
		24 Boele/Ortskern (neu)	5,7
		25 Hügelstraße	6,8
		26 Brockhausen*	10,0 *)
		27 Lessingstraße	1,5
		28 Am Baum	3,0
		29 Hammecke	1,8
		30 Helfe-Hellweg	0,4
		31 Vorhalle-östl. Akazienweg	2,0
		32 Buschstraße/Pappelstraße	1,5
		33 Fley	7,0
		Summe der zusätzlich ausgewiesenen Wohnbauflächen	42,7 *)
Nord insgesamt			54,3 *)

*) Die Wohnbaufläche Brockhausen ist teilweise von der Genehmigung durch den RP Arnsberg ausgenommen worden. Nach Abschluß noch notwendiger Untersuchungen wird ein Ergänzungsverfahren zum FNP durchgeführt.

Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk Ost — **Tabelle 11**

Stadtbezirk		Gebiet	Bruttowohnbaufläche ha
Ost	I	34 Hohenlimburg-Steltenberg	3,3
		35 Ho-Wiesenstraße/Auf dem Lölfert (ausgenommen Teilfläche an der Wiesenstraße gegenüber Einmündung der Straße "Breitenbruch")	0,7
		36 Ho-Henkhauser Weg/Am Berge	2,0
		37 Ho-Im Kirchenberg	0,7
		38 Ho-Auf dem Bauloh	0,9
		39 Holthausen-Nord	1,0
		sonstige B.-Plan-Gebiete	1,2
siehe Anlageplan 11		Summe der Wohnbauflächen in Gebieten mit rechtskräftigen B.-Plänen	9,8
	II	35 Ho-Wiesenstraße/Auf dem Lölfert (Teilfläche an der Wiesenstraße gegenüber der Einmündung der Straße "Breitenbruch")	0,3
		36 Ho-Henkhauser Weg/Am Berge (ehemalige Gemeinbedarfsfläche)	0,9
		40 Halden	16,8
		41 Ho-Ortsmitte Reh	0,9
		42 Ho-Auf dem Mühlhof	0,5
		43 Ho-Kronocken	6,0
		44 Ho-Schälker Landstraße	1,5
		45 Ho-Steltenberg - Erweiterung (einschließlich "Saatland")	5,1
		46 Ho-Wesselbachtal	0,8
		47 Berchum	3,5
		Summe der zusätzlich ausgewiesenen Wohnbauflächen	36,3
Ost insgesamt			46,1

Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan **Tabelle 12**

- Bezirk Süd

Stadt-bezirk		Gebiet	Bruttowohn-baufläche ha
Süd	I	48 Am Waldwege	1,2
		sonstige B.-Plan-Gebiete	1,2
		Summe der Wohnbauflächen in Gebieten mit rechtskräftigen B.-Plänen	2,4
	II	49 Volmeburg	0,6
		50 Selbecke-Zur Höhe	0,6
		51 Dahl-Hohenhof	1,6
siehe Anlageplan 11		52 Dahl-Hemker Kopf	2,6
		53 Priorei-Kattwinkel	2,1
		54 Rummenohl-Sterbecker Bach	3,3
		55 Rummenohl-Muhler Kopf	2,4
		56 Rummenohl-Am Huse	2,1
		57 Rummenohl-An der Spechtert	0,2
		Summe der zusätzlich ausgewiesenen Wohnbauflächen	15,5
Süd insgesamt			17,9

Potentielle Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan - Bezirk West — **Tabelle 13**

Stadtbezirk		Gebiet	Bruttowohnbaufläche ha
West	I	58 Baukloh	0,5
		59 Spielbrink	1,6
		60 Höxterstraße	3,0
		61 Haenelstraße/Corbacher Straße	3,4
		Summe der Wohnbauflächen in Gebieten mit rechtskräftigen B.-Plänen	8,5
	II	62 westl. der Kipperstraße	6,0
siehe Anlageplan 11		63 Hestert	2,4
		64 Roderberg	4,5
		65 Westerbauer	17,4
		66 Kursbrink	4,3
		67 In der Bremke	1,5
		68 Ahlberg	0,2
		69 Ährenstraße	2,8
		70 Vogelsanger Straße	7,4
		71 Auf dem Piepenstöcken	0,4
		Summe der zusätzlich ausgewiesenen Wohnbauflächen	46,9
West insgesamt			55,4

2. Gemischte Bauflächen

Gem. § 1 Abs. 1 BauNVO ist im Flächennutzungsplan die allgemeine Art der baulichen Nutzung "gemischte Baufläche" darzustellen. Diese Darstellung läßt eine Konkretisierung im Bebauungsplan in Gebietstypen zu, die in den §§ 5 - 7 BauNVO definiert sind. Es sind dies:

- Dorfgebiete,
- Mischgebiete,
- Kerngebiete.

siehe Anlageplan 12

Im Flächennutzungsplan sind als gemischte Bauflächen überwiegend schon bestehende Bereiche dargestellt, die durch ein Nebeneinander von Wohnen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben, Handelsbetrieben und Verwaltungseinrichtungen gekennzeichnet sind, z. B. die Versorgungszentren der Stadtteile und insbesondere die Innenstadt.

Es bleibt der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten, durch geeignete Festsetzungen die Verträglichkeit von Wohnen und Gewerbe in besonders kritischen Bereichen zu regeln.

Neuplanungen sind außerdem der Kernbereich Haspe und eine Erweiterung des Innenstadt-Kernbereiches über die Springe hinaus.

Ortsteile mit überwiegend bäuerlich-dörflichem Charakter sind darüber hinaus als MD-Gebiet (Dorfgebiet im Sinne des § 5 BauNVO) dargestellt. Diese Darstellung dokumentiert den Vorrang der Landwirtschaft in diesen Gebieten. Hierauf hat auch eine

sich in der Nachbarschaft entwickelte oder entwickelnde Wohnbebauung Rücksicht nehmen, und zwar insofern, als sie die aus der Landwirtschaft resultierenden Emissionen zu akzeptieren hat, auch wenn sie über das für Wohngebiete zulässige Maß hinausgehen.

Andererseits verbindet sich hiermit die planerische Zielsetzung, "sonstige das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbetriebe" (im Sinne des § 6 BauNVO) auszuschließen.

Als MD-Gebiete dargestellt sind die Ortslagen von:

- Berchum
- Garenfeld
- Hengstey.

Die in den Ortslagen von Hohenlimburg-Reh und Halden noch verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe sind inzwischen von der Wohnnutzung so stark bedrängt, daß für eine geordnete städtebauliche Entwicklung langfristig eine Aussiedlung dieser Höfe erforderlich wird.

Welche Kapazitäten sich für die Wohnnutzung in gemischten Bauflächen insgesamt ergeben, kann dem nochfolgenden tabellarischen Nachweis entnommen werden.

Wohnen in gemischten Bauflächen

Tabelle 14

Stadtbezirk	Gebiet	Bruttofläche ha
Mitte	-	-
Nord	1 Helfe/Pappelstraße	1,0
	2 Hengstey-Dorfgebiet (MD)	0,8
	3 Fley	1,0
Nord gesamt		2,8
Ost	4 Halden (einschl. Arrondierung)	7,0
	5 Hohenlimburg-Reh (Änderung)	3,0
Ost gesamt		10,0
Süd	6 Dahl-Ortskern	2,3
	7 Delstern	0,8
Süd gesamt		3,1
West	8 Haenelstraße/Corbacher Straße	3,8
	9 Kölner Straße	1,5
West gesamt		5,3
Hagen insgesamt		21,2

siehe Anlageplan 12

HAGEN

Gemischte Bauflächen

	Bestand
5	Planung (lfd. Nr. im Erläuterungsbericht)
MD	Dorfgebiet

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
12

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

3. Gewerbliche Bauflächen

Gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO ist im Flächennutzungsplan die allgemeine Art der baulichen Nutzung "gewerbliche Baufläche" dargestellt. Diese Darstellung läßt eine Konkretisierung im Bebauungsplan in Gebietstypen zu, die in den §§ 8 und 9 als Gewerbegebiet und Industriegebiet definiert werden.

siehe Anlageplan 13, vgl. auch Anhang Abb. 17, 18 und 19

Der Bestand an gewerblichen Bauflächen beträgt ca. 705 ha. Diese liegen im wesentlichen entsprechend der historischen Entwicklung der Industrialisierung in den Tallagen der Volme, Ennepe und Lenne.

3.1 Bedarfsprognose

Zur Prognose der bis 1990 benötigten zusätzlichen gewerblichen Bauflächen liegt der Stadt Hagen eine Expertise der Universität Dortmund vor, die aus der Anwendung des von dort als Forschungsauftrag entwickelten Prognosemodells GIFPRO resultiert[1]. Das Ergebnis wird nachfolgend kurz beschrieben.

Im sog. Standardlauf der Prognoserechnung werden ausschließlich die überörtlichen bzw. durchschnittlichen Bezugsgrößen zugrundegelegt [2]: Die Bevölkerungsvoraus-

1) Auf die detaillierte inhaltliche Erläuterung des Prognosemodells wird hier verzichtet. Es ist dargestellt in: K.-D. Stark u. a., Flächenbedarfsrechnungen für Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, Dortmund 1981.

2) Einzige Ausnahme sind die versicherungspflichtig Beschäftigten der Gemeinde.

schätzung aus der LDS-Schätzung [3]), die Beschäftigungsprognose aus einer Regionalisierung der RWI-Schätzung [4] und die Erwerbsquote aus der IAB-Untersuchung [5]. Die verwendeten Quoten für die Verlagerungs- und Ansiedlungsprognose ergeben sich aus den Unterlagen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung [6] bzw. aus den Erhebungen der Universität Dortmund in den Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg [7].

Die Ergebnisse dieser Prognoserechnung sind eine erste Näherung für den tatsächlichen Bedarf der Stadt Hagen an gewerblichen Bauflächen.

---

[3]) vergl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Vorausberechnung der Wohnbevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen NW's bis 1995, Düsseldorf 1981

4) J. Fischer, Struktur und Entwicklung der Wirtschaft bis 1985 im Bundesgebiet und NRW, In: RWI-Mitteilungen, 1973, Seite 139 - 167 und 235 - 254

5) G. Kühlewind/M. Thon, Projektionen des deutschen Erwerbspotentials für den Zeitraum 1975 - 1990, In: MittAB, 1976, Seite 156 - 1973

6) Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.). Die Standortwahl der Industriebetriebe in der Bundesrepublik und Berlin (West) - Neuerrichtete, verlagerte und stillgelegte Industriebetriebe, Bonn (versch. Jahre) zuletzt 1980

7) M. Bauer/H. W. Bonny/K.-D. Stark, Gewerbeflächenverbrauch und Siedlungsflächenentwicklung, Ergebnisse einer Umfrage zum Verbrauch gewerblicher Bauflächen, Dortmund 1981, unveröffentlichtes Manuskript.

Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß auch die Prognose aus den regionalisierten Landesdaten eine hohe Treffsicherheit erreicht [8].

Im Ergebnisausdruck des Standardlaufs (s. u.) ist ein Bevölkerungsrückgang auf rund 210.000 Einwohner (vergl. Ergebnisfeld 1) und ein Beschäftigungsrückgang auf rund 98.000 Beschäftigte (Ergebnisfeld 3) entsprechend den LDS-Daten unterstellt. Berechnet wurde ferner ein Erwerbspersonenangebot von rd. 96.000 (Ergebnisfeld 2), so daß unter Einbeziehung des positiven Pendlersaldos von 5.000 Erwerbspersonen (Ergebnisfeld 4) erwartet werden kann [9].

---

8) vergl. hierzu: H. W. Bonny, Der Gewerbeflächenbedarf im Raum Dortmund-Unna-Hamm, zum Ergebnis einiger Gewerbeflächenprognosen. In: IfR-Mitteilungen 18, 1982, Seite 31 - 43. Dort erwies sich, daß die GIFPRO-Ergebnisse des Standardlaufes im allgemeinen zutreffend sind. Unterbemessungen sind nach den bisherigen Erfahrungen nur in Kleingemeinden zu erwarten.

9) Das Arbeitsmarktdefizit ist in keinem Falle mit Arbeitslosen gleichzusetzen. Im strengen Sinne ist eine Arbeitsmarktbilanz durch die unterschiedlichen Erhebungskonzepte bei Beschäftigten und Erwerbstätigen nicht möglich. Alle dennoch durchgeführten Berechungen sind Näherungen - die sowohl positiv als auch negativ abweichen könnnen.

Die entsprechende angebotsorientierte Prognose ermittelte für dieses Arbeitsmarktbilanzdefizit eine Fläche von 21,6 ha (Ergebnisfeld 6). Dieser Flächenbedarf besteht definitionsgemäß nur bei Arbeitsmarktdefiziten - ohne jede Berücksichtigung von Flächenanforderungen aus Wachstum und Umstrukturierung der Wirtschaft. Der angebotsorientierte Ansatz kann daher nur eine Information im Abwägungsprozeß sein (vergl. BBauG § 1).

Im Nachfrageansatz resultiert aus den für 1990 erwarteten 34.421 Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe (Ergebnisfeld 7) und den 14.777 Arbeitsplätzen der sonstigen Nutzungen - i.S. der §§ 8 und 9 BauNVO - eine Flächennachfrage von 113 ha (Ergebnisfeld 16).

Diese Nachfrage setzt sich aus den interregionalen (gebietsexternen) Verlagerungen mit 32,3 ha (Ergebnisfeld 11) und den intrakommunalen Verlagerungen (Immissionsschutzgründe, Stadtplanung, Flächenengpaß) mit 81,0 ha (Ergebnisfeld 12) zusammen. Diese Nachfragefläche muß noch um den Betrag der wiedergenutzten Flächen gemindert werden (= 7,0 ha) (vgl. Ergebnisfeld 15), so daß insgesamt eine Flächennachfrage von 106 ha für die Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen wäre [10].

---

10) Mitbestimmt wird das vorgelegte Ergebnis von der Wahl der Flächenkennziffer (qm/Besch.). Im vorliegenden Falle wurde eine FKZ gewählt, die für das Hagener Branchenspektrum typisch ist. Um die unvermeidliche Streuung zu berücksichtigen, wurde zudem die einfache Standardabweichung zugeschlagen. Im weiteren enthält die Flächenkennziffer einen Anteil für die betriebliche Reservefläche und die öffentliche Erschließung.

Im Ergebnisausdruck wird zusätzlich zur neuauszuweisenden Fläche eine Arrondierungsfläche (Ergebnisfeld 17) ermittelt. Dies erklärt sich dadurch, daß durch Arbeitsplatzwachstum eine Nachfrage nach Arrondierungsfläche durch die Betriebe am vorhandenen Standort entstehen kann. Dieser Bedarf kann nur durch vorhandene "gewerbliche Baulücken" und eine entsprechende planungs- und immissionsschutzrechtliche Situation befriedigt werden.

Überprüft man die verschiedenen Einzelergebnisse dieser Prognose an dem vorliegenden Material zur Flächennutzung der letzten Jahre, dann erweist sich nach Auffassung der Universität Dortmund, daß insgesamt eine Überbemessung vorliegt. Der im Standardlauf berechnete Ansatz "Ansiedlungs- und Neugründungsbedarf" (Ergebnisfeld 11) für Hagen entspricht ungefähr dem Aufkommen des letzten Jahrzehnts. Bei der allgemein sinkenden interregionalen Mobilität ist damit ziemlich sicher, daß der Flächenbedarf für den Zeitraum bis 1990 nicht höher liegen wird. Ebenso ist wahrscheinlich die berechnete Fläche zur intrakommunalen Verlagerung (Ergebnisfeld 12) bei durchschnittlichen Verhältnissen (Grundstücksgrößen, Kosten, Finanzsituation etc.) - mit implizit 10 Mobilitätsfällen je Jahr - überdimensioniert. Eine solche intrakommunale Mobilitätsrate ist nur noch bei einem erheblichen Stadtumbau (Sanierung,

Verkehrsplanung etc.) und bei großem finanziellem Engagement der Stadt Hagen zu erwarten [11].

Beide Überbemessungen resultieren aus den im GIFPRO-Programm verwendeten Regionalisierungsberechnungen - die von der Situation der letzten Jahre stark beeinflußt werden.

Ein zweiter Berechnungslauf, in dem die von der Stadt Hagen errechnete Erwerbsprognose Eingang fand, ergab keine wesentlichen Abweichungen von den Ergebnissen des Standardlaufes.

Als Ergebnis der Prognoserechnung der Universität Dortmund bleibt festzuhalten, daß nach der dort herrschenden Auffassung in Hagen bei der Flächennutzungsplanung ein Flächenbedarf von rund 100 ha für gewerbliche Nutzungen im Sinne der BauNVO § 8 und 9 zu berücksichtigen wäre, wobei diese Fläche als Obergrenze des möglichen Bedarfes eingeschätzt wird.

---

11) vergl. hierzu: Minister für Landes- und Stadtentwicklung, MLS-Kurzmitteilungen Nr. 4, "Grundsätze für die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen", Düsseldorf 1981.

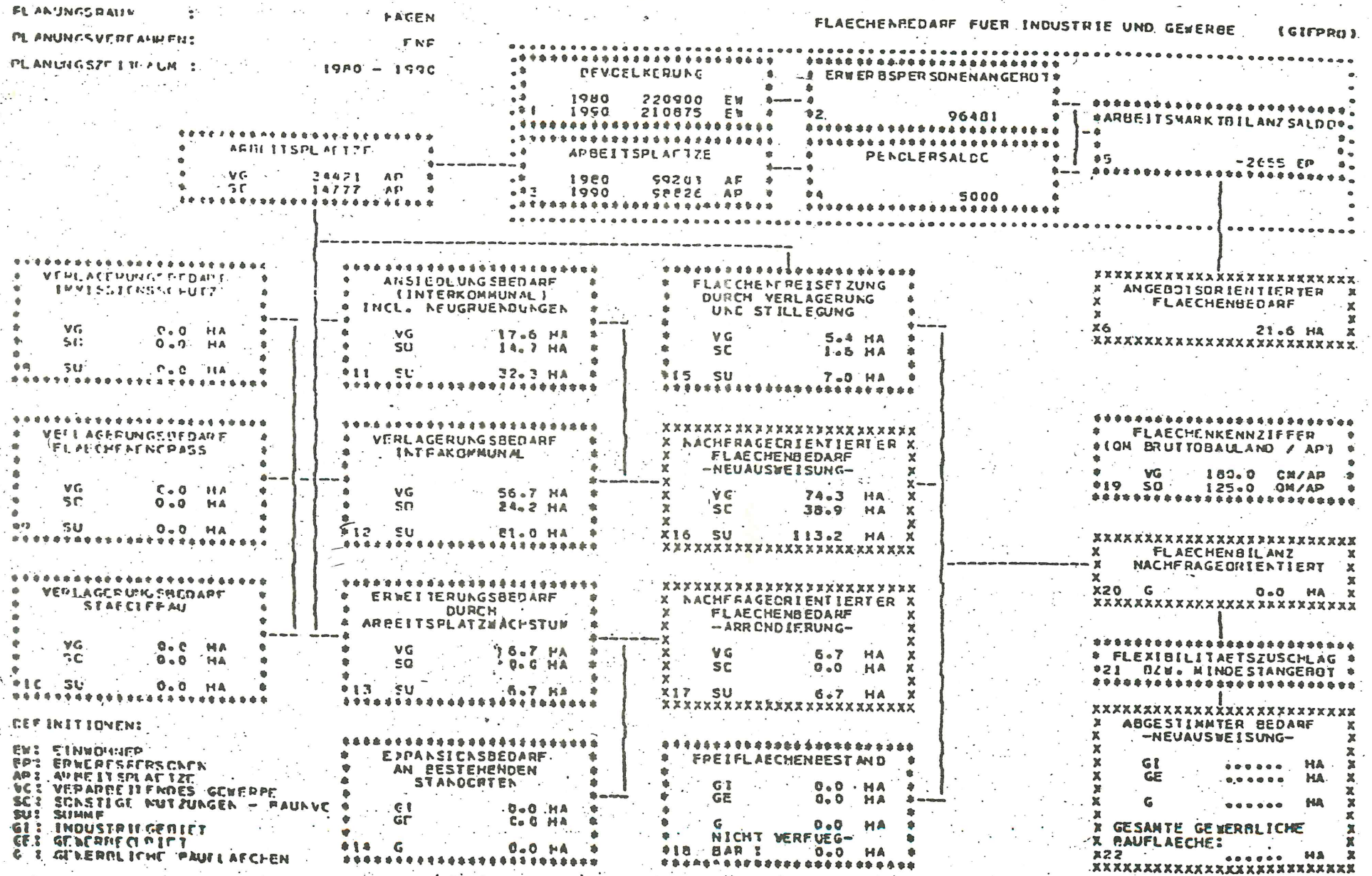
PLANUNGSRAUM : HAGEN
PLANUNGSVERFAHREN: FNP
PLANUNGSZEITRAUM : 1980 - 1990
FLAECHENBEDARF FUER INDUSTRIE UND GEWERBE (GIFPRO)
BEVOELKERUNG
1 1990 210875 EW
ERWERBSPERSONENANGEBOT
2 96481
ARBEITSMARKTBILANZSALDO
5 -2655 EP
PENDLERSALDO
4 5000
ARBEITSPLAETZE
1980 99201 AP
3 1990 99826 AP
VG 24421 AP
SO 14777 AP
VERLAGERUNGSBEDARF FLAECHENANGEBOT
VG 0.0 HA
SO 0.0 HA
9 SU 0.0 HA
ANSIEDLUNGSBEDARF (INTERKOMMUNAL) INCL. NEUGRUENDUNGEN
VG 17.6 HA
SO 14.7 HA
11 SU 32.3 HA
FLAECHENFREISETZUNG DURCH VERLAGERUNG UND STILLEGUNG
VG 5.4 HA
SC 1.6 HA
15 SU 7.0 HA
ANGEBOTSORIENTIERTER FLAECHENBEDARF
6 21.6 HA
VERLAGERUNGSBEDARF FLAECHENBEDARF
VG 0.0 HA
SO 0.0 HA
12 SU 0.0 HA
VERLAGERUNGSBEDARF INTERKOMMUNAL
VG 56.7 HA
SO 24.2 HA
12 SU 81.0 HA
NACHFRAGEORIENTIERTER FLAECHENBEDARF -NEUAUSWEISUNG-
VG 74.3 HA
SC 38.9 HA
16 SU 113.2 HA
FLAECHENKENNZIFFER (QM BRUTTOBAULAND / AP)
VG 180.0 QM/AP
19 SO 125.0 QM/AP
VERLAGERUNGSBEDARF STADTTEILAU
VG 0.0 HA
SC 0.0 HA
10 SU 0.0 HA
ERWEITERUNGSBEDARF DURCH ARBEITSPLATZWACHSTUM
VG 16.7 HA
SO 0.0 HA
13 SU 16.7 HA
NACHFRAGEORIENTIERTER FLAECHENBEDARF -ARRONDIERUNG-
VG 6.7 HA
SC 0.0 HA
17 SU 6.7 HA
FLAECHENBILANZ NACHFRAGEORIENTIERT
20 G 0.0 HA
FLEXIBILITAETSZUSCHLAG
21 BZW. MINDESTANGEBOT
ABGESTIMMTER BEDARF -NEUAUSWEISUNG-
GI ..... HA
GE ..... HA
G ..... HA
GESAMTE GEWERBLICHE BAUFLAECHE:
22 ..... HA
DEFINITIONEN:
EW: EINWOHNER
EP: ERWERBSPERSONEN
AP: ARBEITSPLAETZE
VG: VERARBEITENDES GEWERBE
SC: SONSTIGE NUTZUNGEN - BAUNVG
SU: SUMME
GI: INDUSTRIEGEBIET
GE: GEWERBEGEBIET
G : GEWERBLICHE BAUFLAECHEN
EXPANSIONSBEDARF AN BESTEHENDEN STANDORTEN
GI 0.0 HA
GE 0.0 HA
14 G 0.0 HA
FREIFLAECHENBESTAND
GI 0.0 HA
GE 0.0 HA
G 0.0 HA
NICHT VERFUEG-
18 BAR : 0.0 HA

3.2 Darstellung potentieller gewerblicher Bauflächen

Die tatsächliche Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen geht über die Bedarfsberechnung des Prognosemodells hinaus.

Die Ausweisung reagiert auf die besonders kritische Situation der Arbeitsmarktregion Hagen und ist zusätzlich mit einer erheblichen Dispositionsreserve bezüglich der Verfügbarkeit der Flächen versehen.

Die Inanspruchnahme der dargestellten gewerblichen Bauflächen soll sich so vollziehen, daß neben der vorrangigen Reaktivierung gewerblicher Brachflächen und Baulücken zunächst die nach Städtebauförderungsgesetz eingeleiteten Maßnahmen "Unteres Lennetal" Hagen-Halden (Entwicklungsbereich) und Haspe (Sanierungsgebiet) einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Erst wenn sich danach das unmittelbare Erfordernis ergibt, soll die Fläche an der Volmarsteiner Straße in Vorhalle in Angriff genommen werden, die unter Zurückstellung der ernst zu nehmenden Bedenken aus dem Bereich des Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft als Vorratsfläche in den FNP aufgenommen wurde*.

Bei der Flächenbilanz gesondert berechnet wurden die sog. "betriebsgebundenen" Flächen. Dies sind gewerbliche Bauflächen, die als Reservegrundstücke von den Betrieben vorgehalten werden und ggf. der Arrondierung dienen können. Allerdings ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß diese Flächen dem Grundstücksmarkt wieder zugeführt werden.

*) vgl. hierzu Fußnote S. 106

Potentielle gewerbliche Bauflächen (Übersicht) **Tabelle 16**

Stadtbezirk	frei verfügbar	betriebs-gebunden	insgesamt geplant
Mitte	2,3	2,2	4,5
Nord	48,2*	12,0	60,2
Ost	79,0	55,6	135,6
Süd	6,6	2,0	8,2
West	20,8	2,9	23,7
Hagen insgesamt	156,9*	74,7	231,6

Die räumliche Zuordnung der einzelnen Flächen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Potentielle gewerbliche Bauflächen in den Stadtbezirken **Tabelle 17**

Stadtbezirk	frei verfügbar	betriebs-gebunden	insgesamt geplant	
Mitte				
1 Eckesey	2,3	2,2	4,5	
Nord				
2 Südl. Volmarsteiner Str.*	33,8		33,8	
3 Turmstr.	2,0		2,0	
4 Bathey/Nord	2,5		2,5	siehe
5 Bathey/Süd	2,5		2,5	Anlageplan
6 Kabel Nord	1,0		1,0	13
7 Kabel Bhf.	1,0		1,0	
8 Feldmühlenstr.	4,2		4,2	
9 Weststr.		6,5	6,5	
10 Kabel Süd (Borgenfeldstr.)		4,0	4,0	
11 Fley	1,2	1,5	2,7	
Nord insgesamt	48,2	12,0	60,2	

Fortsetzung der Tabelle s. Seite 107

*) Die gewerbliche Baufläche südl. der Volmarsteiner Str. ist wegen bisher fehlender landesplanerischer Absicherung von der Genehmigung durch den RP Arnsberg ausgenommen worden. Nach Genehmigung des GEP am 20.12.1985 sind die Voraussetzungen für ein Ergänzungsverfahren (Bestätigung der Gewerbeplanung) gegeben.

Fortsetzung d.
Tabelle 17

	Stadtbezirk	frei verfügbar	betriebs-gebunden	insgesamt geplant
	Ost			
siehe Anlageplan 13	12 U. Lennetal, Buschmühlenstr.	10,3	33,7	44,0
	13 U. Lennetal, Bandstahlstr.	2,0	8,3	10,3
	14 U. Lennetal, Sauerlandstr.	12,8	11,1	23,9
	15 Halden	5,9	2,5	8,4
	16 Lennetal bei Dolomit	7,0		7,0
	17 Unterberchum	32,0		32,0
	18 Hohenlimburger Str./ Sundernhof	9,0		9,0
	Ost insgesamt	79,0	55,6	134,6
	Süd			
	19 Kuhweide	2,4		2,4
	20 Delstern Süd	0,7		0,7
	21 Dahl	3,5		3,5
	22 Rummenohl		1,0	1,0
	23 Priorei (Osemundstr.)		1,0	1,0
	Süd insgesamt	6,6	2,0	8,6
	West			
	24 Sanierungsgebiet Haspe	20,8		20,8
	25 Hördenstraße		2,9	2,9
	West insgesamt	20,8	2,9	23,7

HAGEN

Gewerbliche Bauflächen

	Bestand
4	Planung (lfd. Nr. im Erläuterungsbericht)
	Fläche für Abgrabungen
	Noch nicht genehmigter Teilbereich

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 13

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

4. Konfliktbereiche

"Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 6 BBauG u. a. die Belange des Umweltschutzes und somit des Immissionsschutzes zu berücksichtigen. Nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden." (Planungserlaß v. 8.7.1982, MBL NW S. 1366)

Gerade in Hagen ist die planerische Konfliktbewältigung innerhalb solcher Strukturen ein ernst zu nehmendes Problem. Aufgrund der historischen Entwicklung der Besiedlung und Industrialisierung hat sich ein Nebeneinander von sich störenden Nutzungen - Wohnen, Gewerbe und Verkehr - verfestigt, das den heutigen Ansprüchen an Wohnqualität sowie den gewerbaufsichtlichen Auflagen häufig entgegensteht. Der Flächennutzungsplan setzt sich zum Ziel, die Konflikte aufzuzeigen und als Ergebnis des Abwägungsprozesses einen Weg der Konfliktbereinigung zu weisen.

vgl. auch Anhang Abb. 32

Dabei beinhaltet der Flächennutzungsplan folgende Lösungsansätze:

1. Besonders schwerwiegende Konflikte werden sich nur mit dem Einsatz des Instrumentariums des Städtebauförderungsgesetzes und der förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet bereinigen lassen. In realistischer

siehe Anlageplan 10

Einschätzung der Durchführung sind neben den laufenden Sanierungsmaßnahmen Haspe und Hohenlimburg zwei weitere Gebiete als künftiges Sanierungsgebiet nach § 5 Abs. 5 BBauG kenntlich gemacht, und zwar

- das Gebiet Eilpe mit dem Ziel einer Umstrukturierung in eine gemischte Baufläche und
- das Gebiet Nahmer mit dem Ziel, die Wohnnutzung zugunsten der dort überwiegenden Industrie zu verlagern.

2. Dort wo eine Konfliktbereinigung im Planungszeitraum nicht eindeutig kalkulierbar sein kann, ist im Flächennutzungsplan die Darstellung der städtebaulich sinnvollen Folgenutzung erfolgt. Eine derartige Darstellung hat dort, wo sie nicht durch einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan untermauert ist, lediglich Hinweischarakter auf eine langfristig vorgesehene städtebauliche Entwicklung, soll insofern aber auch eine Orientierungshilfe sein für betroffene Grundeigentümer, die von sich aus eine Aktivierung ihrer Grundstücke beabsichtigen. Grundsätzlich muß eine vorgefundene Mischung von Wohnen und gewerblichen Anlagen nicht von vornherein eine Fehlentwicklung sein, sondern kann z. B. in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung, die Nähe zum Arbeitsplatz, die sozialen Verhältnisse, die Stadtgestalt oder den Denkmalschutz besondere Vorteile aufweisen, die die Erhaltung und Berücksichtigung des Gebietes bzw. seine Erneuerung oder Fortentwicklung erfordern können. Überlegungen dieser Art haben im Flächennutzungsplan in vielen Fällen zur aus-

drücklichen Bestandsbestätigung oder zur Darstellung einer Mischbaufläche geführt und zu der Erwartung, daß Betriebe aus diesen Bereichen kaum oder je nach Wirtschaftslage nur in sehr geringem Umfang sich verlagern möchten. Dies hat auch Bedeutung für eine realistische Bedarfseinschätzung für neue gewerbliche Bauflächen.

Unabhängig von der Art der Darstellung im Flächennutzungsplan ist in tatsächlich sowohl von Betrieben wie von Wohnen geprägten Gebieten im Innenbereich von der erweiterten Duldungspflicht und dem inzwischen in der Rechtssprechung verankerten Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme auszugehen. Die Folgerung, daß die Art der Darstellung unmittelbare Auswirkungen auf die Existenz eines Betriebes habe, ist nicht zutreffend; seine Rechtsstellung wird nicht verändert. Vielmehr wird sich die Beurteilung, ob ein Betrieb am Standort verbleiben, ob er sich vergrößern, sich umstrukturieren oder zusätzliche genehmigungspflichtige Anlagen einbauen kann, immer nach dem Einzelfall richten. Beurteilungsgrundlage hierfür sind die immissionsschutz- und baurechtlichen Bestimmungen und die tatsächlich vorgefundene örtliche Situation in der Nachbarschaft ("Einfügen" nach § 34 BBauG). Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind als öffentlicher Belang nur für Bauvorhaben im Außenbereich heranzuziehen.

3. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG sind im Flächennutzungsplan, soweit erforderlich,

siehe Anlageplan 14

auch die Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes darzustellen. Diese Darstellung ist bei zahlreichen gewerblichen Bauflächen und diesen angrenzenden Wohn- und Mischbauflächen im Stadtgebiet erfolgt. Hierdurch wird die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Nutzung mit Kennzeichnung der umweltbelasteten Fläche dokumentiert. Dies ist für die verbindliche Bauleitplanung ein Hinweis, bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z. B. die Flächen hinsichtlich ihrer Nutzung zu gliedern.

Die letztere Darstellung erfolgte insbesondere aufgrund eines Gutachtens "Nutzungskonflikte Industrie - Wohnen in Hagen", das 1978/79 von einer Forschungsgruppe an der Universität Dortmund erstellt wurde und Nutzungskonflikte an 8 Beispielen der Stadt untersuchte (Forschungsgruppe Stadt und Umwelt an der Universität Dortmund, d'Alleux u. a.: Nutzungskonflikte Industrie - Wohnen in Hagen, I. Gutachten zur Abwägungsstrukturierung, II. Empfehlungen zur Bauflächendarstellung).

4. Dort, wo Nutzungen, die sich stark beeinträchtigen, unmittelbar nebeneinander liegen, ist eine Abschirmung zusätzlich durch "besondere Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen" erforderlich. Derartige Anlagen sind mit einem Bandsymbol im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Gemeint sind hier z. B. Schutzwälle oder Schutzwände gegen Lärmimmissionen durch Verkehr oder Gewerbe.

HAGEN

Nutzungskonflikte

Konfliktbereich (Kennzeichnung nach § 5, Abs. 2 Nr. 6 BBauG)

Gewerbliche Nutzung

Wohnnutzung

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 14

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nehmen damit insbesondere Bezug auf die historisch gewachsenen Gemengelagen mit dem Ziel der Sicherung der Produktionsstätten im gesetzlich vorgegebenen Rahmen.

5. Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfseinrichtungen sind mit entsprechenden Nutzungssymbolen dargestellt. Als Bestand und soweit sie in Bebauungsplänen festgesetzt sind oder ausgereifte Vorplanungen bestehen, sind sie in ihrer Flächenausdehnung ausgewiesen. Dort, wo Bedarf besteht, genaue Lage und Flächenanspruch aber noch nicht feststehen, ist eine Kennzeichnung nur mit einem Symbol erfolgt. Hinsichtlich der anstehenden Überprüfung der Bedarfs- und Leitpläne, auf die im folgenden z. T. Bezug genommen wird, vgl. Hinweis unter Ziffer II 6.1 (S. 38 unten).

5.1 Öffentliche Verwaltungen

Dargestellt sind flächenrelevante Verwaltungsgebäude von Behörden des Bundes, des Landes und der Stadt Hagen. Nur vorübergehend angemietete Räumlichkeiten wurden nicht dargestellt.

Über den Bestand hinaus wurden zusätzlich dargestellt:

- Bereich Rathausstraße/Potthofstraße (Vorhaltefläche für ein städt. Verwaltungsgebäude)
- Bereich an der Eppenhauser Straße (Vorhaltefläche für den Neubau eines Kreiswehrersatzamtes).

5.2 Schulen

Die Planungen für den Bereich des Schulwesens in Hagen vollziehen sich nach dem Schulentwick-

siehe Anlageplan 15, vgl. auch Anhang Abb. 37

lungsplan der Stadt Hagen (bei Drucklegung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der ersten Fortschreibung; Ratsbeschluß vom 21.10.1982).

Die im Schulentwicklungsplan begründeten Neubaumaßnahmen sind in folgenden Bereichen im Flächennutzungsplan zusätzlich dargestellt:

- Hohenlimburg, Am Berge (Neubau der Grundschule Bauloh)
- Vorhalle, Voßacker (Neubau der Grundschule Vorhalle).

5.3 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Vorhandene Einrichtungen sind in ihrer Flächenausdehnung dargestellt. Zusätzliche Darstellungen sind nicht erforderlich.

5.4 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Bestehende Einrichtungen (Theater, Museen) sind dargestellt. Zusätzliche Darstellungen sind nicht erforderlich.

5.5 Post- und Fernmeldedienst

Das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundespost zur postalischen und fernmeldemäßigen Versorgung der Bevölkerung und der ortsansässigen Wirtschaft ist Bestandteil der Daseinsvorsorge und wird in Hagen von der Oberpostdirektion Dortmund gewährleistet. Zur entsprechenden Versorgung betreibt die Bundespost im Stadtgebiet Einrichtungen der verschiedensten Art. Die betreffenden Einrichtungen sind als Flächen für den Gemeinbedarf - Post - dargestellt oder ihre Lage ohne Flächendarstellung

HAGEN

Schulen

Bestand	Planung	
●	○	Grundschule
●		Hauptschule
▲		Realschule
■		Gymnasium
●		Gesamtschule
●		Sonderschule
■		Berufsbildende Schule
○		Hochschule

Hagen-Nord
Hagen-Mitte
Haspe
Eilpe / Dahl
Hohenlimburg

Bathey, Hengstey, Kabel, Garenfeld, Boele, Helfe, Brockhausen, Fley, Boelerheide, Berchum, Eckesey, Körhalle, Altenhagen, Delstern, Herbeck, Henkhausen, Reh, Tücking, Philippshöhe, Eppenhausen, Gewerke, Kuhlerkamp, Hasley, Wehringhausen, Ernst, Spielbrink, Bücking, Bissingheim, Holthausen, Quambusch, Baukloh, Hestert, Krähnacken, Eilpe, Oege, Wesselbach, Westerbauer, Delstern, Selbecke, Ambrock, Nahmer, Nimmer, Dahl, Priorei, Rummenohl, Stelbecke

A1 · A45 · A46 · B7 · B226 · B54

0 1 2 km

Stand der Gebäudebelegung: 15. 1. 1985

Stadt Hagen

Planungsamt

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
15

mit einem Planzeichen gekennzeichnet, so das zentrale Postamt am Hauptbahnhof, das Fernmeldeamt sowie alle vorhandenen Postämter in den Stadtteilen.

Nach Angaben der Deutschen Bundespost werden die Einrichtungen entsprechend den wachsenden und veränderten Kommunikationsbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft bedarfsgerecht und in Anpassung an die kommunale Entwicklung ausgebaut. Die hierzu notwendige Objektplanung kann verständlicherweise erst in dem Zeitpunkt einsetzen, in dem sich anderweitige Planungen zu konkretisieren beginnen. Erst dann läßt sich auch unter Berücksichtigung z. B. der fernmeldetechnischen Erfordernisse beurteilen, welche Standorte für die betrieblichen Einrichtungen im Einzelfall in Betracht kommen.

Als Planung ist ein neuer Standort für ein Postamt in Halden durch Symbol dargestellt.

5.6 Jugendeinrichtungen

Die Darstellungen im Flächennutzungsplan umfassen die wesentlichen Einrichtungen der offenen und teiloffenen Tür sowie die bestehende Jugendherberge an der Eppenhauser Straße. Im Bereich Boloh ist ein Symbol für ein Jugendzentrum eingetragen. Eine Bedarfsplanung liegt z. Z. nicht vor. Ein entsprechender Stadtentwicklungsteilplan ist in Vorbereitung.

siehe Anlageplan 16

5.7 Alteneinrichtungen

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Altenheime der Stadt und der freien Wohlfahrtsverbände dargestellt. Grundlage hierfür ist der vom Rat der Stadt Hagen am 24.04.1975 verabschiedete Altenplan für die Stadt Hagen.

siehe Anlageplan 16
vgl. auch Anhang Abb. 16

Darüber hinaus sind wichtige Altenbegegnungsstätten (Altentagesstätten und Altenstuben) entsprechend dem vom Sozialausschuß verabschiedeten Bedarfsplan "Sozialstationen" in der Fassung vom 13.8.1980 dargestellt.

5.8 Sonstige soziale Einrichtungen

siehe Anlageplan 16

Dargestellt sind wesentliche Einrichtungen der sozialen Fürsorge, insbesondere die Sozialstationen entsprechend dem Bedarfsplan, der vom Rat der Stadt Hagen am 23.3.1978 beschlossen worden ist.

5.9 Kindertageseinrichtungen / Kinderheime

siehe Anlageplan 16, vgl. auch Anhang Abb. 37

Dargestellt sind die vorhandenen Kindergärten, Spiel- und Lernstuben in sozialen Brennpunkten und Kinderheime mit ihrem Standort und ihrer Flächenausdehnung. Gemäß dem vorliegenden Kindergartenbedarfsplan der Stadt Hagen vom 1974 in der Fassung seiner letzten Fortschreibung vom 10.11.1980 sind zusätzlich folgende Planungen dargestellt:

- Kindergarten Hohenlimburg-Katernberg (Wilhelmstraße)
- Kindergarten Garenfeld/Berchum (in Nachbarschaft der Grundschule Berchum)
- Kindergarten Vorhalle-Brockhausen
- Kindergarten Hohenlimburg-Kronocken.

5.10 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Dargestellt sind Kirchen oder Gemeindehäuser der christlichen Konfessionen sowie die Jüdische Synagoge. Als Neuplanungen sind dargestellt:

- eine Fläche für ein kirchliches Zentrum mit

HAGEN

Soziale Einrichtungen

Bestand	Planung	
●	○	Jugendzentrum
▲	△	Kindergarten / Kinderheim
●		Altenheim
▲		Sozialstation

Hagen-Nord
Hagen-Mitte
Haspe
Eilpe / Dahl
Kirchhörde
Bathey
Hengstey
Kabel
Boele
Helfe
Garenfeld
Fley
Boelerheide
Brockhausen
Berchum
Eckesey
Vorhalle
Altenhagen
Halden
Herbeck
Henkhausen
Reh
Philippstone
Tücking
Gewerke
Kuhlerkamp
Eppenhausen
Wehringhausen
Emst
Bissingheim
Haßley
Holthausen
Hohenlimburg
Oege
Spielbrink
Buddeling
Küchenhausen
Quambusch
Baukloh
Hestert
Krähnocken
Elmpe
Delstern
Wesselbach
Westerbauer
Selbecke
Ambrock
Nahmer
Nimmer
Dahl
Priorei
Rummenohl
Steinbecke
B54
A1
A45
A46
B7
B226
B55

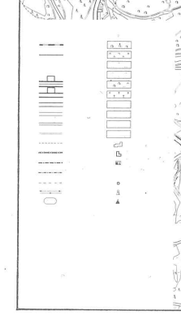

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 16

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

Kindergarten in Hohenlimburg (Alte Heerstraße) im Neubaugebiet Kronocken

- ein Standort für ein kirchliches Zentrum an der Brockhauser Straße im Neubaugebiet Vorhalle-Brockhausen.

5.11 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

siehe Anlageplan 25, vgl. auch Anhang Abb. 21

Alle wesentlichen Turn- und Sporthallen sowie Hallenbäder sind in ihrem Bestand dargestellt. Entsprechend den Zielen des Sportstättenleitplanes (Ratsbeschluß vom 23.8.1979) sind darüber hinaus auch die Neuplanungen dargestellt.

5.12 Sonstige Darstellungen von Gemeinbedarfseinrichtungen

Außerdem sind in ihrem Bestand dargestellt:

- Schutzbauwerke (Zivilverteidigung)
- Hauptwache und Gerätehäuser der Feuerwehr.

6. Sonderbauflächen

siehe Anlageplan 17

Gemäß § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung ist im Flächennutzungsplan die allgemeine Art der baulichen Nutzung Sonderbaufläche dargestellt, deren Konkretisierung im Bebauungsplan Gebietstypen zuläßt, die in den §§ 10 und 11 BauNVO als

- Sondergebiete, die der Erholung dienen, und
- sonstige Sondergebiete

definiert werden.

6.1 Flächen für Behörden sowie großräumige öffentliche und private Verwaltungsgebäude

Bestehende derartige Einrichtungen sind insbesondere bereits entlang der Feithstraße angesiedelt. Zusätzlich sind Neuplanungen im Bereich Feithstr./Fleyer Str., Feithstr./Berchumer Str. und Hagener Str./Knippschildstr. dargestellt.

6.2 Flächen der bestehenden Fernuniversität einschließlich Erweiterungsflächen an der Feithstraße

Eine funktionale Verbindung zu der angrenzenden Sonderbaufläche Feithstr./Fleyer Str. muß dabei Ziel der längerfristigen städtebaulichen Planung sein.

6.3 Flächen der Fachhochschule an der Feithstraße

Diese fügen sich in den Gesamtzusammenhang der Sonderbauflächen entlang der Feithstraße ein.

HAGEN

Sonderbauflächen

	Sonderbaufläche
	Landesbehörden / Verwaltung
UNI	Fernuniversität, wissenschaftliche Einrichtungen, Landesbehörden
FH	Fachhochschule
	Besondere kulturelle Einrichtung
SB	Großflächiger Einzelhandelsbetrieb
FES	Überregional bedeutsamer Freizeit- und Erholungsschwerpunkt
	Campingplatzgebiet
FP	Festplatz / Ausstellungsgelände
MOT	Cart-Anlage, Motodrom
	Noch nicht genehmigter Teilbereich

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 17

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

6.4 Flächen für besondere kulturelle Einrichtungen

Dargestellt sind das Areal der Stadthalle am Wasserlosen Tal und das Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmäler in der Selbecke, das inzwischen überregionale Bedeutung erlangt hat.

6.5 Flächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe

Dargestellt sind die bestehenden SB-Warenhäuser, die in Anlehnung an § 11 Abs. 3 BauNVO so einzustufen sind. Laut Definition der BauNVO bezieht sich diese Darstellung auf "großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können". Neue Standorte sind grundsätzlich nicht Ziel der Planung.

6.6 Flächen für den regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Harkortsee / Hengsteysee

Der Landesentwicklungsplan III weist den Bereich Harkortsee/Hengsteysee als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt aus. Die Stadt Hagen beabsichtigt, die Freiräume am Südufer des Hengsteysees und den von der Ruhr und dem Harkortsee umflossenen Bereich Vorhalle/Brockhausen für die Freizeit und Erholung der Bevölkerung zu entwickeln. Diesem Ziel dient die

Darstellung einer Grünfläche südlich des Hengsteysees auf einem Teil des ehemaligen Rangierbahnhofes Hengstey (s. Ziffer 9 Grünflächen), insbesondere aber die beabsichtigte Neuordnung des Bereiches Vorhalle/ Brockhausen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollen der extensiven Erholung vorbehalten bleiben (Spazierengehen, Naturbeobachtung). Der Zugang zum Harkortsee erfolgt über für die Öffentlichkeit freizuhaltende ausgedehnte Grünflächen entlang des Seeufers. Weiterhin sieht die Konzeption Camping-Plätze vor (s. 6.7).

Im Kern des künftigen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes ist eine Sonderbaufläche dargestellt, die für die Aufnahme aller Hochbauten zur Verfügung steht, die in funktionalem Zusammenhang zur Gesamtfläche stehen (z. B. bauliche Einrichtungen für Freizeit, Sport, Restauration). Beim Bau dieser Anlagen ist insbesondere Rücksicht auf das benachbarte schutzwürdige Gebiet im alten Yachthafen zu nehmen.

Eine besondere Bedeutung im Gesamtzusammenhang des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes kommt der unter Denkmalschutz stehenden Anlage der Wasserburg Werdringen zu, die nach ihrer Restaurierung mit der später dort vorhandenen Restauration auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird. Die entgültige Planung des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes wird sich unter Beteiligung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet vollziehen.

6.7 Campingplatz-Gebiete

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Campingplätze liegen in den Freiräumen im Norden

Hagens in unmittelbarer Zuordnung zu den Wasserflächen. Grundsätzlich wird seitens der Wasser- und Abfallwirtschaft die Forderung aufgestellt, daß Campingplätze Anschluß an die zentrale Kanalisation haben müssen. Eine örtliche Beseitigung der anfallenden Abwässer wird wegen der extremen Stoßbelastungen nicht für möglich gehalten. Dieser Grundsatz ist bei der Neuordnung bestehender Campingplätze bzw. bei der Planung von Neuanlagen zu beachten. Sofern die Campingplätze in Überschwemmungsgebieten liegen, bedürfen diese einer besonderen wasserrechtlichen Genehmigung, die lt. Abstimmung mit der zuständigen Behörde unter bestimmten Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

- Garenfeld*

Zwischen Ruhr und neuer Ortslage Garenfeld ist im Laufe vieler Jahre ein Gebiet entstanden, das zu Campingzwecken genutzt wird. Im wesentlichen handelt es sich um Dauerplätze, deren Benutzer aus Hagen und dem angrenzenden Ruhrgebiet kommen. Der derzeitige Umfang der Nutzung wird aus der Sicht der Wasser- und Abfallwirtschaft als problematisch angesehen. Das Gebiet liegt in der geplanten Wasserschutzzone II für das geplante Wasserwerk Garenfeld. Eine ordnungsgemäße abwassertechnische Entsorgung fehlt z. Z. noch, so daß schädliche Verunreinigungen des Grund- und Oberflächenwassers nicht auszuschließen sind. Außerdem ist eine Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses im Überschwemmungsgebiet der Ruhr möglich.

*) Das Campingplatzgebiet Garenfeld ist von der Genehmigung des RP Arnsberg ausgenommen worden.

Der Flächennutzungsplan stellt eine Campingplatzfläche dar, die in ihrer Ausdehnung allen Belangen gerecht zu werden versucht. Sinngemäß ist das gesamte Gebiet neu zu ordnen. Abwässer sind der Kläranlage Westhofen zuzuleiten. Die Uferzone der Ruhr wird freigehalten, um so den Hochwasserabfluß und eine Zugänglichkeit für die Allgemeinheit zu gewährleisten.

- Hengsteysee

Die im Süden des Hengsteysees dargestellte Fläche wird z. T. bereits als Campingplatz genutzt. Diese Fläche wird zwischenzeitlich für die Ablagerung von Sedimentmassen aus der Ausbaggerung des Hengsteysees in Anspruch genommen werden müssen. Die endgültige Nutzung der gesamten Fläche wird erst möglich nach der Abtrocknung der dort aufgebrachten Sedimentmassen. Im Flächennutzungsplan ist daher eine Kennzeichnung als Fläche für Aufschüttungen dargestellt. Die Endnutzung Camping soll unter Berücksichtigung insbesondere ökologischer Belange nur für einen Teil dieser Fläche erfolgen.

- Herdecker Straße

Die Darstellung der Fläche zwischen Herdecker Straße und Ruhr entspricht der vorhandenen Nutzung.

- Baukey

Die berechtigte Forderung nach einer allgemeinen Zugänglichkeit der Uferzone des Harkortsees bedingt eine städtebauliche Neuordnung und in Konsequenz die Umsetzung der dort angesiedelten Camper auf die jetzt neu ausgewiesene Fläche, deren Nutzung z. T. durch die Hochspannungsfreileitungen eingeschränkt ist.

6.8 Sonstige Sonderbauflächen

- Flächen eines Festplatzes

Dargestellt ist der bestehende Platz am Höing,

der für Volksfeste, Ausstellungen und Großveranstaltungen zur Verfügung steht.

- Flächen einer Go-Cart-Anlage
Dargestellt ist die bestehende Anlage am Damm (Selbecker Straße).

7. Verkehrsflächen

7.1 Bundesautobahn

Folgende Autobahnen durchqueren das Hagener Stadtgebiet und sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

BAB-A 1 (Ruhrtangente Hansalinie): Köln-Hagen-Hannover

BAB-A 45 (Sauerlandlinie): Frankfurt-Hagen-Dortmund

BAB-A 46 Hagen-Hemer

Hinzuweisen ist auf die vorgesehene Breitenänderung der A 1 (Ausbau auf 6 Spuren) sowie die vorgesehenen Lärmschutzeinrichtungen entlang von Teilbereichen aller 3 Autobahnen. Nachrichtlich dargestellt ist die nach § 16 Fernstraßengesetz bestimmte Trasse einer B 226n im Bereich der Stadtgrenze Hagen-Wetter.

Nicht dargestellt ist aus formellen Gründen der von der Stadt Hagen angestrebte BAB-Anschluß an die A 1 in Höhe der Grundschötteler Straße, da er auf dem Gebiet der Stadt Wetter gebaut werden müßte.

7.2 Klassifiziertes Straßennetz, Stadtstraßennetz

Diese Netze sind funktional nicht trennbar und werden daher als gemeinsames Straßennetz im Flächennutzungsplan dargestellt. Der funktionale Zusammenhang der über das Hagener Stadtgebiet führenden überörtlichen Straßen mit dem Straßengrundnetz der Region ist aus dem Gebietsentwicklungsplan zu entnehmen*.

siehe Anlageplan 18

*) s. aber Fußnote S. 48

Nachfolgend aufgeführt sind die wesentlichen Straßennetzänderungen, die gegenüber dem heutigen Netzzustand hervorzuheben sind.

B 54 (Siegen-Hagen-Dortmund)

Delstern: In Fortsetzung der vorhandenen Umgehungsstraße B 54 n soll in Eilpe eine Verlängerung bis zum Wiederanschluß an die bestehende B 54 in Delstern erfolgen.

Eckesey: Als Ersatz für die Eckeseyer Straße im Bereich der Ortslage ist eine neue Umgehung entlang der Volme mit Einschwenkung in die vorhandene Trasse der B 54 in Höhe Fuhrparkstraße (früher L 703) vorgesehen.

B 7 (Gevelsberg-Hagen-Iserlohn)

vgl. auch Anhang Abb. 33

Haspe/Wehringhausen/Innenstadt: Zur Entlastung des Ortskernes Haspe, des Wohngebietes Haspe/Kückelhausen, des Stadtteils Wehringhausen und der Innenstadt ist auf der Trasse der heutigen sogenannten Talbahn (DB-Strecke) und entlang der Ennepe eine Trasse für eine B 7 n berücksichtigt. In Höhe der Innenstadt wird sie als "Bahnhofshinterfahrung" bezeichnet. Im Bereich Philippshöhe/Sedanstraße wird diese B 7 n mit der vorhandenen B 54 (Eckeseyer Straße) verknüpft. In diesen Verkehrsknotenpunkt wird eine verbesserte Anbindung der Sedanstraße einbezogen. In Höhe des Stadtteiles Kuhlerkamp ist aus der Topographie heraus ein höhenfreier Knoten mit der Weidestraße vorgesehen.

L 528 (Eilpe)

Die z. Z. im Verfahren zur Bestimmung der Linienführung nach § 37 Landesstraßengesetz befindliche "Südumgehung Eilpe" ist im Flächennutzungsplan nicht enthalten. Der Rat der Stadt Hagen hat mit Beschluß vom 16.6.1982 die seitens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorgelegte Trassenführung abgelehnt.

▪ HAGEN

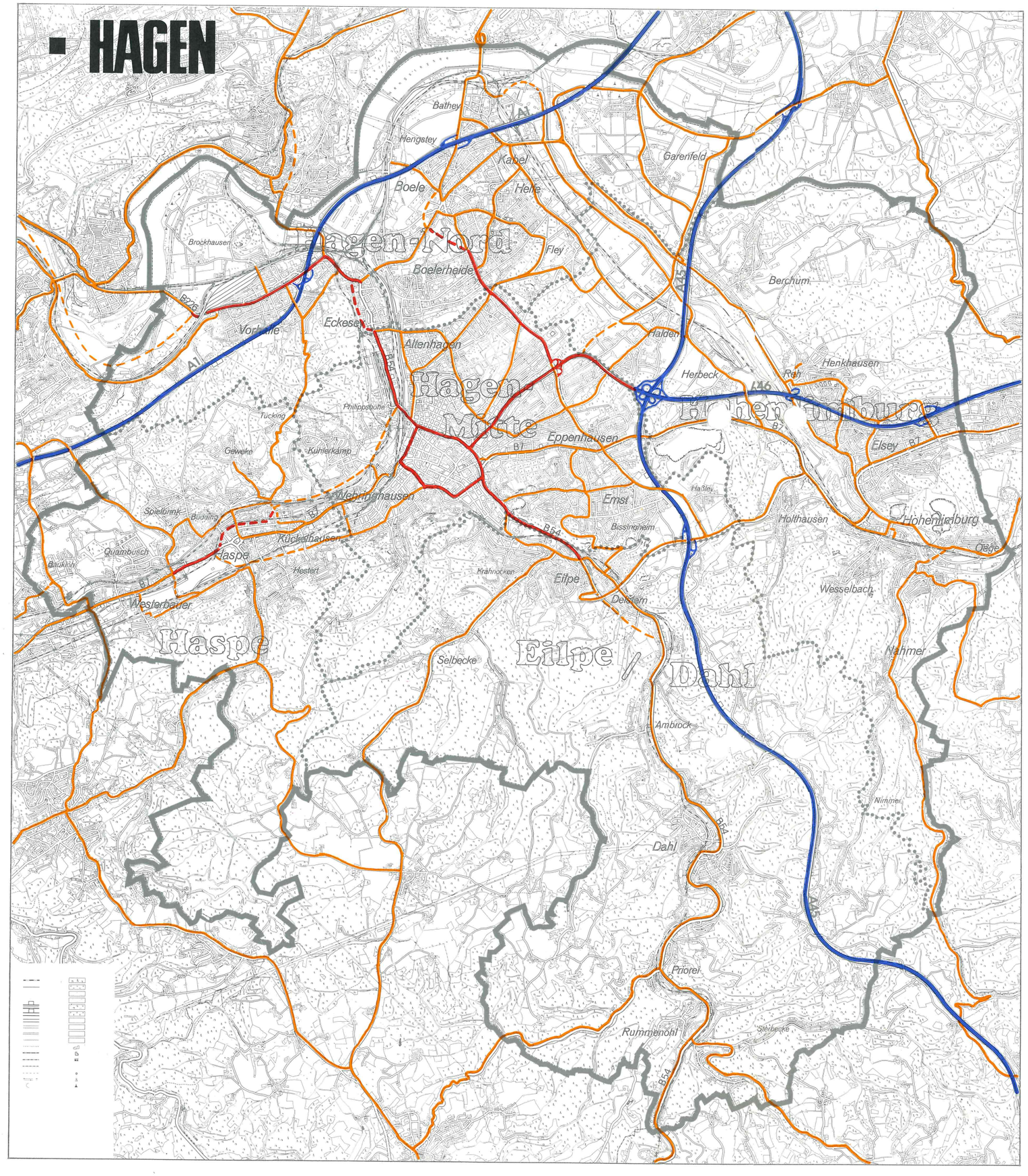

Hauptstraßennetz GVP

Bestand	Planung	
▬▬		Autobahn
▬▬	▬ ▬	4-spurige Verkehrsstraße
▬▬	▬ ▬	2-spurige Verkehrsstraße (z.T. mit Zusatzspuren)

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 18

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

L 702 (681) (Haspe)

In Konsequenz der Verlagerung der B 7 aus dem Ortskern Haspe sieht die Verkehrskonzeption für den Bereich Haspe die Verlagerung des Straßenzuges der L 702 (681) vor. Über den neu zu schaffenden Straßenzug "Südumgehung Haspe" soll eine südliche Umgehung zwischen der B 7 (Enneper Straße) und der Eugen-Richter-Straße entstehen, wobei eine höhenfreie Überführung der parallel verlaufenden DB-Strecke den heutigen Bahnübergang Hördenstraße ersetzt.

L 704 (Boele)

Um eine städtebauliche Neuordnung im Ortskernbereich von Boele zu ermöglichen und eine bessere Verkehrsführung im Gesamtbereich Boele/Kabel zu erreichen, soll die L 704 als sogenannte Ortsumgehung Boele die Verkehrsströme westlich des Stadtteiles vorbeiführen. Dabei entsteht ein neuer Verknüpfungspunkt mit der L 675 (Schwerter Straße).

siehe Anhang Abb. 34

L 703 (Halden)

Im Rahmen der Erschließung für den Entwicklungsbereich Unteres Lennetal und der städtbaulichen Neuordnung des Stadtteiles Halden soll die L 703 nicht mehr über die Berchumer und Haldener Straße, sondern direkt über den Zubringer Mitte mit der Stadtmitte verbunden werden.

L 703 (Bülowstraße)

Der Hauptverkehrsstraßenzug Alexanderstraße/Eduard-Müller-Straße wird auch zukünftig über den Zubringer Mitte (Landgericht) hinaus keine Fortsetzung bis zur B 7 (Eppenhauser Straße) hin haben.

Im übrigen ist auf folgende Straßennetz-Änderungen zusätzlich hinzuweisen:

Sanierungsgebiet Haspe: 2 neue Querverbindungen zwischen der Dickenbruchstraße und der B 7 (Sammelstraßen).

S-Bahn-Haltepunkt Heubing: Unter Aufhebung von 2 höhengleichen Bahnübergängen über die künftige Strecke Ost-West-S-Bahn sind hier neue Straßenverbindungen zur Erschließung der Wohngebiete am nördlichen Ennepetalhang

konzipiert worden. In diesem Zusammenhang soll die Tükkingstraße eine direkte Fortführung bis zur Preußerstr. erfahren.

Innenstadt: Innerhalb des Innenstadtringes sind keine durchquerenden Verkehrsachsen (Kampstraße) mehr berücksichtigt.

Fley: Zur Verkehrsberuhigung dieses Dorfgebietes wird eine südlich abgesetzte Querverbindung zwischen der Sauerlandstraße und der Buschmühlenstraße vorgesehen, die zugleich der Erschließung dieses Bereiches des Lennetales dient.

Hohenlimburg/Oege: Die von der ehemaligen Stadt Hohenlimburg geplante Südtangente wird nicht weiterverfolgt. Der Verkehr aus/in Richtung Wesselbach und Nahmer soll durch 2 neue Brückenschläge über die dortige Bahnstrecke zum Straßenzug Mühlenbergstraße/Feldstraße gelenkt werden unter Aufhebung von 3 plangleichen Bahnübergängen.

Die durch neue Umgehungsstraßen entlasteten Straßen innerhalb der betreffenden Stadtteile sollen konsequenterweise nur noch als Sammelstraßen oder Anliegerstraßen dienen und in die flächenhafte Verkehrsberuhigung der Wohngebiete und Zentren einbezogen werden.

Wie z. T. schon hervorgehoben, liegt der vorgestellten Verkehrskonzeption auch das Ziel zugrunde, vorhandene höhengleiche Bahnübergänge durch neue Über- bzw. Unterführungsbauwerke zu ersetzen. Im Zuge der Volmetalbahn werden jedoch 2 höhengleiche Bahnübergänge aus baulichen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus verbleiben müssen.

7.3 Bahnanlagen

siehe aber Anlageplan 19

Da im Flächennutzungsplan keine Darstellungen bezüglich des Busnetzes zu berücksichtigen sind, verbleibt für den öffentlichen Personenverkehr nur die Erläuterung der schienengebundenen Verkehrsverbindungen. Diese sind betrieblich und darstellungsmäßig mit den gesamten Eisenbahnanlagen im Zusammenhang zu sehen und zu erläutern.

Als Flächen für Eisenbahn-Anlagen sind die Flächen dargestellt, die nach dem Bundesbahngesetz planfestgestellt

HAGEN

Öffentlicher Personen-Nahverkehr

	Buslinien-Netz
—	Strecke vorhanden
●	Umsteigepunkt Bus/Bus
—	Vom Verkehrsträger geplante Strecke
✕✕	Strecke wird entfallen
—	Im Rahmen des GVP zu prüfende Netzergänzung
✕✕	Ggf. entfallende Strecke
	Bahnlinien-Netz
– –	DB-Strecke vorhanden
○	DB-Haltepunkt
●	Im Rahmen des GVP zu prüfende Haltepunkt-Ergänzung
◉	Im Rahmen des GVP zu prüfende Haltepunkt-Verlegung
Ⓢ	S-Bahn-Haltepunkt
Ⓢ	S-Bahn-Haltepunkt geplant

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
19

0 1 2 km

Stand: Dez. '85

Stadt Hagen

Planungsamt

sind und demnach für den Flächennutzungsplan als nachrichtliche Übernahmen gelten. Im Siedlungsgefüge des Stadtgebietes Hagen - ausschließlich in den Tallagen und vordringlich im Bereich Wehringhausen/Eckesey/Vorhalle - stellen diese Anlagen eine flächen- und stadtbildbestimmende Struktur dar. Im Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof laufen insgesamt 8 DB-Strecken zusammen; diese werden für 4 Fernverkehrsverbindungen und 7 Nahverkehrsverbindungen genutzt. Zusätzliche Strecken sind dem Güter- und Rangierbetrieb zuzuordnen. Erhebliche Flächenausmaße sind neben dem Hauptbahnhof dem Post- und Güterbahnhof, DB-eigenen Betriebsanlagen wie Rangierbahnhöfen, Verladebahnhöfen, Werkstätten und einem Container-Bahnhof zuzuschreiben.

Im Flächennutzungsplan besonders dargestellt sind die zukünftigen S-Bahn-Haltepunkte, die im Zuge der schon genannten S-Bahn-Strecken vereinbart bzw. vorgesehen sind:

- Nordstraße (Westerbauer)
- Heubing (Haspe)
- Minervastraße (Wehringhausen)
- Hauptbahnhof
- Eckesey
- Vorhalle

Der Bedeutung des Standortes Hauptbahnhof als Verknüpfungspunkt für schienen- und straßengebundenen Nahverkehr entsprechend sind Untersuchungen zur Verbesserung des Busbahnhofes im Vorplatzbereich Bahnhof Hagen-Hbf angestellt worden. Sie laufen im Ergebnis auf eine Konzentrierung der Bushaltestellen in direkter Zuordnung zum Hauptbahnhof sowie eine verbesserte fußläufige Verbindung zur Innenstadt zu ebener Erde bei Absenkung des Graf-von-Galen-Ringes hinaus.

Als weitere Änderung ist die neue Gleisverbindung im Sanierungsgebiet Haspe zu benennen. Durch die Verlagerung der B 7 ist die Aufhebung eines Streckenabschnittes und die Aufteilung der heute durchgehenden sogenannten Talbahn in 2 Streckenäste notwendig. Der westliche Streckenast wird an die südliche DB-Strecke Hagen-Wuppertal angebunden.

In Konsequenz der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes III, der den Bereich Harkortsee/Hengsteysee als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt ausweist, ist geplant, die nicht mehr genutzten Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofes Hengstey für Zwecke der Freizeit und Erholung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine Fläche von 15 ha ist daher als öffentliche Grünfläche neu dargestellt (s. auch Ziffer 9). Die Bundesbahndirektion Essen hat diese Planung unter Vorbehalt zur Kenntnis genommen, da es sich um planfestgestellte Flächen handele. Nach Auffassung der Stadt Hagen sollte die dargestellte Nutzung als Zielausweisung erhalten bleiben.

7.4 Parkplätze und Parkhäuser

Berücksichtigt sind hierbei von der Größe her relevante öffentliche Parkplätze und Parkhäuser. Derartige Anlagen sind vorhanden bzw. vorgesehen

- im Innenstadtbereich
- in den Stadtteilzentren Haspe und Hohenlimburg
- sowie in Bereichen besonderer Einrichtungen für die Freizeit wie z. B. dem Ischeland-Sportpark und dem Freilichtmuseum Mäckinger Bachtal.

In Haspe und Hohenlimburg sind im Zuge von Sanierungsvorhaben Parkraumkonzepte entwickelt worden, die ein großes Angebot an Parkraum vorsehen.

vgl. auch Abb. 3

Für den Innenstadtbereich wird davon ausgegangen, daß keine Ausweitung des derzeitigen öffentlichen Parkraumes erfolgt. Als Ersatz für im Straßenraum entfallenden Parkraum und zugleich für die Verbesserung des Parkraum- und Stellplatzangebotes in besonderen Innenstadtbereichen sind 3 weitere Anlagen für den ruhenden Verkehr dargestellt, und zwar in den Bereichen

- Potthofstraße
- Hochstraße
- Böhmerstraße/Bergischer Ring (vgl. Abschnitt II, 6.3).

HAGEN

Fuß- und Radwegenetz

Bestand	Planung	
		Straßenunabhängiger Fußweg/Radweg
		Radwegverbindung im Zuge von ruhigen Nebenstraßen
		Radweg im Straßenraum von Verkehrsstraßen
		Brücke für das Wegenetz

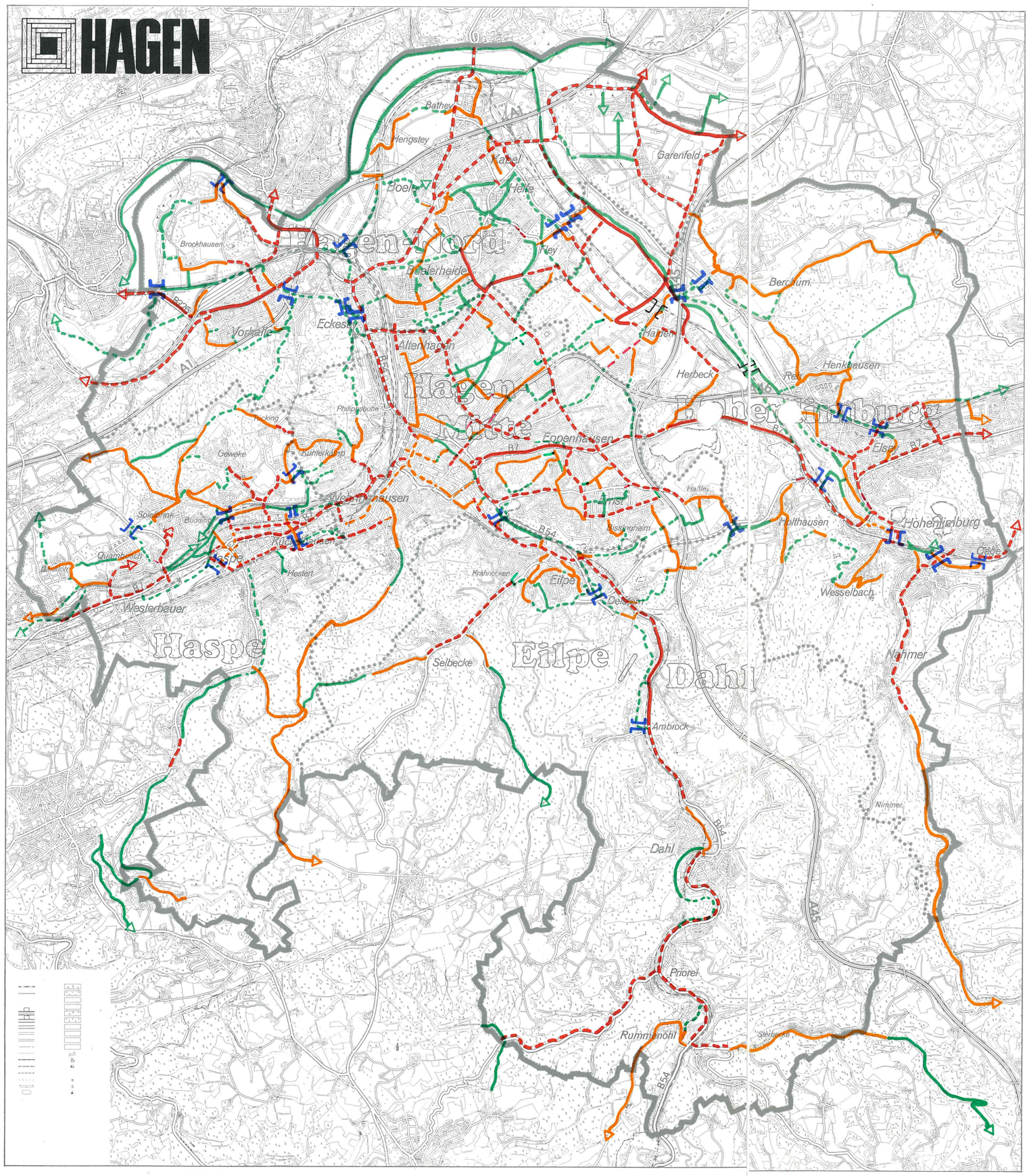

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
20

0 1 2 km

Stand: Dez. '85

Stadt Hagen

Planungsamt

7.5 Luftverkehr

7.51 Landeplatz Hof Wahl

Der bestehende Sonderlandeplatz Hof-Wahl ist einschl. der zugehörigen Luftraumflächen nachrichtlich dargestellt.

Die luftrechtliche Genehmigung für diesen Flugplatz gem. § 6 Luftverkehrsgesetz wurde durch den Regierungspräsidenten Münster als Obere Luftfahrtbehörde am 6.1.1969 erteilt. Gemäß den Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Landeplätzen für Flugzeuge vom 25.9.1968 hat der Flugplatz den Status "Sonderlandeplatz, Klasse 3". Er wird vom Fliegerclub Mark e.V. betrieben. Ein auf Antrag des Platzhalters eingeleitetes Prüfverfahren mit der Zielrichtung einer Genehmigung als Verkehrslandeplatz der Klasse 2 wurde nicht weiterverfolgt. Dies entspricht auch der Beschlußlage der Stadt Hagen.

Für den Flugplatz sind bei Beibehaltung des jetzigen Status des Sonderlandeplatzes lediglich Maßnahmen vorgesehen, die ausschließlich der Erhöhung flugbetrieblicher Sicherheit dienen sollen.

Die nachrichtliche Übernahme der Hindernisfreifläche entsprechend den o. a. Richtlinien erfolgte aufgrund der Auflagen der Bezirksplanungsbehörde im landesplanerischen Abstimmungsverfahren. Durch die Lage des Flugplatzes bedingt greifen die Darstellungen auch auf das Gebiet der

benachbarten Gemeinden über. Dies dient lediglich der Verständlichkeit dieser Eintragungen und präjudiziert nicht etwa Planungsentscheidungen der betroffenen Nachbarstädte, die sich im übrigen gegen diese Darstellung ausgesprochen haben.

7.52 Hubschrauberlandeplatz

Im Industriegebiet Unteres Lennetal ist ein Hubschrauberlandeplatz nachrichtlich dargestellt. Dieser soll nur im Bedarfsfall als Landeplatz für Rettungshubschrauber im Katastrophen- oder Unfalleinsatz dienen.

8. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

siehe Anlageplan 21

Die Bundesregierung hat in der zweiten Fortschreibung ihres Energieprogrammes vom 14.12.1977 alle Gemeinden aufgefordert, für den örtlichen Ausbau der leitungsgebundenen Energien Versorgungskonzepte zu entwickeln, um ein sinnvolles Zusammenwirken von Strom, Gas, der Nutzung des wirtschaftlichen Fernwärmepotentials auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung und der industriellen Abwärme zu unterstützen.

Städte, Gemeinden und ihre Verbände haben sich zur Entwicklung örtlicher Versorgungskonzepte erklärt. So hat der Verband kommunaler Unternehmen die "Aufstellung und Weiterentwicklung örtlicher Versorgungskonzepte durch kommunale Querverbundunternehmen - Grundsätze und Hinweise - Eine Arbeitshilfe für Städte, Gemeinden und ihre Versorgungsunternehmen" beraten und verabschiedet.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NW hat die Städte und Gemeinden dieses Landes auf die Notwendigkeit der Einbindung örtlicher Energiepolitik hingewiesen und damit die Bedeutung solcher Versorgungskonzepte unterstrichen.

Stadtwerke Hagen AG, Elektromark und die Verwaltung der Stadt Hagen haben ein Versorgungskonzept für die Stadt Hagen erarbeitet: "Versorgungskonzept für die Stadt Hagen 1982 - 1992. Hierzu hat der

Rat der Stadt Hagen am 15.12.1983 folgenden Beschluß gefaßt (Dr. S. 257/83):

"Der Rat der Stadt stimmt dem vorgelegten Versorgungskonzept zu mit der Maßgabe, daß die 1. Fortschreibung bis Ende des Jahres 1985 vorgelegt wird mit dem vorrangigen Ziel, energiesparende Maßnahmen und neue Technologien einzubeziehen.

Gleichzeitig wird die Zustimmung zur Fortschreibung dieses Konzeptes erteilt.

Das Konzept ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift."

Diese Fortschreibung wird die akuten Flächenausweisungen des beschlossenen Flächennutzungsplanes zur Grundlage haben können.

8.1 Stromversorgung

Die Stromversorgung wird für den größten Teil des Stadtgebietes im Rahmen des mit der Stadt Hagen abgeschlossenen Konzessionsvertrages von der Stadtwerke Hagen AG sichergestellt. Die übrigen Gebiete werden von der Elektromark versorgt.

Der Strombedarf der Stadt Hagen wird überwiegend durch Stromerzeugungsanlagen außerhalb des Stadtgebietes gedeckt. Dargestellt sind die bestehenden Umspannwerke, zuzüglich der geplanten 380 kv-Anlage der Elektromark in Hagen-Garenfeld. Nachrichtlich übernommen sind die Elektrizitätsfreileitungen und Kabelleitungen über 30 kv folgender Versorgungsunternehmen:

- Rheinisch-Westfälische-Elektrizitätswerke AG

HAGEN

Versorgung / Entsorgung

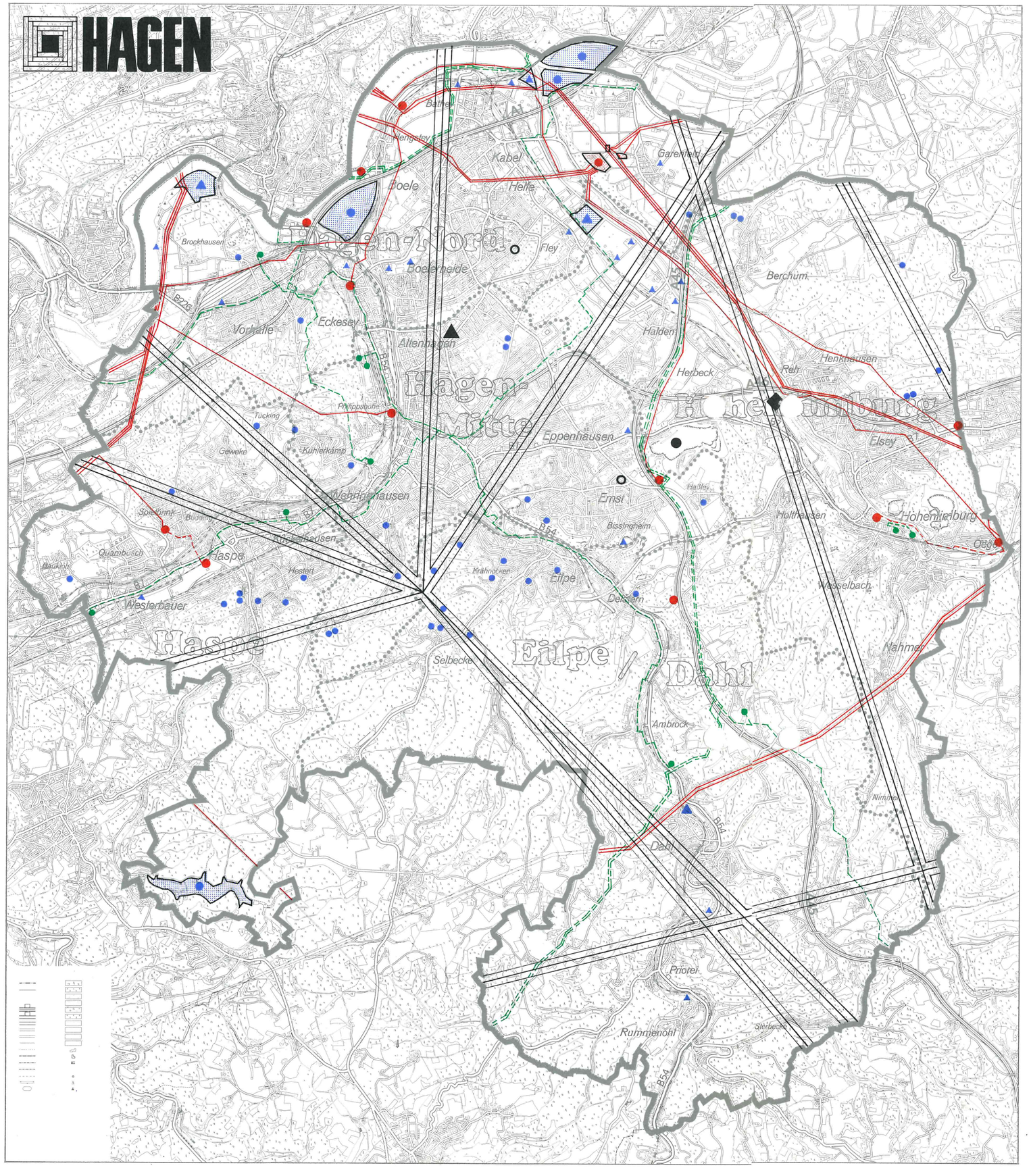

Elektrizität

- Freileitung
- Kabel
- Umspannwerk

Gas

- Fernleitung mit Übergabestation

Wasser

- Wassergewinnungsanlage
- Kläranlage
- Regenbecken
- Wasserbehälter / Pumpstation

Abfall

- Müllverbrennungsanlage
- Deponie*
- Klärschlammdeponie

Sonstiges

- Fernheizwerk
- Richtfunktrasse

Hinweis: *Standortsuche für weitere Deponieflächen noch nicht abgeschlossen.

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht

21

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

- Elektromark AG
- Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU)
- Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen (VEW)
- Deutsche Bundesbahn (Bahnstromleitungen)

Die Baubeschränkungen innerhalb der in diesen Leitungstrassen liegenden Schutzzonen müssen im Bedarfsfalle aus den Leitungsplänen entnommen werden.

Für die zukünftige Stromversorgung der Stadtwerke Hagen AG sind 2 Flächen für den Neubau von 110-/10-kv-Umspannwerken gesichert. Es handelt sich dabei um folgende Standorte:

- Sanierungsgebiet Hagen-Haspe an der Kölner Straße (Neuanlage nach Aufgabe des Standortes der heute noch bestehenden Energiezentrale)
- Dödterstraße, im Bereich Springe.

8.2 Gasversorgung

Die Gasversorgung wird für das Stadtgebiet im Rahmen des mit der Stadt Hagen abgeschlossenen Konzessionsvertrages von der Stadtwerke Hagen AG sichergestellt.
Das Erdgas wird von der VEW und der WFG, Dortmund, bezogen.
Das vorhandene Versorgungsnetz ist nicht im Flächennutzungsplan dargestellt, es kann aus Sonderplänen entnommen werden.

Gasfernleitungen hingegen sind im Flächennutzungsplan dargestellt; die Leitungen liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens , der im allgemeinen 8 - 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

8.3 Fernwärmeversorgung

Die Fernwärmeversorgung wird für das Stadtgebiet im Rahmen des mit der Stadt Hagen abgeschlossenen Kon-

zessionsvertrages von der Stadtwerke Hagen AG sichergestellt.

Dargestellt ist das Fernheizwerk Emst, das die Versorgung mit Wärme für den Stadtteil Emsterfeld übernimmt.

Darüber hinaus existiert eine Verbundleitung von der Müllverbrennungsanlage der Stadt Hagen bis zum Fernheizwerk der ESSO-AG in Hagen-Helfe für die Wärmeversorgung von Helfe.

Weiterhin wird aus der Müllverbrennungsanlage ein Teil der Gebäude des Sportparks Ischeland versorgt. Umfangreiche Untersuchungen waren z. Z. der Drucklegung des Flächennutzungsplanes in Bearbeitung, um bei wirtschaftlicher Realisierbarkeit ein Fernwärmeverbundnetz Hagen, ggf. gesamt oder in Teilbereichen mittelfristig zu verwirklichen. Über die beabsichtigten Einzelkonzepte vgl. Versorgungskonzept 1982 - 1992 S. 55 ff.

Langfristig zu prüfen ist eine Doppelleitung von den Dolomitwerken in Hagen-Halden bis zum Fernheizwerk Emst für die Nutzung der ständig anfallenden Abwärme, wodurch sich u. a. die örtlichen Immissionsverhältnisse spürbar verbessern würden.

8.4 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Hagen wird im Rahmen des mit der Stadt Hagen abgeschlossenen Konzessionsvertrages von der Stadtwerke Hagen AG sichergestellt.

Die für Hagen relevanten Wassergewinnungsanlagen sind in ihrem Flächenanspruch mit Symbol (Symbol "Wasser") dargestellt.

Dabei ist als Fläche für Versorgungsanlagen lediglich der Bereich um die jeweilige Anlage ausgewiesen, der in der zugehörigen Wasserschutzgebietsverordnung als Zone I beschrieben ist. Die Grenzen der übrigen Wasserschutzzonen sind nachrichtlich dargestellt. Die für die einzelnen Wasserschutzzonen zu beachtenden Restriktionen sind den entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende:

a) Hasper Talsperre der Stadtwerke Hagen AG
   - Wasserschutzgebietsverordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 10.06.1974; veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Nr. 25 vom 22.06.1974, Seite 233 ff.

b) Wasserwerk Hagen-Hengstey der Stadtwerke Hagen AG
   - Wasserschutzgebietsverordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 23.08.1974; veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Nr. 35 vom 31.08.1974, Seite 331 ff.

c) Gemeinschaftswasserwerk Volmarstein
   - Wasserschutzgebietsverordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 28.04.1972; veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Nr. 20 vom 13.05.1972, Seite 224 ff.

d) Wassergewinnungsanlagen der Dortmunder Stadtwerke AG
   - Wasserschutzgebietsverordnung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 02.08.1977; veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Nr. 32 vom 13.08.1977, Seite 276 ff.

Für die geplante Wassergewinnungsanlage Garenfeld ist eine Verordnung in Vorbereitung. Da jedoch das Vorhaben hinreichend konkretisiert ist, sind die allgemeinen Schutzbestimmungen schon jetzt für die vorläufigen Schutzgebiete anzuwenden. Im Einwirkungsbereich dieser Anlage, und zwar in der geplanten Wasserschutzzone II, liegt eine z. Z. für Campingzwecke genutzte Fläche. Ein Teil dieser Fläche ist als Sonderbaufläche - Campingplatzgebiet - dargestellt*. Diese Darstellung berücksichtigt die Belange des Hochwasserschutzes in angemessener Weise und die Gewährleistung der Zugänglichkeit an die Ruhr für die gesamte Öffentlichkeit. Die hierzu notwendige Sanierung des gesamten Gebietes, die eine Anlage gemäß Campingplatzverordnung und insbesondere die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherstellen muß, wird Gegenstand besonders zu ergreifender Maßnahmen sein.

*) siehe Fußnote S. 130

8.5 Kläranlagen

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das städtische Kanalnetz in die vorhandenen Kläranlagen. Diese Anlagen werden nach dem Ruhrreinhaltungsgesetz vom 05.06.1913 (PrGS NW S. 210) vom Ruhrverband Essen betrieben.

Im Flächennutzungsplan sind folgende Anlagen (Symbol "Abwasser") dargestellt:

- Klärwerk Hagen-Vorhalle
- Kläranlage Hagen-Fley
- Kläranlage Hagen-Bathey
- Kläranlage Hagen-Dahl

Der jetzige Standort der Kläranlage Dahl wird im FNP ausgewiesen und genießt Bestandsschutz. Auf Dauer sollen die Abwässer des Volmetals zwecks Anschluß an das innerstädtische Netz nach Delstern durch einen Verbindungssammler unter Beteiligung des Ruhrverbandes übergeleitet werden.

Darüber hinaus werden Abwässer der Stadt Hagen in Kläranlagen der Nachbargemeinden geleitet und zwar

- aus Vorhalle in die Kläranlage Volmarstein nach Wetter
- aus Haspe-West in die Kläranlage Vogelsang nach Gevelsberg
- aus Garenfeld in die Kläranlage Westhofen.

Die Stadt Hagen übernimmt andererseits Abwässer der Städte Ennepetal, Herdecke und Wetter (Volmarstein).

In Hohenlimburg zwischen BAB A 46, Lenne und Bundesbahn ist im Flächennutzungsplan eine Fläche für eine Klärschlammdeponie dargestellt. Sie dient der ordnungsgemäßen und kontrollierten Ablagerung der z. T. mit Schwermetallen und anderen Schadstoffen angereicherten Klärschlämme aus den Kläranlagen. In den erforderlichen wasser- und abfallrechtlichen Ge-

nehmigungsverfahren wird ein Nachweis darüber zu führen sein, daß schädliche Auswirkungen von dieser Anlage nicht ausgehen werden.

Die abwassertechnische Erschließung der Stadt Hagen basiert auf zahlreichen genehmigten Entwässerungsentwürfen. Diese Entwürfe entsprechen nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik und den heute gültigen Anforderungen der neuen Wassergesetze. Aus diesem Grunde ist die Aufstellung von neuen Generalentwässerungsplänen mit qualifizierten Schmutzfrachtberechnungen für den Nachweis der schadlosen Ableitung der anfallenden Abwässer bis zu den Kläranlagen bzw. Vorflutern unumgänglich. Es steht außer Zweifel, daß für den Ausbau der Kanalisation weitere Regenrückhalte- und Regenüberfallbecken erstellt werden müssen.

8.6 Abfallbeseitigung

Im Flächennutzungsplan dargestellt ist die Fläche der bestehenden Müllverbrennungsanlage. In begrenztem Umfang werden die Schlackenprodukte der Müllverbrennungsanlage zusammen mit inerten Materialien (z. B. Bauschutt, Bodenaushub) in anzulegende Lärmschutzwälle eingebracht.

Langfristig ist die Ablagerung von inerten Materialien ohne bodengefährdende Stoffe in den dann nicht mehr genutzten Teilen des Dolomit-Steinbruches nördlich Herbeck beabsichtigt.

Gutachtliche Untersuchungen und entsprechende vertragliche Vereinbarungen sind im Zusammenhang mit den langfristig zu beantragenden Abbaugenehmigungen vorgesehen.

Im FNP ist ein entsprechendes Planzeichen für diesen Nutzungszweck dargestellt.

Hinsichtlich der Ablagerung problematischen Abfalls - z. B. Filterstaubrückstände aus der Müllverbrennungsanlage - werden Standortuntersuchungen auf der Basis eines hydro-geologischen Gutachtens durchgeführt. Darauf basierende Standorte mit besonders günstigen Bodenverhältnissen und sonstigen Voraussetzungen sollen durch eine dann notwendige Fortschreibung des FNP abgesichert werden.

Die Stadt Hagen wird spätestens zum 1. Oktober 1986 dem Regierungspräsidenten Arnsberg Planungen für eine geeignete Deponie, auf der Filterstäube und Flugaschen aus der MVA sowie weitere Abfälle, die von der Stadt Hagen von der Beseitigungspflicht nicht ausgeschlossen sind und in der MVA nicht verbrannt werden können, vorlegen und unverzüglich die notwendigen Genehmigungsverfahren einleiten. Das gleiche gilt auch für die erforderliche Deponie für Bodenaushub, Bauschutt und ähnliche Abfälle.

Zur dargestellten Klärschlammdeponie in Hohenlimburg vergl. die Ausführungen unter 8.5.

9. Grünflächen

Grundlage für die Grün- und Freiflächenplanung der Stadt Hagen ist das Gutachten zum "Freiflächenplan Hagen" (Freiflächenplan Hagen; erstellt im Auftrag des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, Abt. Landschaftspflege, in Zusammenarbeit mit der Stadt Hagen durch Dr. Werkmeister/ M. Heimer, freie Landschaftsarchitekten, Hildesheim/Bochum, Mai 1982), (s. Abschnitt II. 6.5).

siehe Anlageplan 22

Die Planungsaussagen des Freiflächenplanes basieren auf einer Bestandserhebung und Bestandsanalyse. Im einzelnen werden zu folgenden Teilkomplexen Planungsaussagen gemacht:

- Ausweisung eines kontinuierlichen, engmaschigen Grünzügesystemes
- Ausweisung öffentlicher Grünflächen wie Grünanlagen, Parks, Kleingärten, Sport- und Spielflächen, Friedhöfe
- Ausweisung von Erholungsbereichen (Freizeit- und Erholungsschwerpunkte, regionale und extensiv-lokale Erholungsbereiche)
- Ausweisung kurzfristig bzw. langfristig zu schaffender Grünverbindungen
- Hinweise zur Gestaltung eines grünbestimmten Wohnumfeldes (Blockentkernung, Umstrukturierung von Freiflächen im Geschoßwohnungsbau,Pflanzgebot in Neubaugebieten)
- Hinweise zur Erhaltung bzw. Gestaltung von Stadtplätzen
- Hinweise zur Siedlungsentwicklung (Rad- und Fußwege-Verbindungen, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Lärmschutz)

- Hinweise zur Stadtgliederung und Stadtgestaltung (Anlage gliedernder Grünzüge, Gestaltung von Stadtzufahrten, Reaktivierung von Flußufern)

- Hinweise zu Schutzbereichen (schützenswerte natürliche Lebensräume, Erhalt von Frischluftbahnen)

- Hinweise zur Rekultivierung von Abgrabungen

- Darstellung von Aufforstungsflächen als Immissions- und Sichschutzwald

Angestrebt wird ein kontinuierlicher Zusammenhang des Grünzügesystems; nur so kann eine Funktionserfüllung hinsichtlich Stadtgliederung, Erholung, Verbesserung des Stadtklimas etc. erreicht werden.

Der Ausbau der Grünzüge ist in unterschiedlichen Intensitätsstufen geplant. In einfachster Form handelt es sich um land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzflächen, die durch Wege für den Erholungsverkehr hinreichend erschlossen sind.

Eine Funktionsauffüllung erfährt der Grünzug entsprechend der jeweiligen Bedarfssituation durch Anlage von Kleingärten, Grünanlagen und Parks, Waldflächen, Friedhöfen, Sport- und Spieleinrichtungen.

Die differenzierte Ausgestaltung der Grünzüge ist im Grünordnungsplan vorzunehmen. Die Flächen sind durch Schutzausweisungen (im Bereich des Landschaftsplanes bzw. durch Bebauungspläne) zu sichern und von konkurrierenden Nutzungsansprüchen freizuhalten.

Grünzüge verbinden Quell- und Zielpunkte des Fußgänger- und Radverkehrs. Sie sind Bindeglieder städtischer Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Dienstleistungseinrichtungen, Geschäftszentren etc.).

HAGEN · Der Freiflächenplan · Entwurf

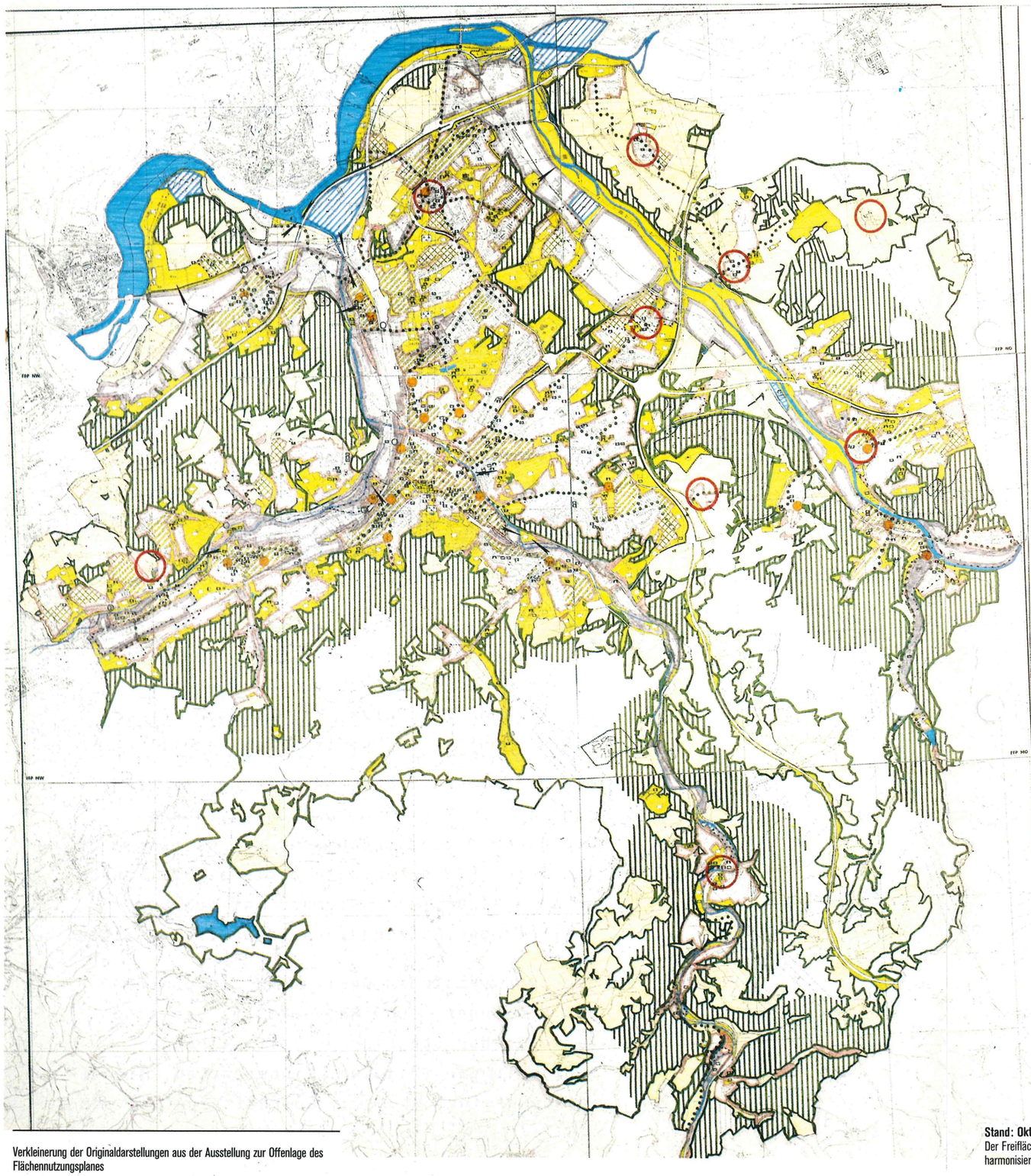

A. Ziele des Freiflächen-Plans:

- Grünfläche
- Park
- Stadtteil-Park
- Dauerkleingarten
- Freizeit- und Erholungs-Schwerpunkt
- Sportanlage
- Freibad
- Friedhof
- Camping-Platz
- Spielplatz
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Wasserfläche
- Fläche für die Wassergewinnung oder Abwasserbeseitigung
- Waldfläche
- Wohnungsnahe Waldfläche (bis zu 15 Minuten Fußweg)

B. Weitergehende Ziele und Empfehlungen:

- Bereich, für den ein Grünordnungsplan aufgestellt werden soll (verbindliche Vorgaben für die Grünflächen-Gestaltung noch nicht bebauter Flächen)
- Wohngebiet, in dessen Innenbereich Grünflächen ausgestaltet werden sollen
- Älteres Wohngebiet, in dem Maßnahmen zur Wohnumfeld verbesserung erforderlich sind
- Grün-Verbindungen, die geschaffen oder ausgestaltet werden soll
- Geplanter Zugang zu wohnungsnahen Grün-Bereichen
- Stadtplatz, der ausgestaltet werden soll
- Erhaltenswertes Ortsbild

C. Sonstige Darstellungen im Freiflächenplan

- Siedlungsbereich
- Gewerbe-Bereich
- Grenze des Stadtgebietes

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Stand: Okt. 1983 (Offenlage)
Der Freiflächenplan muß mit dem genehmigten Flächennutzungsplan harmonisiert werden.

Die Planungsziele für das wohnungsnahe Grün:

1. Sicherung von Freiflächen, die für die Erhaltung oder Verbesserung des Stadt-Klimas wichtig sind;
   z.B. die Seitentäler von Ennepe und Volme als unbebaute Frischluftschneisen; die Lenneaue als schützender Grüngürtel zwischen den Gewerbeflächen im Lennetal und den Wohngebieten in Garenfeld, Berchum, Reh.
2. Erhaltung der wohnungsnahen Landschaft;
   z.B. Biotope am Lenne-Altarm bei Unterberchum.
3. Erschließung der wohnungsnahen Landschaft für die Naherholung;
   z.B. das Malmkebachtal oder das Eilper Feld.
4. Leichterer Zugang zu Erholungsbereichen in Wohnungsnähe;
   z.B. von Eckesey zum Hallerkopp, von Wehringhausen zur Philippshöhe, von der Innenstadt zum Remberg.
5. Verbesserte Wege-Verbindungen, die durch Grünflächen zu Naherholungsgebieten führen;
   z.B. Innenstadt — Emst — Haßley — Holthausen — Lennetal; Altenhagen — Boele — Hengsteysee.
6. Wiederbelebung natürlicher Lebensräume für Pflanzen und Tiere in landwirtschaftlichen Bereichen;
   z.B. durch Wiederanpflanzung von Hecken am Ackerrain oder Flur- und Feldgehölzen entlang der Wege.
7. Sicherung wertvoller Boden für die landwirtschaftliche Nutzung;
   z.B. in Garenfeld.
8. Aktivierung wohnungsnaher Angebote für Spiel und Freizeitsport durch die Ausgestaltung von Grünflächen;
   z.B. Freizeitzentrum Harkort-See, Stadtteilpark Hamecke.
9. Gestaltung von Grünflächen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, zur Ausgestaltung von Stadtplätzen und Wohnblock-Innenbereichen;
   z.B. Wehringhausen/Wilhelmsplatz, Boele/Marktplatz, Eilpe/Eilper Feld.
10. Erschließung und Ausgestaltung von Flußufern in den Siedlungsbereichen;
    z.B. das Volme-Ufer in der Innenstadt, das Ennepe-Ufer in Haspe und Wehringhausen, das Lenne-Ufer in Hohenlimburg.

Der Freiflächenplaner ermittelt die Rahmenbedingungen für Klima, Umwelt, Freizeit und Naherholung in den Hagener Siedlungsbereichen. Er faßt unter Beachtung der Vorgaben aus der Landesplanung und der Stadtentwicklung seine Maßnahmen-Vorschläge zum Schutz und zur Ausgestaltung der wohnungsnahen Grün-Bereiche zu einem Planungsgutachten zusammen. Dieses Gutachten dient mit seinen Empfehlungen der Vorbereitung des Flächennutzungsplans, der Entwicklung von Bebauungsplänen und des Landschaftsplans. Erst in diesen Plänen werden die Ziele und Maßnahmen-Empfehlungen der Freiflächenplanung für Bürger und Behörden verbindlich.

Empfohlene Maßnahmen — eine Aufgabe für Bürger und Behörden.

Ausgestaltung von Stadtplätzen – Beispiel: der Architektur-Platz in der Innenstadt

Bereitstellung wohnungsnaher Straßenflächen – Beispiel: Rüntgenstraße, zur Spielstraße umgestaltet

Erhaltung und Aktivierung der Erholungslandschaft – Beispiel: Freizeitzentrum Harkort-See

Einschränkung empfohlen: z.B. das unzugängliche Volme-Ufer an der Holzmüllerstraße Innenstadt

Zur Ausgestaltung als Stadtplatz empfohlen: z.B. der Wilhelmsplatz in Wehringhausen

Belebung durch gestaltete Grünflächen empfohlen: z.B. der Innenblock Mittel-/Dahlenkamp-/Potthofstraße

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht 22

Darüber hinaus verbinden sie Wohnbereiche mit Grünanlagen und Erholungsbereichen.

Wichtig ist auch hier die Kontinuität der Grünverbindungen, die das oben skizzierte Grünzügesystem netzartig ergänzen.

Angestrebt wird ein hierarchisches Angebot von

- wohnungsnahen Grünanlagen und Parks
- stadtbezirksbezogenen Grünanlagen und Parks
- stadtbezogenen bzw. regionalen Parkanlagen.

Bei letzteren besteht ein fließender Übergang zum überregional bedeutsamen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt. Geplant ist hier eine Einrichtung im Bereich von Harkort- und Hengsteysee.

Die stadtbezirksbezogenen Anlagen sind den Hauptsiedlungsbereichen zugeordnet. Angestrebt werden hierbei

- Nähe zum Versorgungsschwerpunkt
- Kombination mit anderen Grünnutzungen (Spieleinrichtungen etc.)
- geringe Umweltbelastung des Standortes
- Verbesserung der Stadtgliederung und Stadtgestaltung.

Die Größe dieser Parkanlagen sollte je nach Örtlichkeit zwischen 6 und 10 ha liegen und Möglichkeiten für die mehrstündige Erholung bieten.

Wohnungsnahe Parkanlagen dienen der Kurzzeiterholung, vor allem für weniger mobile Bevölkerungsgruppen. Die Ausstattung sollte Ruhe- und Spielbereiche in einfacher Ausführung umfassen. Die Mindestgröße liegt bei 0,5 ha.

vgl. auch Anhang Abb. 13

In dichtbesiedelten Bereichen mit knappen Flächenressourcen können auch andere Flächen wie Kleingärten, Stadtplätze, Blockinnenflächen etc. diese Funktion übernehmen.

Für Siedlungsbereiche in geringer Entfernung zu landwirtschaftlich geprägten Freiräumen wird auf die gesonderte Ausweisung dieses Anlagetyps verzichtet. Vielmehr soll hier an den Rändern der Naherholungsbereiche eine extensive Ausstattung mit Spiel- und Liegewiesen, befestigten Wegen und Bänken vorgenommen werden.

Insbesondere die Anbindung und Erschließung dieser Flächen ist zu verbessern.

Kleingärten übernehmen neben der Versorgungsfunktion verstärkt Funktionen der Freizeitgestaltung und familiengerechten Erholung. Vor allem in dicht besiedelten Bereichen mit hoher Unterversorgung an öffentlichen Grünflächen sind verstärkt Kleingartenanlagen zu schaffen, die einerseits den Kleingärtnern eine private Sphäre gewährleisten, andererseits der übrigen Bevölkerung Möglichkeiten einer öffentlichen Grünanlage bieten. Die geplanten Kleingartenstandorte sind planungsrechtlich zu sichern.

Sportflächen werden nach Möglichkeit in das Grünsystem integriert. Angestrebt werden Anlagen mit weitgefächertem Angebot für alle Altersgruppen.

Einige Sporteinrichtungen wie Kleinspielfelder, öffentliche Tennisplätze, Fitnessanlagen können zudem in Stadtteilparks untergebracht werden.

Der Wohnwert eines Stadtquartiers wird wesentlich geprägt durch eine positive Gestaltung des Wohnumfeldes, dies betrifft sowohl den ästhetischen Aspekt als auch die Nutzbarkeit.

Die Freiraumplanung kann sicherlich nicht alle Möglichkeiten, die zur Verbesserung des Wohnwertes erforderlich sind (Wohnungsmodernisierung, Verbesserung der Infrastruktur), entwickeln. Sie kann aber in Einzelbereichen entscheidend mitwirken:

- Gestaltung von verkehrsberuhigten Straßen
- Gestaltung von Fußgängerzonen
- Grünausbau von Blockinnenflächen
- Ausbau von Stadtplätzen
- Umstrukturierung monotoner Abstandsflächen im Geschoßwohnungsbau zu vielseitig nutzbaren Freiräumen.

Der Stadtplatz, ehemals wirtschaftlicher, politischer und kultureller Mittelpunkt alter Bürgerstädte, hat infolge der Zunahme des Kraftfahrzeugsverkehrs seine Funktion zugunsten von Abstellflächen und Verkehrsinseln häufig verloren.

Ziel der Planung ist es, jedem Stadtbezirk wieder seinen Stadtplatz zuzuweisen oder ihn zu reaktivieren.

Daneben sollten in den Wohnbereichen kleinere, zentral gelegene Plätze als Spiel-, Treff- und Ruhepunkte ausgebaut werden.

Neben der Durchgrünung öffentlicher Flächen ist auch die Strukturverbesserung privater Freiflächen (Blockinnenflächen im Geschoßwohnungsbau) von Bedeutung. Hier muß jedoch eine entsprechende Bereitschaft der Privateigentümer vorliegen. Aufgabe der Stadt muß es sein, die Initiative der Eigentümer zu

wecken und zu unterstützen.

Neben den genannten Maßnahmen in bestehenden Baugebieten sollte ebenso in Neubaugebieten auf die Freiflächen- und Großgrüngestaltung Wert gelegt werden. Das bedeutet, daß in gravierenden Fällen zum Bebauungsplan ein Grünordnungsplan erstellt werden sollte.

siehe Anlageplan 20, vgl. auch Anhang Abb. 38

Das Radwegekonzept der Stadt wird ebenfalls in Abstimmung mit dem Freiflächenplan vor allem hinsichtlich der Linienführung der frei von Verkehrsstraßen zu führenden Netzbestandteile im Grünzügesystem entwickelt.

Bezüglich der fußläufigen Erschließung (die z. T. mit Radwegen kombiniert sein kann) macht der Freiflächenplan differenzierte Aussagen, wo:

- Verbindungen ausgestaltet werden müßten (Baumpflanzungen, Trennung von Fußweg und Straße durch Grünstreifen etc.),
- Wegeverbindungen zu öffnen sind,
- langfristig Verbindungen herzustellen sind.

Teilweise sind die entsprechenden Maßnahmen mit Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung zu verknüpfen.

Die Ausgestaltung fußläufiger Verbindungen und ihre Verknüpfung mit extensiven Naherholungsbereichen erlangt besondere Bedeutung in Bereichen, wo aufgrund des knappen Raumangebotes flächige Grünangebote nicht verwirklicht werden können.

Der Freiraum ist im Stadtgefüge wesentliches Gliederungs- und Gestaltungselement. Er übernimmt dabei gleichzeitig weitere Funk-

tionen wie Klimaverbesserung, Luft-
hygiene, Erholung etc.

Deshalb werden im Plan an verschie-
denen kritischen Stellen die aus Sicht
der Freiflächenbelange zu empfehlenden
Grenzen der Siedlungsentwicklung auf-
gezeigt. Kriterien sind hier: Ökolo-
gisch wertvolle Gebiete, Klimafunk-
tionsräume etc.

Wenn nicht durch die Standortgunst und
den Bedarf die Errichtung öffentlicher
Grünflächen geboten ist, sollten die glie-
dernden Freiräume durch Bauleitplanung
bzw. durch den Landschaftsplan gesichert
werden.

Bezüglich der Stadtgestaltung übernehmen
Anpflanzungen vor Gebäuden, grün gestal-
tete Plätze und Straßenräume wichtige
Funktionen. Sie sollten weit stärker als
bisher vor allem in den Altbaubereichen
zum Einsatz kommen.

Als bedeutendes Erfordernis erscheint in
Hagen auch die Reaktivierung der Fluß-
landschaft. In weiten Teilen ist die Lage
Hagens an vier bedeutenden Flüssen (Ruhr,
Lenne, Volme und Ennepe) kaum noch erkenn-
bar. Insbesondere Volme und Ennepe sind
zum großen Teil verbaut.

Hier liegt einerseits ein bedeutendes
Potential, andererseits ein wesentliches
Aufgabengebiet der Freiraum- und Stadt-
planung, die Flüsse im Stadtbild wieder
erlebbar zu machen. Der Freiflächenplan
weist Abschnitte aus, in denen eine Ge-
staltung der Flußufer möglich erscheint.
Die Maßnahmen sind in Stadtteil-, Grün-

ordnungs- und Objektplänen weiter zu konkretisieren.

In Abwägung mit anderen Belangen sind wesentliche Impulse des Freiflächenplanes in den Flächennutzungsplan eingeflossen.

Soweit letztlich anderen Belangen bei der Abwägung Vorrang eingeräumt wurde, ist der Freiflächenplan entsprechend fortzuschreiben (s. Abschn. II, 6.5).

Für die Darstellung von Grünflächen im Flächennutzungsplan ist folgendes festzuhalten:

Neben den Flächen, auf deren besondere Zweckbestimmung eingegangen wird, sind hier auch Flächen einzuordnen, die im weiteren Sinne als Grünflächen anzusehen sind, z. B.

- öffentliche und private Freiflächen innerhalb des Siedlungsbereiches, die langfristig von Bebauung freizuhalten sind,
- wohnnahe Freiflächen, die aus klimatischen Gründen zu sichern sind,
- wohnnahe Grünflächen für die extensive Freizeitgestaltung,
- Grünzüge, die insbesondere der Aufnahme wichtiger Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer dienen sollen.

Mit besonderem Symbol sind nachfolgende Grünflächen dargestellt:

9.1 Parkanlagen

vgl. auch Anhang Abb. 13

Dargestellt sind größere Grünanlagen, die der Kurzzeiterholung der Bevölkerung eines Stadtbezirkes dienen. Als Neuplanung ist eine ca. 15 ha große Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofes Hagen-Hengstey dargestellt. Diese Fläche dient der Ergänzung des Erholungsbereiches südlich des Hengsteysees und stellt den zweiten Pol des überregional bedeutsamen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes

HAGEN

Friedhöfe

Bestand

4 Planung (lfd. Nr. im Erläuterungsbericht)

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
23

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

Harkortsee - Hengsteysee dar, der so der landesplanerischen Zielsetzung (LEP III) entspricht.

9.2 Örtlicher Freizeit- und Erholungsschwerpunkt

Eine besondere Hervorhebung erfährt der geplante Freizeitpark Hamecke, der im Bereich zwischen Altenhagen und Boelerheide auf einer ehemaligen Gewerbefläche entwickelt werden soll. Er wird für alle Altersgruppen der Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile ein vielfältiges Freizeit- und Erholungsangebot bringen. Mit dieser Zweckbestimmung ist eine Fläche von 19 ha dargestellt.

9.3 Freibäder

siehe Anlageplan 25

Dargestellt sind die 4 kommunalen Freibäder sowie eine private Einrichtung in Hohenlimburg-Reh. Neuplanungen sind nicht beabsichtigt.

9.4 Friedhöfe

siehe Anlageplan 23

Dargestellt sind die kommunalen und konfessionellen Friedhöfe. Über den Bestand hinaus sind entsprechend dem bestehenden Friedhofsbedarfsplan (Beschluß des Rates der Stadt Hagen vom 24.04.1980) dargestellt:

1. Neuanlage eines Friedhofes in Holthausen als Ergänzung für den Friedhof Delstern. Bei der Ausbauplanung dieses Friedhofes wird die Fundstätte eines möglichen Grabhügels am Weißenstein angemessen zu berücksichtigen sein, wie dies vom Westf. Museum für Archäologie angeregt worden ist.
2. Neuanlage eines Friedhofes in Hohenlimburg-Reh nördlich der Schälker Landstraße für den gesamten Hohenlimburger Einzugsbereich.
3. Erweiterung des Friedhofes Remberg
4. Erweiterung des Friedhofes Vorhalle-Funckenhausen

5. Erweiterung des Friedhofes Garenfeld
6. Erweiterung des Friedhofes Halden
7. Erweiterung des Friedhofes Berchum
8. Erweiterung des Friedhofes Haspe
9. Erweiterung des Friedhofes Dahl
10. Erweiterung des Friedhofes Rummenohl.

9.5 Dauerkleingärten

9.5.1 Vorbemerkungen

siehe Anlageplan 24, vgl. auch Anhang Abb. 20

Zur Regelung des Kleingartenwesens ist ein Bundesgesetz ergangen (Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210).

§ 1 dieses Gesetzes enthält Begriffsbestimmungen:

Ein Kleingarten ist ein Garten, der

1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und
2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefaßt sind (Kleingartenanlage).

Kein Kleingarten ist

1. ein Garten, der zwar die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt, aber vom Eigentümer oder einem seiner Familienangehörigen im Sinne des § 8 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes genutzt wird (Eigentümergarten);
2. ein Garten, der einem zur Nutzung einer Wohnung Berechtigten im Zusammenhang mit der Wohnung überlassen ist (Wohnungsgargarten;
3. ein Garten, der einem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag überlassen ist (Arbeitnehmergarten);
4. ein Grundstück, auf dem vertraglich nur bestimmte Gartenbauerzeugnisse angebaut werden dürfen;

5. ein Grundstück, das vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf (Grabeland).

Der Absatz 3 definiert:

Ein Dauerkleingarten ist ein Kleingarten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist.

Daher kommt der den Bebauungsplan vorbereitenden Darstellung von Dauerkleingartenanlagen besondere Bedeutung zu.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 Bundesbaugesetz sind Dauerkleingärten im Flächennutzungsplan darzustellen. Ein derzeit noch im Lande NW geltender Runderlaß vom 11.05.64 über Richtlinien für die Anlage von Kleingärten besagt, daß Dauerkleingärten vorzugsweise in der Nähe von Geschoßwohnungen (Mietwohnungen) vorgesehen werden sollen.

In städtischen Wohngebieten sollen im Durchschnitt für 10 - 15 % der Geschoßwohnungen wohnungsnahe Kleingärten vorgesehen werden. Diese Zahl ist zwar nicht als ein verbindliches Ziel für die Bauleitplanung anzusehen, sondern die Ausweisung von Dauerkleingärten unterliegt, wie die Ausweisung von anderen Nutzungen, der Abwägung nach § 1 Abs. 6 und 7 Bundesbaugesetz.

9.5.2 Bestand

In seiner Untersuchung "Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung" hat der Deutsche Städtetag, Konferenz der Gartenamtsleiter, Abt. Kleingartenwesen, Richtzahlen für den Flächenbedarf von Dauerkleingärten benannt. Hiernach setzt sich eine Anlage mit normalem Zuschnitt und günstiger Lage wie folgt zusammen:

1. Nettogartenfläche	80,0 %
2. Wegefläche	7,5 %
3. Parkplatzfläche	2,8 %
4. Fläche für Gemeinschaftsanlagen	3,5 %
5. Fläche für Grenzumpflanzungen	6,2 %
Bruttogartenfläche	100 %

Das Bundeskleingartengesetz gibt eine maximale Nettogröße von 400 m² für einen Kleingarten vor.

Für den Bereich der Stadt ist eine mittlere Nettogartenfläche von 350 m² als ausreichend anzusehen. Demnach ergibt sich eine mittlere Bruttogartenfläche vom 437,5 m².

Vorhandene Dauerkleingartenanlagen **Tabelle 18**

Stadtbezirk Mitte		
1. Feithstraße	4,0 ha	
2. Goldberg	8,3 ha	
3. Grenzweg	2,7 ha	
4. Heimstatt	3,3 ha	
5. Höing	6,3 ha	
6. Ischeland	10,9 ha	
7. Kratzkopf	1,1 ha	
8. Kuhlerkamp	1,5 ha	
9. Nordwesthang	1,9 ha	
10. Rupenstück	1,5 ha	
11. Sonnenberg	4,2 ha	
12. Waldlust	2,8 ha	
	48,5 ha ≙	1.109 Gärten
Stadtbezirk Nord		
13. Bleibe Treu	2,0 ha	
14. Böhfeld	1,5 ha	
15. Pivitt	3,8 ha	siehe Anlageplan 24
	7,3 ha ≙	167 Gärten
Stadtbezirk Ost		
16. Damaschkeweg	1,6 ha	
17. Ginsterweg	4,5 ha	
	6,1 ha ≙	140 Gärten
Stadtbezirk Süd		
18. Eilper Feld	1,5 ha	
19. Goldberg	11,5 ha	
20. Volmeburg	3,0 ha	
	16,0 ha ≙	366 Gärten
Stadtbezirk West		
21. Hülsche	3,6 ha	
22. Kipper	1,5 ha	
23. Klutert	2,5 ha	
24. Quambusch	0,9 ha	
	8,5 ha ≙	194 Gärten
Stadtgebiet insgesamt	86,4 ha ≙	1.976 Gärten

Der ausgewiesene Bestand an Dauerkleingärten beträgt demnach bei optimaler Flächenausnutzung 86,4 ha mit 1.976 Einzelgärten (rechnerischer Wert).

Hierbei ist anzumerken, daß die Anlage Loxbaum und eine Teilfläche der Anlage Kuhlerkamp nicht erfaßt sind, da sie langfristig bei der Realisierung der Sonderbaufläche Feithstraße/Fleyer Straße bzw. der B 7 n entfallen würden.

9.5.3 Bedarfs- und Fehlbedarfsermittlung

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, sollen für 10 - 15 % der Geschoßwohnungen Kleingärten vorgesehen werden.
Eine entsprechende für die Bedarfsermittlung notwendige statistische Erhebung liegt für den Bereich der Stadt Hagen nicht vor.

In Abstimmung zwischen dem Bezirksverband der Kleingärtner und der Verwaltung wurde als Anhaltswert zugrundegelegt, für 6,25 % aller am 30.09.1979 in Hagen registrierten Haushalte einen Kleingarten vorzusehen.

Für die Situation am 30.09.1979 ergab sich folgendes Bild:

Dauerkleingärten - Bedarfsberechnung 1979 — **Tabelle 19**

Stadtbezirk	E	Haushalte	6,25 %	ha
Mitte	90.041	39.364	2.460	107,6
Nord	44.278	16.020	1.001	43,8
Ost	32.611	12.897	806	35,3
Süd	20.226	8.395	525	23,0
West	34.621	13.230	827	36,2
Hagen gesamt	221.777	89.906	5.619	245,9

Bei einer Einwohnerzahl von 221.777 wäre demnach ein Flächenbedarf von 11,09 m²/E in Hagen anzusetzen. In den Nachbarstädten Dortmund und Wuppertal, die ihren Bedarf auf der Grundlage der Geschoßwohnungen ermittelt haben, werden ca. 12 m²/E erreicht.

Eine Prognose für das Jahr 1990 bezüglich der Haushalte kann nur bei Inkaufnahme großer Unwägbarkeiten gestellt werden, so daß im folgenden mit einem Bedarf von 11,09 m²/E gerechnet wird.

Dauerkleingärten
-Bedarfs- und Fehlbedarfsrechnung 1990 **Tabelle 20**

Stadt-bezirk	E	Bedarf ha (E x 11,09)	ha	Fehl-bedarf ha
Mitte	81.650	90,6	48,5	42,1
Nord	42.450	47,2	7,3	39,9
Ost	31.950	35,4	6,1	29,3
Süd	18.550	20,6	16,0	4,6
West	33.200	36,8	8,5	28,3
Hagen gesamt	207.940	230,6	86,4	144,2
		≙	≙	≙
		5.271 Gärten	1.975 Gärten	3.295 Gärten

9.5.4 Neuausweisungen

Der rechnerische Fehlbedarf soll, soweit mit anderen Nutzungsansprüchen vertretbar, durch die zusätzlich Ausweisung nachfolgender Flächen abgedeckt werden. Hierbei wurden auch Bereiche berücksichtigt, die derzeit schon als Grabeland genutzt werden.

Dauerkleingärten - Neuausweisungen — **Tabelle 21**

siehe Anlageplan 24

	Neu-anlage ha	über-nommen ha	Neuaus-weisung ha
Stadtbezirk Mitte			
1 Emst	8,8	-	8,8
2 Auf dem Berge	2,2	-	2,2
3 Heide	6,1	-	6,1
4 Philippshöhe	-	1,0	1,0
5 Rupenstück	4,8	-	4,8
6 Goldberg	-	0,9	0,9
	21,9	1,9	23,8 ≙ 544 Gärten
Stadtbezirk Nord			
7 Bleibe Treu	1,4	-	1,4
8 Funckenhausen	4,6	-	4,6
9 Fley/Erlhagen	5,7	-	5,7
10 Hügelstraße	1,8	-	1,8
11 Niedernhofstraße	-	5,0	5,0
12 Pivitt (Erweiterung)	3,2	-	3,2
13 Sonntagstraße	3,5	-	3,5
14 In der Halle	-	5,1	5,1
	20,2	10,1	30,3 ≙ 693 Gärten

- HAGEN

Dauerkleingärten

3	Vorhandene Dauerkleingartenanlage	(lfd. Nr. im Erläuterungsbericht)
4	Übernahme vorhandener Grabelandflächen	(lfd. Nr. im Erläuterungsbericht)
1	Neuausweisung	(lfd. Nr. im Erläuterungsbericht)

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
24

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

	Neu-anlage ha	über nommen ha	Neuaus-weisung ha	
Stadtbezirk Ost				
15 Reh	-	1,7	1,7	
16 Lennestraße	4,5	-	4,5	
17 Steltenberg	1,8	-	1,8	
18 Kronocken	4,4	-	4,4	
	10,7	1,7	12,4 ≙ 283 Gärten	
Stadtbezirk Süd				
19 Eilperfeld	3,0	-	3,0	siehe Anlageplan 24
20 Ruthmecke	6,3	-	6,3	
21 Waldesruh	-	4,6	4,6	
22 Goldberg	-	0,8	0,8	
23 Struckenberg	1,4	1,0	2,4	
	10,7	6,4	17,1 ≙ 391 Gärten	
Stadtbezirk West				
24 Dickenbruch	2,4	2,3	4,7	
25 Distelstück	5,0	2,3	7,3	
26 Eugen-Richter-Straße	1,0	3,6	4,6	
27 Hestert	4,0	-	4,0	
28 Höxterstraße	4,9	-	4,9	
29 Hülsche	1,2	-	1,2	
30 Ochsenkamp	0,5	0,9	1,4	
31 Stall	5,7	-	5,7	
32 Schlangenburg	-	2,7	2,7	
33 Klutert	-	0,8	0,8	
	24,7	12,6	37,3 ≙ 852 Gärten	

Dauerkleingärten - Neuausweisungen

Stadtgebiet insgesamt:

Stadtbezirk Mitte	23,8 ha	=	544 Gärten
Stadtbezirk Nord	30,3 ha	=	693 Gärten
Stadtbezirk Ost	12,4 ha	=	283 Gärten
Stadtbezirk Süd	17,1 ha	=	391 Gärten
Stadtbezirk West	37,3 ha	=	852 Gärten
	120,9 ha	=	2.763 Gärten

Die Neuausweisungen umfassen eine Fläche von 121 ha und bieten die Möglichkeit, 2.763 Gärten zu errichten.

Im Flächennutzungsplan-Entwurf dargestellt sind demnach:

Stadtbezirk	Rechnerischer Bedarf (ha)	Ausweisung (ha)
Mitte	90,6	72,3
Nord	47,2	37,6
Ost	35,4	18,5
Süd	20,6	33,1
West	36,8	45,8
Gesamt Stadt	230,6	207,3

Mit einer Ausweisung von 207 ha (≙ 4.738 Gärten) wird der rechnerische Bedarf nur um ca. 10 % unterschritten.

Generell ist zu beachten, daß Dauerkleingärten mit Gemeinschaftsanlagen nur errichtet werden können, wenn die Möglichkeit eines Kanalanschlusses besteht.

HAGEN

Sportliche Einrichtungen

Bestand	Planung	
●	○	Sportplatz
■	□	Sporthalle
▲		Freibad
◆		Hallenbad

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
25

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

9.6 Sportplätze

siehe Anlageplan 25, vgl. auch Anhang Abb. 21

Dargestellt sind Flächen von vorhandenen und geplanten Spielfeldern und Sportplätzen für Wettkämpfe und Leichtathletik sowie Flächen von vorhandenen Sondersportanlagen z. B. für den Tennissport.

Nähere Angaben zur Bestands- und Bedarfsanalyse sind dem vom Rat der Stadt Hagen am 23.08.1979 beschlossenen Sportstättenleitplan zu entnehmen.

Als Neuplanungen von Sportfreiflächen sind insbesondere folgende Standorte dargestellt:

1. Kuhlerkamp (westlich der Grundschule Kuhlerkamp)
2. Eppenhausen (im Grünzug Feithstraße)
3. Emst (Elmenhorststraße)
4. Hasselstraße
5. Halden (östlich der Lennestraße)
6. Vorhalle-Brockhausen
7. Boele (südwestlich des Ortskernes)
8. Ersatzsportplatz Droste-Hülshoff-Straße
9. Eilperfeld (westlich des Schulzentrums Eilpe)
10. Sundernhof (östlich der Hohenlimburger Straße)
11. Sanierungsgebiet Haspe

9.7 Spielplätze

siehe Anlageplan 26,
vgl. auch Anhang
Abb. 22

Der Kinderspielplatz-Bedarfsplan, der eine Bestands- und Bedarfsanalyse für kommunale Spielplätze enthält, ist am 16.06.1982 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen worden (Drucksache Nr. 111/82). Danach sollen dessen Ergebnisse in die Bauleitplanung eingearbeitet werden.

Im Flächennutzungsplan sind alle bestehenden und geplanten öffentlichen Spielplätze dargestellt; wegen der häufig nur geringen Flächenausdehnung erfolgte oft nur eine Kennzeichnung durch ein Symbol.

Eine Kategorisierung in Spielbereiche gemäß Runderlaß des Innenministers vom 31.07.1974 (Bauleitplanung: Hinweise für die Planung von Spielflächen) ist nicht erfolgt, weil dies den Maßstab der Plandarstellung gesprengt hätte. Diesbezügliche Einzelheiten können dem Kinderspielplatzbedarfsplan entnommen werden.

Nicht dargestellt sind Spielplätze, die gemäß Landesbauordnung beim Bau von Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungseinheiten anzulegen sind.

HAGEN

Kinderspielplätze

Bestand

- A - Spielbereich
- B - Spielbereich
- C - Spielbereich
- Bo — Bolzplatz
- Ro — Rollschuhbahn

Planung

- Spielbereich (Kategorie wird später festgelegt)
- 13 — Planungsbezirke

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
26

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

10. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

siehe Anlageplan 27

Anläßlich der Aufstellung des Landschaftsplanes sind Landwirtschaftskammer und Forstbehörde um die Erarbeitung eines landwirtschaftlichen und forstbehördlichen Fachbeitrages im Sinne des § 17 Abs. 3 Landschaftsgesetz gebeten worden. Dieser Fachbeitrag liegt mit Stand August 1978 vor ("Die land- und forstwirtschaftliche Struktur und ihre Entwicklungstendenzen in der Stadt Hagen", bearbeitet von der Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet, Kreisstelle Ennepe-Ruhr und dem Forstamt Gevelsberg). Die Fachbeiträge stellen in Text, Tabellen und Karten die derzeitige land- und forstwirtschaftliche Struktur in Hagen dar, zeigen ihre zukünftigen Entwicklungstendenzen auf und untersuchen die sich daraus ergebenden Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaft.

Der landwirtschaftliche Fachbeitrag ist später im Hinblick auf den aufzustellenden Flächennutzungsplan ergänzt worden.

Gemäß den dortigen Angaben wirtschaften heute noch 108 landwirtschaftliche Betriebe in Hagen (davon 45 HE-Betriebe = Haupterwerbsbetriebe mit günstigen Entwicklungsmöglichkeiten).

Als Flächen für die Landwirtschaft sind im Flächennutzungsplan sowohl Acker- als auch Grünlandflächen dargestellt. Wegen der besonderen Darstellungssystematik des Flächennutzungsplanes sind hierin aber auch

bebaute Flächen im Außenbereich (z. B. Hoflagen) sowie Ödland- und Brachflächen enthalten.

Die Darstellung der Flächen für die Forstwirtschaft erfolgte in Anlehnung an die Legaldefinition für Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975. Dort heißt es in § 2:

"(1) Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Als Wald gelten auch kahlgeschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen.

(2) In der Flur oder im bebauten Gebiet gelegene kleinere Flächen, die mit einzelnen Baumgruppen, Baumreihen oder mit Hecken bestockt sind oder als Baumschulen verwendet werden, sind nicht Wald im Sinne dieses Gesetzes."

Die Waldflächen haben neben ihrem wirtschaftlichen Nutzen entsprechend der Großstadtnähe überwiegend Schutz- und Erholungsfunktion.

Über besondere Zielsetzungen für die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Land- und Forstwirtschaft können zusätzliche Aussagen im Landschaftsplan getroffen werden (vergl. II 6.4).

HAGEN

Land- und Forstwirtschaft

	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für die Forstwirtschaft
	Landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb (Stand: Februar 1978)

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
27

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

11. Wasserflächen, Überschwemmungsgebiete

siehe Anlageplan 28

Als Wasserflächen sind die Flußläufe, die Seen, die Hasper Talsperre sowie größere Teiche im Flächennutzungsplan dargestellt. Zuständig für die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist der Regierungspräsident als Obere Wasserbehörde nach § 112 des Landeswassergesetzes NW vom 4. Juli 1979 in der jeweils gültigen Fassung.

Da im Raum Hagen seit 1905 keine neuen Festsetzungen der Überschwemmungsgebiete erfolgt sind, gelten noch die nach § 1 des Gesetzes vom 16.08.1905 festgestellten Überschwemmungsgebietsgrenzen. Da bekannt ist, daß die alten Überschwemmungsgebiete durch Veränderungen der tatsächlichen Gegebenheiten inzwischen weitestgehend überholt und daher erneuerungsbedürftig sind, hat der Regierungspräsident Arnsberg im Gebietsentwicklungsplan 1985 unter Ziffer 10.2.3 angekündigt, die Überschwemmungsgebiete entsprechend den veränderten tatsächlichen Gegebenheiten neu abzugrenzen und festzusetzen.

In den festgesetzten Überschwemmungsgebieten bedarf jede unvermeidbare Veränderung der bestehenden Verhältnisse, wie das z. B. bei einer Bebauung der Fall ist, einer hochwasseraufsichtlichen Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß Flächen im Bereich des Flußbaues auch außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete bei entsprechenden Abflußereignissen hochwassergefährdet sind und tatsächlich überschwemmt werden (natürliche Überschwemmungsgebiete). Bei

Einengung der natürlichen Überschwemmungsgebiete ist ebenfalls eine hochwasseraufsichtliche Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde erforderlich.

Die Überschwemmungsgebietsgrenzen sind im Flächennutzungsplan dargestellt, soweit dies zeichnerisch möglich ist. Da die Darstellungen nicht überall eindeutig sind, werden nachfolgend die festgesetzten Überschwemmungsgebiete der Hagener hochwassergefährdeten Wasserläufe beschrieben bzw. die Abweichung der Grenzen von den o.g. alten Festsetzungen besonders begründet:

Beschreibung der Überschwemmungsgebietsgrenzen der einzelnen Wasserläufe

1. Ruhr:

   Die Überschwemmungsgebietsgrenze der Ruhr von der nordöstlichen Stadtgrenze in Garenfeld bis zur westlichen Stadtgrenze in Vorhalle ist bis auf die Bereiche Harkortsee und Wasserwerk Hengstey den festgestellten Überschwemmungsgebietskarten entnommen worden. Im Bereich Harkortsee wurde die Überschwemmungsgrenze, da z. Z. der Grenzfestlegung der Harkortsee noch nicht existent war, mit der Uferlinie an den Stellen deckungsgleich gebracht, an denen die alte Grenze im Seebereich liegt. Überall dort, wo die Grenze außerhalb des Seebereiches liegt, wurde sie beibehalten. Im Bereich des Wasserwerkes Hengstey der Stadtwerke Hagen AG wurde die Überschwemmungsgrenze auf die ruhrseitige Dammböschung der BAB A 1 gelegt, da durch den Bau der Autobahn, durch die Erweiterung des Wasserwerkes Hengstey und durch den Bereich des Schutzdeiches im Mündungsbereich der Volme das Wasserwerksgelände heute hochwasserfrei liegt.

HAGEN

Wasserflächen

Wasserfläche

Überschwemmungsgebiet

Verrohrung

Hengsteysee
Harkortsee
Ruhr
Bathey
Hengstey
Kabel
Garenfeld
Boele
Helfe
Hagen-Nord
Fley
Boelerheide
Berchum
Brockhausen
Eckesei
Vorhalle
Altenhagen
Halden
Lenne
Herbeck
Henkhausen
Hagen-Mitte
Hohenlimburg
Eppenhausen
Elsey
Tücking
Philippshöhe
Gewerke
Kuhlerkamp
Haßley
Ennepe
Spielbrink
Buchting
Ernst
Holthausen
Hohenlimburg
Quambusch
Kückelhausen
Bissinghelm
Oege
Haspe
Baukloh
Hestern
Krähnocken
Volme
Eilpe
Wesselbach
Westerbauer
Höfter Bach
Selbecker Bach
Selbecke
Eilpe / Dahl
Nahmer
Ambrock
Nimmer
Dahl
Hasper Talsperre
Priorei
Epscheider Bach
Rummenohl
Sterbecke
Wolfsbecke

Flächennutzungsplan
Anlage zum Erläuterungsbericht
28

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

2. Lenne:

Die übernommenen Überschwemmungsgebietsgrenzen stimmen von der östlichen Stadtgrenze in Hohenlimburg bis zur Stennertstraßenbrücke und von der Färberstraße in Hohenlimburg bis zur BAB A 46 mit den festgesetzten Überschwemmungsgebietskarten überein.

Im Bereich zwischen Stennertstraße und Färberstraße wurde die linksseitige Überschwemmungsgebietsgrenze auf die örtlich vorhandene Ufermauer bzw. auf die Straße "Im Weinhof" verschoben. Dieser Lennebereich ist nach einem genehmigten Entwurf hochwasserfrei ausgebaut worden. Die rechtsseitige Überschwemmungsgebietsgrenze wurde beibehalten.

Von der A 46 bis zur Einmündung in die Ruhr wurden die Grenzen entgegen den Aussagen der gesetzlichen Überschwemmungsgebietskarten auf die vorhandenen Hochwasserschutzdeiche gelegt. Zwischen A 45 und Schwerter Straße bildet der Damm der L 674 den Hochwasserschutzdeich.

3. Volme:

Von der südlichen Stadtgrenze in Rummenohl bis zur Brücke Rehbecke in Priorei liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig der Volme 15,0 m von der Flußmitte entfernt. Von der Brücke Rehbecke bis zur Fußgängerbrücke über die Volme im Bereich der Kläranlage Dahl sind die Überschwemmungsgebietsgrenzen den festgesetzten Überschwemmungsgebietskarten entnommen worden. In diesem Volmebereich umfaßt das gesetzliche Überschwemmungsgebiet fast die gesamte Flußaue. Bei

der Aufstellung von Bebauungsplänen sind detaillierte Einzeluntersuchungen erforderlich.

Von der vg. Fußgängerbrücke in Dahl bis zum Sportplatz Kuhweide in Delstern liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig der Volme 15,0 von der Flußmitte entfernt.
Vom Sportplatz Kuhweide bis zur Werksbrükke der Firma Schmiedag AG in Eckesey wurden die Überschwemmungsgebietsgrenzen den festgesetzten Überschwemmungsgebietskarten entnommen. Im Innenstadtbereich und in Eckesey bis zur Werksbrücke der Firma Schmiedag AG liegen die Grenzen teilweise nur auf dem rechten oder linken Volmeufer und decken sich zum Teil mit den Ufermauern.
Von der Werksbrücke der Firma Schmiedag AG bis zur Geitebrücke liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig der Volme 20 m von der Flußmitte entfernt. Von der Geitebrücke bis zur Eisenbahnbrücke Hengstey-Vorhalle sind die Grenzen den festgesetzten Überschwemmungsgebietskarten entnommen worden.
Ab Eisenbahnbrücke geht das Überschwemmungsgebiet der Volme in das der Ruhr über.

4. Ennepe:

Von der Stadtgrenze in Westerbauer bis zur Brücke Weidestraße in Wehringhausen liegen die Überschwemmungsgebietsgrenzen rechts- und linksseitig der Ennepe 15,0 m von der Flußmitte entfernt.

Vom Bereich Weidestraße bis zur Mündung in die Volme gilt die 15,0-m-Grenze nur auf dem linken Ufer.

5. Hasperbach:

Von der Stadtgrenze "Am Ahlberg" bis zur Einmündung in die Ennepe liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig des Hasperbaches 4,0 m von der Bachmitte entfernt.

6. Selbecke:

Von der Einmündung des Köttingerbaches bis zur Einmündung in die Volme liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig der Selbecke 4,0 m von der Bachmitte entfernt.

7. Epscheider Bach:

Von der Einmündung des süßen Epscheider Baches (Reckhammer) bis zur Einmündung in die Volme liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig des Epscheider Baches 4,0 m von der Bachmitte entfernt.

8. Sterbecke:

Von der Stadtgrenze in Rummenohl bis zur Einmündung in die Volme liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig der Sterbecke 4,0 m von der Bachmitte entfernt.

9. Nahmerbach:

Von der Stadtgrenze (Lahmen Hasen) bis zur Einmündung in die Lenne liegen die gesetzlichen Überschwemmungsgebietsgrenzen links- und rechtsseitig des Nahmerbaches 5,0 m von der Bachmitte entfernt. Da, wo keine Überschwemmungsgebietsgrenzen eingetragen sind, ist der Bachlauf überbaut.

12. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen sowie für Aufschüttungen

12.1 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

siehe Anlageplan 13, vgl. auch Anhang Abb. 36

Im Flächennutzungsplan sind folgende Abgrabungsbereiche für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen, die gemäß den Vorschriften des Abgrabungsgesetzes NW genehmigt oder angezeigt sind, dargestellt:

1. Abgrabungsfläche eines Klinkerwerkes in Vorhalle
2. Abgrabungsfläche zur Dolomitgewinnung zwischen Herbeck und Haßley
3. Abgrabungsfläche zur Kalksteingewinnung in Hohenlimburg
4. Abgrabungsfläche für Grauwacke in Ambrock.

Der Abbau sowie die spätere Rekultivierung vollziehen sich nach den Bestimmungen des Abgrabungsgesetzes sowie den Auflägen der Genehmigungsbehörde.

Für die Lagerstätten Herbeck und Hohenlimburg sind zusätzlich Kennzeichnungen erfolgt, die die Grenzen des abbauwürdigen Gesteins anzeigen und damit den Dispositionsspielraum für eine evtl. langfristige Ausweitung des Gesteinsabbaues - auch über die Geltungsdauer dieses Flächennutzungsplanes hinaus - verdeutlichen. Eine Inanspruchnahme der so gekennzeichneten Fläche ist zunächst nicht vorgesehen.

Im Landesentwicklungsplan V - Gebiete für die Sicherung von Lagerstätten - (z. Z. ist der Entwurf, Stand 24.01.1984, im Abstimmungsverfahren) sind die o.g. Abbau-

flächen 2. - 4. als oberflächennahe Lagerstätten dargestellt. Die Abgrabungsfläche der Vorhaller Klinkerwerke ist aufgrund ihrer geringen Flächenausdehnung (unter 10 ha) im Landesentwicklungsplan V nicht enthalten.

12.2 Flächen für Aufschüttungen

Die dargestellten Flächen entsprechen den diesbezüglichen Verfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz. Dargestellt sind

- zwei Flächen in Zuordnung zum Dolomitsteinbruch Haßley/Herbeck. Diese nehmen nicht verwertbare Materialien aus der Produktion (Ewiges Tal) bzw. nicht verwertbare Gesteinsmassen des Deckgebirges auf (Haßley). Gegenüber Haßley dient letztere Aufschüttungsfläche als Immissionsschutzwall.
- eine Fläche nordwestlich des Kalksteinbruches Hohenlimburg. Diese nimmt nicht verwertbare Gesteinsmassen des Deckgebirges auf.
- Fläche südlich des Hengsteysees. Diese Fläche soll der Aufbringung von Sedimentmassen dienen, die bei der Ausbaggerung des Hengsteysees anfällen. Nach Abtrocknung und Lagerung soll der Bereich größtenteils als Campingplatz genutzt werden (vgl. III 6.7).
- Fläche südlich der Ruhr (Brüninghausstraße). Diese Fläche soll der Aufbringung von Sedimentmassen dienen, die bei der geplanten Ausbaggerung des Harkortsees anfallen.

13. Denkmalschutz

siehe Anlageplan 29,
vgl. auch Anhang
Abb. 30

Bei Drucklegung des Flächennutzungsplanes befand sich die Denkmalliste gemäß Denkmalschutzgesetz NW in der parlamentarischen Beratung. Die vollständige nachrichtliche Übernahme aller schützenswerten Baudenkmäler im FNP hätte den Rahmen des Planes gesprengt. Dies unabhängig davon, daß die Denkmalliste ohnehin noch nicht vom Rat der Stadt Hagen beschlossen war.

In den FNP nachrichtlich übernommen sind

1. Riemerschmid-Siedlung;
   Waldorfstraße 3 - 21

2. Haus Cuno, Haßleyer Straße 35

3. Hohenhof, Stirnband 10

4. Jugendstilhäuser Stirnband

5. Cunosiedlung Albrechtstraße,
   Heinrichstraße, Leopoldstraße

6. Schloß Hohenlimburg

7. Krematorium Delstern

8. Haus Harkorten

9. Wasserburg Werdringen.

Die Inventarisation der ortsfesten Bodendenkmäler ist noch nicht abgeschlossen und nach Auskunft des Westfälischen Museums für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Münster auch nicht kurzfristig zu erwarten.

HAGEN

Denkmalschutz

D	Baudenkmal
D	Bodendenkmal
5	Lfd. Nr. im Erläuterungsbericht
	Sonstige Baudenkmale (lt. Entwurf der Denkmalliste v. 9. 6. 1983)

Hagen-Nord
Hagen-Mitte
Eilpe / Dahl
Haspe
Hohenlimburg

Bathey
Hengstey
Kabel
Garenfeld
Boele
Helfe
Brockhausen
Fley
Boelerheide
Berchum
Eckesey
Vorhalle
Altenhagen
Halden
Henkhausen
Herbeck
Philippstone
Tücking
Eppenhaus
Elsey
Gewerke
Kuhlerkamp
Wennemen
Ernst
Holthausen
Bissingheim
Boloh
Tücklhausen
Haspe
Hesten
Krähnocken
Eilpe
Delstern
Wesselbach
Bege
Westerbauer
Selbecke
Ambrock
Nimmer
Dahl
Priorei
Rummenohl
Herbecke

B7
B54
A1
A45
A46

0 1 2 km

Stand: Okt. '84

Stadt Hagen

Planungsamt

Flächennutzungsplan Anlage zum Erläuterungsbericht 29

Die bisher bekannten Bodendenkmäler werden unabhängig von der endgültigen Erfassung des gesamten Bestandes bereits im FNP nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich um folgende Fundpunkte:

1. Raffenburg
   mit den Vorwällen im Süden

2. Franzosenschanze

3. Alte Burg oder Sieben Gräben

4. Wallanlagen bei Ambrock,
   Reste einer frühmittelalterlichen
   Fliehburg von überregionaler Bedeutung

5. Bollwerk in Dahl,
   Reste des Adelssitzes von Dahl

6. Oegerhöhle

7. Reher Galgen

8. Paläontologischer Aufschluß am
   Sporbecker Weg, wichtiger
   Fossilfundplatz für die Karbon-
   Stratigraphie

9. Rücklenburg

14. Richtfunkstrecken

siehe Anlageplan 21

Der Fernmeldeverkehr (Ferngespräche, Fernschreiben, Fernsehprogramme) über größere Entfernungen wird in wachsendem Umfang auf dem Funkwege abgewickelt. Hierfür wird das Netz der Richtfunkverbindungen ständig erweitert. Über das Stadtgebiet verlaufen Richtfunkverbindungen der Deutschen Bundespost. Es ist darauf zu achten, daß in ihren Bereichen jeweils 100 m nach jeder Seite Beschränkungen der Bauhöhe bestehen. Die maximal zulässigen Bebauungshöhen in m über NN sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Die Oberpostdirektion Dortmund ist bei höheren Bauvorhaben (z. B. Hochhäuser, Industriebauten, Schornsteine, Türme, Aufschüttungen) zu beteiligen.

Erarbeitungsgrundlagen
(auszugsweise Anlagen)

° Siedlungsschwerpunktekonzept ("Festlegung der Siedlungsschwerpunkte auf der Basis des räumlich-funktionalen Ordnungskonzeptes der Stadt Hagen") vom 22.02.1979

° Untersuchungen zum Generalverkehrsplan

° Analyse des Wohnwertes, Verwaltungsvorlage vom 04.03.1981

° "Nutzungskonflikte Industrie - Wohnen in Hagen", Universität Dortmund, d'Alleux u. a., 1978/1979, Bd. I.und II

° Versorgungskonzept für die Stadt Hagen 1982 - 1992

° Grundlagenkarten I b und II b
sowie land- und forstlicher Fachbeitrag zum Landschaftsplan ("Die land- und forstwirtschaftliche Struktur und ihre Entwicklungstendenzen in der Stadt Hagen", August 1978 Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet, Kreisstelle Ennepe-Ruhr und Forstamt Gevelsberg)

° Gutachten zum Freiflächenplan Hagen
KVR / Büro Dr. Werkmeister und M. Heimer, freie Landschaftsarchitekten, Hildesheim / Bochum, Mai 1982

° "Das Stadtklima von Hagen, Analyse der multispektralen Scanneraufnahmen vom 29. und 30.08.1977; Erläuterungen zur synthetischen Klimafunktionskarte", Essen 1980, Kommunalverband Ruhrgebiet

° Friedhofsbedarfsplan vom 24.04.1980

° Spielplatzbedarfsplan vom 16.06.1982

° Sportstättenleitplan vom 23.08.1979

° Schulentwicklungsplan, Fortschreibung vom 21.10.1982

° Kindergartenbedarfsplan, Fortschreibung vom 10.11.1980

° Altenplan vom 24.04.1975

° Bedarfsplan für Altenbegegnungsstätten vom 26.05.1977

° Sozialplan "Der behinderte Bürger in Hagen" vom Februar 1979

° Bedarfsplan - Sozialstationen - vom 27.01.1978
in der Fassung vom 13.08.1980

Anhang

Zur Dokumentation der Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan

Der Anhang zum hier vorliegenden Erläuterungsbericht dokumentiert beispielhaft Abbildungen aus den Ausstellungen zur Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

Wiedergegeben werden insbesondere Darstellungen aus der Bürgeranhörung nach § 2 a Abs. 2 BBauG. Hieraus sind sowohl der Aufbau als auch die an Beispielen dargestellten Sachthemen erkennbar. Jede Ausstellung in den Hagener Stadtbezirken hatte im wesentlichen einen 3-gliederigen Aufbau:

20 Schautafeln zeigten die Planungsgrundlagen für den künftigen Flächennutzungsplan auf.(vergl. Abbildung 8 - 27, Seite 217 ff). Dieser Teil bezieht sich gleichermaßen auf alle Stadtbezirke. Für jeden Stadtbezirk wurden dann in jeweils über 20 weiteren Schautafeln Einzelplanungen aufgezeigt, und zwar aus unterschiedlichen Fachplanungsbereichen (einige Beispiele vergl. Abbildung 28 - 38, Seite 238 ff). Von dem Verwaltungsentwurf abweichende Vorschläge der CDU- und FDP-Fraktionen rundeten das Bild ab (als Beispiel vergl. Abbildung 39, Seite 252).

Nach Auswertung aller Anregungen und eingehender parlamentarischer Beratung konnte Ende 1983 die Offenlage des Flächennutzungsplanes erfolgen; dies in einer zweiten Ausstellungsphase, die an die erste Phase in einem kurzen Rückblick anknüpfte (vergl. Abbildung 4 - 7, Seite 209 ff).

Die in dieser Bürgerausstellung (Offenlage gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG) mitgezeigten Planungs-

grundlagen sind zum Teil als Anlageplan im vorstehenden Erläuterungsteil mit abgedruckt (z. B. Generalverkehrsplan, Freiflächenplan, Landschaftsplan). Die aktuellen Planungsprobleme wurden über ein DIA-Projektionskabinett sichtbar gemacht. Aus 38 Motiven sind 3 ausgewählt worden (vergl. Abbildung 40 - 42, Seite 254 ff), die so das Bild abrunden über die Bemühungen der Stadt Hagen, die Bürger in die Aufstellung des Flächennutzungsplanes intensiv mit einzubeziehen.

Neben der Stadtverwaltung Hagen unter Federführung des Stadtplanungsamtes hatte an der Vorbereitung und Realisation der Ausstellung wesentlichen Anteil das für Redaktion und Ausstellungs-Design beauftragte Büro für Kommunale Öffentlichkeitsarbeit A + R de Kleine, Wuppertal.

Bilanz der Bürgerbeteiligung '81: 9.808 Besucher - 896 Stellungnahmen.

Die Stadt Hagen hat 1981 zur Beteiligung der Bürger an der Flächennutzungsplan-Entwicklung ein besonders intensives, informatives Verfahren gewählt, um eine rege Mitwirkung der Bevölkerung an den grundsätzlichen Entscheidungen des Rates zur künftigen Stadtentwicklung zu fördern:

- Nach Stadtbereichen gegliederte, überschaubare Vorstellung und Erläuterung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs der Verwaltung
- Informations-Ausstellungen, in denen der Vorentwurf und – soweit absehbar – seine konkreten Konsequenzen vor dem Hintergrund einer Darstellung der gesamtstädtischen Gegebenheiten und Probleme vermittelt wurden
- ein in jeder Beziehung bürgerorientiertes Informationsangebot – Ausstellungen in neuen Stadtteilen, ständige Bürgerberatung in den Ausstellungsräumen, erläuternde Führungen etc.

Die Bilanz dieser Bemühungen um die Mitwirkung der Bürger kann sich sehen lassen: Rund 10.000 Hagener haben die Möglichkeit genutzt, sich umfassend über die Probleme der Stadtentwicklung und die im Flächennutzungsplan angestrebten Lösungen zu informieren.

dieser Ausstellung sind die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mehrfach dokumentiert:

- Im Flächennutzungsplan-Entwurf; bei einzelnen Aspekten hat der Rat Anregungen von Bürgern aufgenommen, Bedenken ernst genommen und in seinen Beschlüssen berücksichtigt;
- in dieser Dokumentation zur Bürgerbeteiligung, die in den ausliegenden Berichten alle 896 Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in Kurzfassung mit ihren jeweils namentlich genannten Urhebern und der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung im Zusammenhang vorlegt; in dieser Form haben die Bezirksvertretungen, der Bau- und Planungs-Ausschuß und der Rat die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung beraten.

Die folgenden Tafeln der 'Dokumentation Bürgerbeteiligung' vermitteln einen Überblick über das Ausstellungsprogramm, die wichtigsten Themen der Bürgerbeteiligung und Beispiele für die erfolgreiche Mitwirkung der Bürger an der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans.

Dieser Rückblick will die Bürger ermutigen, die Frist der Flächennutzungsplan-Offenlegung zu nutzen, sich Einblick zu verschaffen, Stellungnahmen abzugeben und so die endgültige Entscheidung des Rates über den Flächennutzungsplan mit vorzubereiten und zu beeinflussen.

s Ergebnis der Bürgerbeteiligung 1981 auf einen Blick:

Stadt-Bereich	Ausstellungen in den Stadtteilen	Besucher	Stellungnahmen der Bürger zu den Themen... Stadtentwicklung Stadtteil-Entwicklung	Wohnen	Gewerbe	Versorgungs-einrichtungen	Verkehr	Land-schaft Freizeit	Vor-schläge der Rats-fraktionen	gesamt
MITTE	Innenstadt (Bürgerhalle im Rathaus)	2.984	15	9	2	5	33	13	8	85
NORD	Kabel Vorhalle	1.850 1.080	24	44	15	20	74	65	37	279
OST	Hohenlimburg Halden	1.450 608	5	32	18	31	51	27	13	177
SÜD	Eilpe Dahl	426 171	9	20	9	8	130	8	19	203
WEST	Haspe Westerbauer	900 339	6	31	3	7	35	35	35	152
Ins-gesamt		**9.808**	**59**	**136**	**47**	**71**	**323**	**148**	**112**	**896**

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Abbildung 4

Bürgerbeteiligung im Rückspiegel: 4 Ausstellungen in 9 Stadtteilen.

Impressionen aus der Bürgerhalle: Im Flächennutzungsplan-Vorentwurf spiegeln sich die Bemühungen der Stadt, ihre Rolle als regionales Oberzentrum, als Wohn- und Arbeitsplatz wahrzunehmen

FNP-Ausstellung für Eilpe, Selbecke, Delstern und Ambrock in der Sonderschule in Eilpe – An der Spitze der Stellungnahmen: das Thema 'Südumgehung', das zwischen Stadt und Land umstritten ist

Eine willkommene Orientierungshilfe für die Besucher war die Luftbild-Tafel für den jeweiligen Stadtbereich, die einen Überblick über das Planungsgebiet vermittelte

Ltd. Baudirektor Eckhard Buhrow stellt den Bezirksvertretern in Hagen-West die Ausstellung zum FNP vor – In Haspe immer im Blickfeld: das Sanierungskonzept der Stadt

Unter dem Motto 'Die Zukunft mitgestalten' ließen sich fast 10.000 Hagener die Gelegenheit nicht entgehen, den Fragen nach der Stadtentwicklung auf den Grund zu gehen

FNP-Ausstellung für Hohenlimburg, Elsey, Reh, Henkhausen, Oege und Holthausen im Hohenlimburger Rathaus – Informationstafeln zur Entwicklung und zu den Problemen der Gesamtstadt

In der Bürgerhalle hatte die FNP-Ausstellung nicht nur bei der Eröffnung ein volles Haus – Viele Passanten nutzten die Gelegenheit zu einem 'Abstecher' in die Ausstellung zur Stadtplanung

Unübersehbar im Straßenbild der Stadtteile die Wegweiser zu den FNP-Ausstellungen wie hier in der Fußgängerzone der Innenstadt

FNP-Ausstellung für Westerbauer, Quambusch und Spielbrink in der Hauptschule Westerbauer – am Schwerpunkt der geplanten Wohnbauflächen-Erweiterung im Westen der Stadt Hagen

FNP-Ausstellung für Vorhalle und Eckesey im Evangelischen Gemeindehaus an der Vorhaller Straße – Die Führungen des Planungsamtes an Wochenenden waren ein willkommenes Angebot

FNP-Ausstellung für Haspe, Kuckelhausen, Hestert, Budding und Geweke im Sanierungsbüro – Das Modell im Vordergrund erinnert an die umfangreiche Bürgerbeteiligung zur Sanierung des Ortskerns Haspe

FNP-Ausstellungen für die Innenstadt und die angrenzenden Bereiche sowie die Stadtteile Wehringhausen, Altenhagen, Oberhagen in der Bürgerhalle des Rathauses

Seit der FNP-Ausstellung 1981 hat die Realschule Wehringhausen bei Stadtbaurat Osthaus einen mahnenden Grundstein für Radwege deponiert – Das Konzept zum Wegenetz wird jetzt vorgestellt

Zur Eröffnung jeder Stadtbereichs-Ausstellung tagten die Bezirksvertretungen zum Thema 'Flächennutzungsplan' in den Ausstellungsräumen wie hier die Bezirksvertretung Ost im Hohenlimburger Rathaus

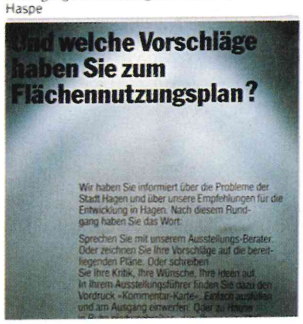

Die Schlußfrage nach dem Ausstellungsrundgang wurde von vielen Besuchern ernst genommen – Erstaunlich gründlich abgefaßte Stellungnahmen und Vorschläge kamen vielfach von Schülern

1981 bemühte sich die Stadt Hagen unter diesem Zeichen erfolgreich um die Mitwirkung der Bürger an der Flächennutzungsplan-Entwicklung. Jetzt kennzeichnet das Signet die Ausstellung zur Offenlegung des Flächennutzungsplans. Und erinnert daran: Die Offenlegung ist die zweite und im FNP-Verfahren – letzte Gelegenheit für den Bürger an den Grundsatzentscheidungen über die Zukunft der Stadt mitzuwirken

Abbildung 5

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Hier haben Bürger erfolgreich ihre Vorstellungen zum FNP durchgesetzt:

Beispiele in Hagen-Nord:

Hengstey-Dorfgebiet

Die Burger bevorzugten die Ausweitung der Wohnmoglichkeiten am Rande des Dorfgebietes. Der Rat ist diesem Wunsch gefolgt, zumal eine inzwischen unumgangliche Sanierung der Kanalisation die Voraussetzungen fur die Erschließung zusatzlicher Bauflachen verbessert. Im Gegenzug wurde der zusatzliche Erschließungsbedarf die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme erhohen.
(Ursprungliches Planungsziel: eine Camping-Flache)

Dreiecksfläche in Vorhalle

Die in diesem Gewerbegebiet an der B 226/Weststraße ansassigen Betriebe haben mit Unterstutzung der IHK, der Arbeitgeber-Organisationen, der Handwerkskammer und des DGB die Erhaltung des Gewerbegebietes durchgesetzt. Da der Bestand der Arbeitsplatze ohnehin nicht gefahrdet werden sollte, zur Zeit aber die offentlichen Mittel fur eine Verlagerung der Betriebe fehlen, hat der Rat diese Planung zuruckgestellt.
(Ursprungliches Planungsziel: Umwandlung in eine Sonderbauflache, die Verwaltungsgebäude und ähnliche Einrichtungen zuläßt, mit Rucksicht auf eine Wasserschutzzone mit Wasserentnahmestelle, auf das Freizeitzentrum Harkort-See und das geplante Wohngebiet Brockhausen)

Campingflächen Garenfeld

Die Camping-Anlieger haben ihr Ziel – die Erhaltung der Campingplatze beiderseits der Ruhrtalstraße – im Prinzip erreicht. Der Rat beschrankte sich im FNP-Entwurf auf eine Neuordnung der Campingflachen sowie auf eine Einschrankung des Flachenangebotes nordlich der Straße – mit Rucksicht auf den Hochwasserschutz.
(Zwischenzeitlich verfolgtes Planungsziel: Aufhebung der Camping-Nutzung mit Rucksicht auf den Wasserschutz)

Beispiele in Hagen-Ost:

Gewerbefläche östlich der Betonstraße

Der Rat ist den Einspruchen der Burger von Reh und Berchum, der Landwirtschaftskammer und des B.U.N.D. gefolgt und hat die Erhaltung der landwirtschaftlichen Flache ostlich der Betonstraße mit Rucksicht auf okologische Aspekte sowie aus Grunden des Landschaftsschutzes beschlossen.
(Ursprungliches Planungsziel: Flache fur Gewerbe im Rahmen des Gewerbe- und Industriegebietes Lennetal)

Fläche Am Hammacher

Der Rat hat die Einspruche von Burgern in Hagen-Ost gegen die Planung einer Deponie Am Hammacher akzeptiert und diese Planung aufgegeben. Die Burger hatten fur den Erhalt der Landwirtschaft aus okologischen Grunden, aber auch gegen die befurchtete Belastigung durch eine Deponie argumentiert. Eine wesentliche Voraussetzung fur die Ratsentscheidung war ein neues Deponie-Konzept: die Verwendung von Erdaushub und Bauschutt zum Larmschutzwall-Bau an Autobahnen und Schnellstraßen sowie die Ausweisung eines Reservestandorts im Dolomit-Steinbruch.
(Ursprungliches Planungsziel: Flache fur eine Deponie)

Querspange Halden am Fleyer Wald

Der Rat hat sich fur eine Kompromiß-Trasse entschieden, die den Interessen der beiden Burger-Initiativen gerecht werden durfte. Die jetzt geplante Trasse wird den Fleyer Wald nur geringfugig tangieren; andererseits wird eine Verkehrsentlastung fur den Ortskern Halden moglich.

Beispiel in Hagen-West:

Gewerbe in der Geweke

Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen haben das dort ansassige Unternehmen erfolgreich in dem Bestreben unterstutzt, den Bestand des Betriebes zu sichern. Da offentliche Mittel zur Verlagerung des Betriebes zur Zeit nicht zur Verfugung stehen und die Arbeitsplatze nicht gefahrdet werden sollen, hat der Rat den Konflikt zwischen Gewerbe und Umwelt derzeit als nicht losbar angesehen.
(Ursprungliches Planungsziel: Ausweisung einer Grunflache zur Aufhebung eines fur Stadtklima und geplante Wohngebiete problematischen Gewerbestandortes/Sanierungsmaßnahme)

Beispiele aus Hagen-Mitte:

Tangente Oberhagen

Burger aus Oberhagen haben mit ihren Einspruchen gegen die geplante Straße den Rat bewogen, das ursprungliche Konzept fur eine Verkehrsberuhigung in den Bereichen Hochstraße und Markt sowie fur eine Entlastung des Bergischen Rings aufzugeben. Zu einer Ersatzlosung (Volme-Brucke zur B 54 im Bereich Springe) hat sich der Rat noch nicht entschlossen.
(Ursprungliches Planungsziel: Entlastungsstraße Tangente Oberhagen von der B 54 zum Bergischen Ring im Zuge der Jägerstraße)

Wohngebiet Altenhagen

Der Rat hat auf die Umwandlung dieses Gebietes in ein Mischgebiet verzichtet und damit der Burgerkritik am FNP-Vorentwurf entsprochen. Der Bestand von Betrieben ist dadurch nicht gefahrdet; neue storende Betriebe werden sich allerdings dort nicht ansiedeln konnen.

Neue B 7 / Knoten Weidestraße

Die Burger – insbesondere die Kleingarten-Anlieger – haben die flachensparende Losung der 'Hollandischen Rampen' fur den geplanten Knoten Weidestraße im Zuge der neuen B 7/Bahnhofshinterfahrung durchgesetzt. Damit ist der Bestand der Kleingarten im Knotenbereich weitgehend gesichert.

Beispiele aus Hagen-Süd:

Südumgehung Eilpe

Die zahlreichen Stellungnahmen der Burger gegen die 'Sudumgehung Eilpe' haben den Rat bei seinem erneuten Verzicht auf diese Ortsumgehung bestarkt. Die war als Alternative zum FNP-Vorentwurf (ohne Ortsumgehung) im Rahmen der Burgerbeteiligung diskutiert worden, da die Landesstraßenplaner nach wie vor nicht auf ihre Planung verzichtet haben und sich dadurch Moglichkeiten der Verkehrsberuhigung und Ausgestaltung fur das Eilper Zentrum abzeichneten. Bis zum Verzicht der Landesplanung wird der Regierungsprasident die Freihaltung einer entsprechenden Trasse im Eilper Feld fordern.

Gewerbegebiet Kuhweide

Mit der Ausweisung einer neuen Gewerbeflache zwischen Delsterner Straße und der neuen B 54-Trasse im Bereich Kuhweide (unter Beibehaltung des Sportplatzes) hat der Rat sowohl den Burgeranregungen fur diese Flache als auch den Wunschen der Burger im Ortskern von Delstern entsprochen; die hatten sich zur Erhaltung ihrer Wohnmoglichkeiten gegen die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Ortskern ausgesprochen.

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Abbildung 6

HAGEN · Dokumentation der Änderungen

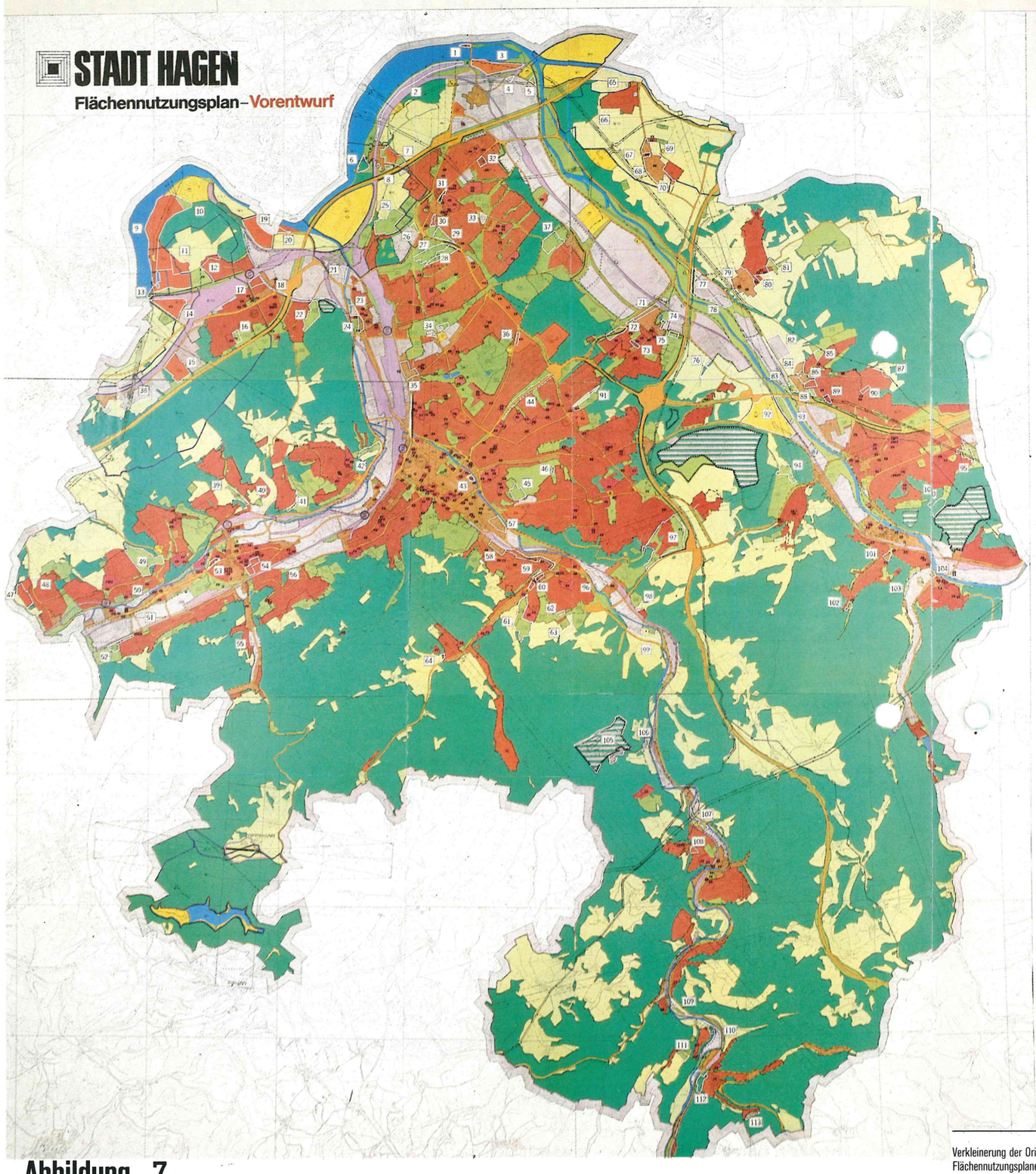

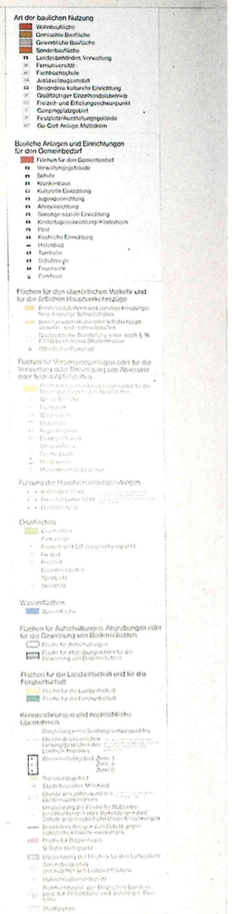

Verkleinerung der Originaldarstellungen aus der Ausstellung zur Offenlage des Flächennutzungsplanes

Abbildung 7

Die wichtigsten Änderungen im FNP-Vorentwurf von 1981

(linker Kartenteil)

Lfd. Nr.	Ortsteil/Bereich/ Fläche	Darstellung im Vorentwurf	Darstellung im Entwurf
1	Insel Hengstey-See	Camping	Grünfläche
2	Rangierbahnhof Hengstey	Bahnanlage	Grünfläche: Park
3	Südufer Hengstey-See	Camping	Camping; Grünfläche/ Aufschüttungsfläche
4	Bathey Ost	Gewerbe	Regenbecken
5	Bathey-Ost	Grünfläche	Umspannwerk
6	Kraftwerk Hengstey	Forstfläche	Versorgungsanlage (Elektrizität)
7	Hengstey-Ost	Camping/Grünfläche	Dorfgebiet; Landwirtschaft
8	Hengstey-Süd	Grünfläche	Mischgebiet
9	Östufer Harkort-See	Sonderbaufläche für einen Regionalen Freizeit- u. Erholungsschwerpunkt	Sondergebiet Regionaler Freizeit u. Erholungsschwerpunkt / Camping/ Grünfläche
10	Südliche Kläranlage Vorhalle	Grünfläche	Kläranlage
11	Vorhalle-Werdringen	Sonderbaufläche für einen Regionalen Freizeit- u. Erholungsschwerpunkt	Landwirtschaft
12	Vorhalle-Brockhausen	Wohnen	Landwirtschaft/ Grünfläche
13	Südlich Yachthafen Harkort-See	Grünfläche	Betriebshof der Wehranlage Harkort-See
14	Vorhalle-West, nordlich der B 226	Sonderbaufläche für Öffentliche Verwaltung	Gewerbe
15	Vorhalle, südlich der Volmarsteiner Straße	Justiz-Vollzugsanstalt	Gewerbe
16	Vorhalle-Vossacker	Grünfläche	Gemeinbedarfs-Fläche Sporthalle
17	Vorhalle, nordlich Wortherbruchstraße	Wohnen	Mischgebiet
18	Vorhalle, ehemalige Reichsbahn-Trasse	Bahnanlage	Grünfläche/ Forst
19	Vorhalle, östlich Kaisberg	Camping	Landwirtschaft
20	Vorhalle, nordlich der B 54/ Herdecker Straße	Camping	Grünfläche
21	Eckesey-Einhauseweide	Gewerbe	Regenbecken
22	Vorhalle, In den Erlen	Dauerkleingarten	Landwirtschaft
23	Eckesey, westlich der Eckeseyer Straße	Gewerbe	Mischgebiet
24	Eckesey, Droste Hulshoff Straße	Mischgebiet	Wohnen
25	Boele-Hägenland	Dauerkleingarten	Landwirtschaft
26	Boele, Gewerbegebiet Schwerter Str.	Grünfläche	Gewerbe
27	Boele-Papenstuck	Dauerkleingarten	Grünfläche
28	Boelerheide, Hugelstraße	Grünfläche	Wohnen
29	Boele-Süd	Grünfläche	Wohnen
30	Boele, Lammers Siepen	Wohnen	Grünfläche
31	Ortskern Boele	Wohnen	Mischgebiet
32	Kabel, Schwerter Straße	Sanierung zugunsten Wohnen	Mischgebiet
33	Helle, Pappelstraße	Gewerbe	Mischgebiet
34	Altenhagen-Hamecke	Gewerbe/Grünfläche	Grünfläche Gewerbe (Flächentausch)
35	Altenhagen, Brinkstraße	Mischgebiet	Wohnen
36	Hoheleye, Fleyer Straße	Sonderbaufläche Öffentliche Verwaltung	Wohnen
37	Fley, Erlhagen	Grünfläche	Wohnen; Dauerkleingarten
38	Vorhalle-Aehringhausen	Landwirtschaft	Dauerkleingarten
39	Haspe Geweke	Sanierung zugunsten Grünfläche	Gewerbe
40	Haspe-Rodenberg	Landwirtschaft	Wohnen/Grünfläche
41	Haspe-Untere Halle	Grünfläche	Wohnen (mit Larmschutzeinrichtung)
42	Philippshohe	Dauerkleingarten	Landwirtschaft
43	Hagen-Zentrum, Potthof-Park	Gemeinbedarfs Fläche Öffentliche Verwaltung	Grünfläche/Park
44	Zubringer zur BAB 45/46		Larmschutz beiderseits der Straße
45	Hagen Kratzkopf	Grünfläche	Wohnen
46	Eppenhausen, Matmedystr.	Grünfläche/Park	Wohnen
47	Westgbauer, westlich Vogelsanger Straße	Wohnen	Landwirtschaft
48	Westerbauer, östlich Vogelsanger Straße	Landwirtschaft	Wohnen
49	Haspe-Harkorfen	Grünfläche	Wohnen/Landwirtschaft
50	Westerbauer, im Werth	Gewerbe	Mischgebiet
51	Haspe, westliches Sanierungsgebiet	Gewerbe	Regenbecken
52	Westerbauer, westlich Kuppenstraße	Grünfläche	Wohnen/Mischgebiet
53	Haspe-Zentrum, nordlich Kolner Straße	Wohnen	Mischgebiet
54	Haspe, Hebbg Geist Straße	Wohnen	Mischgebiet
55	Haspe, Auf dem Peppenstocken	Gewerbe	Wohnen
56	Haspe, Hordenstraße	Gewerbe	Grünfläche/Gemeinbedarfsfläche (Sporthalle)
57	Oberhagen, südlich der Volme	Mischgebiet	Gewerbe
58	Oberhagen, Jagenstraße	Mischgebiet	Gewerbe
59	Elpe, Elper Straße	Wohnen	Mischgebiet
60	Elpe, südlich der Selbecker Straße	Wohnen	Mischgebiet
61	Elpe, Elper Feld	Dauerkleingarten/Sport	Sport/ Dauerkleingarten (Flachentausch)
62	Elpe-Schlossersbusch	Grünfläche	Wohnen
63	Elpe-Struckenberg	Landwirtschaft	Dauerkleingarten
64	Selbecke, Selbecker Straße/ Zur Hohe	Landwirtschaft/ Forst	Wohnen

A Die Darstellungen im Flächennutzungsplan wurden auf die neue Planzeichenverordnung abgestimmt

B Die Darstellung durch Planzeichen wurde ergänzt

C Die Darstellung des Forstflachen Bestandes wurde entsprechend den Anregungen der Forstbehörde ergänzt

D Folgende Straßenführungen haben sich geändert: Anbindung der Bahnhofsunterfahrung an die B 54 in Eckesey, Schulbenstraße in Bathey

E Folgende Straßen werden zusätzlich im Hauptstraßen Netz dargestellt: Verlangerung der Berchem-Allee zur Vogelsanger Straße. Askiestraße in Westerbauer neue Verbindung Tucking-straße Tuckingschulstraße

F Folgende Straßen werden nicht mehr als Hauptstraßen dargestellt: neue Trasse B 54 in Eckesey westlich der Volme; B 54 in Eckesey, Nohnstraße Forkenhausen; Zufahrt zur Kläranlage Vorhalle; Schwerter Straße zwischen Hagener Straße und Derkamstraße; Nederstraße, Kapellenschaft; Herzogstraße/ Sonnenstraße; Verbindung Hoheleye/ Sauerlandstraße. Straßenzug innerhalb des Innenstadt Rings bzw. in Oberhagen, Franzstraße, Sachsenstraße Heidenstraße, Lennstraße, Jungferntbruch

G Folgende Leitungstrassen werden zusätzlich bzw. geandert dargestellt:

Hochspannungsleitungen

Zuleitung zum Umspannwerk Garenfeld; Erdkabel Oeger Straße

Ferngasleitungen

Enttang der A 45 im gesamten Stadtgebiet. Gewelsberg Westhofen, Volmarstein-Dahl

H Fur folgende Gebiete wurde die Darstellung der Nutzungsbeschränkungen geandert bzw. erganzt: Brockhausen; Kabel, Schwerter Straße; Kabel, Steinhausstraße; Gewerbe Rodenberg; Westerbauer (westlich der Kuppenstraße); Haspe, Voerder Straße; Fley Nord, Oberhagen

I Die Abgrenzung der Luftsendeflache Hof Wahl wurde geandert

Die wichtigsten Änderungen im FNP-Vorentwurf von 1981

(rechter Kartenteil)

Lfd Nr.	Ortsteil/Bereich/ Fläche	Darstellung im Vorentwurf	Darstellung im Entwurf
65	Garenfeld, beiderseits der Ruhrtalstraße	Landwirtschaft	Camping/Grünfläche
66	Garenfeld, südlich Westfoler Brücke	Landwirtschaft	Wohnen
67	Garenfeld, Umspannwerk	Landwirtschaft	Versorgungsanlage (Elektrizität)
68	Garenfeld Dorf	Mischgebiet	Dorfgebiet/ Wohnen
69	Garenfeld, ostlich des Dorfgebietes	Landwirtschaft	Wohnen
70	Garenfeld-Graweken	Landwirtschaft	Wohnen
71	Halden-Bredde	Mischgebiet	Gewerbe
72	Halden, südlich der Querspange	Straße/Grünfläche	Mischgebiet/Wohnen
73	Halden, Ruggeweg	Wohnen/Grünfläche/ Gemeinbedarfs-Fläche	Dorfgebiet
74	Halden-Nord	Grünfläche	Mischgebiet
75	Halden, Sudfeldstraße	Grünfläche mit Larmschutz	Gewerbe
76	Hecleck-Sudfeld	Landwirtschaft/Forst	Grünfläche/Parkplatz
77	Unterberchum-Nord	Grünfläche	Gewerbe
78	Unterberchum-Süd	Gewerbe	Grünfläche/Teich
79	Berchum-Dorf	Mischgebiet	Dorfgebiet/Mischgebiet
80	Berchum, Auf dem Blumenkampe	Wohnen/Landwirtschaft	Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten)/Grünfläche mit Sportplatz
81	Berchum-Vorbrink	Grünfläche mit Sportplatz	Landwirtschaft
82	Hohenlimburg-Reh, ostlich der Betonstraße	Gewerbe	Landwirtschaft
83	Hohenlimburg-Reh, nördlich des BAB-Anschlusses Hohenlimburg	Grünfläche	Gewerbe
84	Hohenlimburg-Reh	Mischgebiet	Landwirtschaft/ Dauerkleingarten
85	Hohenlimburg-Reh, nordlich der Schalker Landstraße	Grünfläche (Friedhof)	Wohnen
86	Hohenlimburg-Reh	Wohnen/Mischgebiet	Mischgebiet/Dorfgebiet
87	Hohenlimburg-Kronocken-Ost	Landwirtschaft	Forst/ Dauerkleingarten
88	Hohenlimburg-Reh, Wieckenhof	Grünfläche	Wohnen
89	Hohenlimburg-Henkhausen	Gemeinbedarfsfläche	Grünfläche mit Sportplatz
90	Hohenlimburg-Kronocken	Wohnen	Gemeinbedarfsfläche (Kirche, Kindergarten)
91	Haldener Hende, nordlich der Berchumer Straße	Gemeinbedarfsfläche (Krankenhaus)/ Landwirtschaft	Dauerkleingarten
92	Am Hammacher	Muldepoone	Landwirtschaft/ Forst
93	Hohenlimburg, ehemalige Kläranlage	Grunflache	Klarschlamm-Depone
94	Friedhof Holthausen	Grünfläche (Friedhof)	Forstfläche/ Landwirtschaft
95	Hohenlimburg-Ostfeld	Dauerkleingarten	Wohnen
96	Delstern	Gewerbe	Mischgebiet
97	Ernst IV	Grünfläche/ Wohnen	Wohnen; Grünfläche (Flächentausch)
98	Delstern-Volmetburg	Landwirtschaft	Wohnen
99	Delstern-Kuhweide	Landwirtschaft	Gewerbe; Grünfläche
100	Hohenlimburg, nordlich der Hohenlimburger Kalkwerke	Forst	Aufschuttungs Flache
101	Hohenlimburg, Wesselbach-Nord	Mischgebiet	Wohnen
102	Hohenlimburg, Wesselbach-Sud	Grünfläche	Wohnen
103	Hohenlimburg, Nahmer, Muhlenteichstraße	Gewerbe	Mischgebiet
104	Hohenlimburg, Kronenburgstalz	Grünfläche	Gewerbe
105	Hagen-Ambrock, Steinbruch	Abgrabungsflache/Gewerbe	Forstflache
106	Hagen-Ambrock, Volmeufer	Gewerbe	Forstflache
107	Dahl, Klaranlage	Grunflache	Klaranlage
108	Dahl-Hemker Bach	Wohnen	Grunflache
109	Priorei-Sud	Grünfläche/Landwirtschaft	Gewerbe/Grünfläche
110	Rummenohl Am Huse	Gewerbe/Forst/ Landwirtschaft	Mischgebiet/Wohnen/ Grünfläche
111	Rummenohl, Heideplatz	Grünfläche (Friedhof)	Landwirtschaft
112	Rummenohl-Muhler Kopf	Forstflache	Wohnen/Landwirtschaft
113	Rummenohl-Hegge Kopf	Wohnen	Grunflache

A Die Darstellungen im Flächennutzungsplan wurden auf die neue Planzeichenverordnung abgestimmt

B Die Darstellung durch Planzeichen wurde erganzt

C Die Darstellung des Forstflachen Bestandes wurde entsprechend den Anregungen der Forstbehorde erganzt

D Folgende Straßenführungen haben sich geandert: Querspange Halden; Querspange Fley; Hammacherstraße (BAB-Anschluß entfallt). Anschluß der neuen B 54 an die Delsterner Straße; Erschließung des geplanten Wohngebietes Henkhausen; B 7/Stadtgrenze Letmathe

E Die folgende Straße wird zusatzlich im Hauptstraßen-Netz dargestellt: Erschließung des geplanten Wohngebietes Ernst IV

F Folgende Straßen werden nicht mehr als Hauptstraßen dargestellt: Tiefendorfer Straße; Herbecker Weg; verlangerte Hunenpforte; Wesselbachstraße; Untere Iserbergstraße/ Leineweberstraße

G Folgende Leitungstrassen werden zusatzlich bzw. geandert dargestellt:

Hochspannungsleitungen

Zuleitung zum Umspannwerk Garenfeld; Erdkabel Oeger Straße

Ferngasleitungen

Enttang der A 45 im gesamten Stadtgebiet. Gewelsberg Westhofen, Volmarstein-Dahl

H Fur folgende Gebiete wurde die Darstellung der Nutzungsbeschränkungen geandert bzw. erganzt: Halden, Reh; Hohenlimburg-Oege; Priorei; Rummenohl

Abbildung 7

Zur Dokumentation der Grundlagenpläne zur Bürgerbeteiligung

Jede Ausstellung zur Bürgeranhörung erhob den Anspruch, dem Bürger die grundlegenden Planungsprobleme der Stadt Hagen deutlich zu machen.

An 20 Schautafeln wurden deshalb Darstellungen zu folgenden Themenbereichen gezeigt:

- Stadtentwicklung
- Landschaft und Klima
- Wohn- und Arbeitsraum
- Arbeit und Ausbildung
- Freizeit und Sport
- Verkehrsentwicklung.

Dabei sollten die Grundlagen und Voraussetzungen, die Zwänge und Abhängigkeiten zu anderen Planungsdisziplinen aufgezeigt werden, die allesamt in den Prozeß der planerischen Abwägung eingehen. Lösungen der vielfältigen Aufgaben enthalten diese Schaubilder nicht, diese müssen in der späteren Planung gefunden werden.

Wegen ihres informativen Charakters und ihrer anschaulichen Darstellungsweise sind nachfolgend alle 20 Grundlagenpläne komplett abgedruckt.

Gestern Industrie-Gemeinde. Heute Versorgungs-Zentrum.

A

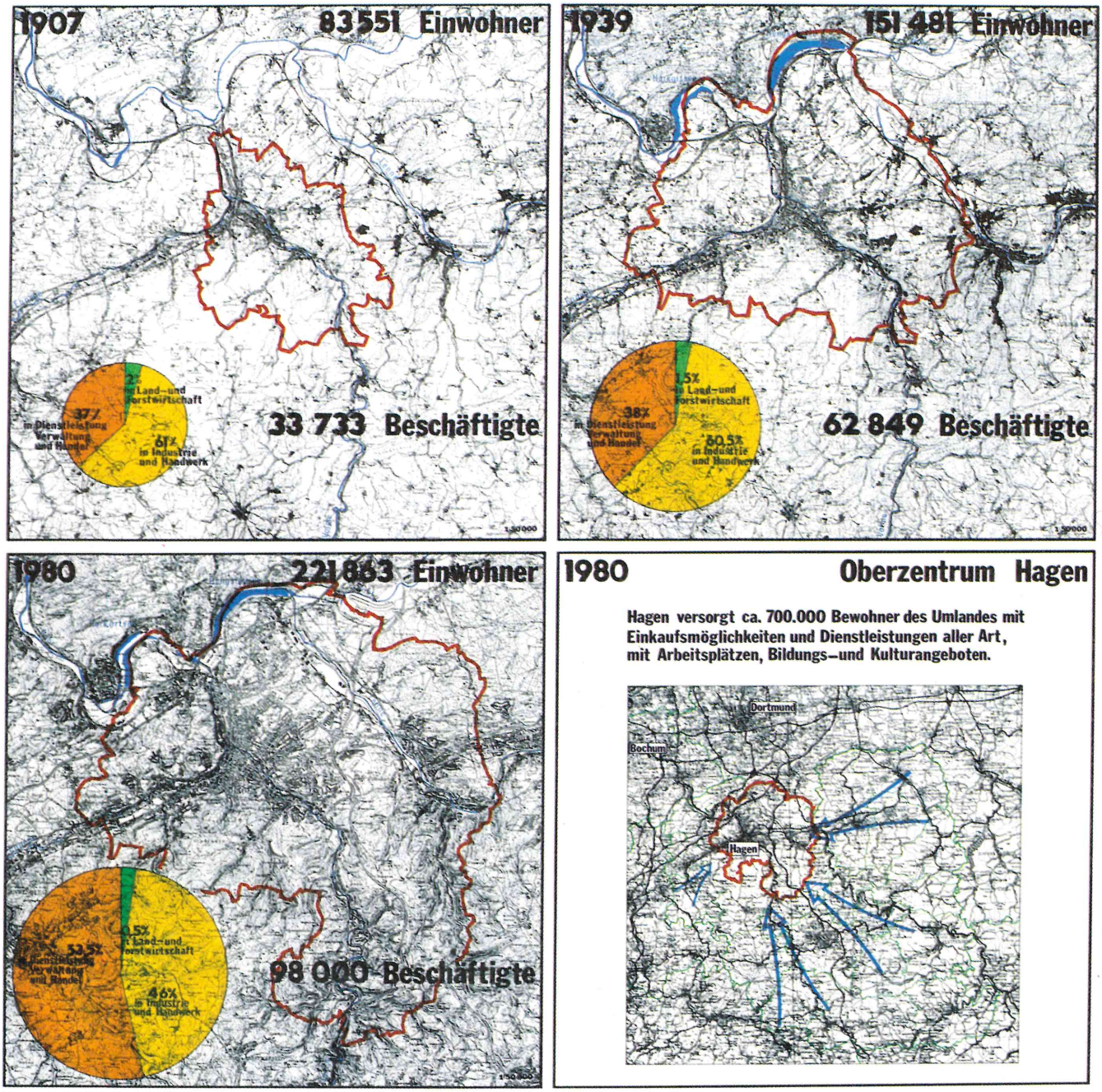

Hagen als Arbeitsmarkt hat in diesem Jahrhundert sein Gesicht stark gewandelt: Aus der ländlichen Industrie-Stadt der Jahrhundertwende wurde das Märkische Oberzentrum. Jeden zweiten Arbeitsplatz bietet heute der Dienstleistungsbereich. — Wenn Hagen die Versorgung seines Umlandes auch in Zukunft sicherstellen will, muß der FNP heute dafür die Voraussetzungen schaffen: gute Erreichbarkeit der Stadt über Schiene und Straße, Ansiedlungsmöglichkeiten für weitere Gewerbe- und Dienstleistungs-Betriebe, eine attraktive City.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 8

Tendenzwende 1970: Hagen verliert Einwohner.

B

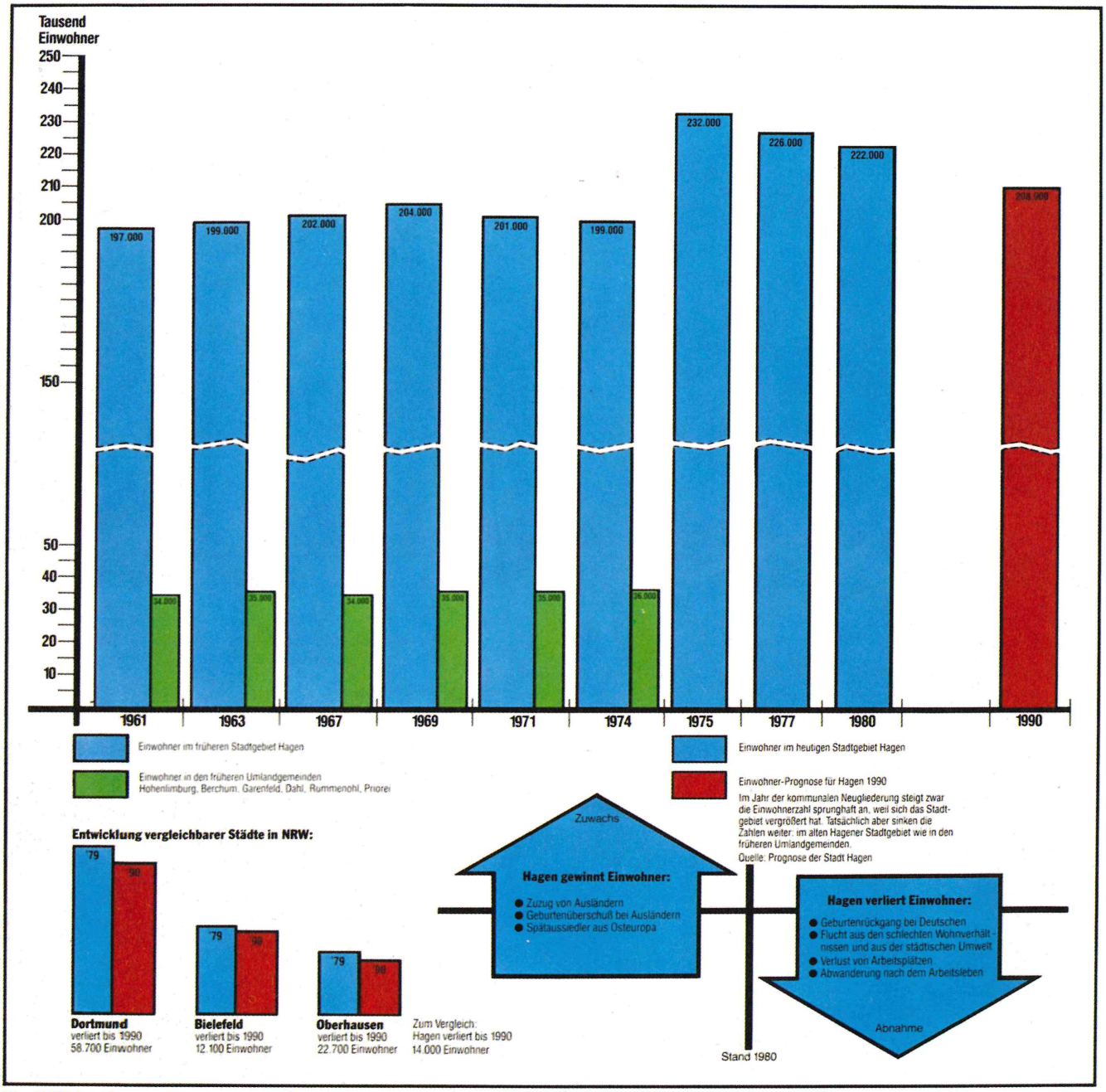

Bis 1970 ist Hagen eine wachsende Stadt. Mehr Arbeitsplätze. Mehr Einwohner. 1970 bringt die Wende: Seit 10 Jahren verliert Hagen Einwohner. Diesen Trend muß die Stadtentwicklungs-Politik stoppen und im FNP die Weichen stellen: für attraktive Wohnmöglichkeiten, für zukunftssichere Arbeitsplätze, für bessere Lebensverhältnisse.

Abbildung 9

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Hypothek der Geschichte: Überlastete Täler.

C

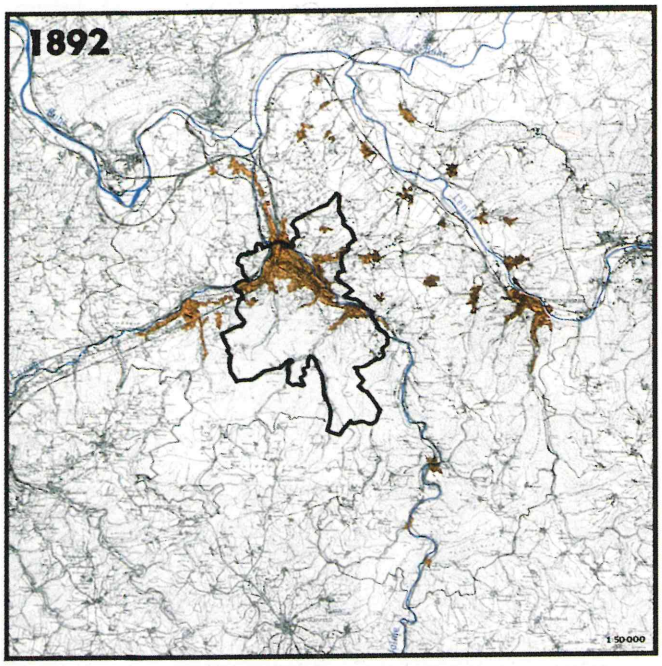

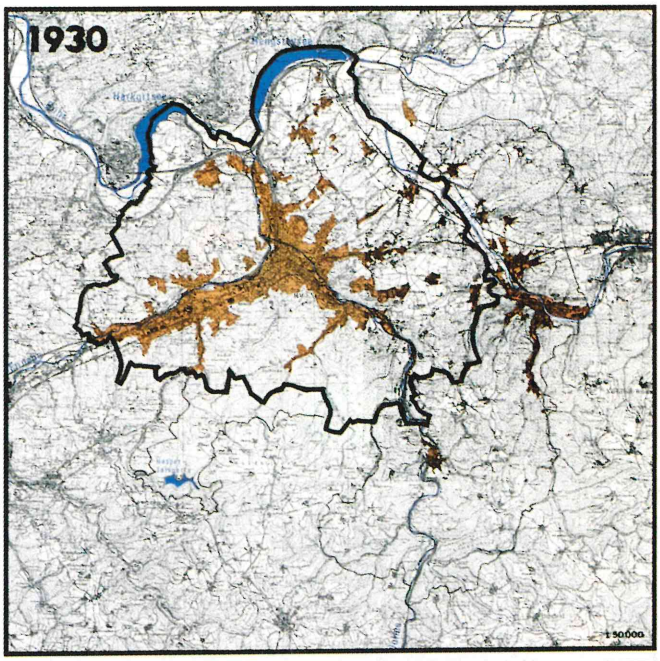

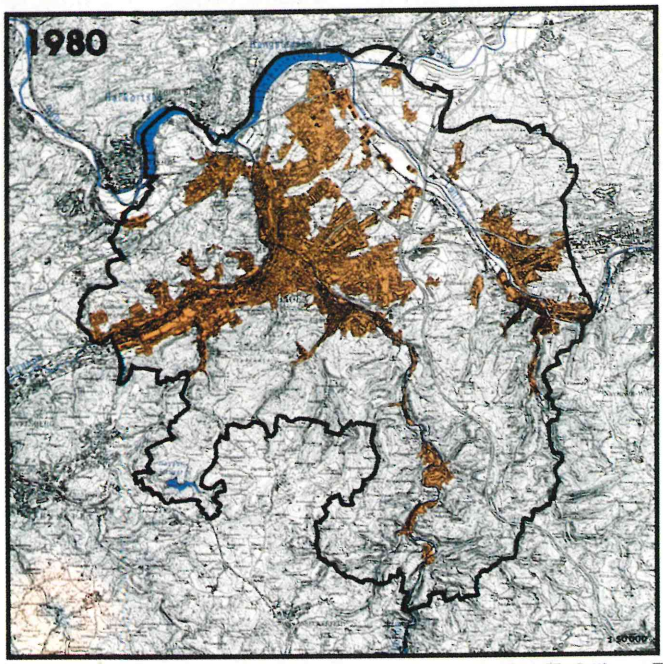

Die Entwicklung der Großstadt Hagen beginnt in den drei Flußtälern. Erst später werden — soweit möglich — die Erhebungen und Hanglagen im Stadtgebiet besiedelt. — Dort, wo die Entwicklung ihren Anfang nahm, konzentrieren sich heute die Probleme: störendes Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten und Verkehr in den oft engen Tälern (= Gemengelagen). — Der FNP muß die Weichen stellen für die Lösung solcher Konflikte: Auswege aufzeigen für eine bessere Stadtentwicklung.

Besiedlungsfläche
Gemengelagen

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 10

Hagens Stadtentwicklung - kein 'Spiel ohne Grenzen.'

D

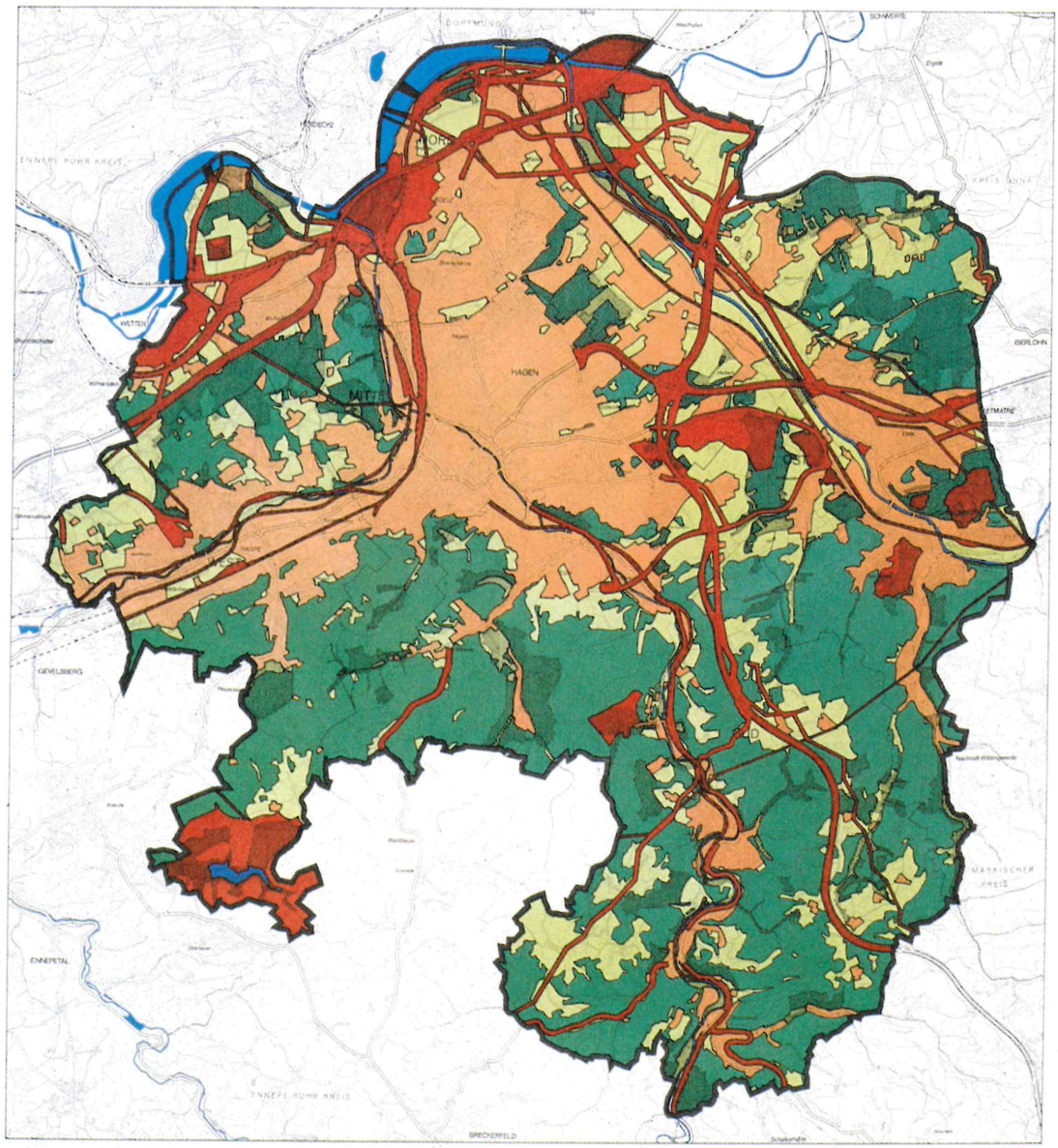

Der Spielraum für Stadtentwicklung ist in Hagen — wie in anderen Großstädten — nicht groß. Eine vernünftige Stadtplanung wird nicht unnötig in ein gewachsenes Stadtbild eingreifen; sie wird nach Möglichkeit ökologisch wichtige Wald- und Landschaftsflächen schonen und bei konkurrierenden Nutzungsabsichten immer den vernünftigen Ausgleich suchen. Dafür ist der FNP das richtige Instrument. Er eröffnet Entwicklungsmöglichkeiten dort, wo es sinnvoll ist, und setzt Entwicklungswünschen dort Grenzen, wo die Lebensfähigkeit und die Wohnqualität der Stadt bedroht wären.

Abbildung 11

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Klima der 3-Täler-Stadt: Gut, aber schutzbedürftig.

E

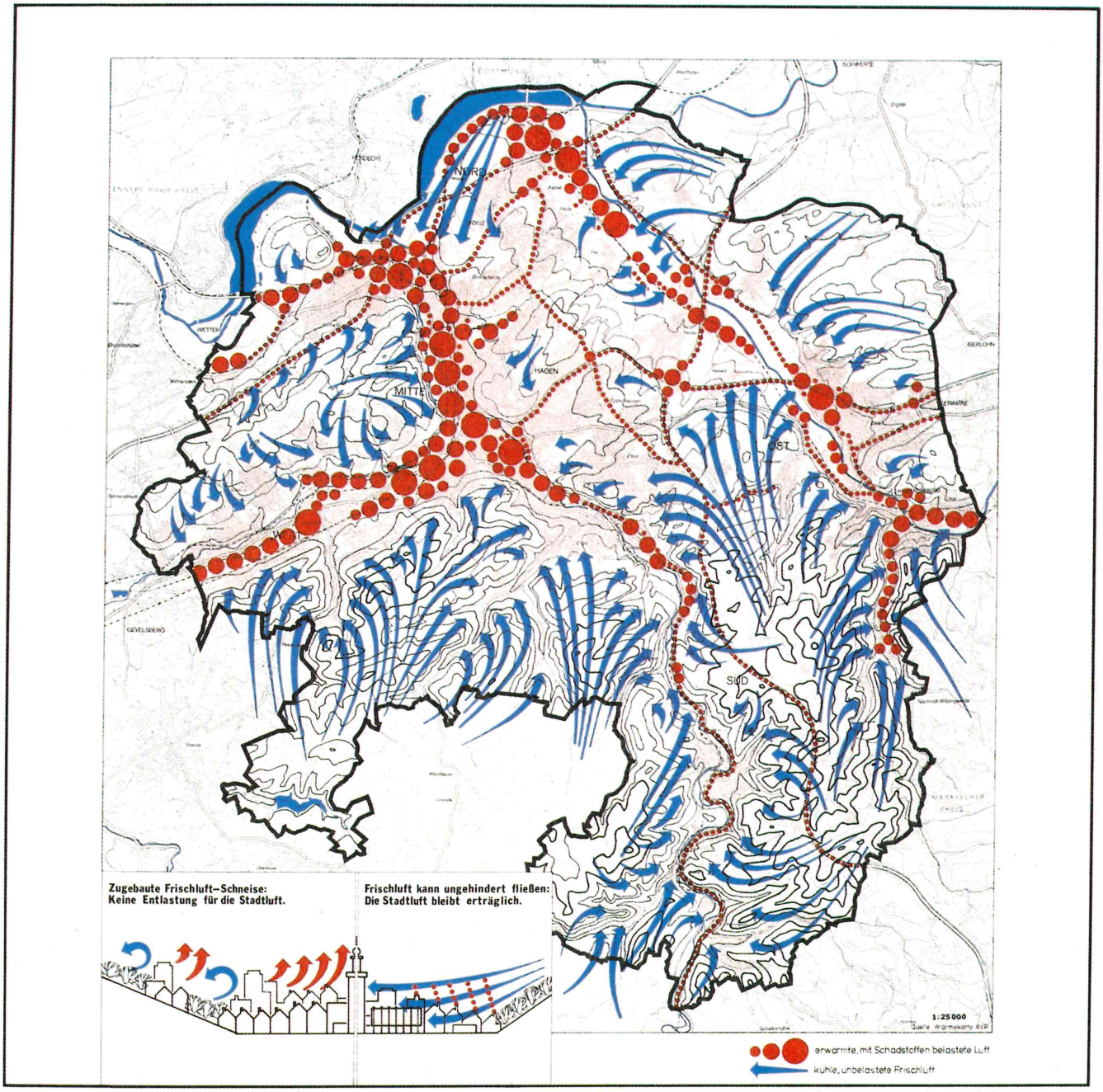

Trotz enger Täler mit dichter Besiedlung, trotz erheblicher Konzentration von Industrie- und Gewerbebetrieben, Fernverkehrsstrecken und stark befahrenen Durchgangsstraßen: Noch ist Hagens Klima relativ gut. Der Grund: Frischluft aus den Seitentälern und von höher gelegenen Freiflächen entlastet die mit Schadstoffen belastete Luft im Stadtgebiet. Damit diese ‚Frischluft-Quelle' nicht versiegt, müssen Wald- und Wiesenflächen an den Hängen weitestgehend vor Bebauung geschützt werden. Verbaute Frischluft-Schneisen müssen — wo möglich — wieder geöffnet werden. Dafür schafft der FNP die Voraussetzungen.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 12

Die Stadt im Grünen hat zu wenig Grünanlagen.

F

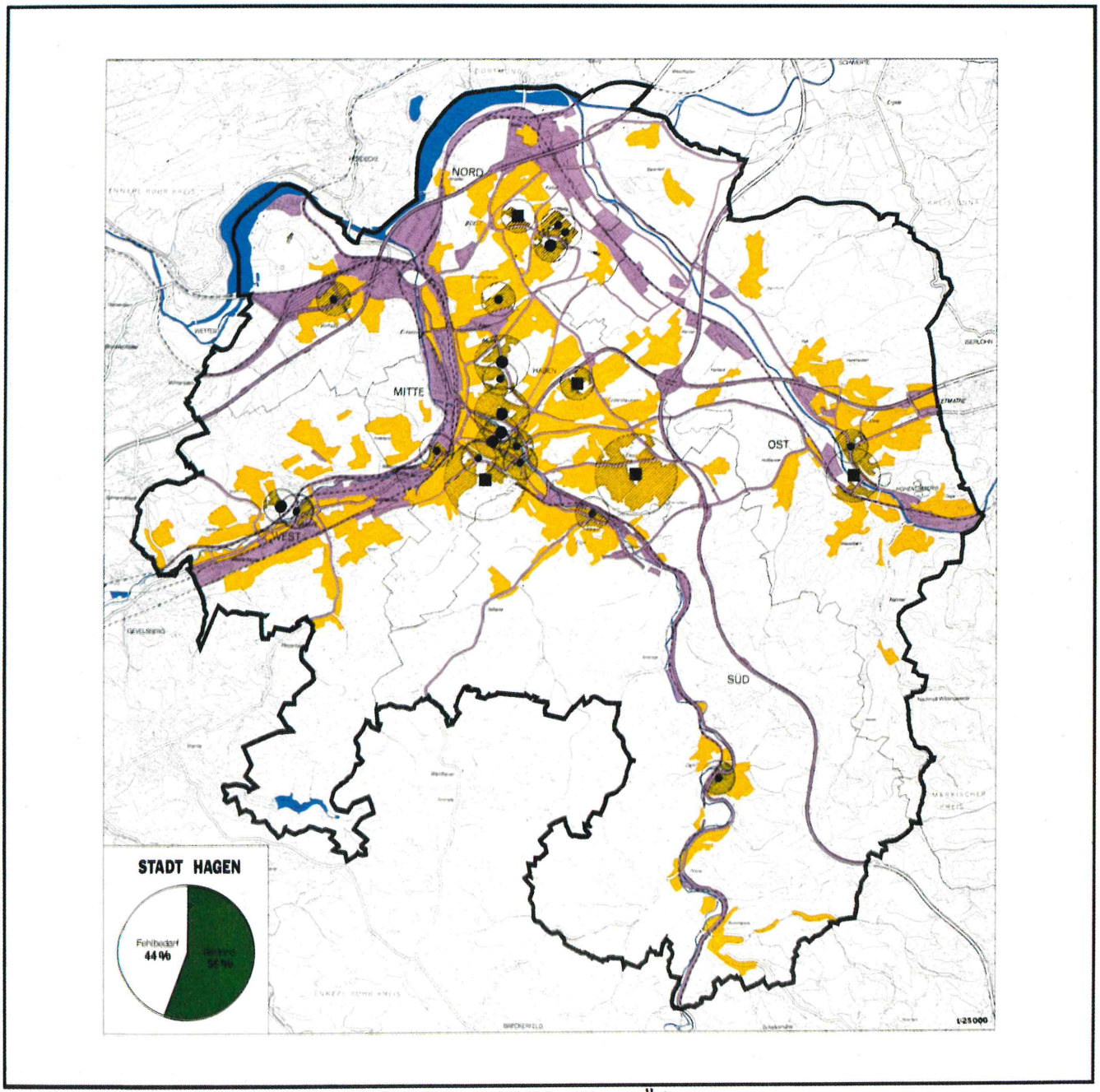

Hagen ist eine Stadt im Grünen: 70 Prozent der Stadtfläche sind Wälder, Wiesen, Äcker oder Wasserflächen. Trotzdem: Dort, wo die meisten Bürger wohnen, gibt es zu wenig Grünanlagen, — zu wenig Angebot für Spaziergang und Parkbummel, Spiel und Freizeitspaß. Erst am Rand der dicht besiedelten Gebiete liegt das Grüne vor der Haustür. — Die Konsequenz: Der FNP muß Flächen sichern für Grünanlagen in Wohnungsnähe.

Abbildung 13

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Wohnen in Hagen: Für viele noch nicht ideal.

G

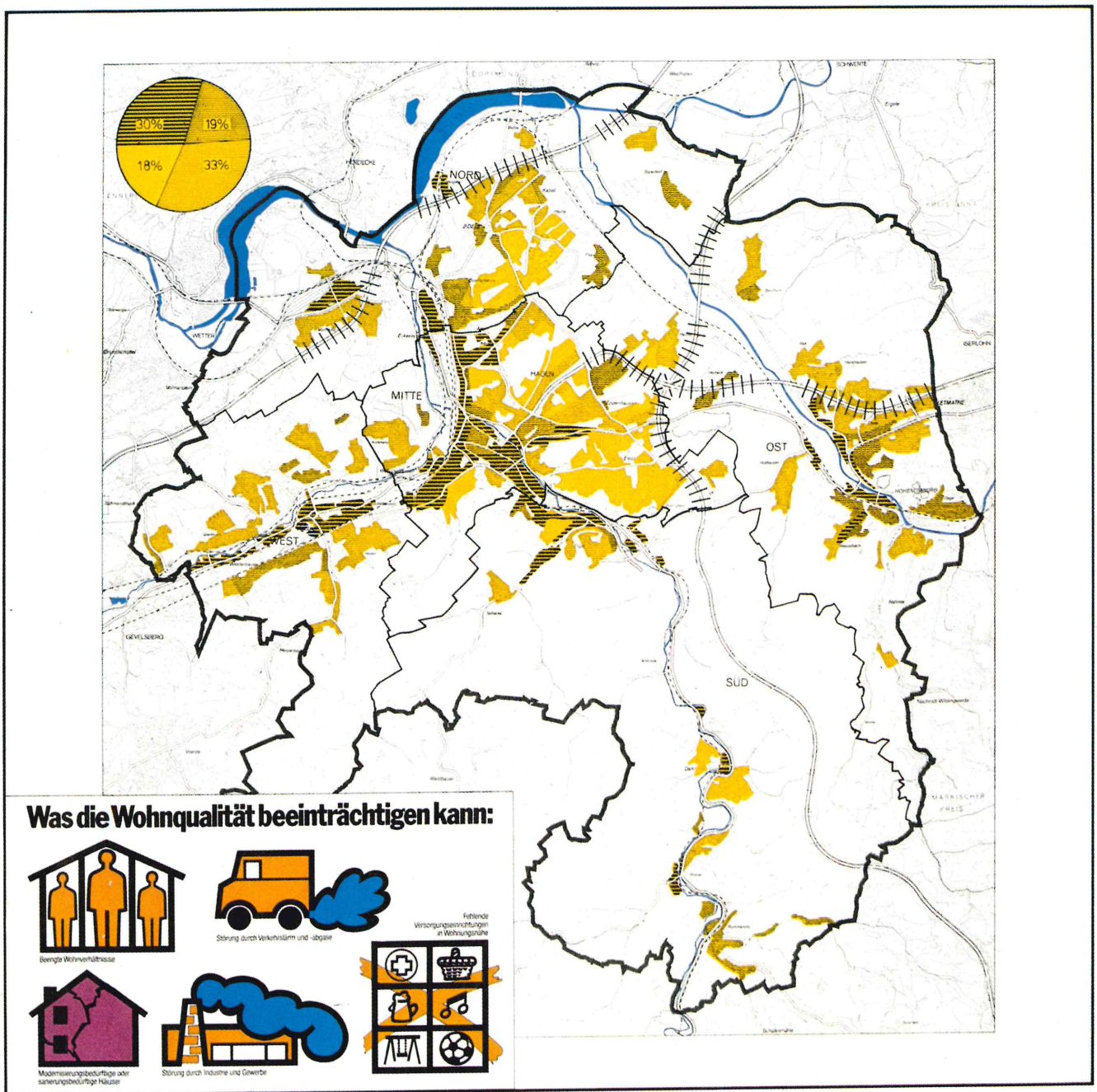

Die Entwicklung als Drei-Täler-Stadt, die von der Industrie geprägte Vergangenheit, der Bau der Autobahnen nach dem II. Weltkrieg, — diese Hypothek belastet das Wohnen in Hagen. Da ist viel zu tun: Verkehrsberuhigung in Wohnvierteln, Lärmschutz längs der Autobahntrassen, Modernisierung von Häusern, Sanierung von Althausgebieten, in denen die Bewohner zu wenig Lebensraum haben. Und auch: die Ausweisung von Neubau-Flächen, die möglichst wenig belastet sind und kostengünstig erschlossen werden können. Der FNP muß zeigen, wo das möglich und vernünftig ist.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 14

Für weniger Einwohner mehr Wohnbaufläche?

H

Besser wohnen heißt bis heute: Mehr Wohnfläche für jeden.

Zunahme der Wohnfläche je Einwohner bis 1990

Die Wohnungen werden größer, die Familien kleiner:

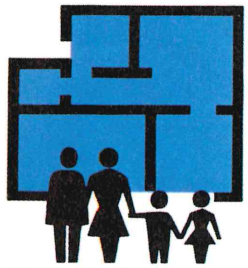

1952: 56 qm für 4 Personen

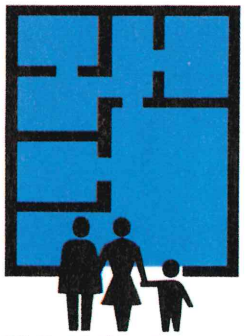

1972: 86 qm für 3 Personen

Personenzahl = statistischer Durchschnitt

Das eigene Haus ist weiter auf dem Vormarsch:

In Hagen wurden gebaut

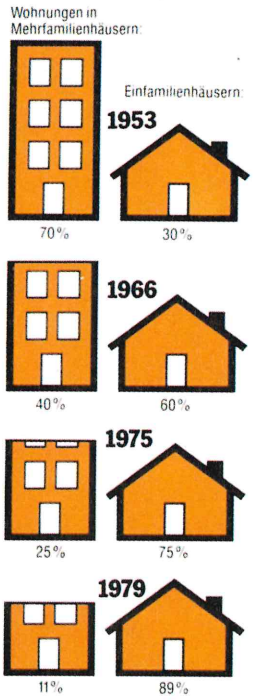

Die Drei-Generationen-Familie hat sich aufgelöst:

Früher: Großeltern und Kinder unter einem Dach. Eine Wohnung für ganze Familien.

Heute: Die gleiche Familie beansprucht zwei Wohnungen und zwei Appartements.

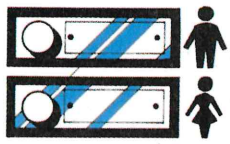

Auch deshalb wächst der Bedarf an Bauflächen:

- Ersatz für Wohnungen, die an ihrem Standort nicht erhalten werden können.
- Ersatz für Wohnungen in zentraler Lage, die Büros oder Praxisräumen weichen müssen.
- Wo aus zwei kleinen Wohnungen eine große gemacht wird, fehlt unvermeidlich eine neue.
- Wer in Hagen keinen Wohnsitz, aber einen Arbeitsplatz hat, sucht immer häufiger eine Zweitwohnung für die Arbeitswoche.

Auch beim Wohnen sind unsere Ansprüche gestiegen. Wir wollen schöner wohnen. In besserer Umgebung. Mit mehr Lebensraum. Weil Hagen in der Vergangenheit oft solche Wünsche nicht erfüllen konnte, sind viele Bürger ins Umland abgewandert. Besser wohnen heißt also auch: mehr Wohnfläche je Einwohner. Und damit mehr Bauland. Das summiert sich für Hagen auf rund 170 Hektar zusätzlicher Wohnbaufläche. Die muß der FNP mindestens ausweisen. Und einen angemessenen Spielraum dazu.

Abbildung 15

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Zukunfts-Perspektiven nur für 'Otto Normalbürger'?

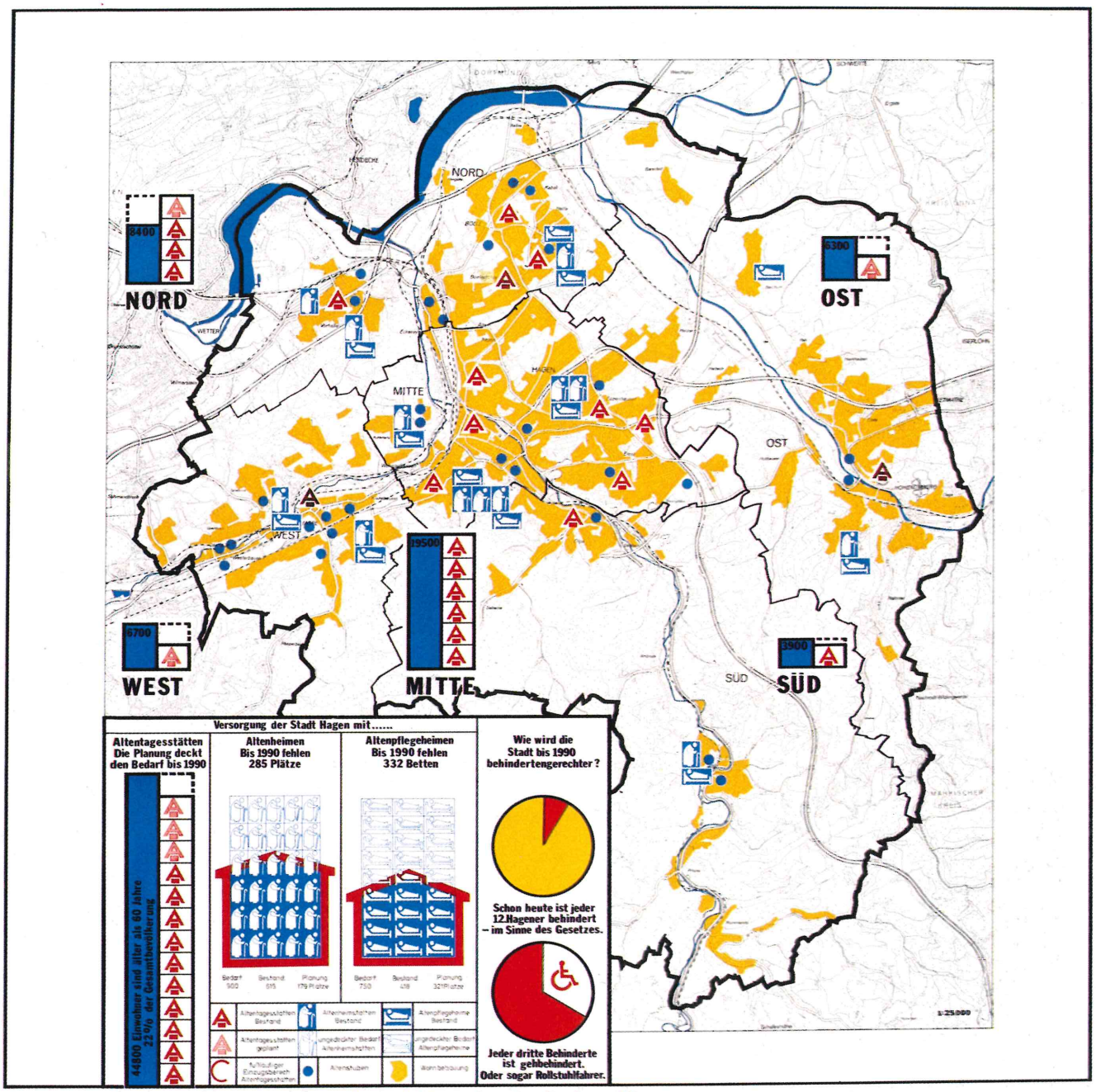

‚Otto Normalbürger' ist jung. Oder erwerbstätig. Autofahrer. Sportler. Bauherr. Wer nur für ihn die Stadt entwickeln wollte, müßte sich fragen lassen: Wie wird Hagen den Bedürfnissen von älteren oder behinderten Mitbürgern gerecht werden? Schließlich wird 1990 jeder fünfte Hagener älter als 60 sein. Schon heute sind über 6.000 Hagener gehbehindert oder sogar Rollstuhlfahrer. — Schon im FNP müssen die Weichen gestellt werden für Planungen, die das Leben von Älteren und Behinderten leichter machen.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 16

Keine Betriebsverlegung ohne Ersatzflächen-Angebot.

K

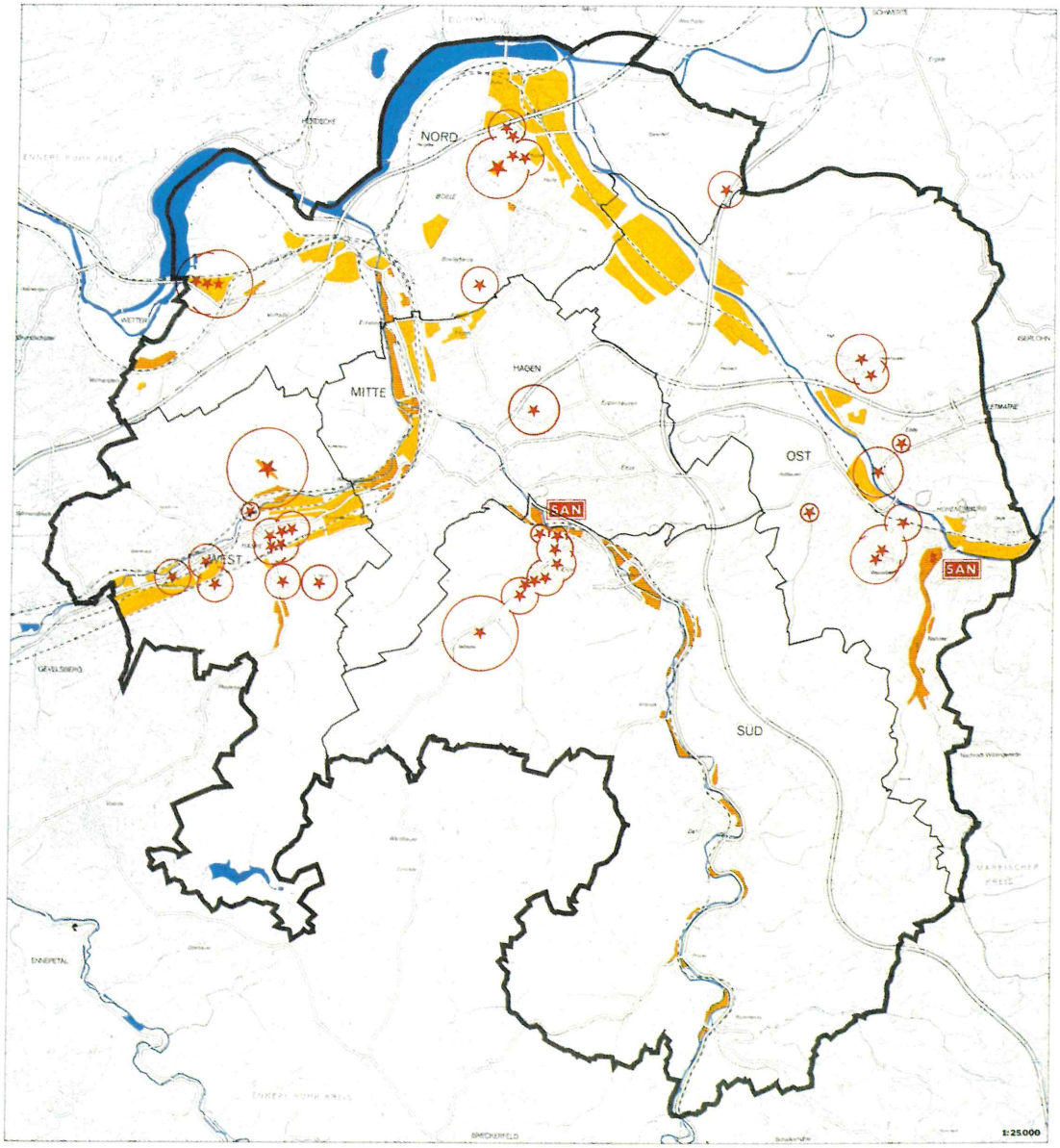

Der neue FNP muß ausreichend attraktive, bedarfsgerechte Flächen für Industrie und Gewerbe ausweisen. Weil viele Betriebe an ihren heutigen Standorten keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben. Wer deren Arbeitsplätze erhalten will, muß Ersatzgrundstücke anbieten — in Hagen. Das gilt auch für solche Betriebe, die für ihre Umgebung eine zu große Belastung darstellen und deshalb in den nächsten Jahren verlagert werden sollten. So korrigiert der FNP die Fehlentwicklungen der Vergangenheit. Und schafft die Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz-sichernde Gewerbeentwicklung.

- Industrie- oder Gewerbegebiet
- Gebiete ohne Wachstumschancen für dort bestehende Betriebe
- SAN Gebiet, in dem durch Sanierung die Konflikte beseitigt oder entschärft werden können
- Betriebe in Konfliktlagen
- Abstände zwischen Gewerbe und Wohnen

Abbildung 17

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Ohne neue Gewerbeflächen keine neuen Arbeitsplätze.

L

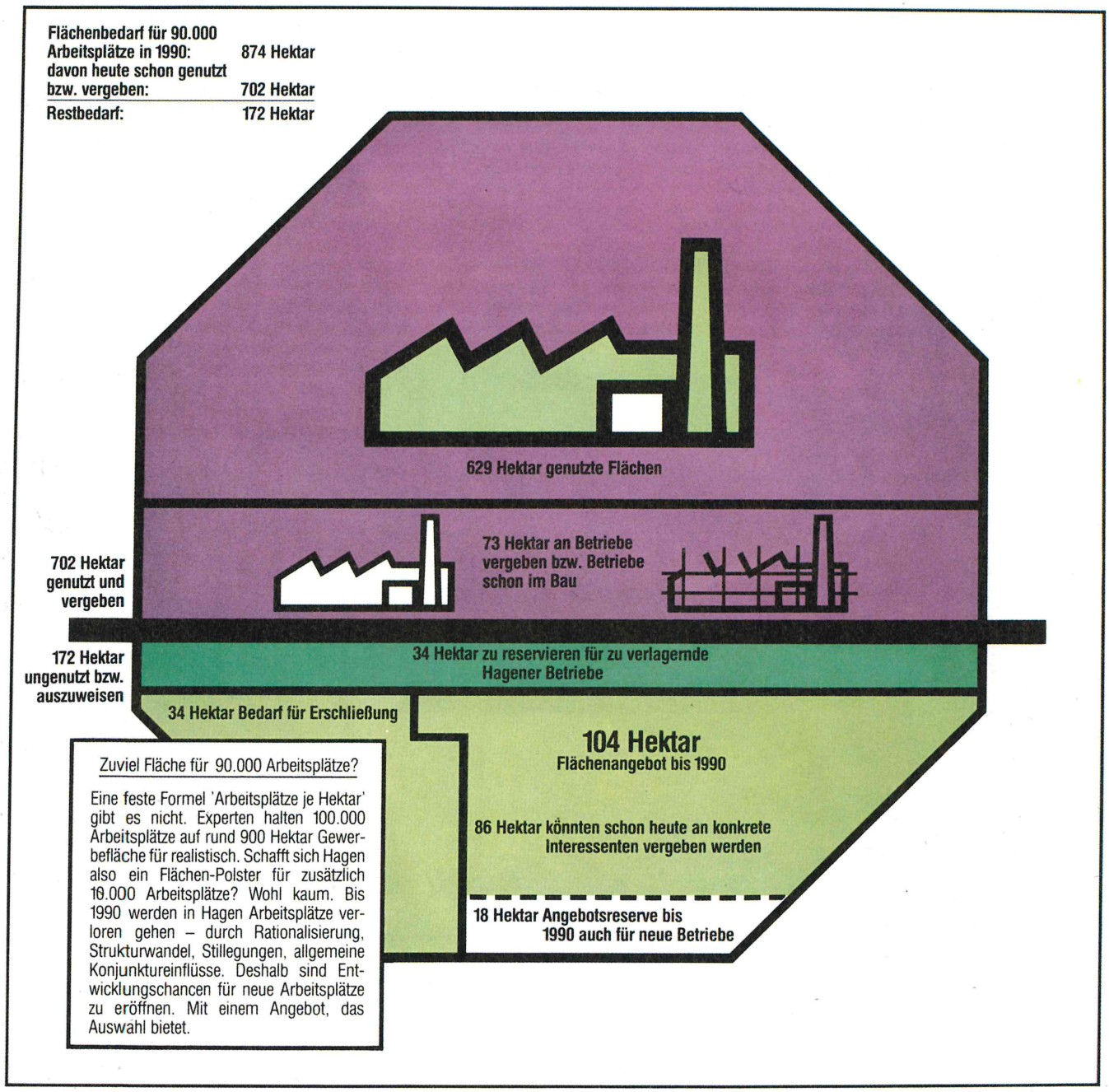

Wenn Hagen auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitsplatz bleiben soll, dann muß die Stadt als Beitrag zur Stadtentwicklung 172 ha neue Industrie- und Gewerbefläche im FNP ausweisen. Nur so kann die bisherige Nachfrage gedeckt, die Gruppe der zur Verlagerung anstehenden Hagener Betriebe in Hagen gehalten, die Ansiedlungsmöglichkeit für rund 5.000 neue Arbeitsplätze geboten werden. Das muß jeder wissen, wenn um das Für und Wider bei geplanten Gewerbegebieten gestritten wird. Eine Stadt, die Arbeitsplätze verliert, verliert auch Einwohner. Und damit ein Stück ihrer Existenzgrundlage.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 18

Bei Neuansiedlungen verdoppelter Flächenbedarf.

M

Neue Betriebe brauchen mehr Fläche.
Weil sie zeitgemäß und zukunftssicher gestaltet werden müssen:

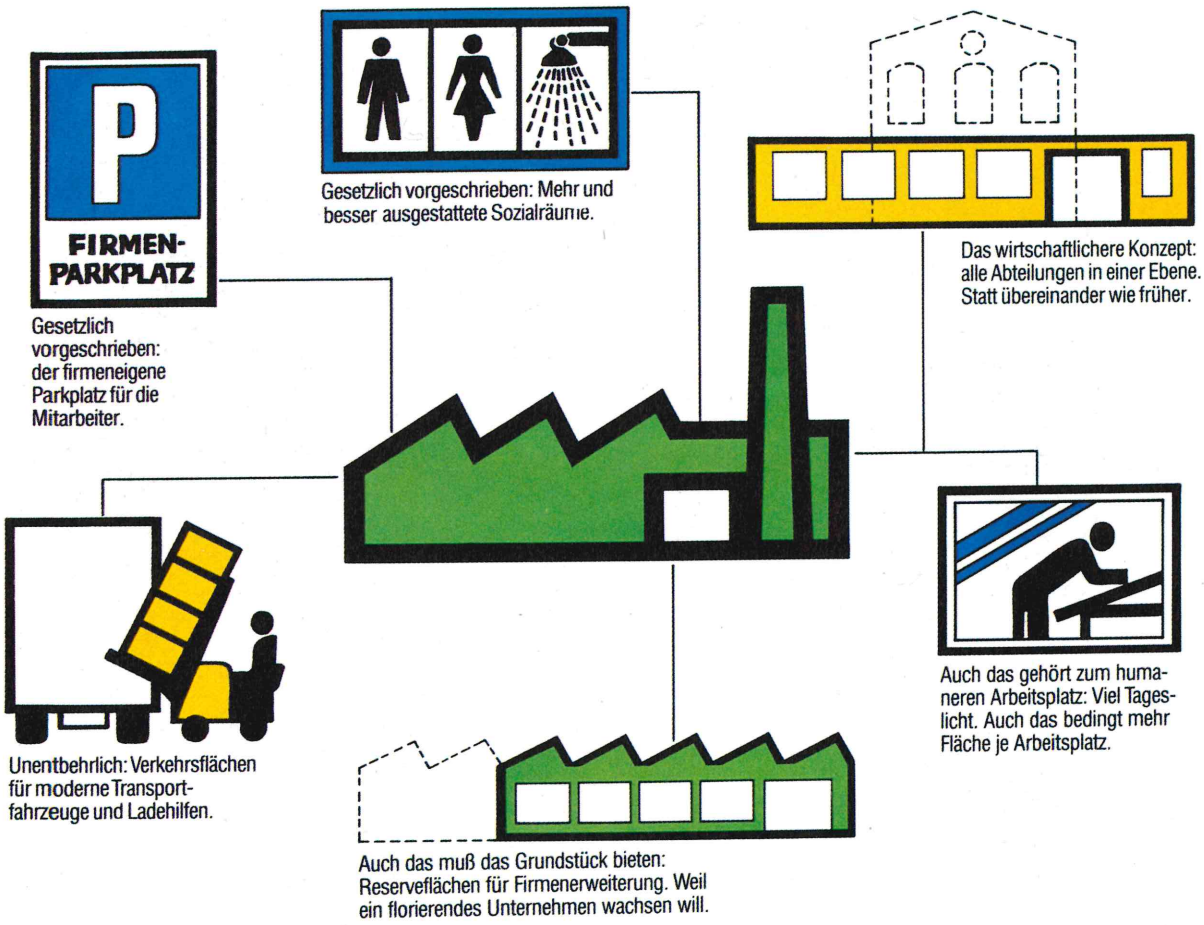

Ob ein Hagener Betrieb nur seinen Standort wechselt oder ein Unternehmen sich neu in Hagen ansiedeln will, — in beiden Fällen gilt die Faustregel: Gegenüber dem alten Standort verdoppelt sich der Flächenbedarf. Weil zeitgemäße Betriebe nur bei rationellen Arbeitsabläufen wirtschaftlich arbeiten und damit konkurrenzfähig sein können. Wer zukunftssichere Arbeitsplätze will, muß das in Kauf nehmen. Denn die Konkurrenz der Anbieter-Gemeinden ist auch in NRW groß. Und das bessere Flächenangebot schnell zur Hand . . .

Abbildung 19

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Für Hobby und Erholung: Kleingärten gesucht.

N

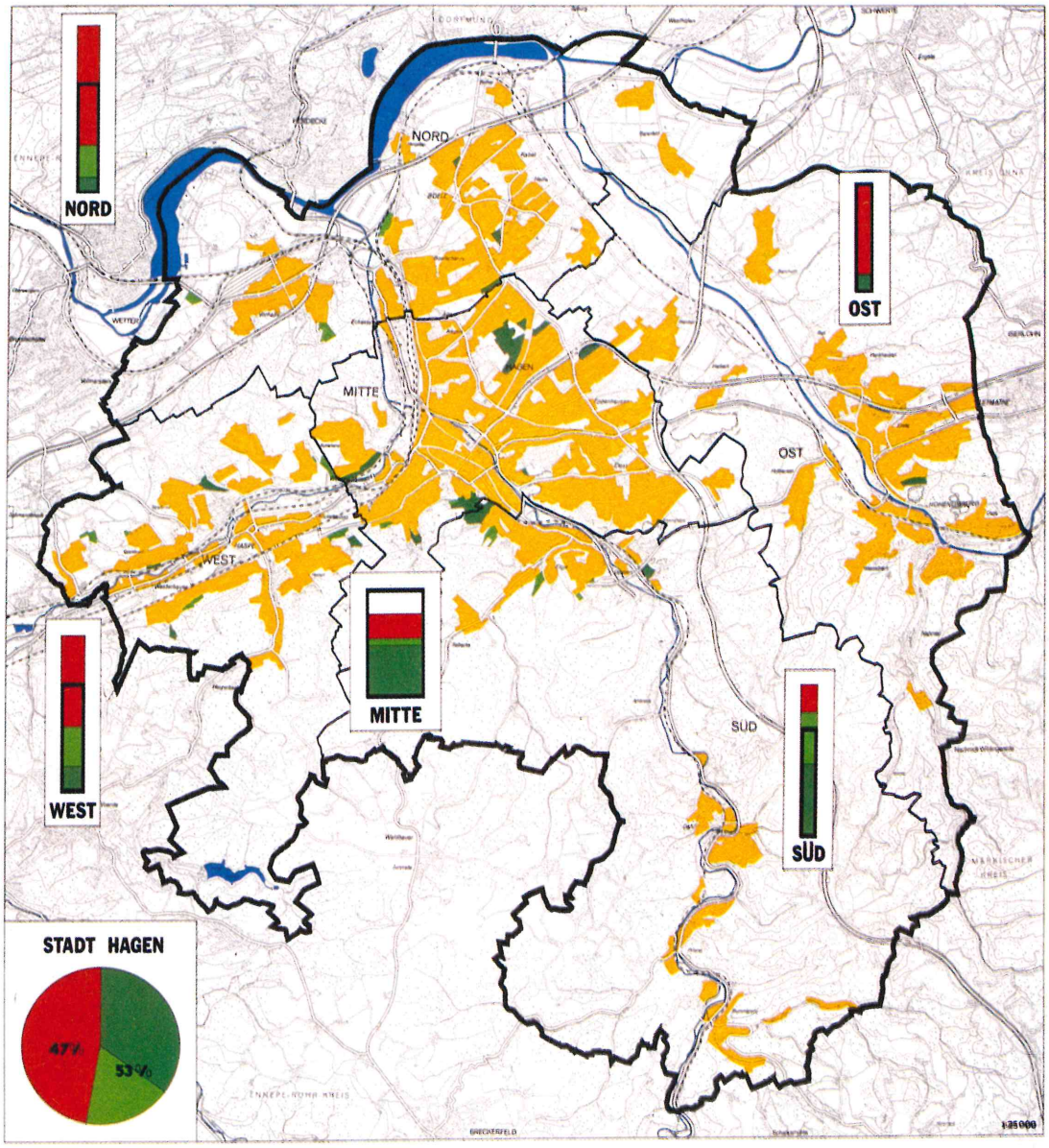

6 von 100 Hagener Haushalten wünschen sich einen Kleingarten. Als Hobby-Garten. Oder für die Wochenend-Erholung. Die Stadt bemüht sich, diesen Bedarf — dort, wo es geht — zu decken. Der FNP soll Flächen reservieren, die für Kleingärten geeignet sind.

Bedarf an Kleingartenfläche bis 1990

davon geplante Dauerkleingarten-Anlagen

davon bestehende Anlagen ohne rechtliche Sicherung

davon anerkannte Dauerkleingarten-Anlagen

Wohngebiete

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 20

Sportanlagen in Hagen: Immer noch Angebotslücken.

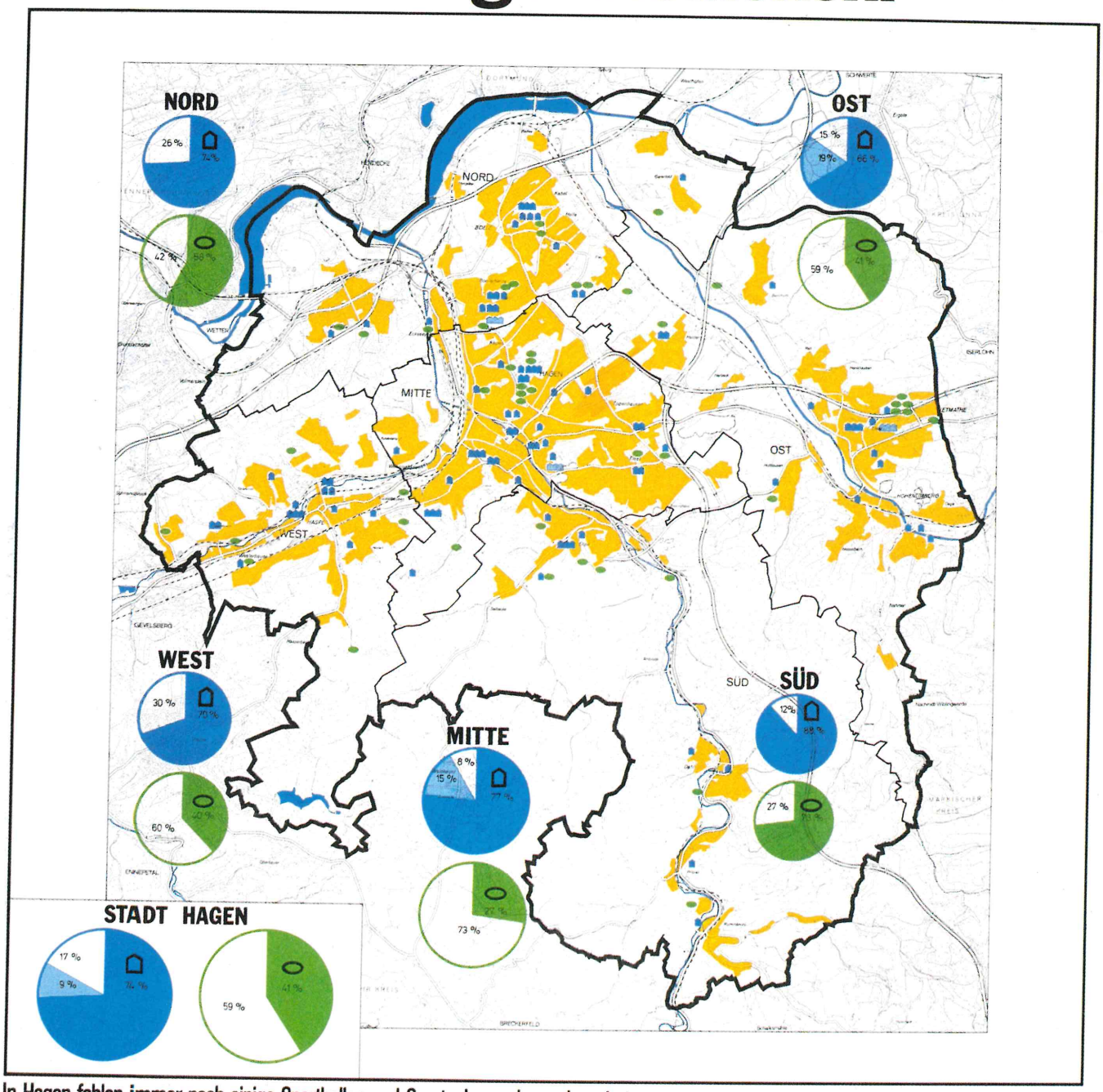

In Hagen fehlen immer noch einige Sporthallen und Sportanlagen, besonders dort, wo Hagens Bürger wohnen. Einige Sportanlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Speziell das Angebot an Sondersportstätten reicht bei weitem nicht aus. Es fehlt z.B. das derzeit attraktivste Angebot: eine Eissporthalle. — Neue Sportanlagen können nur dann realisiert werden, wenn der FNP im wohnungsnahen Bereich die erforderlichen Flächen sichert.

Abbildung 21

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Spielen in der Stadt - das ist kein Kinderspiel...

P

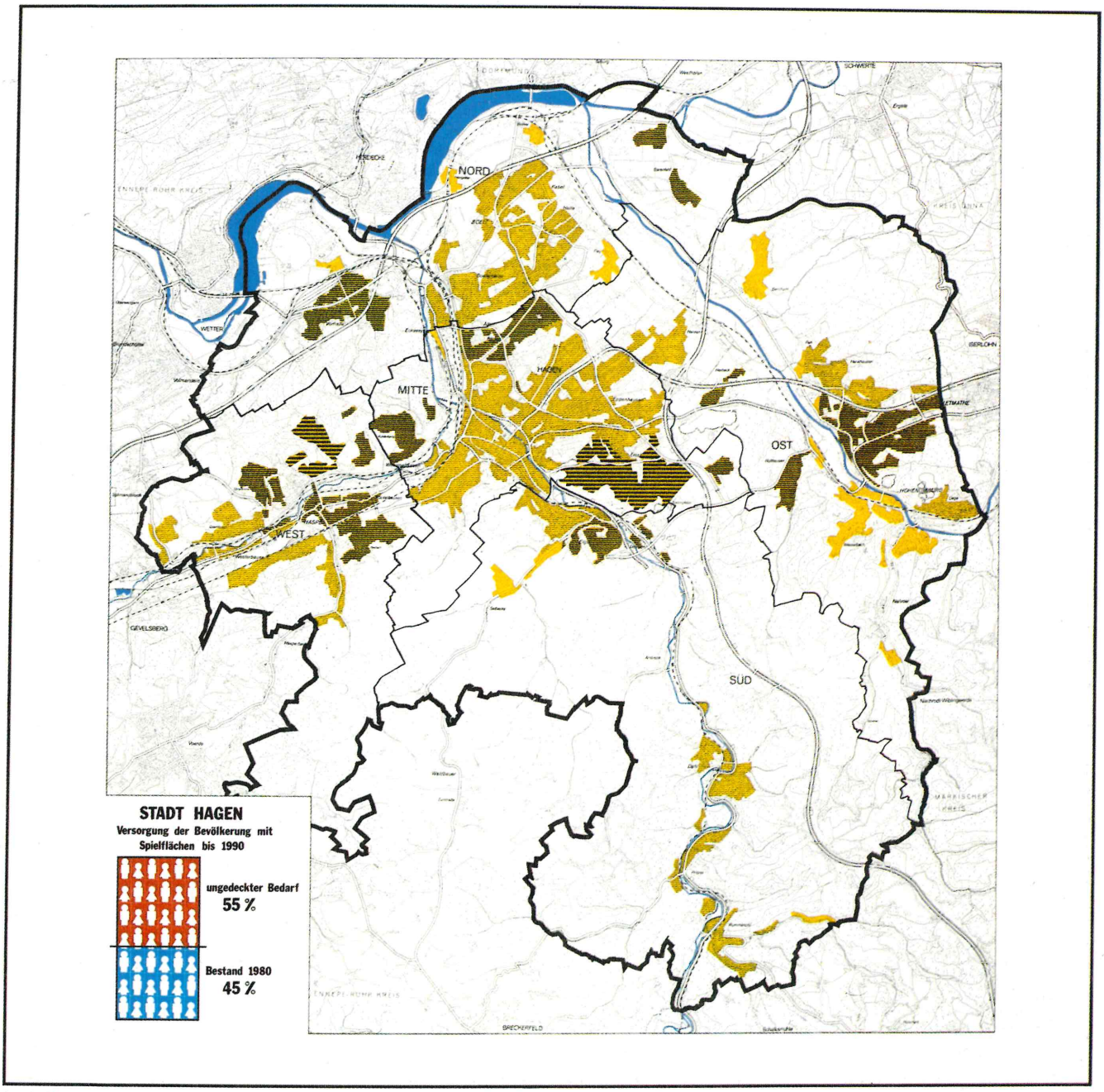

Auch Hagen hat einen großen Nachholbedarf an Spielflächen für Kinder und Jugendliche und nicht zuletzt auch für Erwachsene. Viele Spielflächen liegen von den Wohnvierteln zu weit entfernt. Die Verteilung der Spielflächen im Stadtgebiet entspricht nicht der Verteilung ihrer Benutzer. — Der FNP wird nur einen Teil der benötigten Flächen ausweisen können. Selbst, wenn man berücksichtigt, daß in Hagen in Zukunft weniger Kinder leben werden.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 22

Das Straßennetz in Hagen: Konflikte und Schwachstellen.

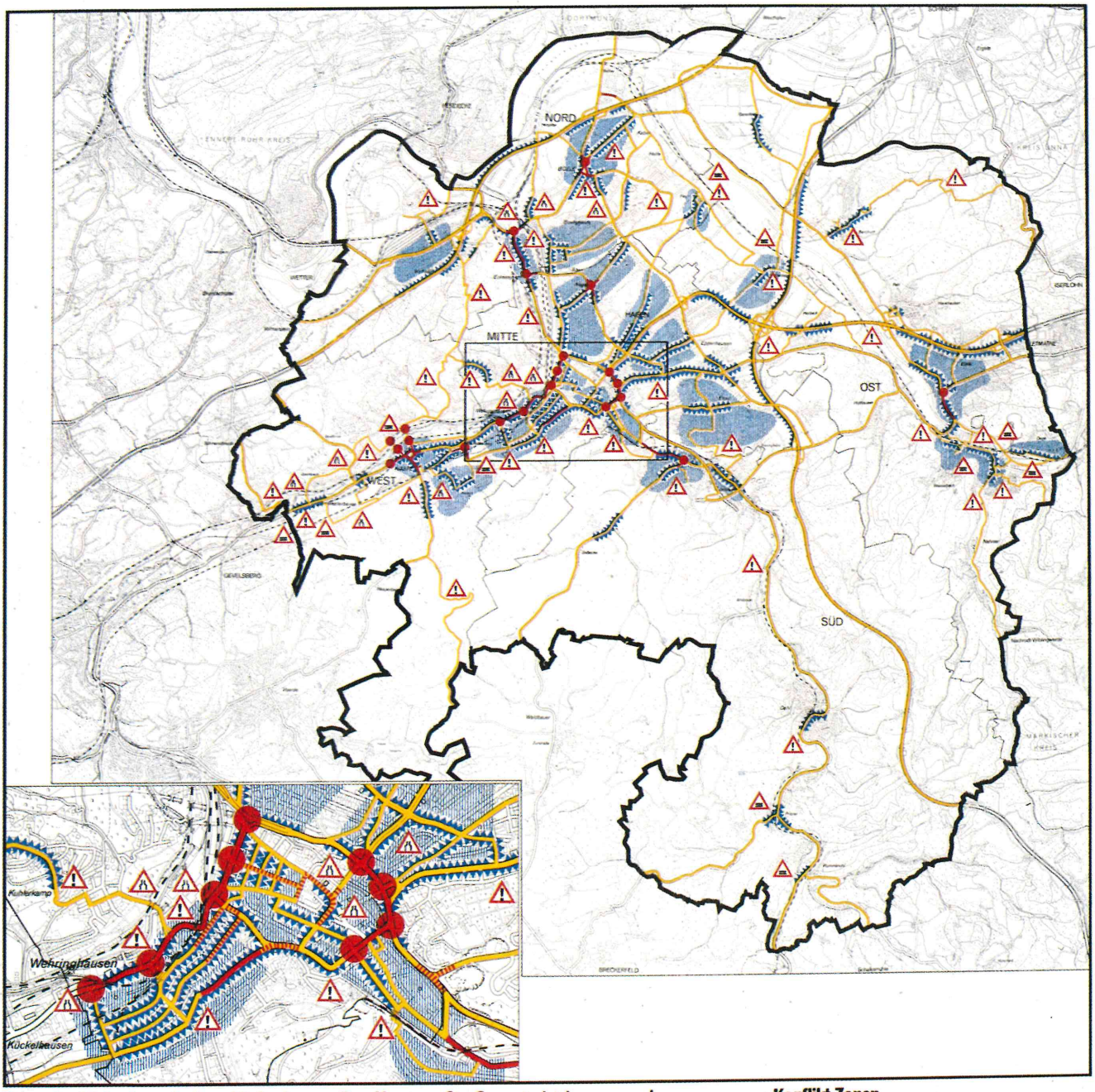

Trotz aller bisherigen Ausbau-Maßnahmen: Das Hagener Straßennetz ist immer noch an vielen Stellen dem Straßenverkehr nicht gewachsen. Die ungelösten Probleme: gefährliche Engpässe, lästige Bahnübergänge; zuviel Straßenverkehr in Wohnvierteln; Bereiche, in denen der Straßenverkehr das städtische Leben zu ersticken droht. Damit nicht genug: der Straßenverkehr wird weiter zunehmen. Wie stark, das ist eine Frage an die Prognose.

Konflikt-Zonen

Straßenzug mit hoher Lärm- und Abgas-Belästigung für Wohnanlieger, starke Behinderung des Fußgängerverkehrs, des Andienungsverkehrs, erhebliche Störung anderer Lebensbereiche durch den Verkehr

Wohngebiet, das durch Straßenverkehr zu stark belastet ist (und in dem Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erforderlich sind)

Gefahrenschwerpunkte

Gefahr durch Überlastung, mangelnden Ausbau, Gefälle, Unfallschwerpunkt

Bahnübergang als Stau-Ursache

Behindernde Engpässe (Brücken, Unterführungen, Kreuzungen mit Staubildung)

Überlastete Hauptstraßen

Hauptstraßen mit fließendem Verkehr

Abbildung 23

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Öffentlicher Nahverkehr: Ein Netz mit Lücken.

R

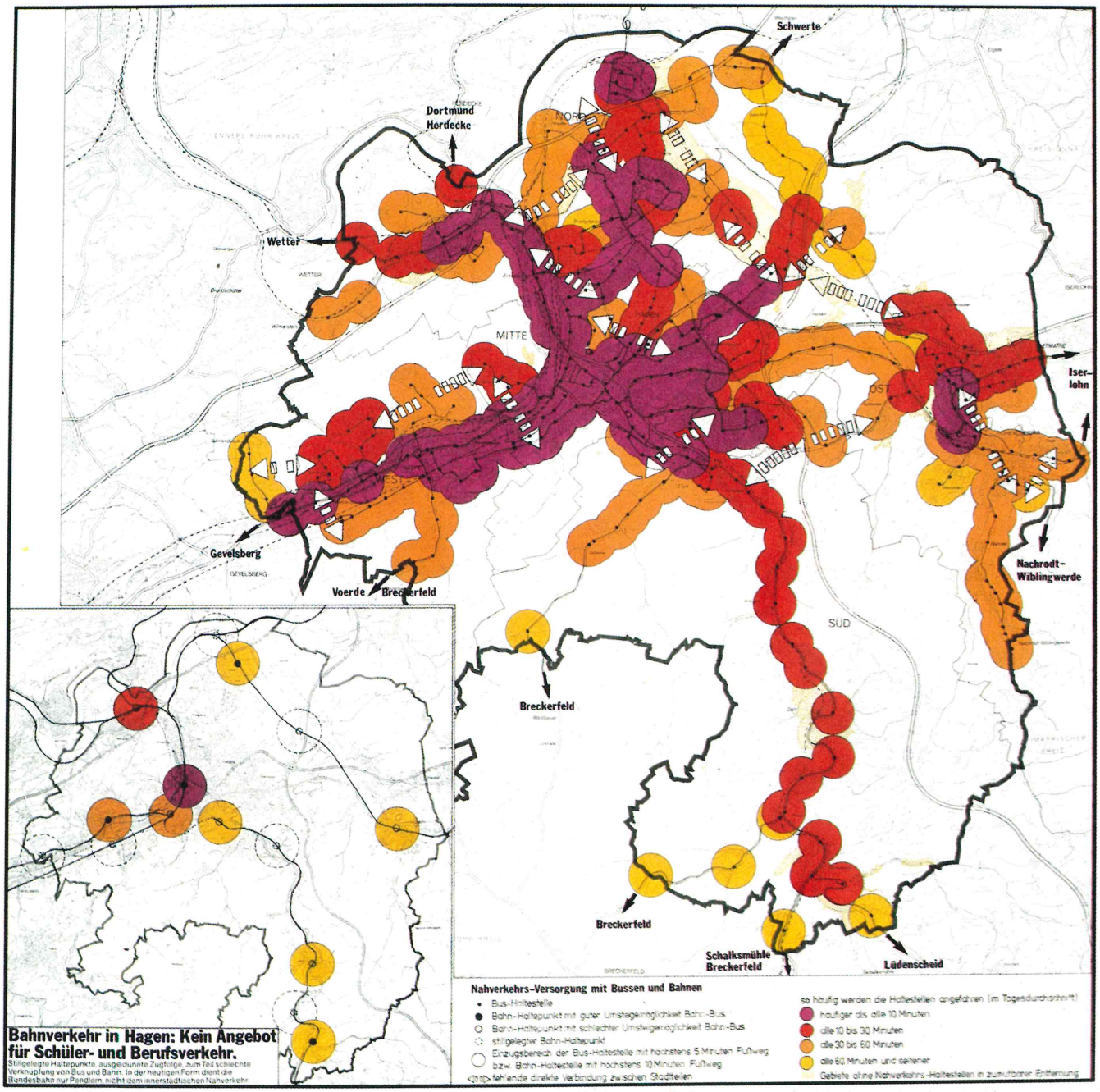

Wenn der öffentliche Nahverkehr den Straßenverkehr spürbar entlasten soll, dann muß das Netz der Busse und Bahnen verbessert werden: Noch gibt es zu viele Strecken, auf denen das Angebot zu dünn und die Fahrt mit Bus oder Bahn wesentlich zeitraubender ist als im eigenen Auto. Das gilt besonders für die draußen liegenden Stadtteile. Es fehlen überdies direkte Verbindungen von Stadtteil zu Stadtteil. — Auch in Hagen gilt: Nur ein attraktiver Nahverkehr kann seine Kunden halten. Und neue gewinnen.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 24

Bei weniger Einwohnern 20% mehr Straßenverkehr?

S

1. Trotz weniger Einwohner mehr Autos je 1000 EW

1977: 71.218 PKW auf 226.000 Einwohner **1990:** 87.880 PKW auf 208.000 Einwohner

Heute fährt jeder dritte, morgen jeder zweite Einwohner ein Auto. Der Straßenverkehr nimmt also noch zu, wenn die Entwicklung so weiter geht.

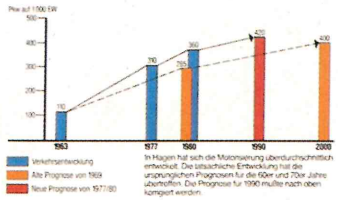

2. Zunahme der PKW-Fahrten bis 1990

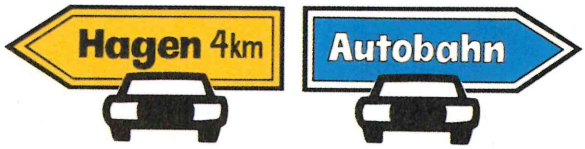

Größere Abhängigkeit vom Automobil mit geringeren Möglichkeiten, sein Ziel als Radfahrer oder Fußgänger zu erreichen (aufgrund des Umzugs ins Umland/Stadtflucht/veränderter Freizeitgewohnheiten), die Fahrten werden länger und teurer.

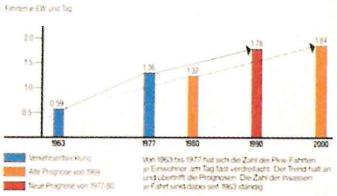

3. Weniger Fahrten mit Bus und Bahn

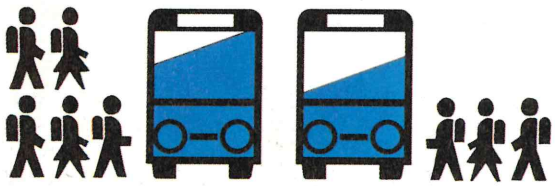

- aufgrund sinkender Jugend/Schüler-Zahlen
- aufgrund ungenügender Konkurrenzfähigkeit gegenüber den bequemeren und schnelleren Fahrten mit dem eigenen Auto
- solange z.B. die Einzelfahrten für Familien teurer sind als die Fahrt mit dem eigenen Wagen

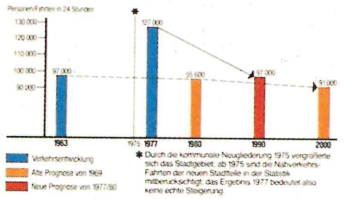

4. Nimmt der LKW-Verkehr weiter zu?

1977: 20% LKW-Anteil am Straßenverkehr **1990: 26% LKW-Anteil in Hagen**

1977 war jedes 5. Fahrzeug ein LKW. Wenn man die Bundesprognose auf den Hagener Straßenverkehr anwendet, bedeutet das: 1990 wird jedes vierte Fahrzeug ein LKW sein, ein weiteres Wirtschaftswachstum vorausgesetzt.

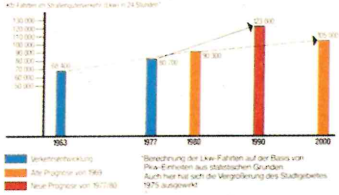

„Bis 1990 wird der Straßenverkehr in Hagen noch einmal um 20 Prozent wachsen. Busse und Bahnen werden dann noch weniger genutzt als heute". — In dieser bisherigen Prognose stecken eine Menge Konflikte und ungelöste Fragen: Soll im FNP die autogerechte Stadt geplant werden? Oder mit Vorrang ein Straßennetz, das Fußgänger und Radfahrer begünstigt? Kann der Anschluß von Hagen an das S-Bahn-Netz im Ruhrgebiet Hagens Straßen von Pendlern entlasten? Senkt ein Park + Ride-System die Verkehrsbelastung der Innenstadt? Alle wollen leistungsfähige Straßen. Und die Entlastung der Wohnviertel. Und die gut erreichbare Innenstadt. Die Verkehrsplanung sucht den Kompromiß.

Abbildung 25

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Verkehrsplanung für Hagen: Mehr als eine Rechenaufgabe...

T

Können wir die Prognose ignorieren?

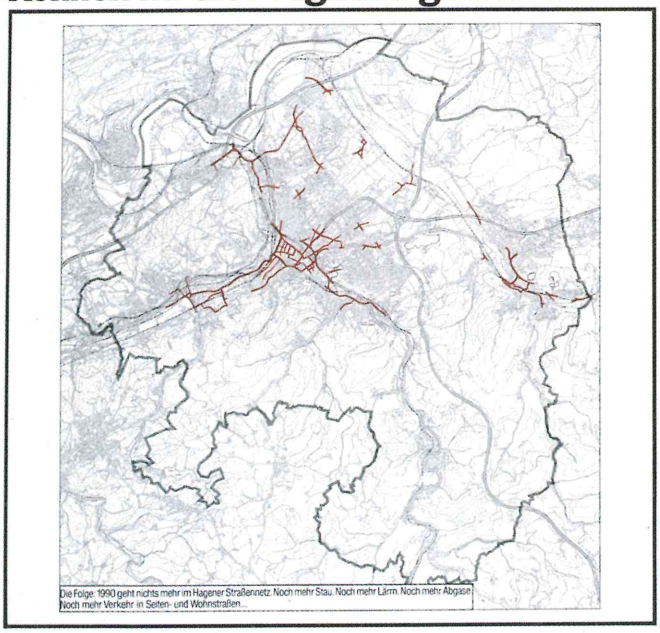

Sollen wir Prognose-gerecht planen?

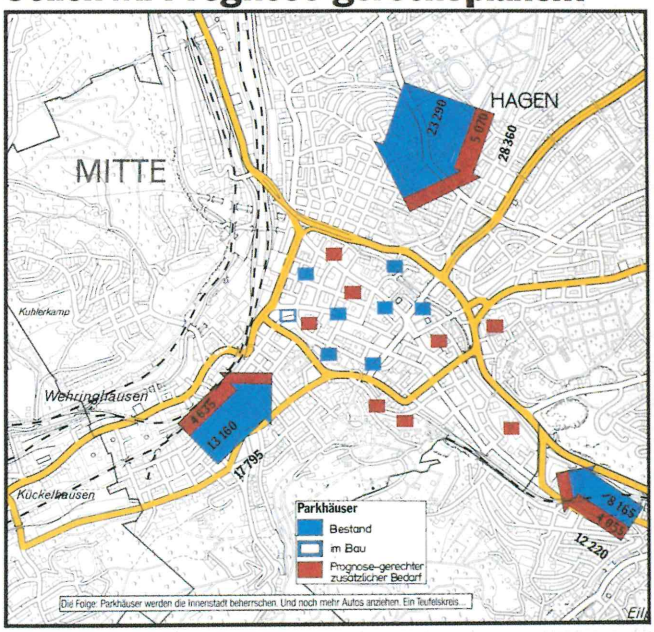

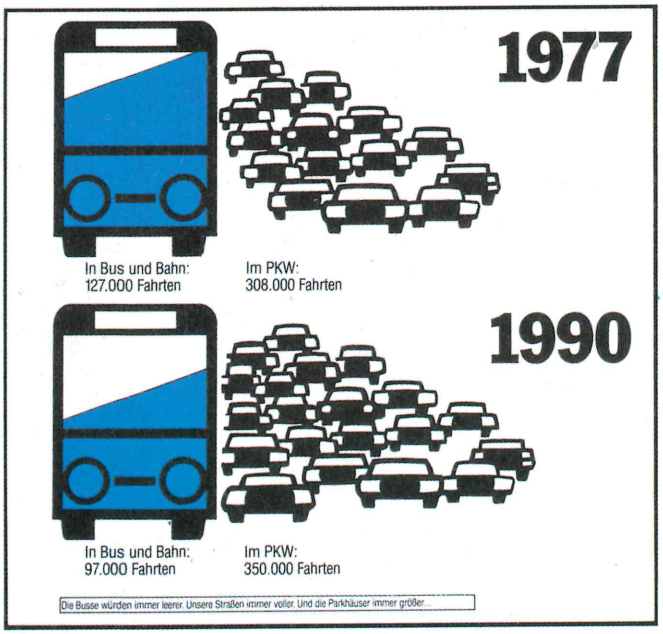

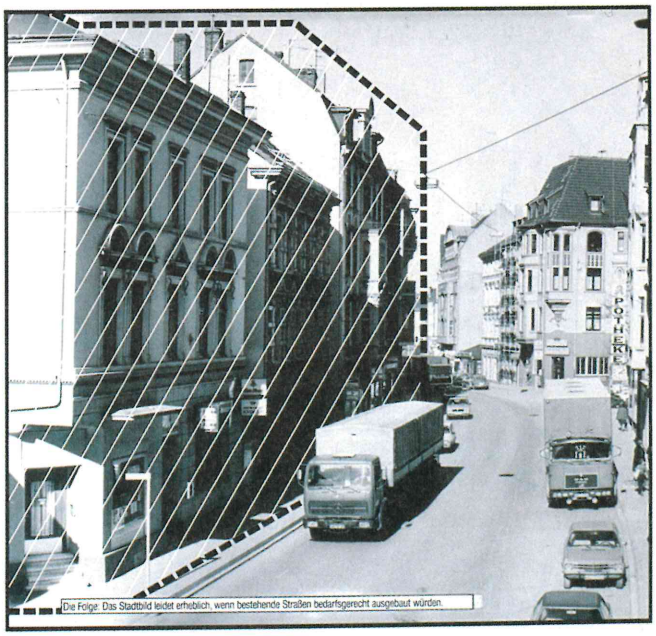

Verkehrsplanung in Hagen kann nicht einfach mit dem Rechenstift geleistet werden — nach dem Motto: mehr Autos, also mehr Straßen. Im Generalverkehrsplan suchen die Verkehrsplaner den Ausgleich der gegensätzlichen Bürgerwünsche: bequemes Fahren auch in der Innenstadt einerseits, ruhiger Wohnen und ein funktionsfähiges, lebendiges Zentrum andererseits. — Die Weichen müssen jetzt gestellt werden: Entlastung der Straßen durch Förderung von Fußgänger und Radfahrer-Verkehr, durch einen attraktiveren öffentlichen Nahverkehr mit Sonderfahrspuren für einen zügigen Busverkehr in der City. Oder Auto-gerechter Ausbau des Straßennetzes. Wo das enden würde, zeigt heute schon die Altenhagener Brücke . . .

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 26

Lohnt sich Verkehrsplanung für Radfahrer und Fußgänger?

U

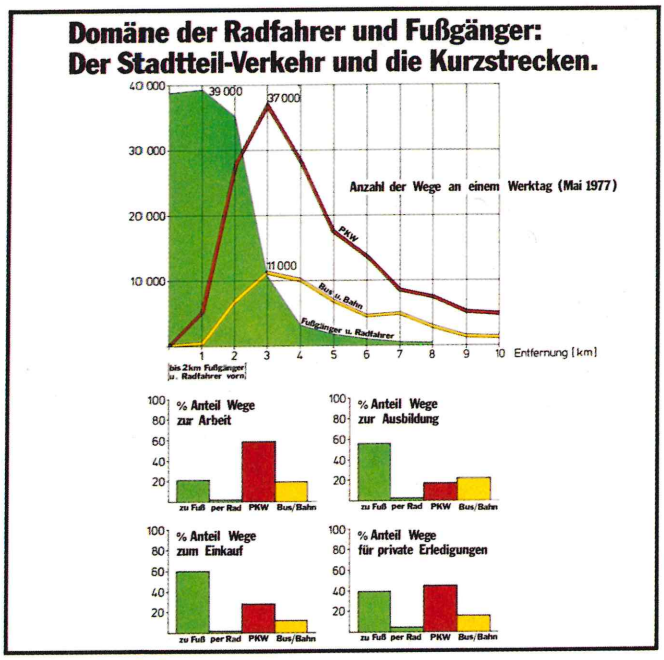

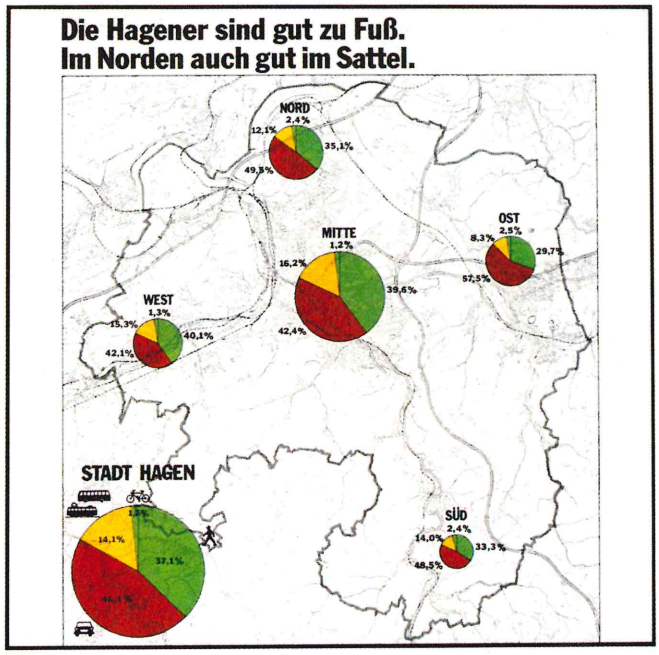

1978 starben auf Hagens Straßen 4 Kinder. 1979 immer noch 3. 1978 wurden 216 Kinder bei Unfällen verletzt. 1979 immer noch 215. Die meisten beim Überqueren der Straße. Und beim Radfahren...

Auch die Älteren leben im Straßenverkehr immer noch zu gefährlich. Besonders als Fußgänger. Die Opfer 1979: 3 Tote, 33 Schwerverletzte, 24 Leichtverletzte – allein unter den Fußgängern...

Obwohl Hagen eine Stadt mit vielen Steigungen ist, sind Fußgänger und Radfahrer im Stadtteil-Verkehr die Verkehrs-Teilnehmer Nummer 1. Daran kann eine vernünftige Verkehrsplanung genau so wenig vorübergehen wie an der Tatsache, daß bestimmte Bevölkerungs-Gruppen in erster Linie auf gute Fuß- und Radwege angewiesen sind. Der FNP muß die Voraussetzungen schaffen für ein bedarfsgerechtes Wegenetz. Das wäre ohnehin auf Dauer das preiswerteste ‚Nahverkehrs-System': Es kennt weder Tarife noch Benzinpreise . . .

Abbildung 27

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Zur Dokumentation der Stadtteilplanung im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan

Während die vorstehenden Informationstafeln zum Thema Grundlagen der Planung für Stadtentwicklung und Flächennutzung komplett abgedruckt wurden, beschränkt sich die Dokumentation der Planungsprobleme in den einzelnen Stadtteilen auf wenige Beispiele.

Grundsätzlich wurden in allen Stadtteilen die Sachthemen

- Stadtentwicklung
- Landschaft
- Wohn- und Lebensraum
- Arbeit und Ausbildung
- Freizeit und Sport
- Verkehrsplanung

behandelt.

Der nachfolgende Querschnitt bemüht sich um Darstellung möglichst verschiedener Themen unter Berücksichtigung aller Stadtbezirke in einer Auswahl aus insgesamt ca. 90 Schautafeln. Planungsstand der Einzeldarstellungen ist der Zeitpunkt der Bürgeranhörungen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Planung inzwischen vielfach fortgeschrieben worden ist.

Perspektiven für unsere Innenstadt...
Künftig eine Auto-gerechte City...

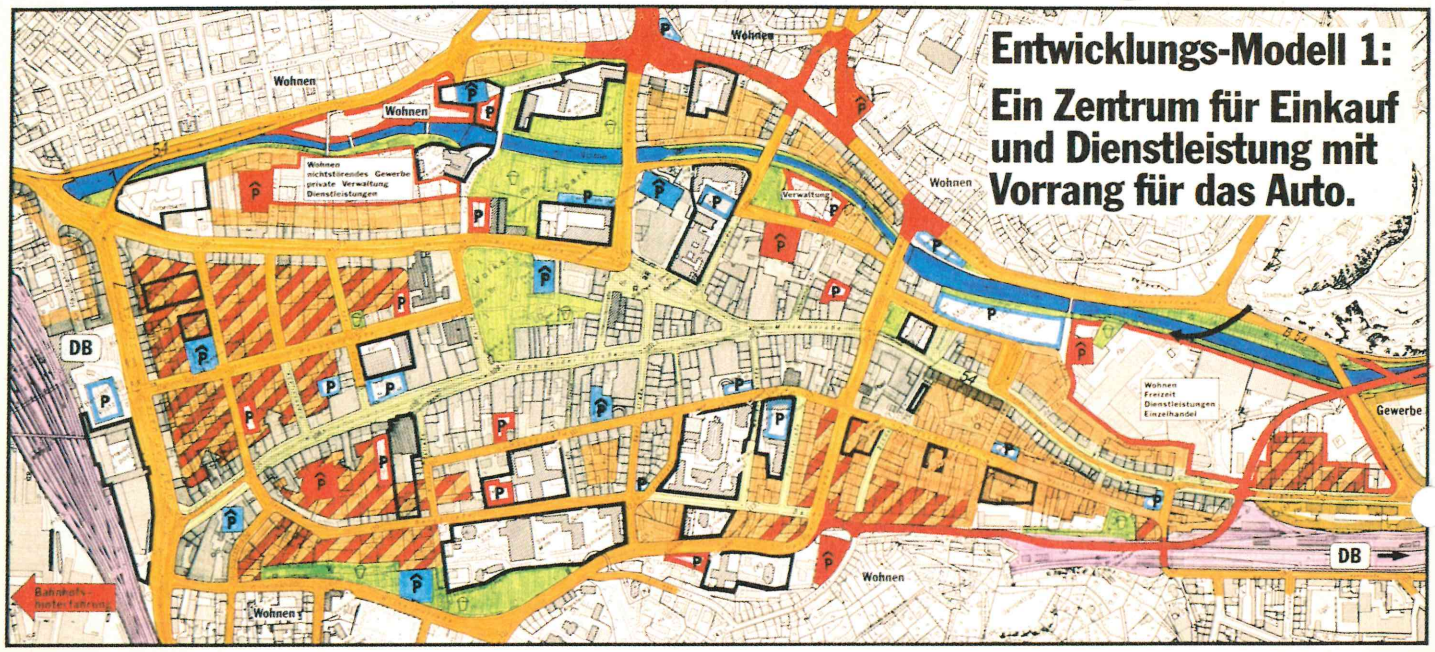

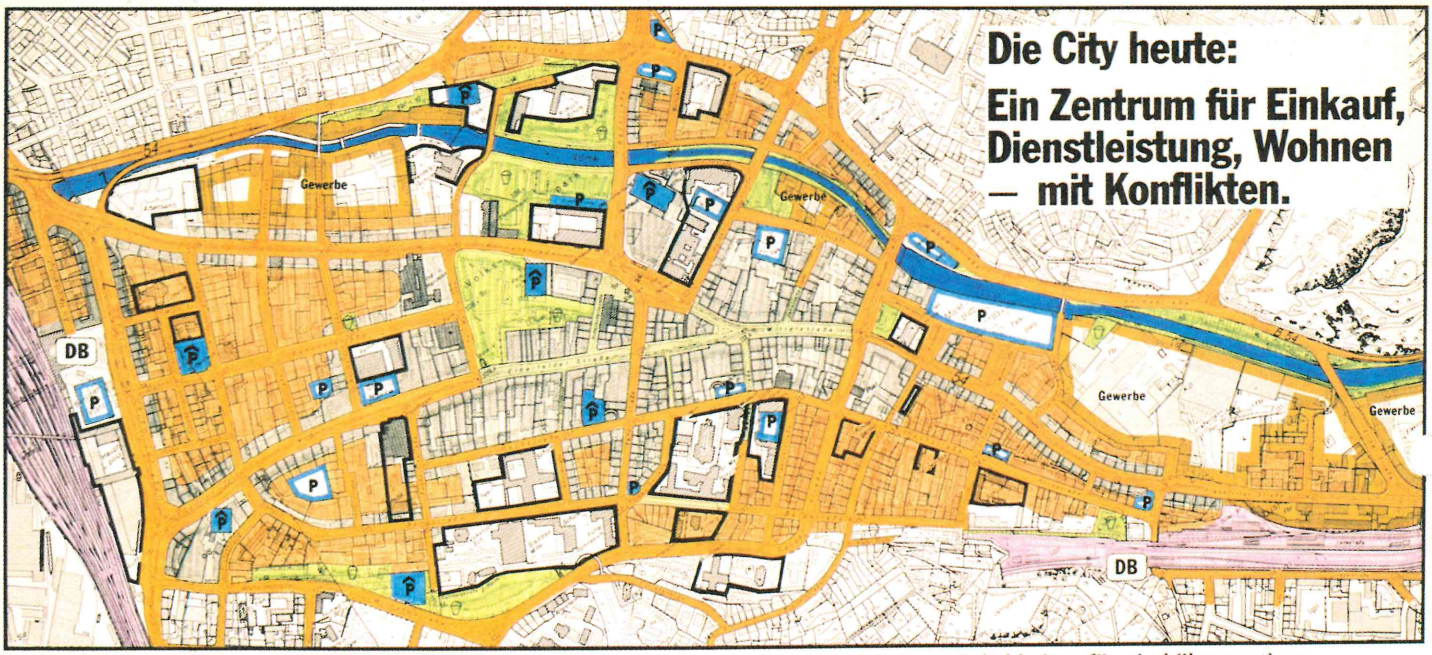

Die Entwicklungsziele für die Hagener Innenstadt sind unumstritten: Entfaltungsmöglichkeiten für ein höherwertiges Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot, damit das märkische Oberzentrum bei den Menschen seines Einzugsbereiches künftig mit den überlegenen Zentren Dortmund und Düsseldorf konkurrieren kann. Ferner: Ausbau der Fußgängerzone als attraktiver Einkaufsbereich, als stadtgemäßes Freizeit-Angebot, als städtebauliche Ausgestaltung der City. Schließlich: die Erhaltung, Entlastung und Aufwertung der Wohngebiete in der Innenstadt, damit die City als Lebensraum lebendig bleibt. Umstritten ist der Weg, auf dem diese Ziele erreicht werden können. — **Modell 1:** Die konventionellen Vorstellungen von einem entwicklungsfähigen Stadtzentrum fordern den uneingeschränkten Vorrang für den privaten Autoverkehr. Die Folgen sind weitreichend: Es werden zusätzliche Verkehrsprobleme geschaffen bis über den Innenstadt-Ring hinaus; in der City werden weitere Parkhäuser erforderlich — zu Lasten heutiger Bebauung und Nutzung; bestehende Probleme können nicht gelöst werden: keine Entlastung der Wohnviertel in der Innenstadt und den benachbarten Bereichen, weitere Verdrän-

Abbildung 28

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

... - das Einkaufszentrum der Region: 2
... oder ein lebensfähiges Zentrum?

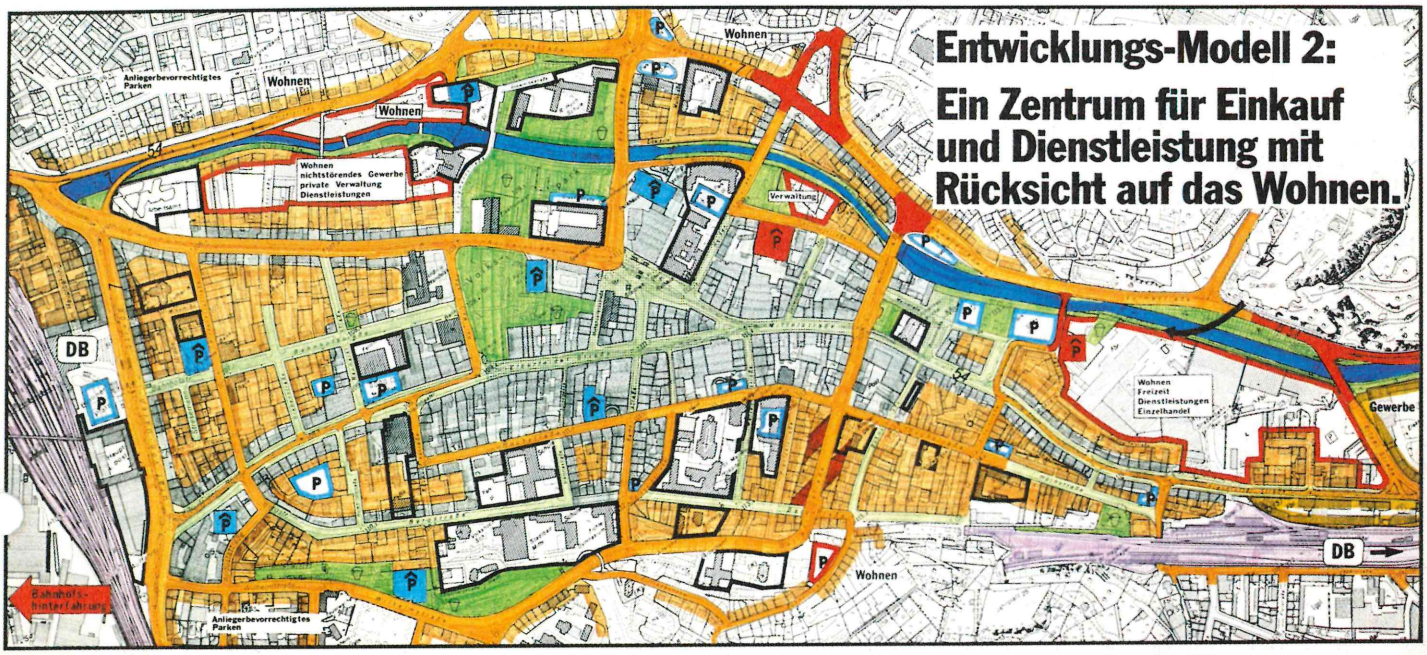

Zur Situation heute:

- Trotz ausreichender Verkaufsflächen entspricht das Einzelhandels-Angebot nicht der überdurchschnittlichen Kaufkraft in Hagen und im Einzugsgebiet Mark (Kaufkraft in Hagen 14% über dem Bundesdurchschnitt)
- Die Fußgängerzone Elberfelder Straße ist im Zuge der Kampstraße durch eine stark befahrene Stadtverkehrs-Achse Emilienplatz – Bergischer Ring unterbrochen
- Der Parkraum in der Innenstadt wird zu stark von Langzeit-Parkern (Berufstätigen) genutzt; die Folgen: zu wenig Parkplätze für Einkaufsbesucher, wildes Parken auf Straßen und an Gehwegen, erhebliche Verkehrsbelastung der Wohnviertel in den Bereichen Bahnhofstraße und Bergstraße

Zum Modell 1:

- Vorrang für den Autoverkehr bedeutet konkret: Bis 1990 steigt die Zahl der Pkw-Fahrten in die Innenstadt (incl. Einkaufsfahrten) um 31%, der Anteil der Langzeit-Parker (Berufstätige) am Vormittag auf 72%
- 10 neue Parkhäuser wären erforderlich, um die bis 1990 benötigten zusätzlichen 3.500 Einstellplätze bereitstellen zu können; der Parkraum entlang der Straßen und in Wohngebieten der Innenstadt wird noch stärker genutzt, weil an bislang denkbaren Parkhaus-Standorten nur ca. 1.400 Einstellplätze angeboten werden können
- Die Verkehrsbelastung in den Innenstadt-Wohnvierteln nimmt so zu, daß ihre Wohnqualität unter die Zumutbarkeits-Grenze sinkt
- Der öffentliche Nahverkehr verliert ein Drittel seiner Fahrgäste, während andererseits erhebliche Investitionen in den Straßen-Neubau und in Knoten-Umbauten unumgänglich sind

Zum Modell 2:

- Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt durch Einschränkung der Fahrtmöglichkeiten in der City. Vorrang für Wohnanlieger, Lieferverkehr und Einkaufsbesucher, denen der vorhandene Parkraum zur Verfügung stehen soll
- Eine neue Parkgebühren-Regelung für Parkplätze und Parkhäuser mit dem Ziel, Langzeit-Parker aus dem City-Bereich in die Parkraum-Reserve am Innenstadt-Ring zu verlagern, zugleich als Anreiz, den öffentlichen Nahverkehr als wirtschaftlichere Alternative stärker zu nutzen
- Schutz der an den Innenstadt-Ring angrenzenden Wohngebiete vor Langzeit-Parkern z.B. durch Beschränkung der kostenlosen Parkmöglichkeiten entlang der Straßen bei Vorrechten für Wohnanlieger

FG-Zone bis zur Schwenke?

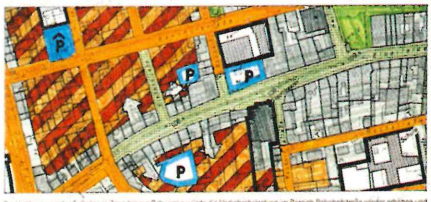

Die Verlängerung der Fußgänger-Zone bis zur Schwenke würde die Verkehrsbelastung im Bereich Bahnhofstraße wieder erhöhen und damit dem Ziel der Verkehrsberuhigung in diesem Wohnviertel entgegenstehen.

Ein attraktiver Nahverkehr entlastet die Innenstadt

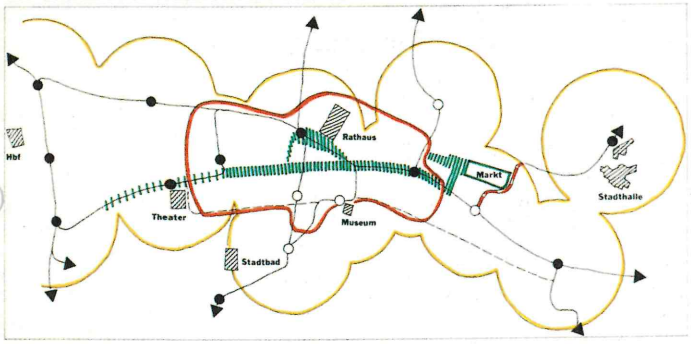

Alle Einkaufsbereiche und öffentlichen Einrichtungen in der Innenstadt sind bei der verbesserten Linienführung über das geplante Haltestellen-Netz auf kurzen Wegen zu erreichen (höchstens 1 – 3 Minuten Fußweg). Wenn der Nahverkehr reibungslos abgewickelt werden kann, wird der Bus seine Fahrgäste halten und neue gewinnen.

gung des Wohnens in der City, Rückgang des Öffentlichen Nahverkehrs über den absehbaren Umfang hinaus. **Modell 2:** Die konsequente Vorstellung von einer Innenstadt, die Handel und Dienstleistung uneingeschränkte Entfaltungsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig verkehrsberuhigte Wohngebiete ermöglicht, setzt dagegen eine Senkung des Verkehrsaufkommens im City-Bereich und eine Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs voraus. Das wird nicht ohne einschneidende Neuordnung der Parkraum-Nutzung zu erreichen sein: Im City-Bereich Vorrang für Einkaufsbesucher, Wohnanlieger und Anliefer-Verkehr zu Lasten der Langzeitparker (Berufstätige). **Die Kosten-Alternative:** Bei Modell 1 hohe Investitionen für Parkhäuser und Straßenausbau; bei Modell 2 höhere Parkgebühren zur Verdrängung der Langzeit-Parker, bei entsprechenden Investitionen eine bessere Auslastung des Öffentlichen Nahverkehrs; Einsparung der Investitionen für Parkhäuser und Straßenbau. Im Hinblick auf die Finanzlage kann der Kostenaspekt bei den anstehenden Entscheidungen nicht unberücksichtigt bleiben.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 28

Zentren Hohenlimburg und Elsey: Als Konkurrenten ohne Chance. 3

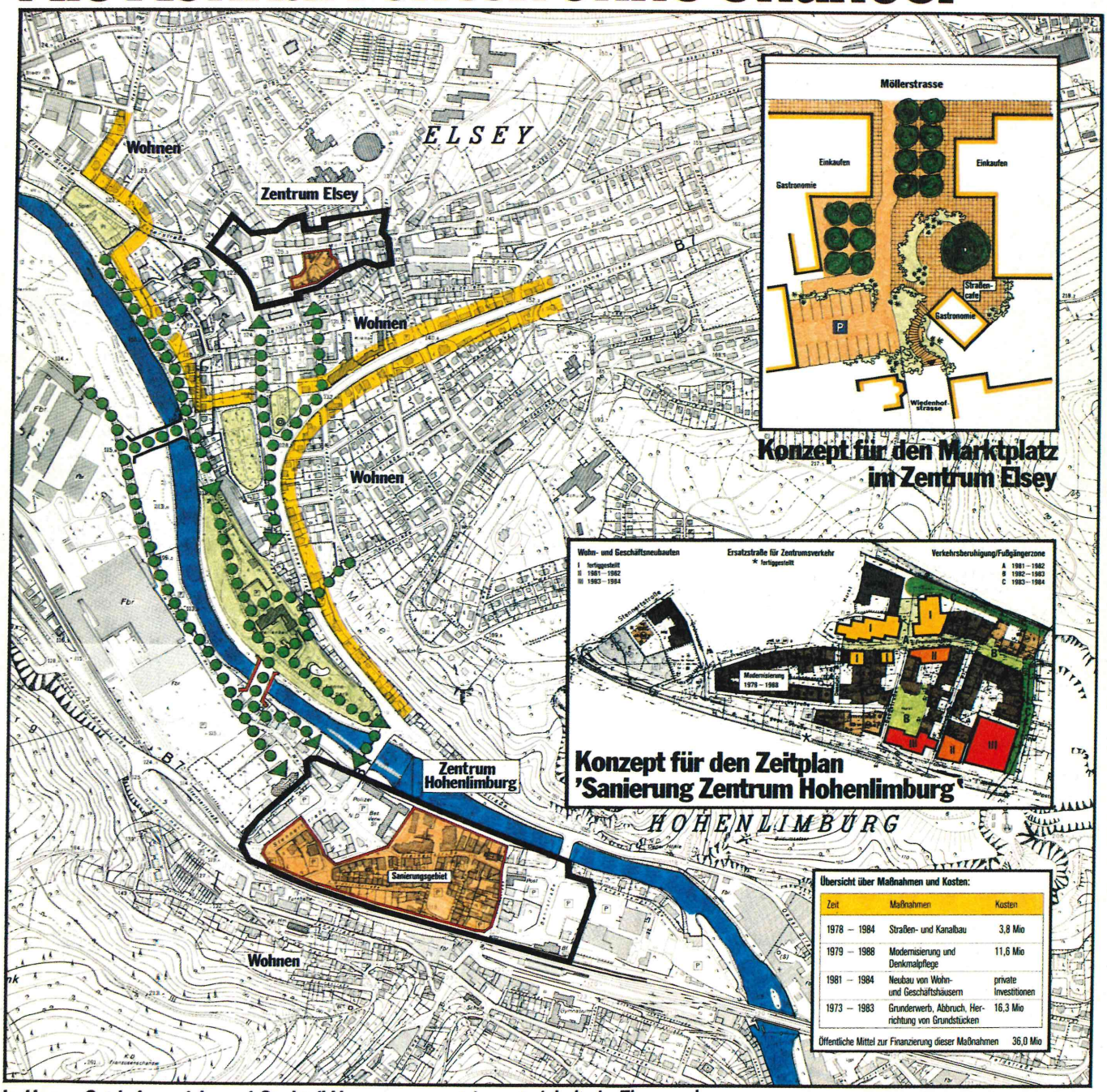

In Hagen-Ost haben sich zwei Stadtteil-Versorgungszentren entwickelt: in Elsey und in Hohenlimburg. Wenn dieses Nebeneinander als Konkurrenz verstanden und praktiziert würde, sagen Gutachter beiden Zentren wirtschaftliche Existenz-Schwierigkeiten voraus. Deshalb verfolgt der FNP das Ziel, die Voraussetzungen für ein kooperatives, aufeinander abgestimmtes Miteinander der Zentren zu schaffen: durch die Betonung der Entwicklungsmöglichkeiten in Elsey auf Hohenlimburg zu und durch die Aktivierung der Verbindung beider Zentren. Attraktive Fußwege sollen hier die Funktion als Doppelzentrum ermöglichen und die wechselseitige Erreichbarkeit der Zentren verbessern.

Abbildung 29

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Neuer Trend im Städtebau: Erhaltung des Stadtbildes. 11

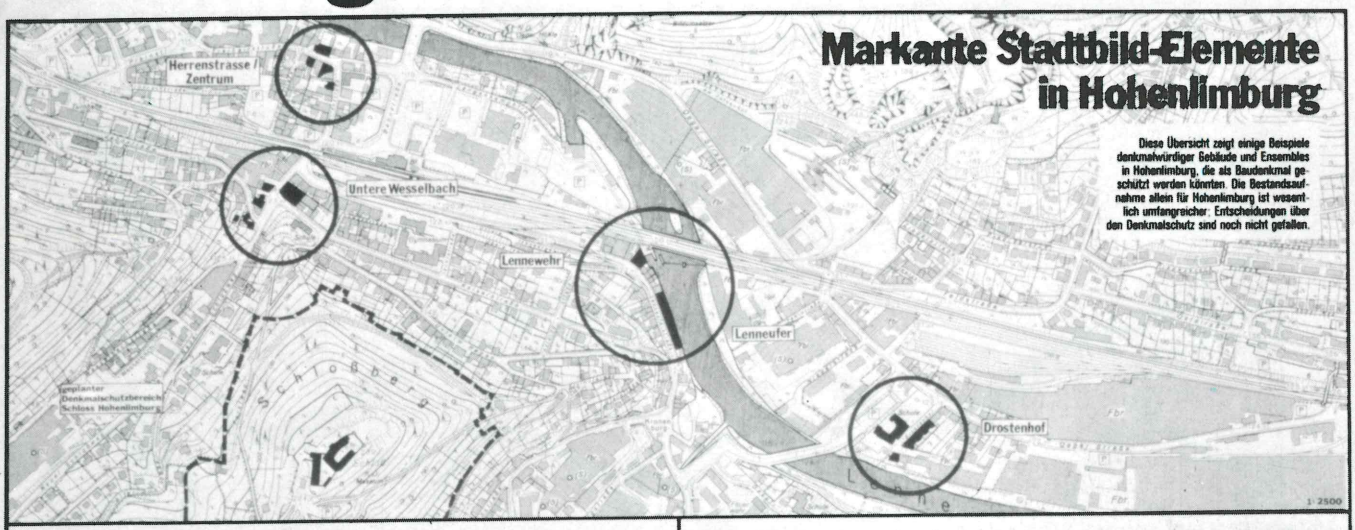

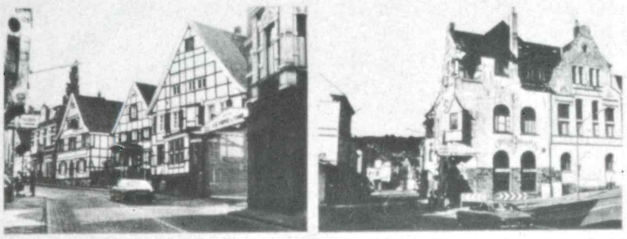

Beispiel Wesselbach: Historisches Ensemble

Am Fuß des Schloßbergs, wo die Entwicklung der Stadt Hohenlimburg ihren Anfang nahm, finden sich Gebäude, die als markante Elemente des Stadtbilds erhaltenswert erscheinen. Ackerburgerhäuser im Fachwerkstil und die Schloßbrauerei von 1907. Diese markanten Stadtbild-Elemente gelten als städtebauliches Bindeglied zwischen dem Schloß und dem Zentrum von Hohenlimburg. Für die Erhaltung der Synagoge von 1868 setzt sich eine Bürgerinitiative ein.

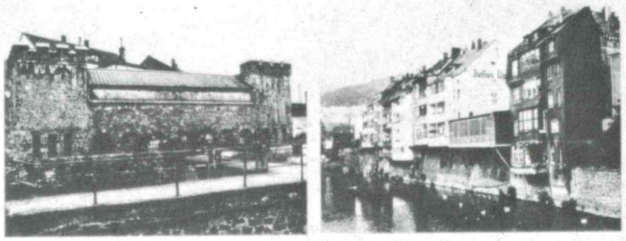

Beispiel Lenne-Ufer: Lenne-Wehr und Uferbebauung

Das Lenne-Wehr gilt als wichtiges Beispiel für die Industrie-Architektur der Jahrhundertwende; hier wurden mittelalterliche Stadtbefestigungen nachempfunden. — Ihre Schokoladenseite präsentieren die Häuser an der Lenneuferstraße den Spaziergängern am anderen Lenneufer: als malerischer Lenne-Prospekt mit zum Teil verglasten Balkons. Krönung des Ensembles: ein neugotisches Satteldach-Giebelhaus mit Treppengiebeln und achteckigen Erkern.

Beispiel Drostenhof: Wohnhäuser im Jugendstil

Der Drostenhof gilt als Hohenlimburgs schönste Straße und ist ein hervorragendes Beispiel für denkmalbewußte Privat-Initiative. Eine Wohnungsgesellschaft hat die Fassaden der Jugendstil-Wohnhäuser und das Haus Nr. 11 am Lenneufer mit seinen Erkern, Loggien und dem bekrönenden Giebel restauriert. — Der Landeskonservator hatte dieses Ensemble schon früher als Baudenkmal unter Schutz gestellt.

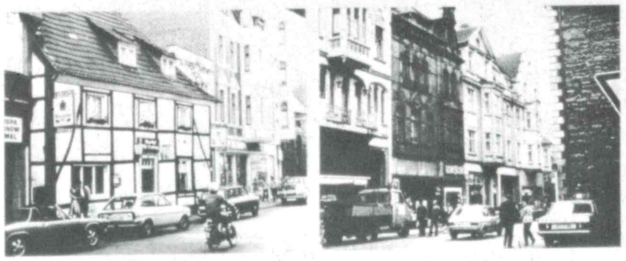

Beispiel Zentrum: Ensemble Herrenstraße

Hier finden sich typische Beispiele für die Architektur entscheidender Phasen der Stadtentwicklung: ein Fachwerk-Bürgerhaus aus dem 18. Jhdt. (Übergang vom Dorf zur Stadt), ein Haus der Gründerjahre um 1900 (erste Stadterneuerung), ein Haus im Jugendstil (zweite Stadterneuerung in drei- bis viergeschossiger Bauweise). War in der alten Planung der Abriß vorgesehen, kann jetzt die Erhaltung gesichert werden.

Neue Chancen für die Stadtbildpflege eröffnet das Denkmalschutzgesetz des Landes NRW. Auch die Stadt Hagen verschafft sich als Untere Denkmalschutzbehörde zur Zeit einen Überblick über den Bestand an erhaltenswerten Gebäuden und Gebäudegruppen (Ensembles) in den Ortsteilen. Ziel der Bestandsaufnahme: markante, für das Stadtbild wichtige und typische Beispiele aus früheren Bau-Epochen sollen unter Denkmalschutz gestellt werden können. Für die Erhaltung von Baudenkmälern wird sich die Stadt auch finanziell engagieren müssen. — Hier wird ein Umdenken in der Stadtsanierung sichtbar: Abwendung von der radikalen Flächensanierung (Abriß), stattdessen behutsame Integration denkmalwürdiger Gebäude in die zeitgerechten Städtebau-Konzepte.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 30

13 Die Entwicklungsmöglichkeiten für... An der Verbandsstraße in Reh...

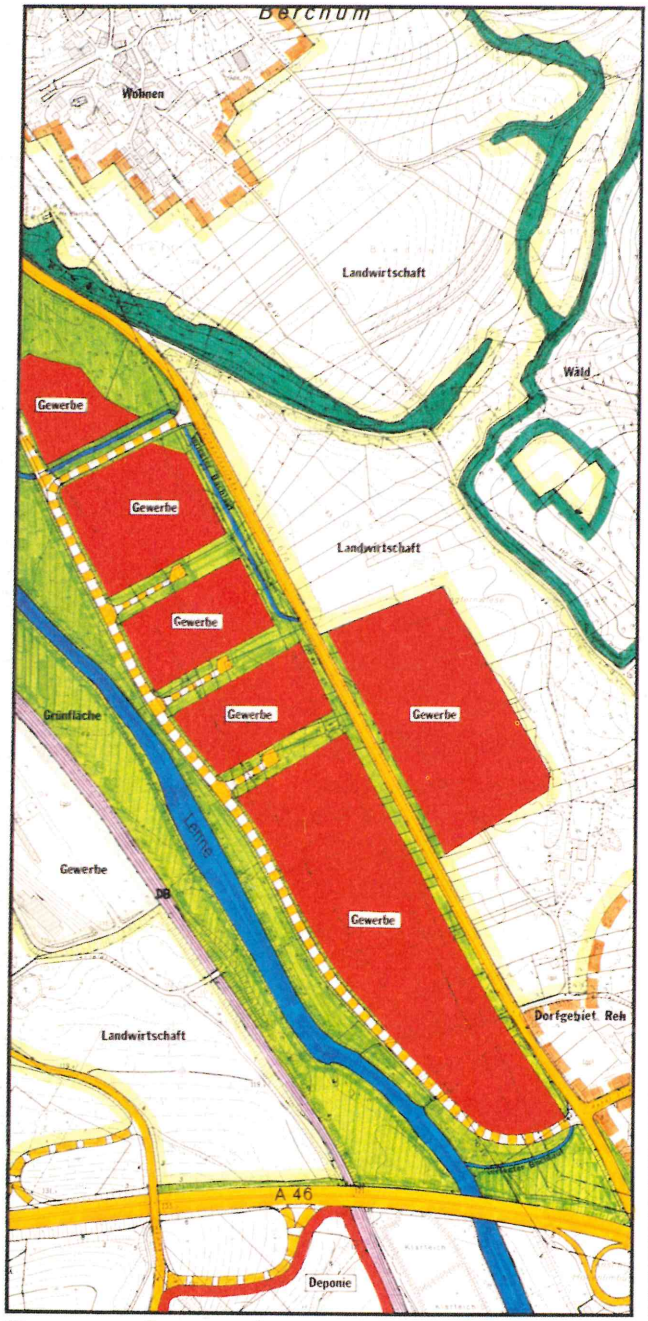

Pro Begrenzte Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes um 7,5 Hektar nach Osten; oekologisch und für die Naherholung wichtige Flächen am Talrand werden geschont.

Contra Die landwirtschaftliche Nutzung der Restflächen ist fraglich, die Anbindung an die Verbandsstraße aufwendig.

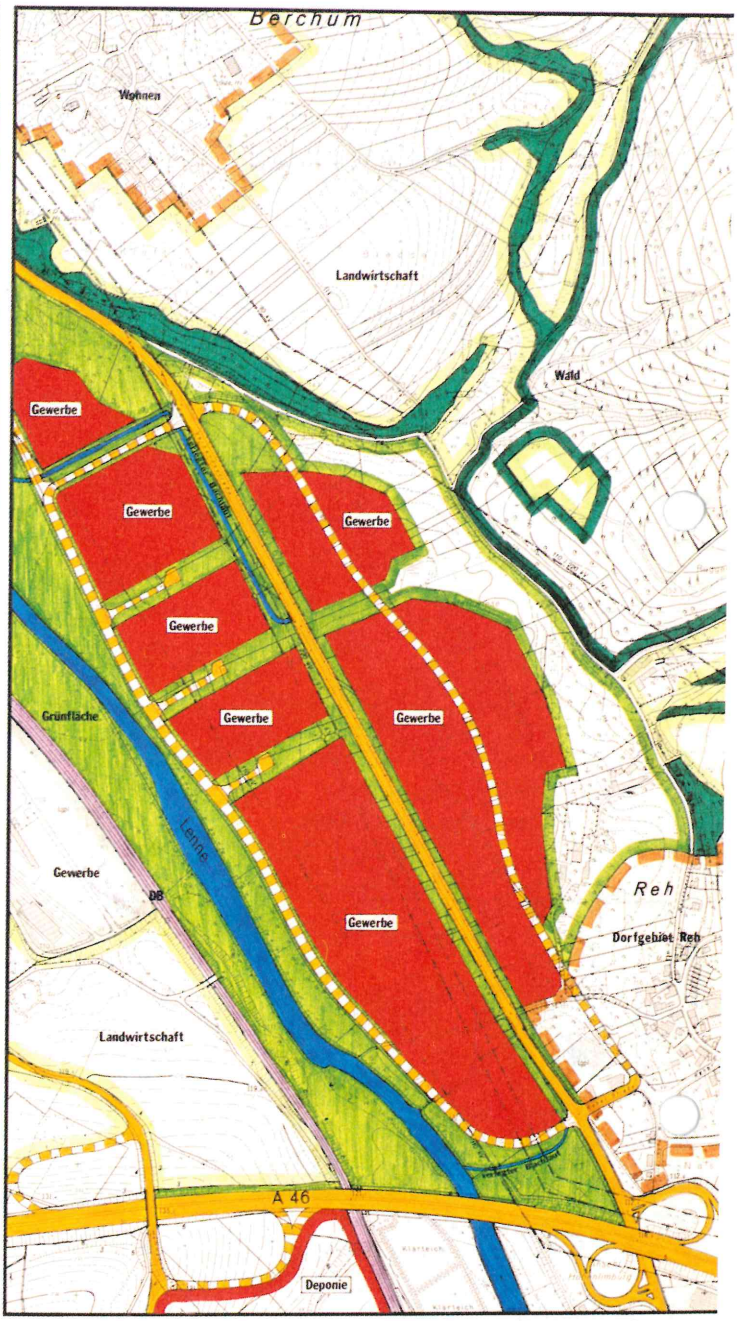

Pro Umfangreiche Erweiterung des Flächenangebotes für Industrie und Gewerbe um 16 Hektar; es verbleibt ein Schutzstreifen zum Ortsteil Reh.

Contra Die Aufschüttung des Geländes ist erforderlich. Damit wird ein oekologisch wichtiges Feuchtgebiet mit Naherholungs-Funktion zerstört; durch die enge Nachbarschaft wird die Qualität bestehender und geplanter Wohngebiete in Reh beeintächtigt.

Abbildung 31

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

...Industrie und Gewerbe im Lennetal: 14 ...oder nördlich von Herbeck.

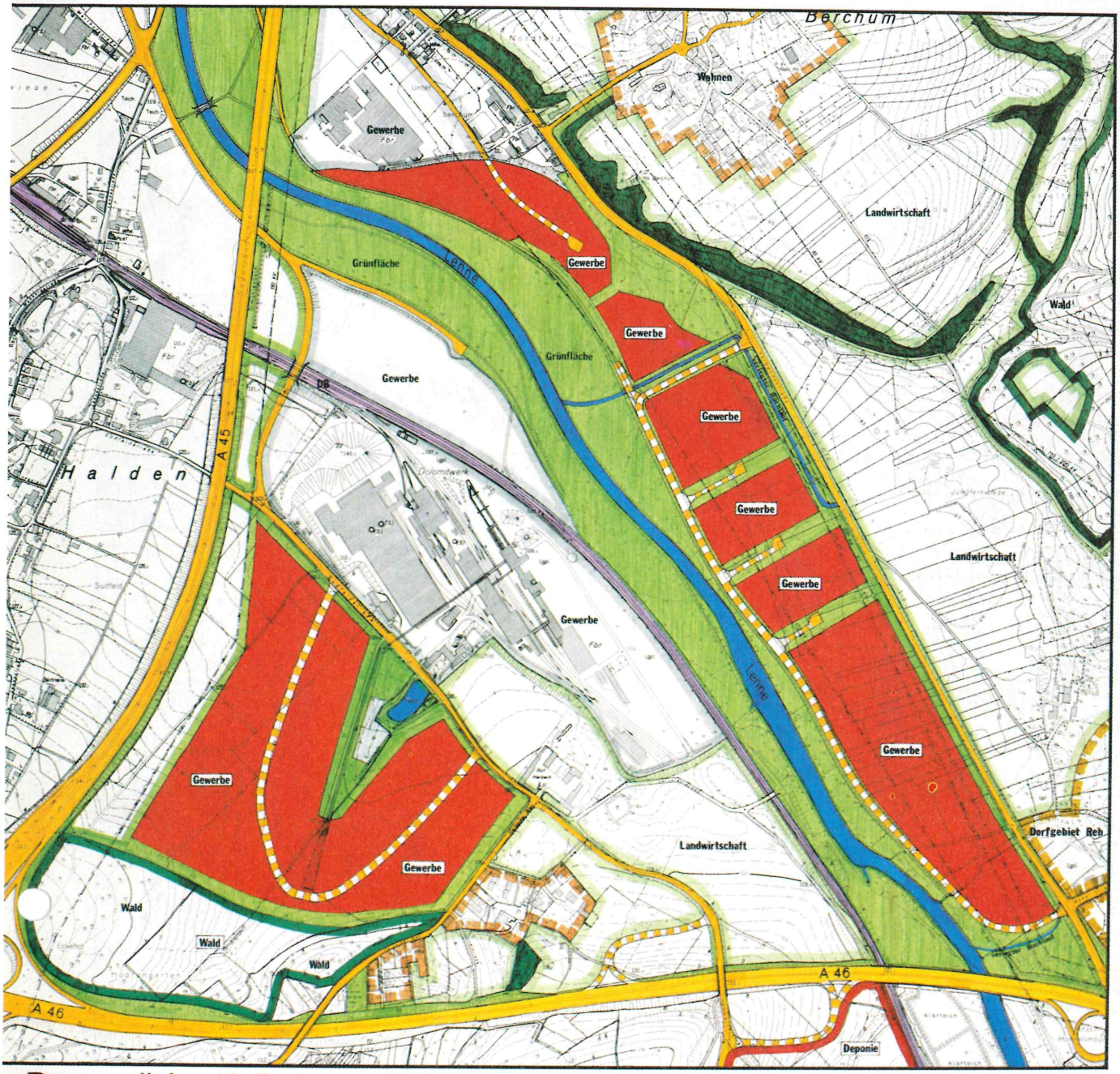

Pro Umfangreiche Erweiterung des Flächenangebotes um 20 Hektar in einem gegliederten Industrie- und Gewerbegebiet mit günstigen Erschließungs-Voraussetzungen und industriell geprägter Nachbarschaft. Schutz der Landschaft in Reh.

Contra Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen gehen verloren; die Wohnqualität der Streusiedlung Herbeck nördlich der A 46 wird beeinträchtigt.

Fazit Die weitere Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes im Lennetal führt unvermeidlich zu Eingriffen in die Landschaft. Die Entscheidung ist unumgänglich, wenn Hagen die schon heute bestehende Nachfrage rechtzeitig decken und Arbeitsplätze im Stadtgebiet erhalten oder neue Arbeitsplätze ermöglichen will. Bei der Entscheidung über die Alternativen in Reh und Herbeck spielen auch die zu erwartenden Kosten für eine Erschließung angesichts der angespannten Finanzlage keine unwichtige Rolle.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 31

Gewerbe contra Wohnen: Lassen sich Konflikte lösen?

10

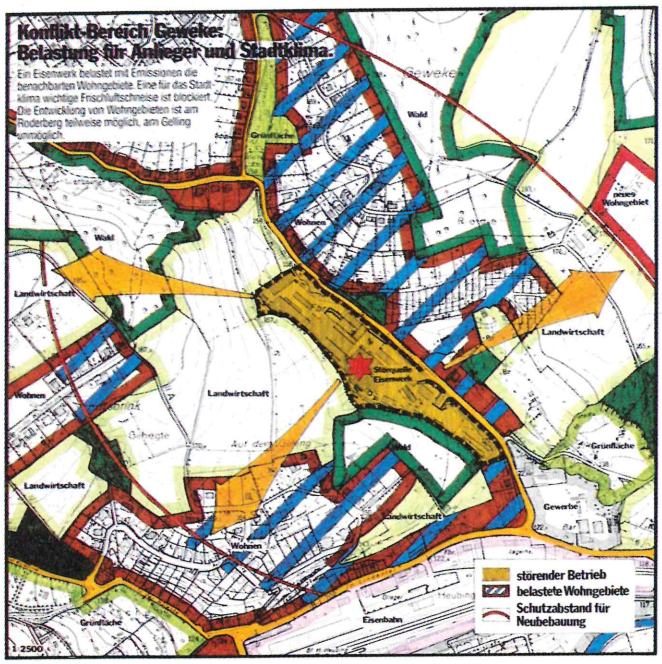

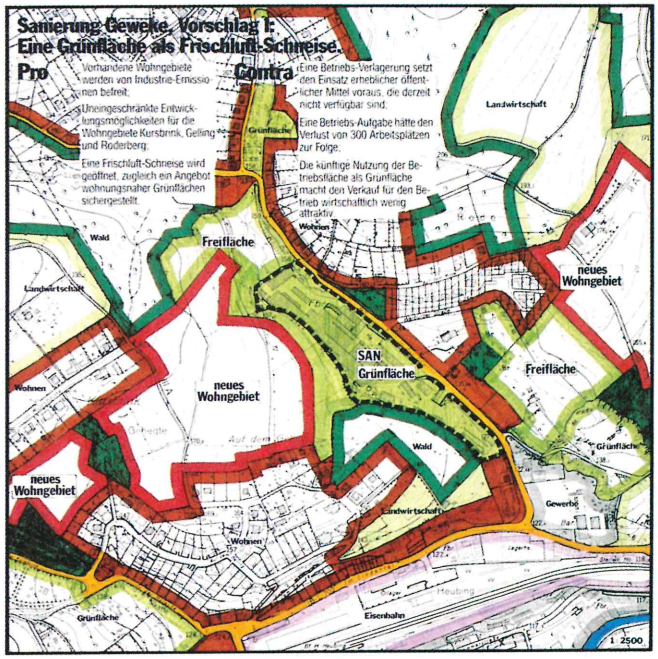

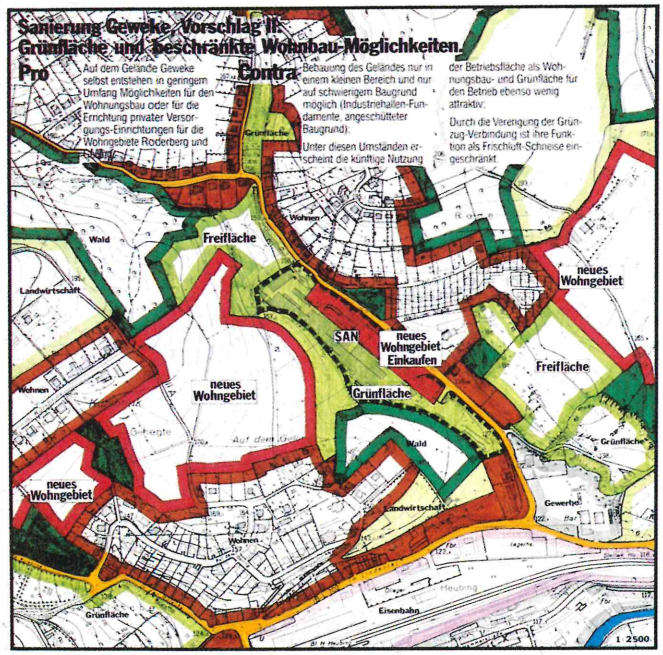

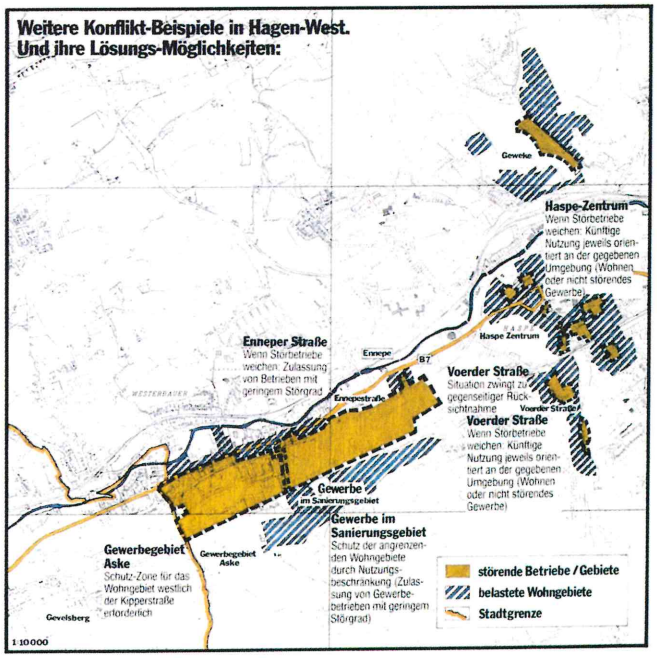

Ziel des FNP ist es, — wie schon im Sanierungs-Konzept erkennbar —, die Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe einerseits, für das Wohnen andererseits zu verbessern. Das bedingt die Einrichtung von Schutz-Zonen zwischen Wohnen und Gewerbe; wo das nicht möglich ist, wird die Bereinigung von problematischen Gemengelagen entweder durch den Standortwechsel von Störbetrieben, durch die Begrenzung des Störgrades bei neuen Gewerbebetrieben oder zumindest durch die gegenseitige Rücksichtnahme von Gewerbebetrieben und Wohnanliegern angestrebt. Im Konfliktbereich Geweke ist eine konsequente Lösung im Interesse der Wohngebiet-Entwicklung und im Interesse des Stadtklimas anzustreben.

Abbildung 32

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

...Straßenausbau, Verkehrsberuhigung: 17 Verkehrsplanung für Haspe.

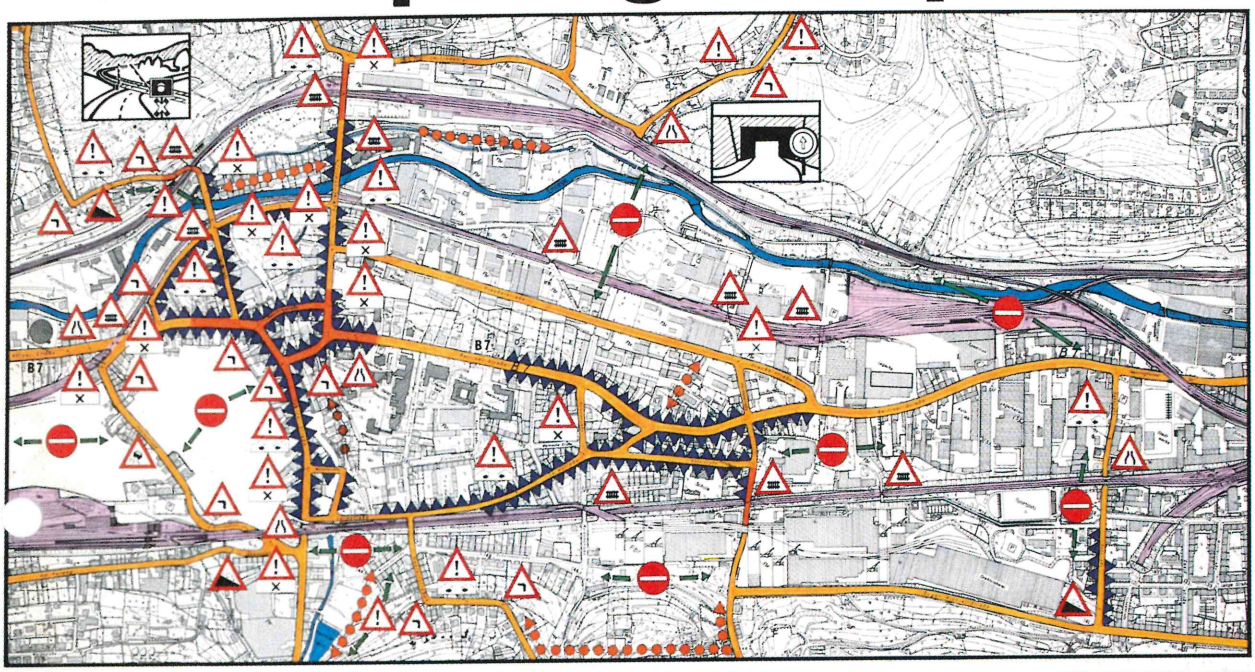

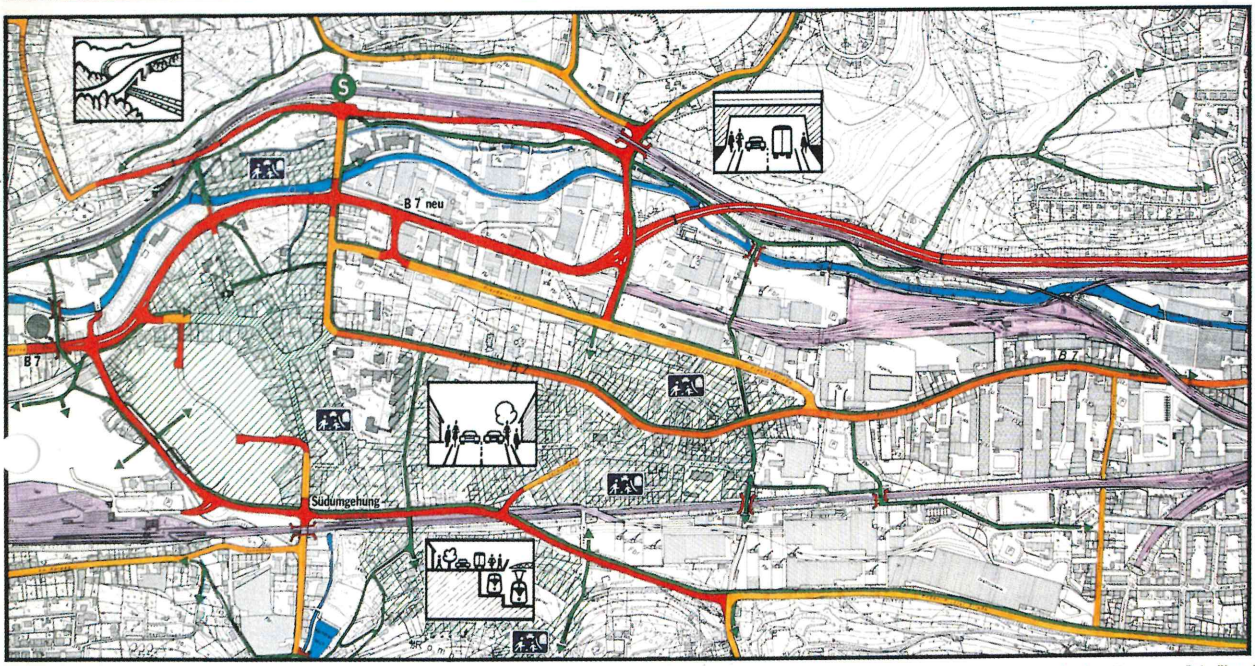

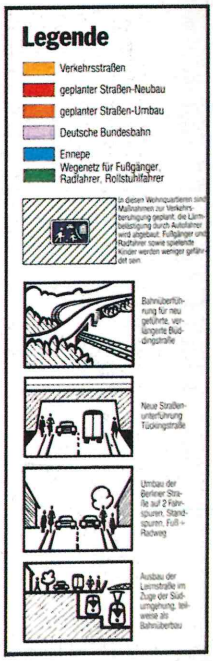

Die Probleme: Heute laufen im völlig überlasteten Hasper Kreisel die Verkehrsströme der Bundesstraße 7 (Hagen — Gevelsberg — Wuppertal) und der Landstraße 702 (Voerde — Vorhalle) zusammen; Anwohner und Einkaufszentrum sind unzumutbar belastet. Bahnübergänge und enge Unterführungen behindern den Verkehr auf den Nord-Süd-Straßen. Viele Autofahrer weichen auf Schleichwege durch die Wohnviertel aus und belästigen die Bewohner. Unfallschwerpunkte müssen beseitigt, enge Straßen ausgebaut werden.

Entlastung des Zentrums Haspe durch zwei Umgehungsstraßen:

Nördliche Umgehung B 7 als vierspurige Hauptstraße zwischen Rundturnhalle/Gosekolk und der verlängerten Tückingstraße; so werden der Hasper Ortskern und das Gewerbegebiet Kückelhausen umfahren und vom Durchgangsverkehr entlastet.

Süd-Umgehung als Sammelstraße für den Verkehr in den Wohngebieten von Haspe-Süd in Richtung Westerbauer/Innenstadtring bzw. in Richtung B 7/ Nord-Umgehung; der Bahnübergang Hördenstraße kann so entfallen.

Die beiden Umgehungsstraßen ermöglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung: im Hasper Kreisel die Einrichtung einer Fußgänger-Zone, im Bereich der Berliner Straße eine Reduzierung auf 2 Fahrspuren und die Anlage von Radwegen sowie Standspuren und Begrünung beiderseits der Straße.

Weitere Verbesserungen im Zusammenhang mit den geplanten Umgehungsstraßen: Die Tückingstraße wird verlängert und durch eine neue Unterführung der S-Bahn-Strecke direkt zur B 7/ Berliner Straße über die Preußer Straße geführt; die Tillmannsstraße wird so entlastet. — Das Brandenburger Tor wird für den Verkehr aus Richtung Voerde in Richtung Haenelstraße erweitert.

Die Beseitigung von Bahnübergängen an der Frankstraße und an der Tillmannsstraße erfordert eine neue Verbindungsstraße Büdding — Hammerstraße.

Im weiteren Verlauf soll die nördliche Umgehung B 7 in Richtung Bahnhofshinterfahrung/Eckesey/ B 54 verlängert werden und so die Ortsteile Wehringhausen und Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlasten.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 33

Verkehrsplanung in Boele: Ein Nadelöhr wird umgangen.

16

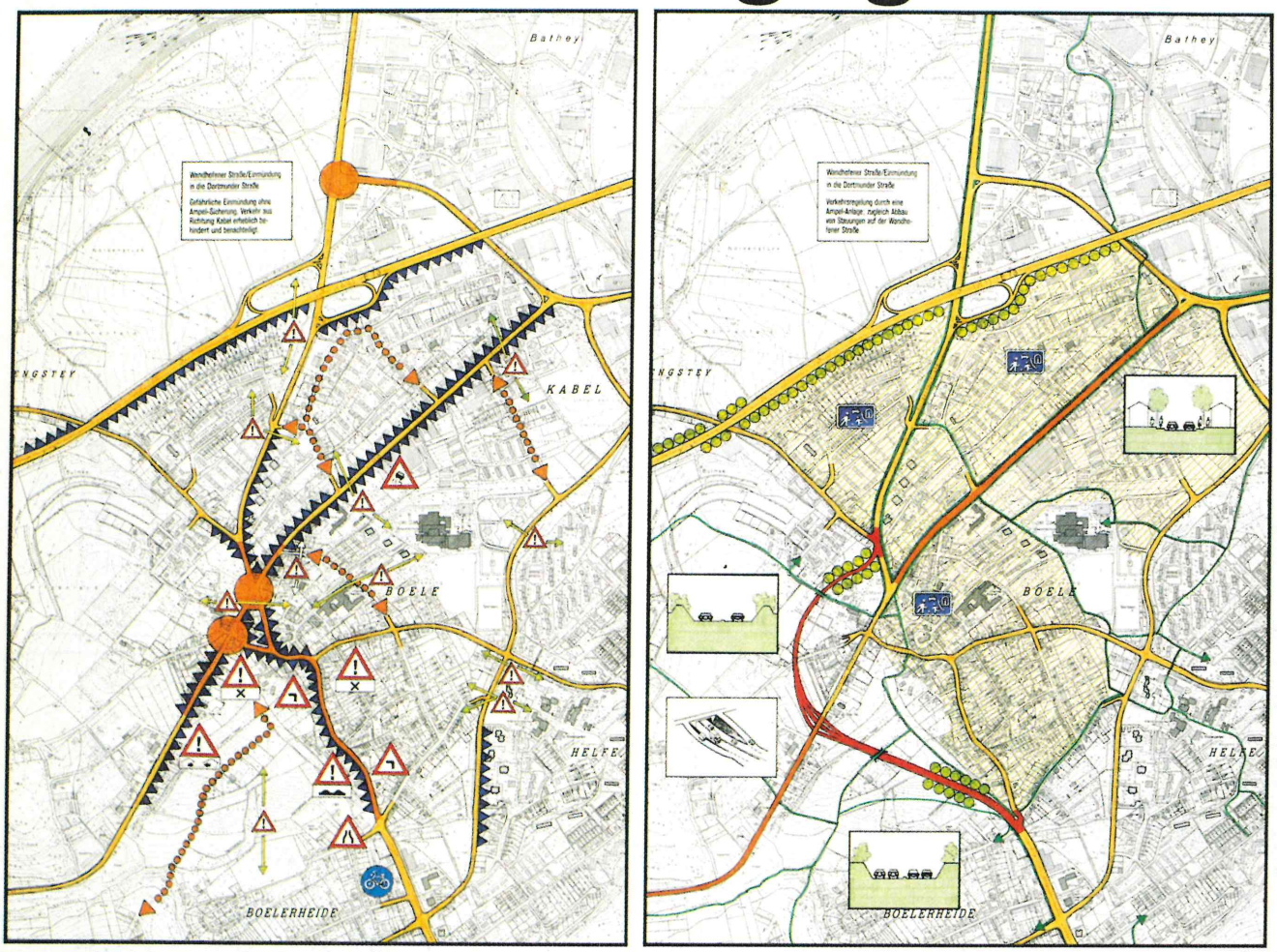

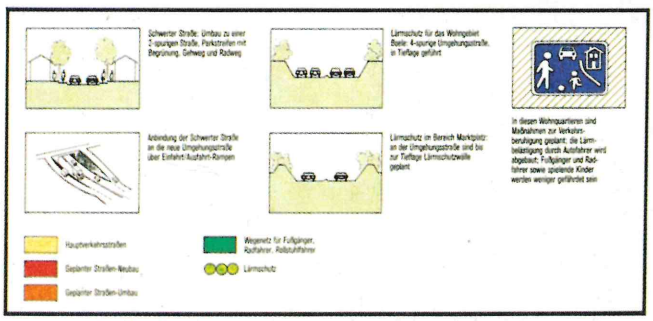

Mit einer Umgehungsstraße für Boele wird die entscheidende Voraussetzung geschaffen für eine Entlastung des Ortskerns, der Wohnquartiere und der Kreuzungen vom Durchgangsverkehr, ferner für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Für den Abbau von Gefahrenstellen und für die Umgestaltung der Straßen. Speziell die Fußgänger und Radfahrer werden davon profitieren: z.B. vom Umbau der Schwerter Straße und vom Ausbau eines eigenen Wegenetzes. Für die Autofahrer entfällt künftig das Nadelöhr Boele-Zentrum.

Abbildung 34

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Verkehrsplanung in Eckesey: Neue B 54 löst viele Probleme.

17

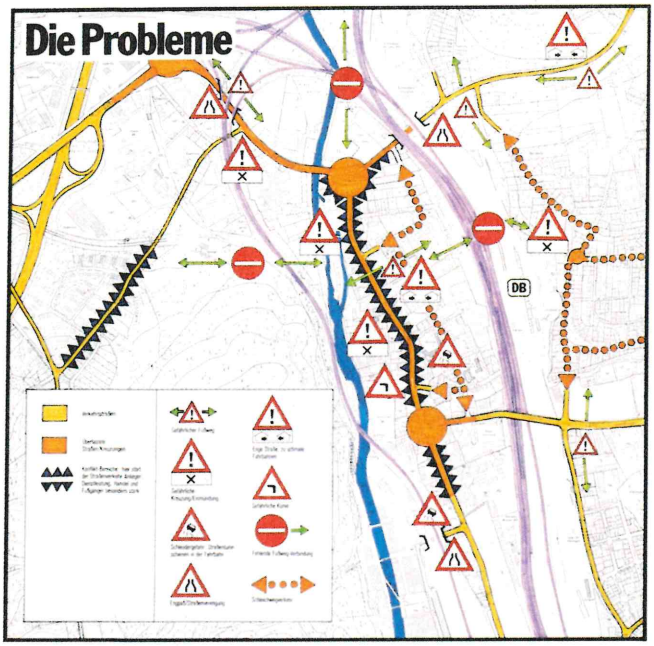

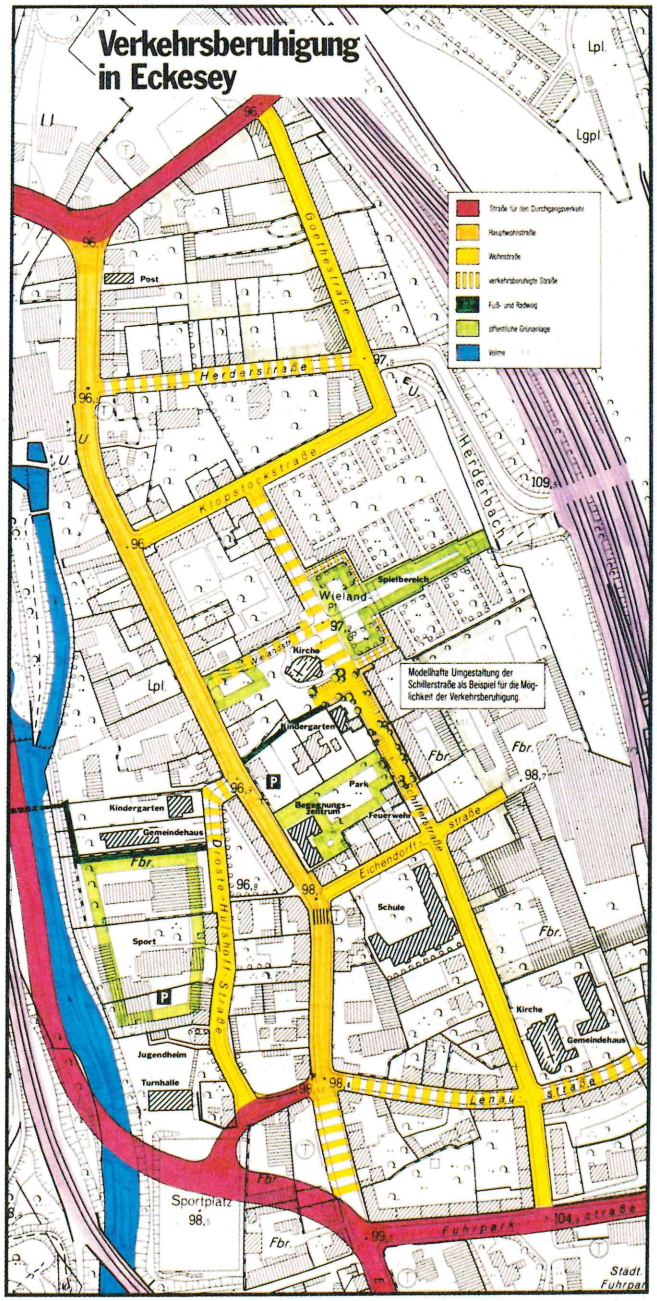

Die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf eine neue B 54 westlich der Volme schafft die Voraussetzungen für eine Umgestaltung der Eckeseyer Straße, für den Ausbau von Radwegen und Parkstreifen mit Begrünung, für eine Wohnumfeldverbesserung und Verkehrsberuhigung in den benachbarten Wohngebieten. Darüber hinaus sollen Rad- und Fußwegverbindungen nach Boelerheide, Vorhalle und zum Hengstey-See entstehen — mit Anbindung an das Freizeit-Wegenetz Ruhrtal. Eine Fußgängerbrücke im Zuge der ehemaligen Harkort-Brücke wäre wünschenswert, finanziell aber schwer zu realisieren.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 35

Abbaugebiete in Hagen-Ost: Landschaftsverlust auf Zeit? 5

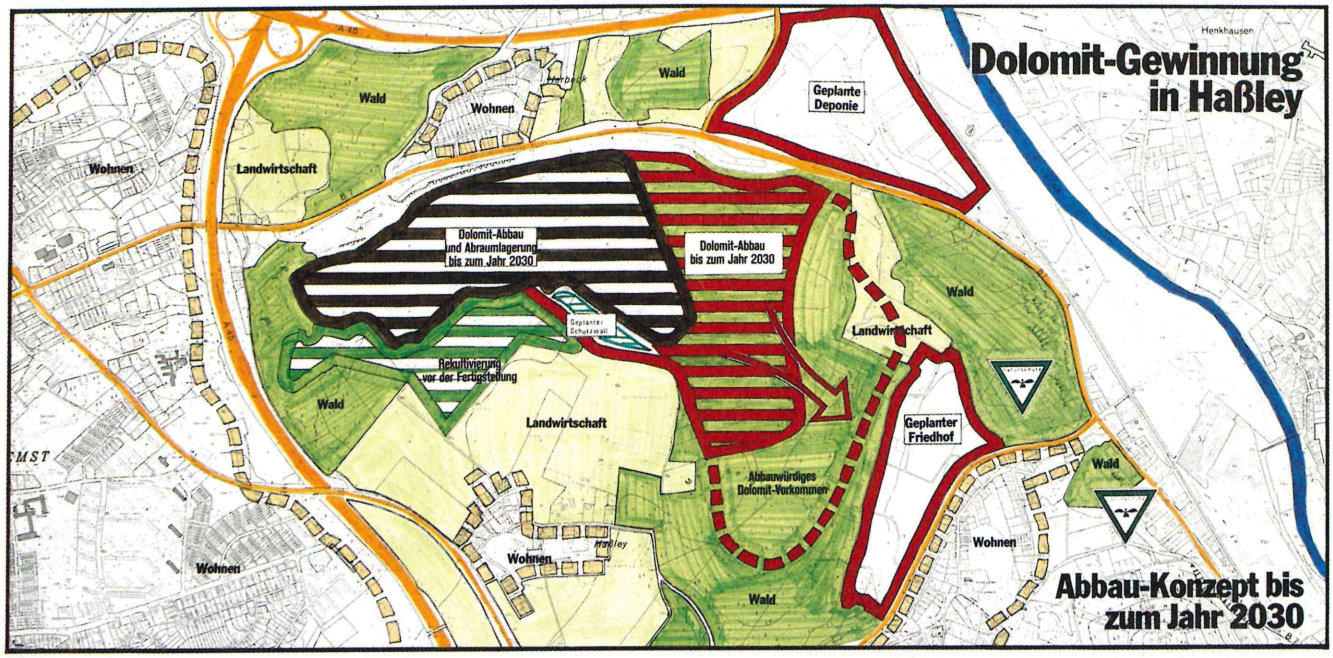

Beiderseits des Lennetals sind Interessenkonflikte unausweichlich: Einerseits müssen die Abbaumöglichkeiten für Dolomit (eines der größten Vorkommen in Europa) und Kalkstein langfristig gesichert werden. Andererseits geht für längere Fristen Landschaft und damit Naherholungsraum verloren. Gebiete unter Landschaftsschutz sowie Schutzstreifen zur benachbarten Bebauung werden im FNP festgeschrieben. — Im Zuge der Rekultivierung wird eine — veränderte — Landschaft wiedergewonnen. Wo das möglich ist, hat diese Rekultivierung schon heute begonnen. Die übrigen Flächen werden aber erst unserer Enkel-Generation wieder als Naherholungslandschaft zur Verfügung stehen.

Abbildung 36

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Kindergärten und Schulen: Bedarf bis 1990 wird gedeckt.

9

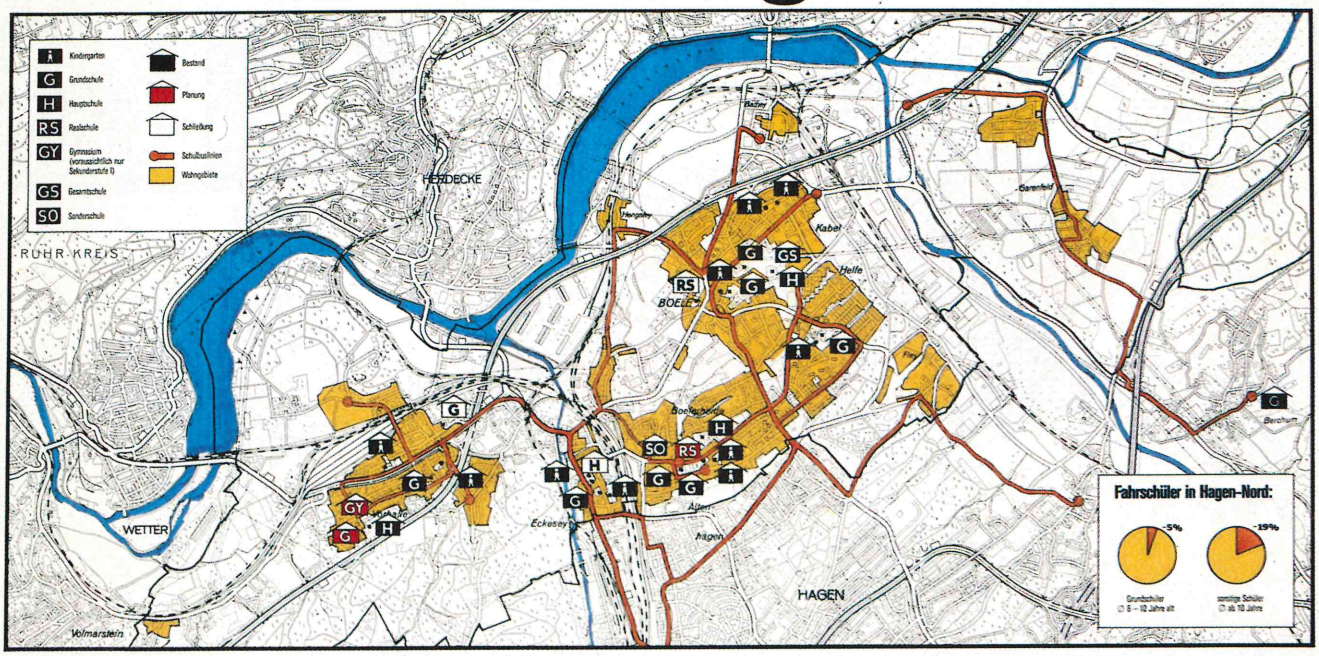

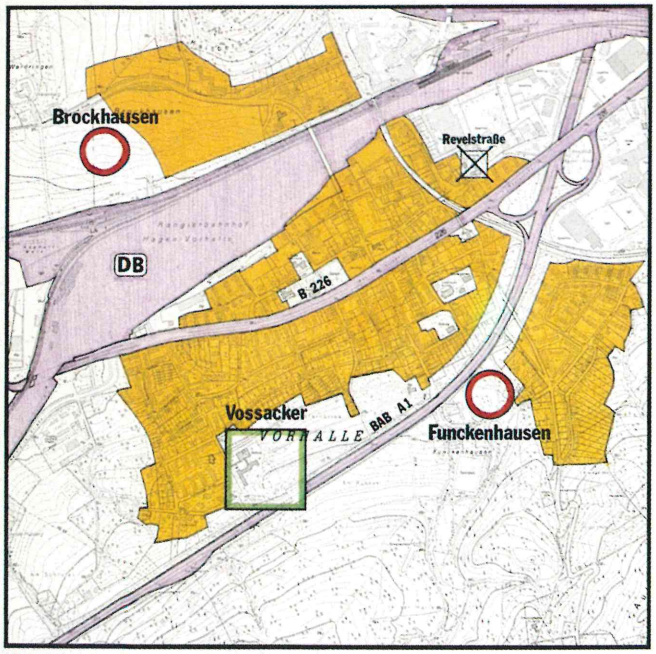

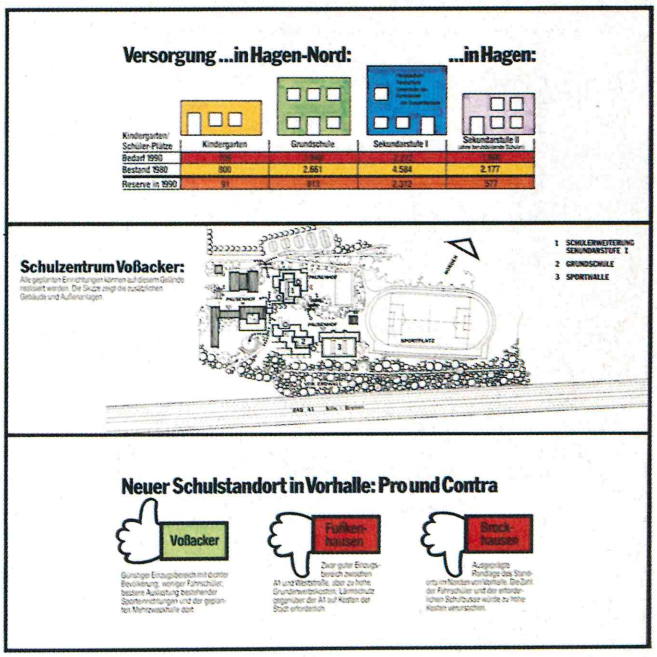

Mit dem Ausbau der Schulzentren Voßacker und Boelerheide wird Hagen-Nord in allen Schulformen über ein ausreichendes und modernes Angebot verfügen; in der Sekundarstufe II (Gymnasium bzw. Oberstufe) reicht die Kapazität der Hagener Oberstufen-Schulen aus. Das Problem der Fahrschüler mit zum Teil langen Schulwegen läßt sich wegen der in Zukunft sinkenden Schüler-Zahlen nicht durch neue, wohnungsnahe Schulbauten lösen. — Die Versorgung von Neubaugebieten mit Kindergärten muß durch die Planung sichergestellt werden; der heutige Spitzenbedarf in bestehenden Wohnquartieren kann dagegen — ebenfalls wegen in Zukunft sinkender Kinderzahlen — nicht durch zusätzliche Einrichtungen gedeckt werden.

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Abbildung 37

Landschaft, Friedhöfe, Grün. Erreichbar auf sicheren Wegen.

5

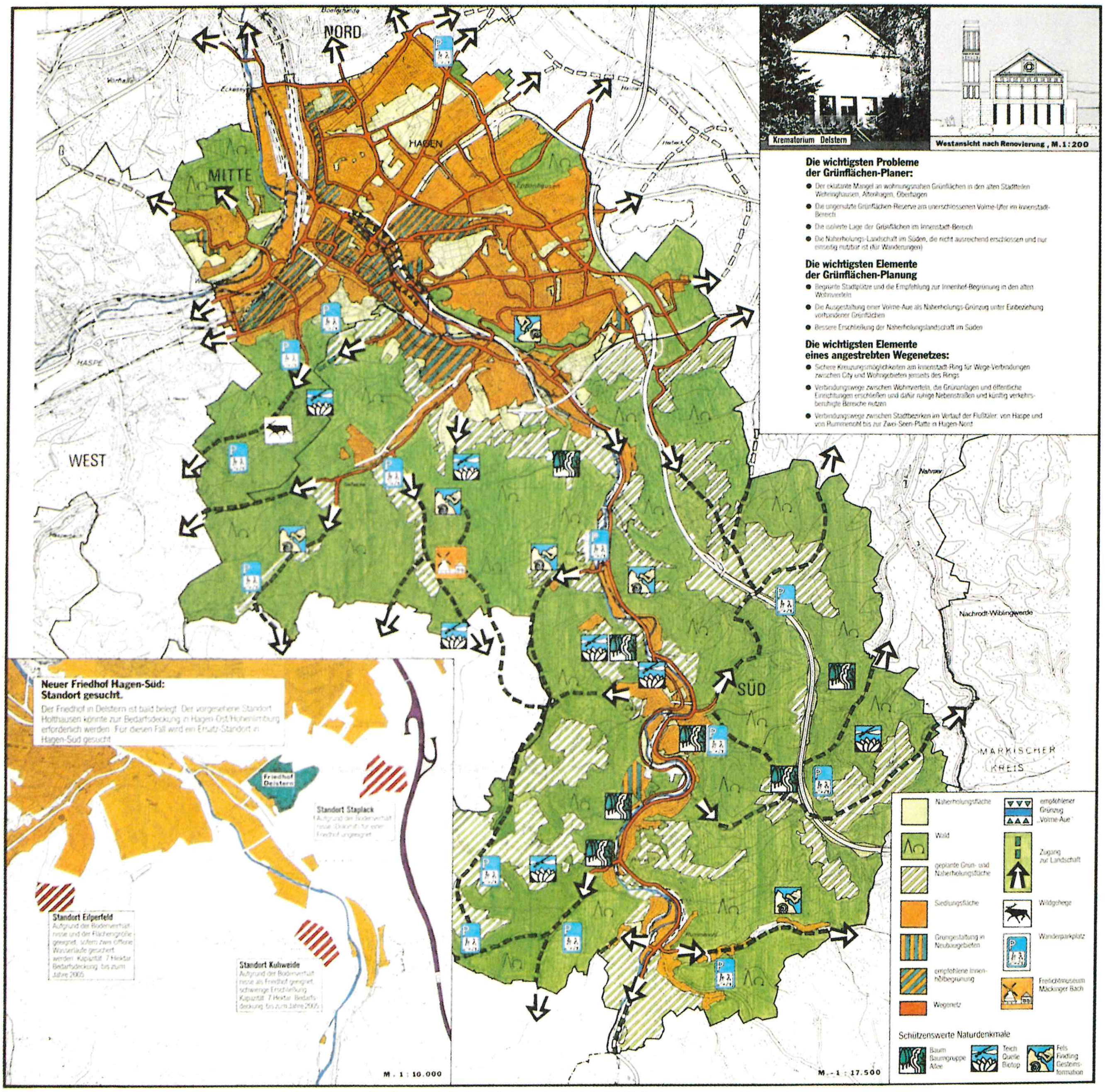

Das ist das Ziel der Planer, die vorhandene Fußweg-Verbindungen, ruhige Nebenstraßen und zur Verkehrsberuhigung vorgesehene Bereiche in ein Wegenetz für Fußgänger, Radfahrer, Rollstuhlfahrer integrieren wollen. Damit soll die Erholungslandschaft in Hagen-Süd zugänglicher werden, wobei Naturdenkmale — auch vor den Erholungssuchenden — zu schützen sein werden. Über dieses Wegenetz sollen aber auch die Grünflächen in Hagen-Mitte erschlossen werden; den Mangel an wohnungsnahem Grün kann der FNP nur dann mildern, wenn der Bestand gesichert und die Flächen-Reserve in der Innenstadt für verbindende Grünzüge — etwa entlang der Volme — aktiviert werden kann. — Für einen Friedhof in Hagen-Süd muß ein Standort reserviert werden.

Abbildung 38

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Zur Dokumentation der Fraktionsvorschläge im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Flächennutzungsplan

Anläßlich der Bürgeranhörung wurde die Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplanes vorgestellt, wie sie von der Verwaltung erarbeitet worden war. Schon zu diesem Zeitpunkt wurde die Planfassung im politischen Raum eingehend diskutiert. Soweit die Vorstellungen der CDU- und FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen von den Vorentwurfsdarstellungen abwichen, wurden diese vereinbarungsgemäß zusätzlich in jeweils 2 bis 3 Schautafeln wertneutral vorgestellt. Bei allen Vorschlägen ging es im wesentlichen um zusätzliche Flächen für Wohnen, Gewerbe und Grün.

Nachfolgend ein Beispiel aus dem Stadtbezirk Süd.

Die Vorschläge für Hagen-Süd.

21

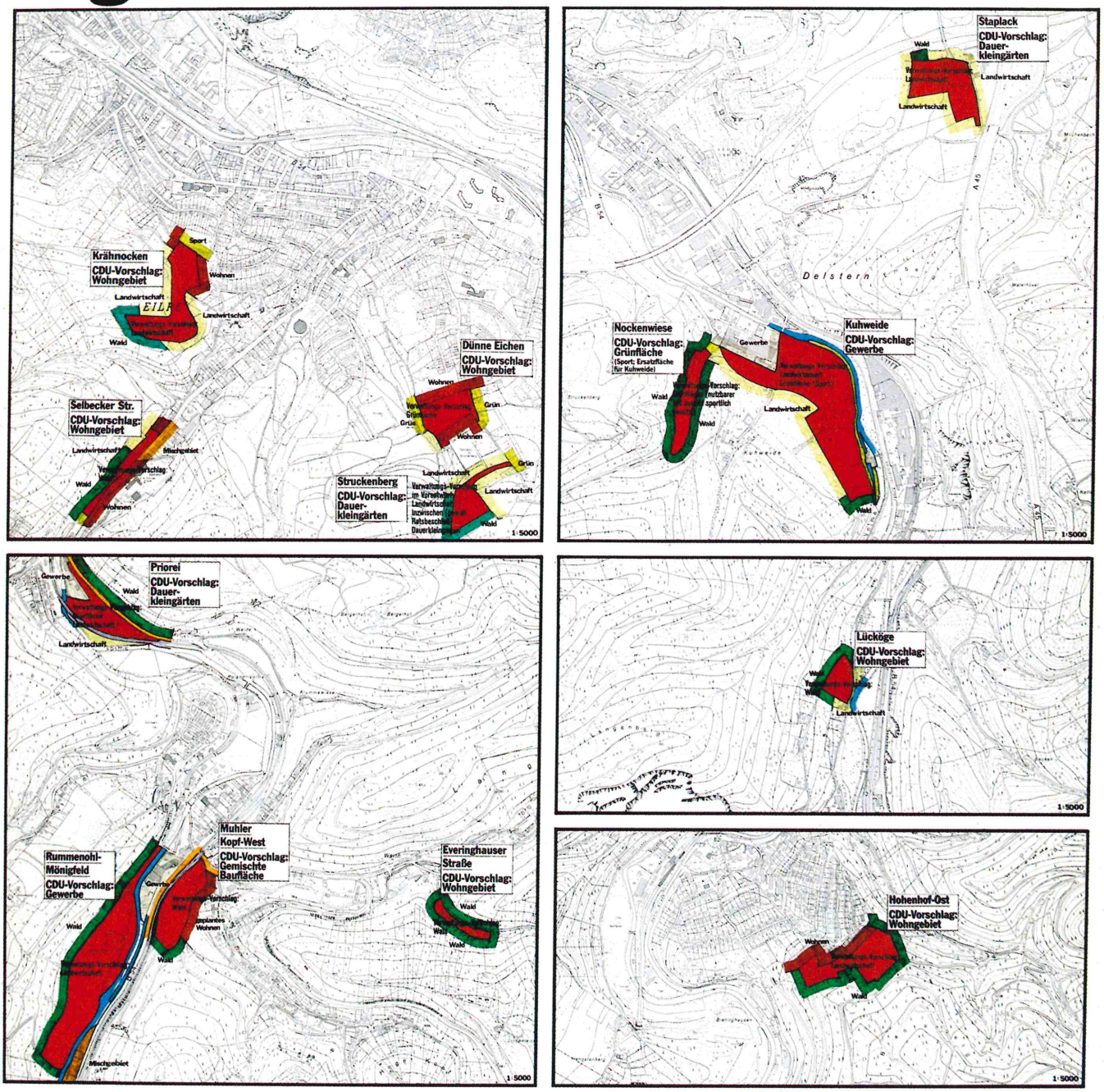

Zu den Planungen der Verwaltung wurden von den CDU — und FDP — Fraktionen im Rat der Stadt Hagen Alternativvorschläge zu den Bereichen Wohnen und Gewerbe gemacht.
(hier: Beipiel Hagen-Süd)

Abbildung 39

Verkleinerung der Informationstafel aus den Ausstellungen zur Bürgeranhörung

Zur Dokumentation der Flächennutzungsplan - Offenlage

Zur Offenlage des Flächennutzungsplanes in der Bürgerhalle des Rathauses gehörte ein umfangreiches Darstellungsprogramm. Mittelpunkt war ein 3 x 3 m großes Leuchtbild des Flächennutzungsplanes, umgeben von einer Dokumentation der wichtigsten Änderungen (vergl. Abbildung 7, Seite 212/213) und weiteren Großtafeln zur Grundlagenplanung (vergl. Anlagepläne 8, 9, 18, 19, 20, 22 des vorstehenden Erläuterungsberichtes). Informationstafeln stellten die Verknüpfung zur vorangegangenen Bürgeranhörung dar (vergl. Abbildung 4 - 6, Seite 209 ff). Die wichtigsten Einzelentscheidungen des Rates waren im Rahmen einer DIA-Schau mit Vierfach-Projektion erläutert, deren Programm sich jeder Besucher selbst zusammenstellen konnte. Aus 38 Themen sind nachfolgend 3 Beispiele ausgewählt.

Mit der Neuausweisung von 4,6 Hektar für den Wohnungsbau (davon 2 Hektar vorrangig für landwirtschaftliche Siedlerstellen) vermittelt der Rat zwischen erheblichen Flächenwünschen für den Wohnungsbau (6,5 Hektar) und dem ebenso erheblichen Interesse an der Sicherung wertvoller Böden für die Landwirtschaft. Mit seiner Entscheidung bestätigt der Rat den Vorrang für die Landwirtschaft in Garenfeld.

Abbildung 40

Ortskern Dahl — heute

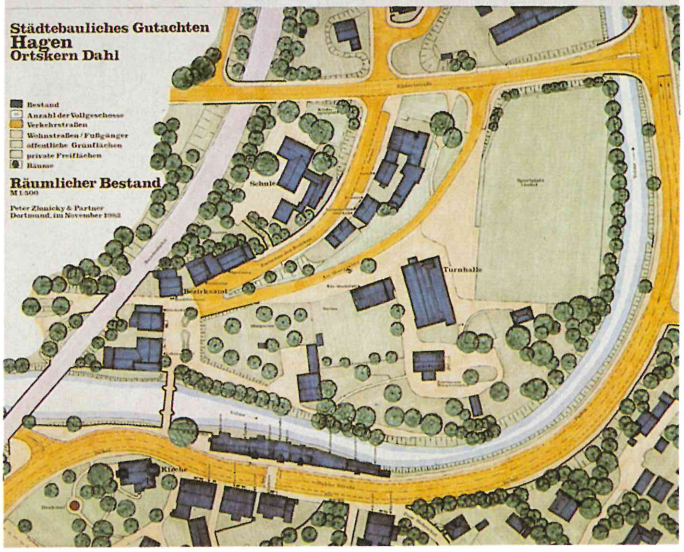

Ortskern-Entwicklung Dahl — Entwurf

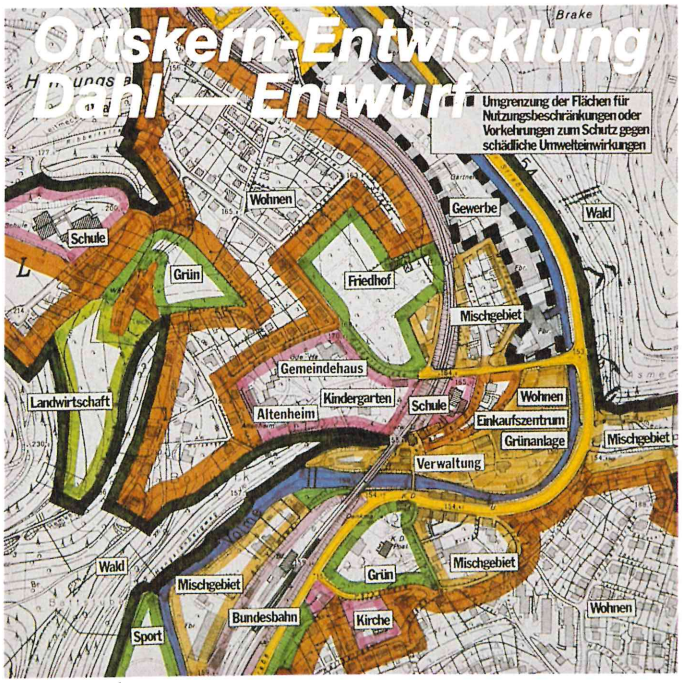

Mögliche Bebauung im Ortskern — Studie

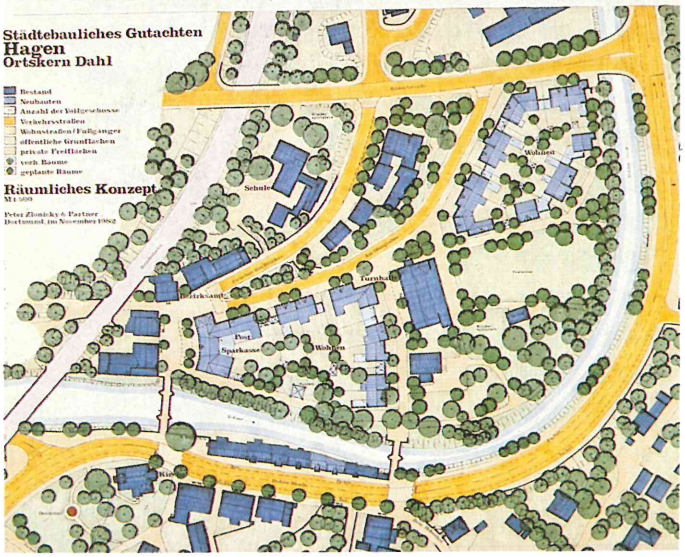

Der Ortskern von Dahl soll sich zu einem Schwerpunkt für Handel, Dienstleistung und Bürger-Kommunikation im Volme-Tal entwickeln. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten verbessert werden, im Ortskern zu wohnen.

Beides sichert der Ratsbeschluß, ohne einem Bebauungsplan für den Ortskern Dahl vorzugreifen.

Abbildung 41

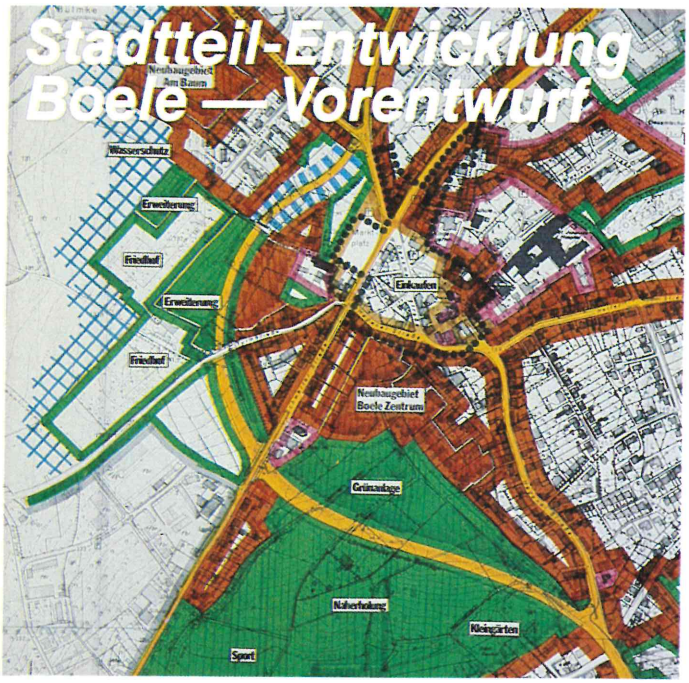

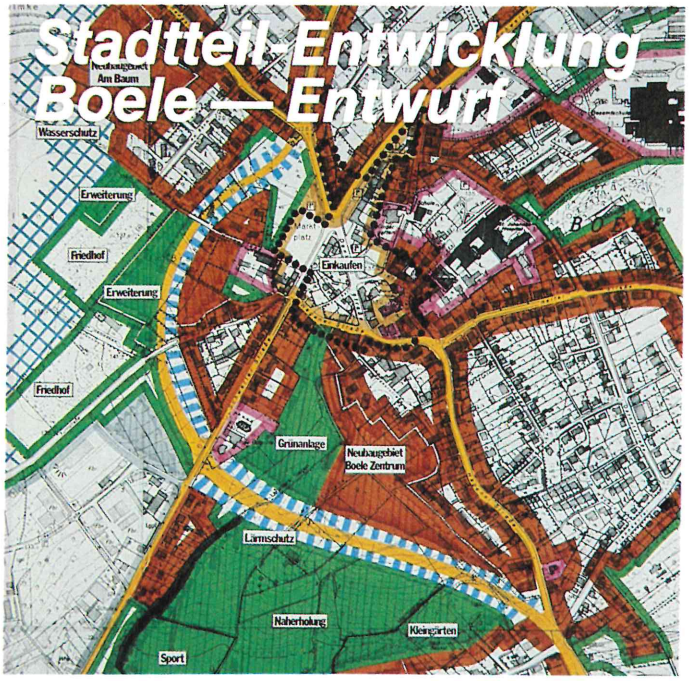

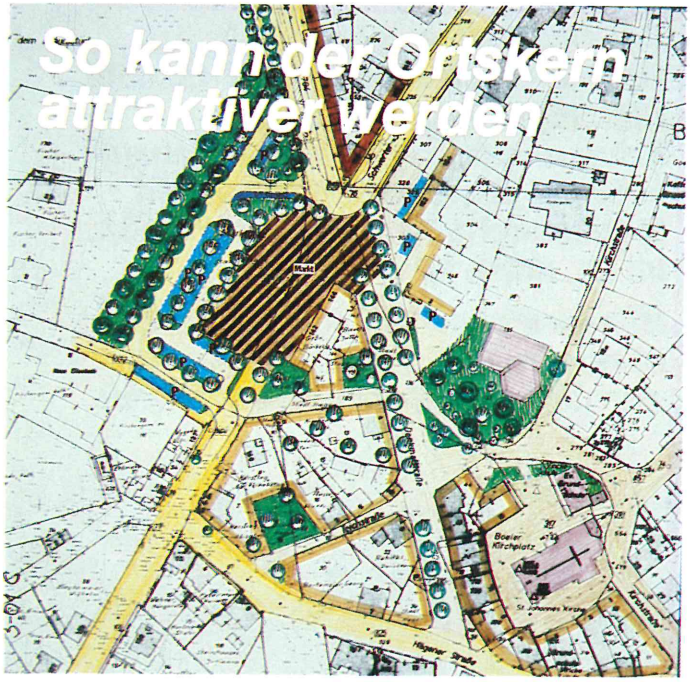

Zusätzliche Flächen für das Wohnen in Boele. Und eine konsequente Verkehrsberuhigung im Ortskern, die verbesserte Rahmenbedingungen für Dienstleistungen und Handel schafft und das Ortsbild wieder zur Geltung bringt. So will der Rat in Boele die Entwicklung zum Stadtteil-Zentrum für den Hagener Norden fördern. Mit der Ortsumgehung sollen die Voraussetzungen für eine Verkehrsberuhigung und Ausgestaltung des Zentrums geschaffen werden.

Abbildung 42